

**Aus dem Inhalt**

OB-Kolumne ..... 3  
 Fürther Sahnehäubchen..... 4  
 Seniorensseite ..... 7  
 Stadthalle unter neuer  
 Leitung ..... 8  
 Haushalt verabschiedet ..... 24

**Die aktuellen Müllabfuhr-Pläne für 2006 stehen auf den Seiten 31 bis 37**

**Termine**

In aller Kürze ..... 15  
 Fürther Programm..... 17  
  
 Gesundheit ..... 39  
 Ärzte und Apotheken ..... 40  
 Familiennachrichten..... 41

**Gute Nachrichten aus dem Hause Siemens: Weltweit einzigartiges Innovationszentrum in Fürth – mehr dazu in der OB-Kolumne auf Seite 3**

**Amtsblatt ..... 63**

**Grüner Markt**

Stellenangebote ..... 64  
 Kleinanzeigen ..... 66  
 Impressum..... 67



**Das „Wunschkonzert“ im 2. Weltkrieg: Näheres lesen Sie auf Seite 22**



**Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr!**



Foto: Malter

Liebe Leserinnen, liebe Leser, das Team der **StadtZEITUNG** verabschiedet sich für dieses Jahr und wünscht Ihnen ein schönes, friedvolles Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2006. Die nächste **StadtZEITUNG** erscheint am 18. Januar – freuen Sie sich mit uns auf neue, interessante Themen!



**Die Stadt zeichnet erfolgreiche junge Künstler aus**

Kulturförderpreise an Elisen-Quartett, Christoph Müller und Paul Teutsch –Talentepreise vergeben



Foto: Kramer

OB Dr. Jung freut sich mit den Kulturförderpreisträgern der Stadt Fürth 2005: Maria Schalk, Irene von Fritsch, Anja Schaller und Larissa Gromotka vom Elisen-Quartett, Christoph Müller und Paul Teutsch (v. re.).

Drei Kulturförderpreise, dotiert mit jeweils 2000 Euro hat Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung im Namen der Stadt Fürth an talentierte Künstler vergeben. Anja Schaller, Maria Schalk, Larissa Gromotka und Irene von Fritsch vom Elisen-Quartett sowie Christoph Müller wurden in der Kategorie Musik ausgezeichnet. Paul Teutsch heißt der Preisträger 2005 in der Kategorie Bildende Kunst. Allen gemein ist, dass sie nach den Worten des Stadtoberhauptes „bereits beachtliche Etappenziele auf dem oft steinigen und beschwerlichen künstlerischen Lebensweg erreicht haben“.



## Businessplanwettbewerb Nordbayern angelaufen

Unterstützung für innovative Gründer und bestehende Unternehmen

Das Netzwerk Nordbayern – Partner der Gründerinitiative Fürth (GriF) – veranstaltet wieder den Businessplan-Wettbewerb Nordbayern. Zum achten Mal sind innovative Gründer, Unternehmer sowie Teilnehmer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus ganz Franken und der Oberpfalz aufgerufen, ihren Businessplan beim Netzwerk Nordbayern einzureichen.

Alle Teilnehmer werden in drei Phasen bei der Ausarbeitung bzw. Verfeinerung ihres Businessplanes unterstützt

und erhalten auch schriftliche Stellungnahmen zu ihren Geschäftsplänen.



Die Abgabe für die erste Phase ist am **17. Januar 2006**. Die besten Geschäftsideen werden zum

Abschluss der einzelnen Phasen ausgezeichnet und mit Preisgeldern belohnt. Detaillierte Informationen zum Businessplanwettbewerb Nordbayern sind unter [www.netzwerk-nordbayern.de](http://www.netzwerk-nordbayern.de) erhältlich. Informationen bzw. Unterstützung bei der Existenzgründung in Fürth erhalten potenzielle Gründerinnen und Gründer außerdem bei GriF ([www.gri-f.de](http://www.gri-f.de)).

**Ansprechpartner:** Stadt Fürth, Amt für Wirtschaft, Erich Eiden-schink, Telefon 974-2112, Fax 974-21 15, E-Mail: [awi@fuerth.de](mailto:awi@fuerth.de).



## Einladungen zu Sitzungen

**Personal- und Organisationsausschuss:** Mittwoch, 21. Dezember, 15 Uhr, Rathaus.

**Bauausschuss:** Mittwoch, 11. Januar, 15 Uhr, Rathaus.

**Verkehrsausschuss:** Montag, 16. Januar, 15 Uhr, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170.

**Personal- und Organisationsausschuss:** Mittwoch, 18. Januar, 15 Uhr, Rathaus.

Änderungen vorbehalten! ■



## Sprechstunden

Die nächste Sprechstunde von Bürgermeister Hartmut Träger findet am **Mittwoch, 11. Januar**, von 11 bis 12 Uhr im Rathaus, Zimmer 211, statt. Bitte telefonische Anmeldung unter 974-10 11. ■



## Nachruf für Georg Berthold

Träger des Goldenen Kleeblattes der Stadt Fürth

Georg Berthold, Träger des Goldenen Kleeblatts, ist im Alter von 78 Jahren verstorben. Die Stadt verliert mit ihm einen Bürger, der sich über Jahrzehnte hinweg für das Gemeinwohl einsetzte und sich besonders für soziale und sportliche Belange in Fürth und Burgfarrnbach engagierte. Georg Berthold wurde am 30. Mai 1927 in Fürth-Burgfarrnbach geboren und absolvierte nach dem Krieg eine Maurerlehre. Nach dem Besuch der Bauschule in Nürnberg war er viele Jahre im Architekturbüro Paul Berthold tätig.

Als ein Mensch mit einem großen Verantwortungsbewusstsein und einem ausgeprägten Gemeinsinn, hat es sich Georg Berthold zur Aufgabe gemacht, die Lebensbedingungen seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger zu verbessern. Ob Turnhallen, Kindergärten, Alten- und Pflegeheime oder Mietshäuser für die Baugenossenschaft Volkswohl Fürth – wenn es um Gebäude ging, die in sozialer Hinsicht vielen Menschen zugute kamen, hat er sein Können und seine ganze Kraft in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und oft Planung und Baubetreuung kostenlos übernommen.

Georg Bertholds weitere Liebe

und Leidenschaft galt dem Sport: Von 1952 bis 1995 – als er aus Altersgründen etwas kürzer trat – war der passionierte Wanderer im Vereinsvorstand zunächst des TV 1895 und nach der Fusion im Vorstand des TSV 1895 Burgfarrnbach tätig. Seinem Engagement, seiner Kreativität und seinen Ideen war es maßgeblich zu verdanken, dass sich der TSV Ende der 1990er Jahre zum zweitgrößten Fürther Verein entwickelte und nach wie vor als einer der modernsten und am besten geführten Sportvereine der Kleeblattstadt gilt.

Trotz dieser zahlreichen Verdienste blieb Georg Berthold stets im Hintergrund. Der sympathische Fürther wurde von allen, die ihn in seinem Leben begleiten durften, als guter Kamerad und Freund geschätzt und verehrt. Seine positive Ausstrahlung und seine menschliche Größe werden uns in dankbarer Erinnerung bleiben.

Für seinen bedeutenden Beitrag zum Wohle der Stadt Fürth und als Anerkennung für seine Leistungen wurde Georg Berthold 1997 mit dem Goldenen Kleeblatt geehrt.

**Dr. Thomas Jung,**  
**Oberbürgermeister** ■



## Rathaus – Lob & Kritik

**Kritisch angemerkt wurde:**

- Baustelle der infra und damit verbundene Umleitung in Burgfarrnbach
- Mangelnde Nahversorgung im Herzen der „alten“ Südstadt

**Lob gab es für:**

- Fürther Weihnachtsmärkte
- Geschwindigkeitsmessgerät ■



## Wir gratulieren

Herrn **Stefan** und Frau **Irmgard Elfriede Wendler** zur Diamantenen Hochzeit. Bürgermeister Hartmut Träger wünschte ihnen am 1. Dezember alles Gute. ■



## Stellplätze gesucht

**Die Stadt Fürth sucht für das Tiefbauamt, Abteilung Stadtentwässerung, zwei LKW-Garagenstellplätze zur Anmietung.**

Zeitraum: Januar 2006 bis April 2006. Mindestabmessungen der Stellplätze (je Fahrzeug): Höhe 3,60 m x Breite 3,60 m x Länge 10,50 m.

Interessenten melden sich bitte bis 3. Januar bei Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, 90766 Fürth. ■



## Herzlichen Glückwunsch

- Am 24. Dezember vollendet Stadträtin **Kathrin Kimmich** das 37. Lebensjahr,
- am 26. Dezember Stadtrat **Dr. Joachim Schmidt** das 52. Lebensjahr,
- am 28. Dezember **Pfarrer i.R. Joachim Frommann**, Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 69. Lebensjahr,
- am 1. Januar **Werner Heider**, Kulturpreisträger der Stadt Fürth, das 76. Lebensjahr,
- am 7. Januar **Tunay Duman**, Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 48. Lebensjahr,
- am 8. Januar Stadträtin **Marianne Niclaus** das 53. Lebensjahr,
- am 11. Januar **Vizepräsidentin a. D. Christel Beslmeisl**, Trägerin des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 66. Lebensjahr,
- am 14. Januar Stadtrat **Tobias Wagner** das 31. Lebensjahr,
- am 17. Januar **Dipl.-Kaufmann Dieter Streng**, Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 69. Lebensjahr,
- am 18. Januar **Jutta Czurda**, Kulturpreisträgerin der Stadt Fürth, das 51. Lebensjahr. ■



## Liebe Fürtherinnen und Fürther,



Foto: Kramer

Siemens-Vorstandsvorsitzender Kleinfeld (li.) und OB Jung bei einer Einchecksimulation im Fürther Siemens-Airport-Center.

eine sehr erfreuliche Nachricht für Fürth und die Region hat uns dieser Tage aus dem Hause **Siemens** erreicht: Ein neues, weltweit einzigartiges Innovationszentrum macht unsere **Stadt zum Mittelpunkt** des zukunfts-trächtigen und weiter expandierenden **internationalen Flughafengeschäfts**.

Damit setzt der Konzern nicht nur ein **positives Signal für Fürth**, sondern für die **ganze Metropolregion**. In das Siemens-Airport-Center, das am vergangenen Donnerstag von Dr. Klaus Kleinfeld, Vorstandsvorsitzender der Siemens AG, im Beisein zahlreicher prominenter Vertreter

aus der Wirtschaft am Standort Bislohe eröffnet wurde, investierte das Unternehmen einen **zweistelligen Millionenbetrag**. Diese Entscheidung, in Fürth die Flughafentechnologie des Weltunternehmens Siemens zu konzentrieren, ist **eine der wichtigsten industriepolitischen Standortentscheidungen** der vergangenen Jahre für die Kleeblattstadt.

Im Siemens-Airport-Center entwickeln Experten zusammen mit den Kunden spezifische Lösungen für die Passagiere und den Gepäcktransport in Flughäfen. Auf rund 8500 Quadratmetern ist die komplette Infrastruktur eines

Flughafens in kompakter Form aufgebaut; Planungsfehler, die oftmals erst im Alltagsbetrieb nach großen Investitionen offenkundig werden, können dadurch vermieden werden.

Viele Jahre war der Flughafen in Atzenhof einer der großen und historisch bedeutenden Flughäfen der zivilen Luftfahrt für Deutschland. Diese lange Zeit verschwundene Luftfahrttradition lebt in Fürth im neuen Innovationszentrum wieder auf. Besonders freue ich mich über das hohe Investitionsvolumen des Siemenskonzerns und die damit verbundene **Schaffung und Sicherung vieler qualifizierter und zukunftsfähiger**

**Arbeitsplätze** vor Ort. Letzteres ist für unsere gesamte Region umso dringender notwendig, betrachtet man die niederschmetternde Entscheidung aus Schweden, das traditionsreiche AEG-Werk am Standort Nürnberg Ende 2007 zu schließen. 1750 Frauen und Männer stehen damit vor einer völlig ungewissen Zukunft. Nicht nur für Fürth hat es daher eine besondere Bedeutung, wenn hier Flughäfen von Weltrang, wie Peking und Seoul, geplant, konzipiert und erprobt werden. Wir sind dem Siemenskonzern sehr dankbar für die Einrichtung eines Innovationszentrums von weltweiter Bedeutung in unserer Stadt.

**In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein frohes, friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches Jahr 2006.**

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

**Dr. Thomas Jung**

Wenn Sie mit OB Dr. Jung in Kontakt treten möchten, schreiben Sie bitte an das Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Fürth, 90744 Fürth, Stichwort: Leserbrief, oder mailen Sie Ihr Anliegen unter [stadtzeitung@fuerth.de](mailto:stadtzeitung@fuerth.de). ■



## Wirtschafts-Ticker

• **Novotel erstrahlt ab Frühjahr in neuem Glanz**

Das Novotel Fürth putzt sich rechtzeitig zur Fußballweltmeisterschaft im Juni 2006 heraus: Von Mitte Februar bis Anfang Mai wird das Haus umfassend renoviert. Auf zwei Etappen werden die insgesamt 128 Zimmer modernisiert, die Fassade erhält einen neuen Farbanstrich und auch Restaurant, Bar, Empfangsbereich und die Küche werden renoviert. Die Zimmervermietung läuft während der Verschönerungsaktion weiter.

„Die Nachtruhe ist auf jeden Fall gewährleistet“, betont Novotel-Direktor Michel Gosselin. Das Restaurant muss hingegen für externe Gäste voraussichtlich von Mitte Februar bis Anfang April geschlossen werden. In dieser Zeit entfällt auch der beliebte Brunch. Über Details zu den genauen Terminen informiert das Novotel unter Telefon 9760-0.

• **IKEA erhöht die Anzahl der Auszubildenden:** Schon jetzt läuft bei IKEA in Fürth das Auswahlverfahren für

die Auszubildenden ab 2006. Mit 21 Lehrlingen in den Ausbildungsberufen Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Fachkraft für Lagerlogistik, Fachkraft für Systemgastronomie, Gestalter/in für visuelles Marketing und Kauffrau für Bürokommunikation, ist das schwedische Möbelhaus eines der wenigen Unternehmen, das die Anzahl der Ausbildungsstellen erweitert. Zum Ausbildungsbeginn im September 2006 können sechs neue Auszubildende ihre Ausbildung bei IKEA beginnen

– ein Zuwachs um zwei weitere Ausbildungsstellen.

• Mit gerade mal 20 Jahren ist der Fürther **Marco Winning der jüngste Handwerksmeister** in ganz Bayern. Nachdem er bayernweit die beste Gesellenprüfung abgelegt hatte, brauchte er nur knapp ein Jahr, um Wärme-, Kälte- Schallschutz- und Isoliermeister zu werden. Ausgebildet wurde Winning bei der Firma Vorläufer. Nun hat er seinen eigenen Betrieb angemeldet: Winning Isoliertechnik, Telefon 0160/98946737. ■



Fürther Sahnehäubchen

## Buch-Fink – Bücher aus Leidenschaft

Foto: Hackbarth-Herrmann



Lesefutter für Alt und Jung halten Jürgen Fink und Andrea Haner bereit.

Ein gemütlicher Schmöker für die Winterabende oder noch rasch ein interessantes Geschenk – der Weg zum Buch-Fink lohnt sich immer. Seit bereits 20 Jahren – und damit älteste Für-

ther Buchhandlung – versorgt Jürgen Fink seine Kunden in familiärer Atmosphäre mit neuem Lesestoff, seit sechs Jahren mit Unterstützung von Andrea Haner in der Alexanderstraße

22, Ecke Hallstraße. Im ausgewählten Sortiment befinden sich Besinnliches, Gedichte und Humorvolles sowie Zeitgeschichte aus Franken und Bücher in Mundart, unter anderem auch der neueste Band von Klaus Schamberger „Ich bitte um Milde“. Speziell für die Fürther Region und Franken gibt es außerdem eine große Auswahl an Landkarten, Freizeitkarten und Reiseführer. Natürlich stehen auch die Bestseller, sowohl als gebundene Ausgabe wie auch als Taschenbuch, für die Kunden bereit. Jürgen Fink führt für jeden Monat eine eigene Bestsellerliste mit besonders gern gekauften Büchern seiner Kunden. Neu im Sortiment: Englische Taschenbücher. Die Bildbände der „Fürther Geschichtswerkstatt“, Verlag Lothar

Berthold, in denen Jahres- und Jahrzehntrückblicke auf das öffentliche Leben und Ereignisse in Fürth im Wechselspiel mit dem Weltgeschehen dargestellt sind, ergänzen den großen Fachbereich um Fürth und Franken.

Weiterer Pluspunkt ist das kinderfreundliche Ambiente. Während die Eltern und Großeltern in dem großen Angebot an Kinderbüchern stöbern, können sich die Kleinen in der Spielecke beschäftigen. Zu kaufen gibt es dort Bücher für Kinder ab dem sechsten Lebensmonat, aber auch hochwertige, für alle Altersklassen zu empfehlende Märchenbücher.

Neben der Vielfalt an Büchern führt die Buchhandlung auch verschiedenste Postkarten von Turnowsky's Art, die in Israel gefertigt werden. Zu verschiedenen Anlässen, wie z.B. jahrezeitlichen Themen findet man liebevoll gestaltete Thementische vor, auf denen bestimmt auch noch rasch ein passendes Geschenk für das bevorstehende Weihnachtsfest zu finden ist.

**Service:** Besonderer, persönlicher Service, Geschenkverpackung, Geschenkgutscheine, Bestellservice, Bestellungen auch im Internet rund um die Uhr unter [www.buch-fink.de](http://www.buch-fink.de).

**Info:** Buch – Fink, Alexanderstraße 22/Ecke Hallstraße, 90762 Fürth, Telefon 49 91 34, Fax 977 39 68, E-Mail: [info@buch-fink.de](mailto:info@buch-fink.de). Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9.30 bis 18 Uhr, Samstag von 9.30 bis 16 Uhr, an den Adventssamstagen von 9.30 bis 18 Uhr und an Heilig Abend von 9.30 bis 13 Uhr. ■

## Großer Schlußverkauf...

...WEGEN GESCHAFTSAUFGABE

Wir räumen unser Lager hochwertiger Schmuckstücke und reduzieren unsere

Waren um **30%, 40% und 50%.**

Form und Wert · Königsstraße 77 · Telefon 0911-74 56 65  
Öffnungszeiten: Mo–Fr 11:00 bis 18:00 Uhr · Sa 10:00 bis 16:00 Uhr

form & wert



**Eine gute Werkstatt zahlt sich aus!**  
Instandsetzung vom PKW bis zum LKW Actros

**AUTO-GRAF**  
www.mercedes-graf.de  
Fürth, Schwabacher Straße 380 - Tel. 0911/99 714-0  
Langenzenn, Mühlesteig 7 - Tel. 09101/99 39-0



## Apotheker und Förderverein spenden für Klinikum

Die Fürther Apotheken haben dem Förderverein Klinikum als Weihnachtsspende einen Betrag von 6775 Euro überreicht. Von dem Geld, das Claudia Röck, Sprecherin der Fürther Apotheker, übergab, soll ein hochwertiger Defibrillator angeschafft werden. Außerdem hat der Förderverein Klinikum nach einem Spendenaufruf in der

Tagespresse im September dieses Jahres insgesamt fast 7000 Euro erhalten. Auch hiervon soll ein Defibrillator gekauft werden, um die Notfallversorgung im Klinikum zu verbessern. Professor Dr. Otmar Stadelmann, erster Vorsitzender des Fördervereins, freute sich über die doppelte Unterstützung des Klinikums. ■



## Wo ich in Fürth was bekomme

Einzigartiger Einkaufsführer wurde nun neu aufgelegt



Foto: Ebersberger

Sie empfehlen den aktualisierten Einkaufsführer „Fürth erleben!“. Citymanager Thomas Schier (li.), Innenstadtbeauftragte Karin Hackbarth-Herrmann (2. v. li.), Wirtschaftsreferent Horst Müller (Mitte) sowie die drei Vorsitzenden der Innenstadtfreunde Fürth Michael Memmel, Thorsten Fiedel und Andrea Heilmaier (v. li.).

Nie war gezieltes Einkaufen in der Kleeblattstadt leichter: Der aktualisierte, vom Stadtmarketingverein Vision Fürth und dem Verein Innenstadtfreunde Fürth in Zusammenarbeit mit dem städtischen Wirtschaftsreferat herausgegebene Einkaufsführer 2006 „Fürth erleben!“ macht's möglich. Mehr als 400 Geschäfte in der Innenstadt sind auf 74 Seiten aufgelistet. Die stattliche Anzahl an Geschäften und die große Vielfalt mache einen Einkaufsbummel durch Fürth mehr als lohnenswert, betonte Wirtschaftsreferent Horst Müller, der den kostenlosen Einkaufsführer als in dieser Form „in Bayern sicher einzigartig“ nannte. Übersichtlich nach Branchen geordnet sind in dem Nachschlagewerk nicht nur die Kontaktdaten der einzelnen Geschäfte aufgelistet, sondern auch die Öffnungszeiten, das Sortiment und besondere Serviceleistungen. In der Neuauflage wird nach den Worten von Citymanager Thomas Schier auch auf die Begehrbarkeit mit Kinderwagen sowie auf behindertengerechten

Service hingewiesen. Ein Apotheken-Notdienstkalender, ein Überblick über alle wichtigen Feste und Veranstaltungen 2006 und ein Innenstadtplan ergänzen das informative Büchlein. Thorsten Fiedel, 3. Vorsitzender der Innenstadtfreunde, unterstrich, dass die Broschüre „komplett in ehrenamtlicher Arbeit“ erstellt wurde. Finanziert wurde der Einkaufsführer mit einer Auflage von 30000 Stück durch Anzeigen der darin aufgeführten Fürther Einzelhändler. Wie schon bei der ersten Auflage erhält das Bürgeramt 5000 Exemplare – als Erstinformation für alle Neubürgerinnen und Neubürger, wie Innenstadtbeauftragte Karin Hackbarth-Herrmann erläuterte. Weiter Exemplare von „Fürth erleben!“ liegen seit dem dritten Adventswochenende in allen Geschäften der Innenstadt, in der Tourist-Info am Bahnhofplatz 2 und der Bürgerberatung in der Hirschenstraße 2 (Technisches Rathaus) aus. Alle Informationen können auch unter [www.einkaufsfuehrer-fuerth.de](http://www.einkaufsfuehrer-fuerth.de) abgerufen werden.

### Gut und sicher wohnen

Seit über 100 Jahren bietet der BAUVEREIN FÜRTH seinen Mietern und Mitgliedern behagliche Wohnungen zu fairen Preisen an.

Unser Wohnungsbestand in der Südstadt, auf der Hardhöhe und in Burgfarnbach wird ständig modernisiert und entspricht allen Anforderungen, die man heute an modernes Wohnen stellt.

Die Rechtsform der Genossenschaft steht für Sicherheit – ein Leben lang.

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihren Anruf.



**BAUVEREIN FÜRTH eG**    Telefon 0911/9 73 42-20  
 Herrnstraße 64a    Telefax 0911/9 73 42-15  
 90763 Fürth    info@bauverein-fuerth.de



**WÄSCHEREI HITZ**  
Tel: 75 99 55-0

*Schon früher vertrauten viele Privathaushalte auf uns. Inzwischen bauen viele Unternehmen der Region bei ihrer Berufskleidung auf die textilen Mietdienste von Hitz Textilpflege.*

*Können wir nach so vielen Jahren auch Ihr Unternehmen überzeugen?*

*Ihr Partner für Mietberufskleidung und Flachwäsche.*



**Johann Hitz Textilpflege GmbH**  
 Siemensstraße 31 · 90766 Fürth  
 Telefon 09 11/75 99 55-0  
[hitz-fuerth@t-online.de](mailto:hitz-fuerth@t-online.de) · [www.hitz-fuerth.de](http://www.hitz-fuerth.de)

## Hintern hoch!

3 gute Gründe, jetzt mit Gesundheitstraining zu beginnen!

1. Mehr Lebensqualität
2. Eine bessere Gesundheit
3. Eine gute Figur

Rufen Sie uns an! Wir sagen Ihnen gerne, wie Sie bei uns schnell fröhlich/fit werden!

Testen Sie uns 4 Wochen für nur

# 29€

**SPORTFORUM**  
Das Gesundheits-Studio in Fürth

Libellenweg 4 · 90762 Fürth  
www.sportforum-fuerth.de  
sportforum-fuerth@t-online.de

Vertrauen seit über 50 Jahren.....



## ROST

### WOHNBAU GMBH

Libellenweg 5 · 90768 Fürth-Burgfarnbach  
 Tel. 0911 / 75 10 02 - Fax 0911 / 75 28 09  
<http://www.Rost-Wohnbau.de>  
 e-mail: info@Rost-Wohnbau.de

Sichern Sie sich jetzt noch Ihre Eigenheimzulage !

**Nur noch 1 Eigentumswohnung in Oberasbach frei:**

- 1.OG: 3 ½ Zi. mit 2-seit. Balkon 97,16m² + Keller      203.900,- €

**In Kürze: Eigentumswohnungen mit Aufzug in kleiner Parkwohnanlage in Fürth-Dambach:**

- EG: 3 bzw. 3 ½ Zi. + UG mit 118,94m²      228.900,- €  
incl. Terrasse und Garten
- 1. OG: 3 bzw. 3 ½ Zi. mit 92,19m²      199.200,- €  
incl. großzügigen Balkon

Jeweils ohne Provision



»» Fortsetzung von Seite 1 »»

Die Stadt zeichnet erfolgreiche junge Künstler aus

Anja Schaller, Maria Schalk, Larissa Gromotka und Irene von Fritsch, allesamt Schülerinnen der Sing- und Musikschule, haben sich 2001 zum Elisen-Quartett zusammengeschlossen und stellen ihre Fähigkeiten in den Dienst der Aufführung erlesener Konzertprogramme von Reger, Bartok oder Mozart. Darüber hinaus legt das Ensemble einen Schwerpunkt auf zeitgenössische und hiesige Komponisten, wie die viel beachtete Uraufführung des 2. Streichquartetts von Heinrich Hartl im Oktober dieses Jahres bewiesen hat. Stipendien des Bayerischen Musikrates, des Podiums Junger Künstler und des Idyllwild-arts-summer-programm (USA) und Auftritte mit Größen wie Nicolaus Hancourt, Vladimir Ashkenazy und Yo Yo Ma unter anderem in den USA, in China, Italien, Frankreich und England zeugen von

einem erfolgreichen Weg. Die enge Zusammenarbeit mit den Internationalen Künstlerhäusern in Bamberg und der Oberpfalz ist ein weiterer Beleg für das Renommee des Elisen-Quartetts in der Musikszene.

Christoph Müller ist als Komponist, Arrangeur und Posaunist ein musikalisches Multitalent mit vielen Erfahrungen, unter anderem in der Musikschul-Bigband Time Bandits, der Salsa-Formation Mojito oder der Bigband der Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg. Der ehemalige Schüler der Sing- und Musikschule unterrichtet dort nun selbst als Lehrer. Zu seinem musikalischen wie beruflichen Höhepunkt zählt 2003 die viel bejubelte Komposition der Suite „African Mood – eine Reise durch Jolanda“ für den Projektchor der Sing- und Musikschule. In Workshops spielte er mit seiner Jazzposaune an der

Seite von Koryphäen wie dem Pianisten Richie Beirach und dem Flügelhornisten Ack von Royen. Christoph Müller erhielt 2001 den Talentpreis des Theatervereins Fürth und 2004 den zweiten Preis beim Wettbewerb für Jazzkomposition des Bruno-Rother-Gedächtnis-Fonds.

Die Arbeiten von Paul Teutsch sind auf den ersten Blick sehr konkret, wenn auch minimalistisch ausgearbeitet. Unweigerlich stellt sich die Frage „Kann man Kunstwerke ohne Vorwissen und allein über die sinnliche Wirkung begreifen?“ Beispielsweise bei seiner Skulptur mit dem kryptischen Titel „M-18 Claymore“, die den gleichen Namen wie ebenso geformte Landminen trägt. Die Kunst von Paul Teutsch ist nachdenklich und anspruchsvoll, weil sie den Betrachter auffordert, sich mit etwas so wenig künst-

lerischem wie Krieg und Gewalt auseinanderzusetzen. 2004 erhielt er den Debütantenpreis des Nürnberger Berufsverbands Bildender Künstler aus Mitteln der Bayerischen Staatsregierung. Die Werke des Meisterschülers von Professor Hans Peter Reuter waren bereits bei Ausstellungen in Hannover, Köln, Nürnberg, Ulm und Fürth zu sehen.

Die Stadt Fürth verleiht seit 1966 Kulturförderpreise und in unregelmäßigen Abständen den Kulturpreis an herausragende Persönlichkeiten. Zum neunten Mal fand die Auszeichnung gemeinsam mit der Verleihung der Talentpreise des Theatervereins statt, die 1. Vorsitzender Rainer Heller übergab. Die mit je 1000 Euro dotierten Talentpreise erhielten Tanja Wrosch (Tanz), Christin Balogh und Tobias Rosen (Schauspiel), John Robert Lidfors (Musik) und Anne Maertens (Musik). ■



Mein Name ist Diana König. Ich bin als Ergotherapeutin des gerontopsychiatrischen Wohn-/Pflegebereiches der Curanum Seniorenresidenz Rosenstraße für die Betreuung unserer an Demenz erkrankten Bewohner zuständig. Ich habe die Seniorenresidenz Rosenstraße als meinen Arbeitsplatz ausgewählt, weil ich hier neue und moderne Methoden der Dementenbetreuung nicht nur durch zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erlernen konnte, sondern diese auch durch aktive Unterstützung in einem interdisziplinären Team umsetzen kann. Ich bin besonders froh, dass ich nächstes Jahr mit unserem Therapiehund „Miss Marpel“ die zehn Monate andauernde, berufsbegleitende Weiterbildung „Fachgerechter Einsatz von Tieren in der Dementenbetreuung“ besuchen darf.

Wir bieten Ihnen an:

- Vollstationäre Dauerpflege
- Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- Gerontopsychiatrische Pflege
- Behindertengerecht ausgestattete Wohnungen

**CURANUM SENIORENRESIDENZ ROSENSTRASSE**  
Rosenstraße 16-20, 90762 Fürth, Telefon 0911/7403-0,  
Fax 0911/7403-101, fuerth@curanum.de, www.curanum.de

## „Kleinste Kirche der Welt“ zu Gast in Fürth



Foto: Kramer

Eine Million Kilometer, 35000 Gespräche und über 100 Städte – seit sechs Monaten ist die „Kleinste Kirche der Welt“ bereits unterwegs. Eine Woche machte sie im Dezember auch in Fürth mit ihren orangefarben lackierten Smart-Fahrzeugen Station. Die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer der Autos haben in verschiedenen Aktionen versucht, mit den Menschen über den christlichen Glauben ins Gespräch zu kommen. Während ihres sieben-tägigen Aufenthaltes haben sie die Devise vermittelt: „Wenn die Menschen nicht mehr in die Kirche gehen, kommt die Kirche zu den Menschen“. Weitere Informationen über das ProChristmobil sind im Internet unter [www.prochrist.de](http://www.prochrist.de) oder [www.zweifeln-und-staunen.de](http://www.zweifeln-und-staunen.de) zu finden.



## Der Seniorenbeirat informiert

### Sprechstunden des Seniorenbeirats und des Behindertenbeauftragten

Die Sprechstunden des **Seniorenbeirates** finden jeweils freitags von 9 bis 12 Uhr im Rathaus in der Königstraße 86, in den Zimmern 005 und 006, im Erdgeschoss statt. Telefonisch ist der Seniorenbeirat während dieser Zeit unter Telefon 974-1839 zu erreichen. Die Sprechstunden der **Seniorenbeauftragten Elke Übelacker** werden Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung (974-1785) im Rathaus in der Königstraße 86, in den Zimmern

005 und 006, im Erdgeschoss abgehalten. Die Sprechstunden des **Behindertenbeauftragten Alfons Schrüfer** finden Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 974-1784 im Sozialrathaus, Königplatz 2, Zimmer 004, im Erdgeschoss statt. Sonderveranstaltungen werden extra mitgeteilt. ■



## Rottmann Hörakustik

Hörgeräte GmbH

### Hörgeräte-Spendenaktion für Kinder!

Machen Sie mit und bringen Sie Ihre gebrauchten Hörgeräte zu uns in den Laden. Schwerhörigen Kindern in Argentinien kann damit geholfen werden. Danke!

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag:  
9.00-13.00 Uhr und  
14.00-18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Hirschenstraße 23 • 90762 Fürth • Service-Telefon: 0911/740 68 80

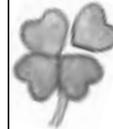


planungsbüro  
für modernisierer & bauherren

Planung  
- Beratung  
- Konzeption  
Umsetzung  
- Anleitung  
- Ausführung

dipl. ing. architekt christoph hertlein  
nürnberg str. 61 | d-90762 fürth

tel. 0911 7660555 | fax. 0911 7660557  
mobil 0171 7833139



Individuelle **Alten- und Krankenpflege** daheim  
**Das Kleeblatt**

- Hauskrankenpflege
- Ausführung ärztl. Anordnungen
- individ. Betreuung und Versorgung
- Beratung „rund um die Pflege“

Die Vergütung unserer Leistungen richtet sich nach den Vorgaben aller Kranken- und Pflegekassen.

Wir arbeiten ausschließlich mit examiniertem Fachpersonal.

**Tel. 0911/97 61 080**

Ute Mützel-Dinges & Anita Ettner  
Johannisstr. 12 • 90763 Fürth

**Frohe Weihnachten**  
und ein  
**gesundes neues Jahr**  
wünschen wir unseren Kunden  
und Geschäftsfreunden



**Tenfel**

GmbH

Haustechnik

Fürth · Karlstraße 20

„So,  
jetzt gehen  
wir aber schön  
ins Bett!“

werden Sie in unserem  
neuen Pflegezentrum  
nie hören.



- Urlaubspflege -
- Kurzzeitpflege -
- Vollstationäre Pflege -

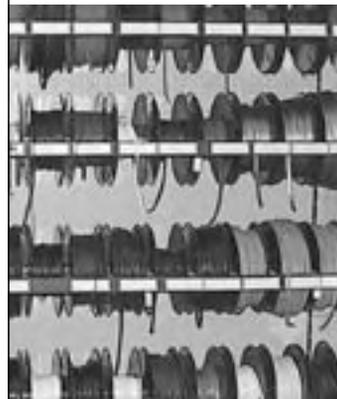
Seniorenwohncentrum  
**Stift am SüdPark**  
Steubenstraße 31 • Fürth  
Telefon 0911/95 09 0  
oder 0911/95 09 303  
info@bayernstift.de

hat's:



**KABEL**  
auch meterweise

Anschlusskabel...Antennenkabel...Computerkabel...DVD-Kabel...Fernsehkabel...Flachbandkabel...HF-/Funkkabel...HiFi-Kabel...Installationskabel...Kabelkanäle...Koaxialkabel...Ladekabel...Lautsprecherkabel...Mikrofonkabel...Musikerkabel...Netzwerkkabel...PA-Kabel...Sicherheitskabel...Stromkabel...Telefonkabel...Verlängerungskabel...Videokabel



Königstraße 107 • 90762 Fürth  
Fon 0911/77 30 40 • Fax 77 30 41  
info@bdelectronic.de

## Stadthalle unter neuer Leitung

Langjähriger Geschäftsführer Blaschke im Ruhestand

Foto: Mittelsdorf



Zusammen mit Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung (nicht im Bild) verabschiedete Kulturreferent Dr. Karl Scharinger den Geschäftsführer der Stadthalle Dieter Blaschke (li.) in den Ruhestand.

Nach fast zweieinhalb Jahrzehnten und rund 7600 Veranstaltungen, die von mehr als 3,7 Millionen Menschen besucht wurden, hat sich Dieter Blaschke, der erste und bislang einzige Geschäftsführer der Stadthalle Fürth in den Ruhestand verabschiedet. Am 1. Januar 1981 trat der Hotelkaufmann und Betriebswirtschaftler seinen Dienst an, damals noch auf einer Baustelle. Von null auf dreihundert Veranstaltungen ging es bereits im ersten Jahr. Und dass die Stadthalle heute mit etwa 300 Veranstaltungen und rund 160000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr zu den zentralen Veranstaltungsorten in der Region zählt, ist auch dem gebürtigen Oberschlesier zu verdanken. Ein wichtiger Grund für diesen Erfolg ist die Vielseitigkeit des Angebots. Von Kongressen, Sammlerbörsen, wissenschaftliche Symposien bis hin zu Rock- und Popkonzerten reicht die Bandbreite der Veranstaltungsarten. Dabei waren vor allem Tagungen das Spezialgebiet

von Blaschke.

Nachfolger des bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadthalle, aber auch bei den Veranstaltern geschätzten, langjährigen Chefs wird Robert Steinkugler. Der studierte Diplom-Verwaltungswirt (FH) und Verwaltungsbetriebswirt ist bereits seit 15 Jahren in der Stadthalle in führender Position als Verwaltungsleiter und stellvertretender Geschäftsführer tätig. Sein Ziel ist, die Arbeit von Blaschke fortzusetzen und einen Schwerpunkt auf ein neues Vermarktungskonzept zu setzen. Vor allem das Tagungs- und Kongressgeschäft soll in Verbindung mit einem geplanten Hotelneubau in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadthalle und der Fertigstellung des neuen Fürther Thermalbades ausgebaut werden. Ein weiteres Standbein der Veranstaltungshalle sollen publikumsträchtige Events und die Vielfalt an kulturellen Highlights bleiben. ■

## Lions' Club spendet TV-Geräte für Studentenwohnungen



Foto: Kramer

Rechtzeitig vor Weihnachten übergaben Lions-Vizepräsident Stephan Popp (li.), Präsident Dieter Wohlfahrt (2.v.li.) und Günter Wagner (re.) fünf TV-Geräte an die Mieter der Studenten- und Praktikantenwohnungen in der Wasserstraße 2, im Zentrum Fürths. Stellvertretend für ihre Mitbewohner bedankten sich die Studenten Vivien Guillon und Faranak Khorassani für das großzügige Geschenk. Der Lions' Club, der sich dem Ziel der Völkerverständigung verschrieben hat, spendete bereits im Mai des vergangenen Jahres 25000 Euro für die Möblierung der Wohnungen. Die neuerliche Gabe wird die Appartements auch für zukünftige Interessenten noch attraktiver machen. Im Haus sind junge Menschen aus der französischen Partnerregion, dem Limousin, ebenso wie Studenten und Praktikanten aus anderen europäischen und nicht-europäischen Ländern willkommen. Elisabeth Hohmann vom Bürgermeister- und Presseamt organisiert die Vermietung der Appartements. Anfragen bitte richten an: E-Mail Elisabeth.Hohmann@fuerth.de, Telefon 974-1202, Fax 974-1205.

## Vorzeitige Bescherung für drei Fürther Schüler

Für zwei lernschwache Jungen und ein ehrgeiziges Mädchen aus drei Fürther Schulen war jetzt schon Bescherung: Sie erhalten ein halbes Jahr lang kostenlose Nachhilfe und individuelle Förderung. Zweimal pro Woche besuchen sie ab Januar das Lernstudio Barbarossa, das auf Nachhilfe sowie Computer- und Sprachkurse für Schüler und Erwachsene spezialisiert ist. Der Wert der Nachhilfeleistungen für die drei Schüler beträgt 2500 Euro.

Die Unterrichtsräume des Lernstudios Barbarossa sind in der Schwabacher Straße 35. Es verfügt über repräsentative Räume und moderne Computerplätze in zentraler Lage. 25 qualifizierte Lehrkräfte kümmern sich um die Kinder und Erwachsenen. Unterricht findet einzeln oder in Gruppen von drei bis vier Teilnehmern statt. Das Lernstudio ist von der Bezirksregierung Mittelfranken als Fort- und Weiterbildungseinrichtung anerkannt. ■

**LÖRENZ+ULMER**  
b ü r o e i n r i c h t u n g e n

Bremer Straße 19 Tel.: 0911/790 80 18  
90765 Fürth Fax: 0911/79 26 34

E-Mail: info@lorenz-ulmer.de  
Internet: www.lorenz-ulmer.de



## 44 Schüler freuen sich über Geld aus Winterbauer-Stiftung



Foto: Groedel

Stiftungen haben in Fürth eine besondere Tradition, wie die Namen von Alfred Nathan oder Heinrich Berolzheimer deutlich machen. Daneben gab es aber auch unbekanntere Wohltäter, die ebenfalls viel Gutes bewirken. Einer dieser Stifter ist der Fürther Kaufmann Andreas Winterbauer. Als er 1973 verstarb, vermachte er der Stadt sein Anwesen in der Innenstadt. Die Einnahmen sollten Schülerinnen und Schülern zugute kommen, die unter anderem die Kriterien „begabt und bedürftig“ erfüllen, so Winterbauers Wille. Bürgermeister und Schulreferent Hartmut Träger sowie Stiftungsrat Werner Bloß (hinten) übernahmen die schöne Aufgabe, 44 Mädchen und Jungen aus Fürther Grund- und Hauptschulen jeweils einen Scheck über 200 Euro zu überreichen.

## Solarstadt auch in China bekannt

Vertreter aus der Volksrepublik besuchten OB im Rathaus



Foto: Mittelsdorf

Auf Einladung des Geschäftsführer der Sunline AG Wolfgang Wismeth (li.) besuchten der Bürgermeister aus Shanghai Yan Sheng Guo (Mitte) und der Generaldirektor von Shanghai-Solar Yuan Xiao (2. v. re.) die Kleeblattstadt und Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung im Rathaus. Mit im Bild: welivit new energy Vorstand Dr. Clemens Bloß (re), Harald Sauber von den KarstadtQuelle Versicherungen (2. v. li.) und Solarbeauftragter Johann Gerdenitsch (3. v. re.).

Die Solarstadt Fürth stößt auch im fernen China auf Interesse. Yan Sheng Guo, für Wissenschaft und Technologie verantwortlicher Bürgermeister von Shanghai, und Yuan Xiao, Generaldirektor des

größten chinesischen Siliziummodul-Herstellers Shanghai-Solar, besuchten Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung im Fürther Rathaus.

» Fortsetzung auf Seite 10 »

### Raumausstatter-Meisterbetrieb **Walter Kühn**

#### Polsterei

#### Neubezug und Reparatur

Eckbänke, Sofas, Bürostühle, u.v.m. Große Stoffauswahl

Fürth, Vacher Straße 460  
Telefon 0911/76 12 32  
Mo-Sa 9 - 12 Uhr  
Mo, Mi, Fr 14.30 - 18 Uhr

### Neugierig? Rufen Sie uns an! **76 16 74**

- Badsanierung – Planung und Beratung
- Fliesen-, Mosaik-, Natursteinverlegung
- Terrassen und Balkone
- Reparaturservice

Besuchen Sie unsere Ausstellung!



**FLIESEN HOFMANN**  
Albert-Schweitzer-Str. 8 • Fürth-Stadeln  
Tel. 0911-761674 • Fax 0911-765538  
Fliesen-Hofmann-Fuerth@t-online.de

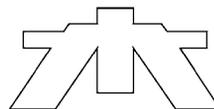
### Der richtige Zug!

- Außenwandschornsteine
- Kaminanierungen
- Kaminmauerungen
- Abgasanlagen
- Verkleidungen

RAL-geprüft von Ihrem Meisterbetrieb

**32 90 40**  
**Volkmer Kamin**  
Abgas- und Schornsteintechnik  
Leyher Straße 29 • 90431 Nürnberg  
www.Volkmer-Kamin.de

### MOLENDIJK



MARMOR GRANIT

KÜCHEN  
ARBEITSPLATTEN  
AUS  
NATURSTEIN

EIGENE FERTIGUNG  
KURZE LIEFERZEIT

LANGE STRASSE 83 90762 FÜRTH  
TEL 0911-70 93 15 FAX 780 95 24

## schlicht malermeister

- Maler- und Lackierarbeiten
- Renovierungen
- Fassaden

- Wandgestaltung
- Schilder
- WerbepLANEN
- Sportplatzwerbung

Fürth / Jakobinenstr. 24  
Tel./Fax 0911/70 95 56  
mobil 0170/412 70 26  
www.maler-schlicht.de

## NÜSSEL GLASEREI

Ausführung sämtlicher Glasarbeiten

- Reparaturverglasungen
- Sicherheitsverglasungen
- Schaufenster- und Isolierglas
- Fenstermontage
- Glasplatten und Spiegel nach Maß
- Bilderrahmen
- Blei- und Kunstverglasungen
- Glasmalereien

Telefon  
Ludwigstraße 89 **0911/71 21 79**  
90763 Fürth Handy  
Fax 0911/71 25 76 **0172/5 94 67 12**

### Der Heimkino Schnatzky großes Bild – großer Ton

*Einzigartig in Qualität!*

Zu Preisen u. Auswahl, die es bisher in Fürth noch nie gab.  
Fürther Freiheit 6, Tel. 77 22 11

### Manfred Malter Malerfachbetrieb

Sämtliche Malerarbeiten – sauber, günstig und kurzfristig

☎ 73 99 675

### VERGOLDER-, RESTAURATOREN- UND KÜNSTLERBEDARF

Fachkundige Beratung zu allen Produkten und Arbeitsweisen



Wehlauer Straße 81 • 90766 Fürth  
Tel.: 0911-73 12 51 oder 73 21 56  
Fax: 0911-759 11 73  
www.klein-jacob.de  
info@klein-jacob.de

Liebe Mitglieder,  
Partner & Sponsoren,  
frohe Weihnachten und  
einen guten Rutsch ins  
neue Jahr wünscht Ihnen



**DAS ETWAS  
ANDERE  
WEIHNACHTS-  
GESCHENK**

Schrank mit Schiebeleiter und 100 verschieden großen Schubfächern, Front variabel gestaltbar  
Breite 235 cm x Höhe 234 cm x Tiefe 42/56 cm

FOX0911.36 26 64

**Uhren-Schmuck  
Hübner**  
Reparaturen von Uhren in eigener Werkstatt, u.a. auch Batteriewechsel und Schmuckreparaturen

**Referenz 15/5TAG:**  
Tourbillon 1747 – Handaufzug, 21'600 Unruhhalbschwingungen pro Stunde (A/h), Minuten-Tourbillon, 19 Steine, Zifferblatt silbern, Zeiger und Index goldfarben, Saphirglas und -boden, Edelstahlgehäuse und Edelstahlfaltschließe 10 Mikron hartvergoldet, braunes Krokolederband, 5 ATM Wasserdichtheit, Ø 40 mm, Höhe 10 mm  
€ 2.199,-

Kleblattpunkte bei Verkauf und Serviceleistungen

Alexanderstr. 8 · Fürth  
Fon (0911) 77 52 47  
Fax (0911) 787 11 55




**Lizenz- und Geschenkwelt**

Frohe Weihnachten  
und einen guten Rutsch  
ins neue Jahr

Schwabacher Str. 20 · 90762 Fürth · © 974 66 73



»» Fortsetzung von Seite 9 »»  
**Solarstadt auch in China bekannt**

Engeladen wurden sie von der Firma Sunline AG und deren Geschäftsführer Wolfgang Wismeth, die seit einem Jahr Solarmodule der chinesischen Firma bezieht. Shanghai-Solar gilt weltweit als einer der größten Produzenten von Solarelementen. Man habe im laufenden Jahr Solarspiegel verkauft, die rund 50 Megawatt leisten, erläuterte Xiao. Das entspricht 50 Mal der Leistung des Solarbergs in Atzenhof. Etwa 80 Prozent davon liefert das Unternehmen nach Deutschland. Erstaunlich ist, dass die Volksrepublik China nach Aussage von Yan Sheng Guo in Hinblick auf die Nutzung der Sonnenenergie noch am Anfang stehe. Nach dem Besuch werde er aber, so der Bürgermeister, darauf drän-

gen, die Bemühungen in seiner Stadt zu intensivieren. Auch Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung betonte, dass in der Kleeblattstadt noch großes Potenzial vorhanden sei. So gebe es nach einer Berechnung des Solarbeauftragten Johann Gerdenitsch in Fürth noch Dächer im Umfang von 800000 Quadratmetern, die für die Gewinnung von Sonnenenergie geeignet sind. Würden diese Ressourcen vollständig genutzt, könnten dadurch 16 Prozent des Strombedarfes der Stadt gedeckt werden. Mithelfen will dabei auch die Tochter der KarstadtQuelle Versicherungen, welivit new energy. Wie Vorstand Dr. Clemens Bloß erklärte, will das Unternehmen in Photovoltaikanlagen investieren und helfen, Fürths Status als Solarstadt weiter auszubauen. ■



**Lesung mit Martin Rassau:**

„Unter uns Pastorentöchtern“ von Robert T. Odemann

Foto: Comödies Fürth



Alte und neue Zeit, aufs Korn genommen von Robert T. Odemann – das serviert Martin Rassau bei einer Benefiz-Lesung. Und der Comedian liest diese Gedichte nicht nur vor, nein, er kommen-

tiert gleichzeitig, findet hinter-sinnig skurrile Überleitungen und plaudert so ganz nonchalant mit seinem Publikum. Odemanns brilliant pointierten Frechheiten, seine bewundernswerte Phantasie sind stets zu den amüsantesten Bocksprüngen bereit. Rassau lässt bei seiner Lesung auch gerne Tiere oder leblose Gegenstände sprechen und gewinnt damit immer jene skurril-amüsante Perspektive, von der aus allzu Menschliches sich ohne Bösartigkeit, aber mit lächelnder Ironie beleuchten lässt. Der Benefizabend zugunsten der Hepatitishilfe Mittelfranken e. V. findet am **Dienstag 24. Januar, um 19.30 Uhr**, in der Comödies Fürth im Lachsalon, Theresienstraße 1, statt. Karten gibt es beim Franken Ticket, Königstraße 95, Telefon 749-340. ■

Weihnachts & Silvesterkollektion  
bis Gr. 176

kids - teens - shoes

**Sattiro**

Moststraße 19 · 90762 Fürth  
Telefon 0911/743 76 30  
Adventssamstage 10-18 Uhr geöffnet

**CHOCOLATE & MORE**

AUSGEWÄHLTE  
Geschenke & Präsente  
FEINSTE  
Trüffel & Pralinen

am CityCenter  
Schwabacher Straße 5a  
Telefon (0911) 971 51 91

**Helen Doron**

Early English

Wir wünschen allen unseren Kurskindern und deren Familien wundervolle Weihnachten und ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Neues Jahr!

**THANK YOU AND SEE YOU AGAIN IN JANUARY!**

Bei uns lernen Kinder von 1-14 Jahren mit allen Sinnen leicht und spielerisch Englisch!

**SCHENKEN SIE WISSEN!**

Lernen Sie uns bei einer kostenlosen Schnupperstunde kennen!

Learning Centre Fürth, Amalienstr. 52, Tel. 0911 7806284  
Fuerth@helendoron.com ~ www.hdee.de ~ www.helendoron.com

Gemeinsam auf Erfolgskurs

Klaus Hunneshagen  
Niederlassungsleiter

**Wir sind für Sie da!**  
**FLESSABANK Fürth**

**Individuelle, persönliche Betreuung von**

- ✓ Privatkunden
- ✓ Firmenkunden
- ✓ Freiberuflern

Friedrichstraße 8  
direkt am Platz  
der Fürther Freiheit  
90762 Fürth  
Telefon: 0911 97191-0  
Telefax: 0911 97191-20

**FLESSABANK**  
BANKHAUS MAX FLESSA KG  
Die Bank mit dem Plus

Geschäftszeiten:  
Mo:Di:Mi:Fr  
8.15 - 12.45 Uhr  
14.00 - 16.00 Uhr  
Do  
8.15 - 12.45 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr

**Schöne Feiertage und ein gesundes Jahr 2006 wünscht Ihnen**  
 Die Paukkammer  
 Lyman mit Erfolg  
 Schwabacher Str. 45 • Fürth  
 ☎ (0911) 977 987 20  
 www.paukkammer.de

**BETTEN MAISEL**  
 Original deutsche Gänsefedern und Daunen in Spitzenqualität, moderne Bettenreinigung, Abholung und Zustellung  
 Mo-Sa 9-12.30 + 14.30-17.30 | Königstraße 47  
 Mittwoch nachmittag geschlossen | Telefon 77 17 51

 **Frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr 2006**  
 wünschen wir allen unseren Kunden  
**Fürther Trottoir-Reinigungs-Institut Brückner oHG**  
 Amalienstr. 72, 90763 Fürth, Tel. 891 16 51

**Große Auswahl**  
**WOLF** am Bahnhof  
**Geschenkartikel  
 Haushaltswaren  
 Elektro-Kleingeräte**  
 Fürth, Maxstr. 31, Telefon 77 20 41  
 Während der Weihnachtszeit durchgehend von 8-18 Uhr geöffnet

**Haltestelle Billiganlage**  
 Der kleine Laden für Kunsthandwerk und Geschenkideen  
 • Lichtobjekte • Stein • Keramik • Stahl • Schmuck • Filz • ...und vieles mehr  
 Billiganlage 12, 90766 Fürth  
 Öffnungszeiten: Mi - Sa 10.00 - 18.00 Uhr  
 Tel. 0911/9790044

Geschenkkategorie: **Geldkassette** von bleibendem Wert  
**Korb** Schlösser • Schlüssel • Sicherheit  
 Königstraße 69 • 90762 Fürth  
 Telefon 77 13 79 gegenüber Rathaus

**MÜSCH** Sanitär+Heizung  
 Meisterbetrieb Inhaber Robert Crafts  
 Installation · Rohrreinigungs-Service  
 Kundendienst · Komplett-Bäder  
*Wir wünschen allen unseren Kunden Frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr 2006*  
 Unterfarnbacher Str. 208 90766 Fürth  
 Telefon: (0911) 73 73 41 Telefax: 75 77 07



**Jazz-Workshop in der Sing- und Musikschule**

Der 18. Fürther Jazz-Workshop findet vom **5. bis 8. Januar** in der Musikschule, Kaiserstraße 177, statt.

Der Kurs richtet sich an alle, die noch nicht jazzierten, es aber lernen wollen. Oder jene, die schon jazzierten und es vertiefen wollen, die Lust haben, in groovigen Combos zu spielen oder ihr Theoriewissen (Rhythmik und Harmonik) aufzufrischen möchten. Angeboten wird Instrumentalunterricht bei Dieter Köhnlein (Klavier), Matthias Rosenbauer (Schlagzeug), Susanne Schönwiese (Gesang), Andrej Lobanov (Trompete), Lutz Häfner (Saxofone), Flöte, Peter

Pelzner (Gitarre) und Harry Weigel (Bass). Auch Spieler von Instrumenten, wie Posaune, Geige oder Klarinette oder Exotischerem wie z. B. Sousafon und Akkordeon sind eingeladen mitzumachen. Im Abschlusskonzert werden die „Workshopteilnehmer-Bands“ ihre Songs präsentieren. Außerdem sind im Rahmen des Jazz-Workshops noch vier Konzerte der Dozenten geplant.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular gibt es in der Sing- und Musikschule, Telefon 70 68 48 und im Internet unter [www.musikschule-fuerth.de](http://www.musikschule-fuerth.de). ■





### Fürth-Kaffee weihnachtlich

Ein faires Geschenk nicht nur für Heiligabend

Der Fürther Agenda-Kaffee ist noch wenige Tage im weihnachtlichen Gewand erhältlich. Die Verpackung ist das Ergebnis eines Kinder-Malwettbewerbs, zu dem der Eine-Welt-Laden Fürth in der

von der Stadt, dem Eine-Welt-Laden e.V. und der Agenda-21-Gruppe, die mit fünf Cent pro verkaufter Packung gefördert wird. Der große Rest des Verkaufspreises kommt nach Abzug der Unkosten direkt den

Kaffeebauern zugute.

Die Aktion 2005 kommt zur richtigen Zeit, berichtet Andreas Schneider, Vorsitzender des Weltladens. Denn die kleine Kooperative, die den Kaffee liefert, war vor kurzem besonders schwer von den Verwüstungen betroffen, die der Wirbelsturm Stan in Mittelamerika verursacht hatte. Mindestens 85 Häuser und zahlreiche Kaffeefelder wurden zerstört.

Erhältlich ist KaffeeFairFürth in



Foto: privat

Vorweihnachtszeit aufgerufen hatte. Gewonnen hatte der sechs Jahre alte Tobias aus Hersbruck. Der Fürther Grafiker und Künstler Peter Danninger hat das Kinderbild zum Etikett umgestaltet.

Kaffee FairFürth, den es gemahlen und auch als Bohnenkaffee gibt, ist das erste offizielle Entwicklungshilfeprojekt der Kleeblattstadt. Getragen wird es gemeinsam

der Bürgerberatung, Hirschenstraße 2, im Eine-Welt-Laden, Königstraße 72, in der Touristinformation am Bahnhofplatz und im Tabak/Lotto/Zeitschriftenladen Adami am Stadtgarten.

Weitere Informationen zum Kaffeeprojekt oder über Möglichkeiten einer Spende für die betroffenen Kaffeebauern im Eine-Welt-Laden, Königstraße 72, Telefon 977 28 73.

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr 2006 wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

**bernd breitschuh**  
Heizungstechnik

- Öl-/Gas-Heizungen
- Solaranlagen
- Notdienst/Kundendienst

Zoppoter Straße 65 • 90766 Fürth • Tel. (0911) 73 67 58  
Fax (0911) 73 10 57 • bernd.breitschuh@web.de

**Frohe Weihnachten**

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr!

**Unser Geschenktipp:  
Taxi-Gutscheine!**

**0911-777 991**

**Internationaler Möbeltransport + Umzüge + Lagerung + Spedition**

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

**Damit Ihnen Ihr Umzug nicht auf den Magen schlägt, nehmen Sie einen Umzugspartner auf den Verlass ist.**

ROSPEG, Tel. (0921) 757440 oder  
Tel. (0961) 380 100, www.rospeg-bayreuth.de

**Frohe Weihnachten**  
und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr! Wir danken unseren Kunden für das entgegen gebrachte Vertrauen!

**\* Dachdecker**  
**\* Flaschner**  
**\* Kundendienst**

**Ihr 24-Stunden-Notdienst auch zwischen den Feiertagen: (0180) 4 70 24 60**  
**Telefon: (0911) 97709-0**  
**oder gebührenfrei: (0800) 322 41 10**

**Klavier Kreisel**  
seit 1864

wünscht  
**Frohe Weihnachten**  
und ein gesundes neues Jahr

Rud.-Breitscheid-Str. 3-5 · Fürth · Tel. 77 04 81 · www.Klavier-Kreisel.de

**Salon Rössner**  
Indisch-asiatischer Salon  
 DAMEN · HERREN · KINDER  
**Komplett-Paket  
 Dauerwelle**  
**45,- €**  
 Königstraße 50 · Fürth  
 Telefon 0911-771160

Wir wünschen allen  
 Fürthern frohe Weihnachten  
 und ein gesundes Jahr 2006

**Der kleine Inder**  
 Indisches Restaurant

Wir bieten Ihnen echt indische  
 Küche zu fairen Preisen.  
 Große Auswahl an Fisch-,  
 Fleisch u. Gemüse-Gerichten

Schwabacherstr. 250  
 90763 Fürth/Parkplätze am Haus  
**Tel.: 0911/780 96 22**

Öffnungszeiten:  
 Täglich von 11.30 bis 14.00 Uhr  
 und 17.00 bis 23.00 Uhr  
**25./26./31.12. geöffnet**

**Reservierung empfehlenswert**

---

**Unser Weihnachtsgeschenk:**  
 Bei Abgabe dieses Coupons\*  
 erhalten Sie **20% Rabatt** auf  
 die gesamte Rechnung

*Der kleine Inder*

\*Gültig bis 8. Januar 2006

Allen Kunden  
 wünschen wir ein  
 frohes  
**Weihnachtsfest**  
 und ein  
 glückliches  
 neues Jahr

**Schmid**  
 HAUSTECHNIK  
 Sanitär · Heizung · Elektro  
 Königstraße 97  
 90762 Fürth

## Christbaumabfuhr: Wo das gute Stück abgeholt wird



Foto: Umweltauflösung

Zwar steht der Heilige Abend noch vor der Tür, doch hier schon einmal die Information, von welchen Plätzen die Christbäume nach den Festtagen abgeholt werden.

- Atzenhof:** Buskehre (Insel).
- Bislohe:** Blütenstraße, Insel gegenüber HsNr. 27/29.
- Burgfarnbach:** Geißäckerstraße/Ecke Moosweg (neben Altkleiderbehälter), Hintere Straße bei Farnbachbrücke gegenüber Altglascontainer auf Grünstreifen, Hummelstraße zwischen Schule und HsNr. 15 (bei 2 Birken), Kompostplatz (Breiter Steig).
- Dambach:** Lortzingstraße/Ecke Händelstraße (Eschenausteg), Zirndorfer Straße/Ecke Hasenstraße (beim Altglascontainer).
- Eigenes Heim:** Feldstraße gegenüber HsNr. 9 (hinter der Absperrung), Finkenschlag gegenüber HsNr. 36/bei Stichstraße 33-39 B (Grünfläche), Vacher Straße beim Trafowerk/Einmündung Friedrich-Ebert-Straße zwischen Altglascontainer und Bushaltestelle.
- Espan:** Am Kavierlein/Widderstraße (gesperrte Straßenseite).
- Hardhöhe:** Hardstraße gegenüber HsNr. 65 (Eichenwäldchen), Gaußstraße gegenüber HsNr. 51,

- Soldnerstraße gegenüber Post/Ecke Gaußstraße, Allensteiner Straße/Ecke Insterburger Straße (bei Bahnübergang).
- Heilstättensiedlung:** Am Europakanal/Rennweg (bei Altglascontainer rechts vor Absperrung), Am Eschenausteg gegenüber Einmündung Fröbelstraße (am Europakanal beim Altglascontainer), Coubertinstraße gegenüber Eingang TV Tennis Abteilung/Ecke Coubertinstraße/Am Europakanal (auf Grünfläche vor Parkplatz).
- Herboldshof:** Trafostation hinter Bahnübergang (Altglascontainer).
- Innenstadt:** Luisenstraße Willy-Brand-Anlage gegenüber HsNr. 52, Lindenhain bei Ludwigsbrücke (Litfaßsäule), Rollschuhbahn im Stadtpark am Humberspielplatz, Weiherstraße/Ecke Rosenstraße (Grünfläche vor Judenfriedhof).
- Mannhof:** Nördlich der Erlanger Straße bei der Einmündung Annastraße (Straße zum Sportplatz).
- Poppenreuth:** Im Stöckig/Ecke Hans-Vogel-Straße (gegenüber Kindergarten) neben Bushaltestelle.
- Ronhof:** Kronacher Straße neben Altglascontainer auf Grünfläche,

- Ronhofer Hauptstraße/Ecke Seeackerstraße (Grünfläche).
- Ronwaldsiedlung:** Ronwaldbunker (freier Platz Beim Korwinkel/Bunker).
- Sack:** Südwesteck des Rathausplatzes.
- Stadeln:** Kirchweihplatz bei Bushaltestelle/Ecke Herboldshofer Straße und Bayernstraße, Stadelner Hauptstraße beim Friedhof (30 m vor Ampel) gegenüber Firma Gmöhling, Stadelner Hard (bei Trafohäuschen links).
- Südstadt:** Frommüllerstraße HsNr. 182 auf Grünstreifen in der Mitte zwischen Leyher- und Höfener Straße, Flößaustraße Stichstraße Frauenstraße, Kaiserstraße/Austraße (Grünfläche), Ohmstraße auf dem Grünstreifen zur Amalienstraße, Dambacher Straße bei westl. Einmündung der Johannisstraße, Thomas-Mann-Straße/Ecke Gerhart-Hauptmann-Straße auf dem Grünstreifen beim Trafohäuschen gegenüber HsNr. 10.
- Unterfarnbach:** Unterfarnbacher Straße (Kirchweihplatz), Hamburger Straße/Ecke Hansastraße (beim Altglascontainer).
- Unterfürberg:** Grünfläche Ecke Baumfeldweg/Unterfürberger Straße.
- Vach:** Flexdorfer Straße (beim Altglascontainer), Holunderweg gegenüber HsNr. 2 A (Eingang zum Kinderspielplatz), Herzogenauracher Straße/Ecke Lohstraße (Grünfläche).
- Westvorstadt:** Parkstraße gegenüber HsNr. 20 (links neben Altglascontainer). Christbäume mit Lametta dürfen nicht abgeladen werden. Die Ablagerungsplätze sind mit entsprechenden Hinweisschildern ausgewiesen. Der angegebene Abholzeitraum ist unbedingt einzuhalten. ■

WIR WÜNSCHEN ALLEN LESERN DER FÜRTHER  
 STADTZEITUNG FRIEDLICHE FEIERTAGE UND EIN  
 GESUNDES UND ERFOLGREICHES NEUES JAHR.

**EMEM DESIGN DEPT.**

Werbeagentur · Beratung · Konzeption · Umsetzung  
 Rosenstraße 13 · 90762 fürth · Fon (09 11) 78 72 502  
 s.dresel@designdepartment.de · www.designdepartment.de

**... in  
aller Kürze**

**Volksbücherei geschlossen**  
Während der Weihnachtsfeiertage ist die Hauptstelle der Volksbücherei in Frommüllerstraße 22 vom **27. bis 30. Dezember** geschlossen. Die Zweigstellen schließen vom **27. Dezember bis 5. Januar**. Während dieser Zeit stehen auch die online-Dienste wegen Wartungsarbeiten an der EDV nicht zur Verfügung.

**Lim macht Ferien**  
Das Limoges- und Limousinhaus in der Gustavstraße 31 hat vom **21. Dezember bis 16. Januar** geschlossen.

**Änderung der Bioabfalltour**  
Im Sammelgebiet 10, Poppenreuth, Poppenreuth-Nord, Espan, werden die Biotonnen schon am 22. Dezember entleert und nicht wie im Abfallkalender angekündigt am 23. Dezember.

**KreativWerkstatt für Kinder**  
Die KreativWerkstatt für Kinder im Stadtmuseum Fürth findet im ersten Halbjahr 2006 jeweils am **ersten Mittwoch des Monats von 15 bis 17 Uhr** im Schloss Burgfarrnbach, Schlosshof 12, statt. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um rechtzeitige Anmeldung der Kinder unter der Telefonnummer 975 34-518 (Dienstag bis Donnerstag von 10 bis 15 Uhr) oder per E-Mail unter museum@archiv.fuerth.dw, gebeten.

**Informationen rund ums Fahrrad und Radfahren**  
Die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift „RadWelt“ des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs liegt in der Bürgerberatung im Technischen Rathaus, Eingang Hirschenstraße 2, zur Einsicht aus. Das Heft beinhaltet unter anderem folgende Beiträge: Radfahren an Baustellen, Weihnachtsgeschenke rund ums Rad, Rennradtouren auf Gran Canaria, Touren-Tipps, Experten- und Rechtstipps und Crossräder in der Praxis.

» Fortsetzung auf Seite 16 »



# Frohe Weihnachten

wünscht Ihr



**City Center Fürth.**

Alexanderstraße 11 · D-90762 Fürth · Telefon (0911) 76 66 4 0 · Einfahrt Parkhaus: Königstraße  
www.city-center-fuerth.de

# IHR MUSIKHAUS

**bei uns werden Sie gut bedient!**

- immer aktuelles Angebot
- freundlicher, ehrlicher Service
- zuverlässig, kompetent, pünktlich

Königstraße 44  
D-90762 Fürth  
Fon: 0911-77 37 38  
Fax: 0911-74 50 65

Am Grünen Markt  
www.klak-musik.com  
info@klak-musik.com




**WIR WÜNSCHEN UNSEREN KUNDEN FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GUTES NEUES JAHR**

**BLACKY DRESS**  
BERLIN

**jean paul**  
berlin

**Ausgefallene  
Trends**

Mary Lou

M O D E  
City Center

In der Boutique Mary Lou stehen ausgefallene Modetrends für anspruchsvolle Kundinnen an erster Stelle. Inhaberin Maria hat immer das richtige Gespür, um aus vielen internationalen, attraktiven Kollektionen das passende Outfit für ihre treuen Stammkundinnen zusammenzustellen. Mit liebevollem Engagement und einem professionellen Blick für das Besondere nimmt sie sich jeder einzelnen Kundin persönlich an. Wünsche werden sozusagen von den Augen abgelesen und natürlich auch erfüllt. Bei Mary Lou finden modebewusste Damen auch viele attraktive Einzelteile, die nicht überall geführt werden.



» Fortsetzung von Seite 15 »  
... in aller Kürze

**Fürther Bauernmarkt zum Jahreswechsel**

Auf dem Fürther Bauernmarkt am Waagplatz gibt es zum Jahreswechsel einige Änderungen: Am **Samstag, 24. Dezember**, ist Marktbetrieb, allerdings ohne Geflügelprodukte, Brot und Amaranthprodukte. Am **Samstag, 31. Dezember**, ist eingeschränkter Marktbetrieb mit einem Gemüsestand und einem Stand für Lammprodukte. Am **Samstag, 7. Januar**, fällt der Bauernmarkt aus. Ab

Samstag, 14. Januar, ist wieder regulärer Marktbetrieb mit allen Anbietern.

**Schwimmkurs für Kinder**

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) führt ab **Montag, 16. Januar**, einen Schwimmkurs für Kinder ab fünf Jahre im Hallenbad Scherbsgraben durch. Der Kurs findet 15 Mal, jeweils montags von 18.45 bis 19.30 Uhr, statt. Die Kosten betragen pro Kind 65 Euro zuzüglich der Eintrittskosten für das Bad. Weitere Informationen und Kursanmeldung am Mittwoch, 11. Januar, um 18 Uhr, in der

Gaststätte „Südwestlicher Gartenbauverein“, Stettiner Straße 45 (Hardhöhe).

**In den Weihnachtsferien ins Kreativzentrum**

Das Kreativzentrum Fürth am Grünen Markt, Königstraße 33, hat in den Weihnachtsferien wochentags von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Bastelfreunde jeden Alters erwartet eine Fülle von Vorschlägen und Materialien. Zu zahlen, sind nur die Materialkosten. Bitte vorher unter Telefon 979 1322 anmelden.

**Tag der offenen Tür in der Praxisgemeinschaft Hopfenscheune**

Die Praxisgemeinschaft Hopfenscheune, Schwabacher Straße 20, veranstaltet am **Sonntag, 15. Januar, von 14 bis 18 Uhr** einen Tag der offenen Tür. Angeboten werden Informationen über Supervision, Coaching, Psychotherapie, Feldenkrais und vieles mehr. Ein ausführlicher Bericht über die Praxisgemeinschaft erscheint in der nächsten Ausgabe der **StadtZEITUNG** am 18. Januar.

**Elektronik-Kurs**

Primus Computer Fürth und die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. bieten ab sofort einen kostenlosen Elektronik-Kurs für Jugendliche ab 14 Jahren an. Dieser Kurs findet **montags und mittwochs von 17 bis 20 Uhr** statt und wird im Zuge des EU-Förderprogramms LOS (Lokales Kapital für Soziale Zwecke) durchgeführt. Den Ju-

gendlichen werden theoretische Kenntnisse der modernen Elektronik und ihrer Bauteile wie auch praktische Fertigkeiten vermittelt. Anmeldung und weitere Informationen gibt es bei Primus Computer, Königstraße 48. Ansprechpartner sind Eduard Merling, Telefon 749 88 34, und Olga Bonet, Telefon 252 91 36.

**Wassergewöhnung für Babys und Kleinkinder**

Auch im Jahr 2006 bietet das BRK einen Kurs zur Wassergewöhnung für Babys und Kleinkinder im Hallenbad Stadeln an. Beginn ist am **Freitag, 20. Januar**. Ein Kurs umfasst 10 Einheiten und kostet 50 Euro. Weitere Informationen und Anmeldung ab 10. Januar bei Frau Wörnlein (BRK) unter der Rufnummer 779 81 53.

**Säuglingspflegekurs im BRK**

Das Bayerische Rote Kreuz Fürth veranstaltet einen neuen Säuglingspflegekurs „Eltern erwarten ihr erstes Kind“ über vier Doppelstunden. werdende Eltern können Baden, Wickeln und Füttern üben, außerdem erfahren sie alles über Impfungen, Ernährung, Unfallverhütung und vieles mehr. Der nächste Kurs findet vom **24. Januar bis 2. Februar, jeweils dienstags und donnerstags ab 19.30 Uhr**, im BRK-Haus, Henri-Dunant-Straße 11, statt. Anmeldung und weitere Termine bei Elke Spiegel, BRK Fürth, unter Telefon 779 81-11 (Montag bis Donnerstag) oder per Mail an [espiegel@kvfuertth.brk.de](mailto:espiegel@kvfuertth.brk.de).

**Eine Karte fürs Café Dunkelheit – das besondere Geschenk!**

Café & Weinstube „Dunkelheit“  
Tasten, Hören, Riechen  
... ein absolutes Sinneserlebnis

**schwarz**

Ratskeller, Wasserstr. 4 in 90762 Fürth  
Ein LOS-Projekt der AGENDA 21 Fürth  
Kontakt: 0911-9286842 (T-Box)

BBSB  
AGENDA 21

Die aktuellen Veranstaltungstermine entnehmen Sie bitte den Internetseiten der Agenda21 Fürth: [www.agenda21-fuerth.de](http://www.agenda21-fuerth.de), telefonische Anmeldung über die T-Box: 9286842 oder per E-Mail: [info@goettlein.de](mailto:info@goettlein.de).

LOS  
LOKALES KAPITAL FÜR SOZIALE ZWECKE

EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Weinlod'n**  
**WEIHNACHTSPRÄSENTE**  
Warum lange suchen?  
**Weine \* Sekte \* Spirituosen**  
Präsente werden individuell nach Ihren Wünschen zusammengestellt.  
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!  
Edeltraud Dehm · **Fon/Fax 75 24 45**  
Würzburger Str. 501 · Burgfarnbach

**Öffnungszeiten:**  
Di+Do+Fr 9-12 Uhr Mo-Fr 14.30-18 Uhr  
Mo+Mi vorm. geschl. Sa 9-12.30 Uhr  
**HL-Abend und Silvester 8.30-12.30 Uhr**

**Salon Ramona**  
Königstr. 13 · Tel. 77 40 63

**Verwöhnpaket inkl. Augenpflege Deluxe**  
**Farb-Set** mit schneiden, färben und föhnen.  
**Augenbehandlung** und Wimpern/Brauen färben und zupfen mit hochwertigen Pflegeprodukten von Alcina

**Kurzhaar..... 49,- €**  
**Langhaar..... 59,- €**

*Martina Groß*  
**POLSTEREI**

Polstern & Beziehen  
Klassisch & Modern  
Reparaturen

Königswarterstr. 48 · 90762 Fürth  
Werkstatt-Telefon (0911) 99 03 978  
Mobil (0179) 22 85 240



# Fürth Programm

Veranstaltungen, Termine und Tipps

vom  
**21. Dezember**  
bis  
**17. Januar**

## Mittwoch, 21.12.

### Musik

bis 23.12.

14 und 17 Uhr

#### „Tages-Weihnachtsfeiern“

Sing- und Musikschule Fürth

19.30 Uhr

#### „Weihnachts-Jazz“, mit

Conny Wagners Dixie GmbH

Comödie Fürth im Berolzheimianum

20 Uhr

Weihnachts-Extra: „Häfner – Goods Quartett“, Saxophon: Lutz Häfner, Gitarre: Torsten Goods, Schlagzeug: Hendrik Smoch, Bass: Markus Schieferdecker  
*Blue Note, Gustavstraße 41*

### Theater

19.30 Uhr

#### „Buddies“, Kriminalkomödie

von Daniel Call, Fränkisches Theater Schloss Maßbach, Inszenierung: Rolf Heiermann  
*Stadttheater*

### Ausstellungen

bis 6.1.

#### „Stimmungen“, Aquarelle

von Ute Schüller  
*Wohnstift Käthe-Loewenthal, Schlosshof 25*

bis 12.3.

#### „Jakob Wassermann: Deutscher Jude Literat“

*Jüdisches Museum Franken in Fürth*

bis 11.1.

#### „Paintings“, Portraits in Acryl

von Werner Engels

*Fotura Galerie, Fichtenstraße 61*

bis 11.1.

#### „Expressionen“, von Akbar Akbarpour, Veranstalter: Art Agency Hammond

*Stadttheater*

bis 5.2.

#### „Gute Nacht, Mutter – Das „Wunschkonzert“ im 2. Weltkrieg“, Sonderausstellung

*Rundfunkmuseum*

bis 24.12.

#### „Weihnachtsausstellung“, Holzobjekte von Marian Ulc „Kleines Atelier“, Hirschenstraße 31

bis 1.2.

#### „Bilderausstellung“, von Gisela Luschner-Schiller

*Boutique de Provence, Amalienstraße 65, Hinterhof*

bis 20.1.

#### „Dreißig Jahre Schulfotografie“, Bilder von Friedrich Martschin

*Volksbücherei Fürth, Fronmüllerstraße 22*

bis 12.2.

#### „Leere, Tod und Leben“, Acrylbilder von Manfred Hürlimann

*Galerie in der Kofferfabrik*

### Feste

bis 23.12.

#### Weihnachtsmarkt

*Fürther Freiheit*

### Film/Medien

20 Uhr

#### „Stroszek“, Werner Herzog,

BRD 1976, 107 min.

*Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.*

### und sonst

bis 15.1.

#### Das Hörspiel: „Rebellion in der Goldstadt“, 1940, Günther Eich

*Rundfunkmuseum*

14 Uhr

#### „Preisverleihung Bundeswettbewerb Mathematik und Informatik“

*Rundfunkmuseum*

20.30 Uhr

#### „CrimeTime Hörspieltreff“, Veranstalter: Szene Fürth e.V.

*„Mephisto“, Kellergewölbe, Gustavstraße 15*

## Donnerstag, 22.12.

### Musik

18 Uhr

#### „THE ORG“, mit Rob Bargad, Helmut Kagerer und Michael Keul

*Grüne Halle*

### Theater

19.30 Uhr

#### „Buddies“, (s.o.)

*Stadttheater*

### Film/Medien

20 Uhr

#### „Auch Zwerge haben klein angefangen“, Werner Herzog,

BRD 1970, 98 min.  
*Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.*

### Kinder/Jugend

15.30 bis 19 Uhr

#### „Heute kommt der Weihnachtsmann“, für Kinder von sechs bis zwölf Jahren

*Jugendhaus Hardhöhe, Hardstraße 231*

## Freitag, 23.12.

### Musik

19.30 Uhr

#### „Special Weihnachts-Jazz-Session“

*„Zum Schössla“, Vacher Straße 15*

### Film/Medien

20 Uhr

#### „Auch Zwerge haben klein angefangen“, (s.o.)

*Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.*

## Samstag, 24.12.

### Film/Medien

21 Uhr

#### „Die Handschrift von Saragossa“, dF, Wojciech J. Has, Polen 1964,

206 min.  
*Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.*

## Sonntag, 25.12.

### Musik

18 Uhr

#### Peter-Kreuder-Gala:

#### „Für eine Nacht voller Seeligkeit“, Euro-Studio,

Musikalische Leitung/ Arrangements: Ralph Rank; Inszenierung/Text: Rainer Wenke; Choreographie:

# TUTTI FRUTTI



Sinnliche Eindrücke haben eine Gestalt:  
**Außergewöhnliche Möbelkollektion aus verschiedenen Obsthölzern jetzt exklusiv bei Möbel Maag in Fürth Dambach.**

Freuen Sie sich auf Ihren Besuch im ältesten Einrichtungshaus Frankens.

Lebe besonders.

Ideen, Qualität und Service.  
Seit 1896.

# Maag

In Fürth-Dambach, Untere Straße 10.  
Telefon: 0911 / 97 27 53-0. [www.moebel-maag.de](http://www.moebel-maag.de)



Tipp:

## Nacht der fünf Tenöre

Am Freitag, 13. Januar, findet in der Stadthalle die „Nacht der fünf Tenöre“ statt. Dabei werden sich fünf begnadete Stimmen aus Mailand, Turin, Florenz und Rom auf einem Streifzug durch die Welt der Oper begeben. Verdi, Rossini, Puccini, Donizetti lauten die Namen

der Opernkomponisten, deren Arien und Ensemblesätze von einem Quintett besonderer Güte vorgestellt werden. Alle fünf Solisten sind erfolgreiche Interpreten an renommierten Opernhäusern in Italien u.a. an der Arena di Verona, der Mailänder Scala oder dem Opernhaus Rom. ■



Tipp:

## Sternsinger

Jedes Jahr werden die Sternsinger der Erzdiözese Bamberg in einem zentralen Gottesdienst für ihre Aufgabe ausgesendet. Heuer richten die Fürther Pfarreien dieses Ereignis aus. Die Sternsingeraktion steht unter dem Motto „**Kinder schaffen was!**“. Auch die diözesane Aussendungsfeier am **Freitag, 30. Dezember**, wird unter diesem Thema stehen und das Beispiel Peru vorstellen. Den Gottesdienst wird Weihbischof Werner Radspieler aus Bamberg mit rund 1000 Sternsängern und deren Begleitern feiern.

Als Zeichen der ökumenischen Verbundenheit beginnt die erste Teil des Gottesdienstes um **14 Uhr** in der evangelischen Kirche St. Paul (Amalienstraße). Im Anschluss wandert die Prozession gegen 14.30 Uhr über die Simon-, Herrn- und Sonnenstraße in die katholische Kirche St. Heinrich. Dort findet ab **15.15 Uhr** der zweite Teil des Gottesdienstes statt. Alle Fürtherinnen und Fürther sind herzlich eingeladen, den Prozessionsweg zu begleiten, um die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. ■



Tipp:

## Silvester in der Stadthalle

Die verbleibenden Stunden im Jahr 2005 und die ersten Stunden im neuen Jahr werden in der Stadthalle bei Musik, Tanz und einem festlichen Ambiente gefeiert, die jüngeren Gäste können sich bei dem Silvester-Kinderprogramm amüsieren. Ein Silvesterabend für Jung und Alt und die ganze Familie. Auf drei Tanzflächen können Erwachsene bei Live-Musik das Tanzbein zu schwingen. Die Tanz- und Showband Just Us spielt im großen Saal, die Folk-Rock-Band Saitenspinner im kleinen Saal. Auch im Wintergarten geht wieder die Post ab: Disco non Stop lautet die Devise bei DJ Mister Beat.

Eine weitere Attraktion ist die Kunstaktion unter dem Motto „Lieber von Evelyn gemalt – als vom Leben gezeichnet“. In einem extra Bereich können sich Kinder austoben oder malen. Das Kinderprogramm wird gestaltet von und mit Bernd & Olli. Für das leibliche Wohl ist mit einem mediterranen Silvester-Buffer gesorgt. Für die direkte kostenlose Verbindung zum Silvesterball empfiehlt sich der „Entertainment-Express“ U1 mit dem VGN-Kombi-Ticket. Die Veranstaltung beginnt am **Samstag, 31. Dezember um 20 Uhr**. Vorverkaufsstelle ist das Franken-Ticket, Königstraße 95, Telefon 749 34-0. ■

Monika Geppert; Bühne: Bernd Jost, Rolf Spahn; Kostüme: Juliana Kraus; mit Gunter Emmerlich, Monika Herwig, Eva Monar, Petra Weidenbach u.a.  
*Stadtheater*

### Film/Medien

20 Uhr

„**Die Handschrift von Saragossa**“, (s.o.)  
*Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.*

### Montag, 26.12.

#### Musik

17 Uhr

Weihnachtskonzert: „**Gitarre und Cembalo**“, Concerti von Vivaldi, Weiss, Krebs u.a.; Gitarre: Stefan Grasse; Cembalo: Sirka Schwartz-Uppendieck  
*Auferstehungskirche, Nürnberger Straße 15*

19.30 Uhr

Peter-Kreuder-Gala: „**Für eine Nacht voller Seeligkeit**“, (s.o.)  
*Stadtheater*

20 Uhr

„**Xmas 2005 mit der Hot Rod Gang**“  
*Kulturforum*

### Film/Medien

20 Uhr

„**Die Handschrift von Saragossa**“, (s.o.)  
*Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.*

### Sport

10 Uhr

Sparkassen-Cup 2006 Endrunde: „**Fürther Stadtmeisterschaft im Hallenfußball**“, Qualifikationsturnier für die Hallenkreismeisterschaft Nürnberg/Fürth  
*Sporthalle TV 1860 Fürth, Coubertinstraße 9 - 11*

### Ausflug

20 Uhr

Märchenabend: „**Die zwölf heiligen Nächte**“, mit der „Waldfee“ Monika Weigel, Veranstalter: Fürther Märchen Wiese  
*Blockhütte im Fürther Stadtwald*

### Dienstag, 27.12.

#### Musik

20 Uhr

Mein rasend Herz Tour 2005: „**In Extremo**“  
*Stadthalle*

### Theater

19 Uhr

„**Feuertrunken – Teil III: Sinnen-**

**glück**“, Theater aus dem Kultur-KammerGut  
*Gaststätte „Schillers Glocke“, Schillerstraße 11*

19.30 Uhr

„**Caveman**“, mit Volker Meyer-Dabisch  
*Comödie Fürth im Berolzheimerianum*

### Film/Medien

20 Uhr

„**Auch Zwerge haben klein angefangen**“, (s.o.)  
*Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.*

### Mittwoch, 28.12.

#### Musik

19.30 Uhr

„**In 80 Tagen um die Welt**“, Musical in zwei Akten nach dem Roman von Jules Verne; Deutsch von Anita Lochner; Buch und Gesangstexte von Phil Willmott; Euro-Studio; Musikalische Leitung: Anneliese Lewis Thomas; Bühne: Verena Winter; Inszenierung: Phil Willmott  
*Stadtheater*

### Theater

19.30 Uhr

„**Caveman**“, (s.o.)  
*Comödie Fürth im Berolzheimerianum*

### Film/Medien

20 Uhr

„**Auch Zwerge haben klein angefangen**“, (s.o.)  
*Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.*

### Donnerstag, 29.12.

#### Musik

18 Uhr

„**Donnerstags-Live Jazz – Green Hour**“  
*Grüne Halle*

19.30 Uhr

„**In 80 Tagen um die Welt**“, (s.o.)  
*Stadtheater*

19.30 Uhr

BlueNoteJazz WeihnachtsExtra: „**Russ Spiegel Trio**“  
*Blue Note, Gustavstraße 41*

### Theater

19.30 Uhr

„**Caveman**“, (s.o.)  
*Comödie Fürth im Berolzheimerianum*

### Film/Medien

20 Uhr

„**Herz aus Glas**“, Werner Herzog, BRD 1976, 94 min.  
*Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.*

**Freitag, 30.12.**  
**Musik**

**19.30 Uhr**  
„In 80 Tagen um die Welt“, (s.o.)  
Stadttheater

**Theater**

**19.30 Uhr**  
„Caveman“, (s.o.)  
Comödie Fürth im Berolzheimerianum

**Film/Medien**

**19 Uhr**  
„Herz aus Glas“, (s.o.)  
Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

**21 Uhr**  
„Wo die grünen Ameisen träumen“, Werner Herzog, BRD 1984, 100 min.  
Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

**und sonst**

**14 Uhr**  
Aussendungsfeier der Sternsinger: „Kinder schaffen was!“  
Kirche St. Paul,  
Dr.-Martin-Luther-Platz 2

**Samstag, 31.12.**  
**Musik**

**17 sowie 19.30 Uhr**  
Soiree im Schloss: „Silvester-Soiree“, mit Stefan Hippe und Fred Munker  
Schloss Burgfarnbach, Schloßhof 12

**19 Uhr**  
„In 80 Tagen um die Welt“, (s.o.)  
Stadttheater

**19.30 Uhr**  
„Silvestertusch“, Werke von Bach, Messiaen, Regger; Orgel: Sirka Schwartz-Uppendieck  
Auferstehungskirche,  
Nürnberger Straße 15

**22.30 Uhr**  
„Musik und Text zu Silvester“, Orgelwerke von Bach; Orgel:

Ramona Kühn, Text: Michael Höchstädter  
Kirche St. Michael, Pfarrhof 3

**Theater**

**15 sowie 20 Uhr**  
„Caveman“, (s.o.)  
Comödie Fürth im Berolzheimerianum

**Feste**

**18 Uhr**  
„Große Silvesterparty“, Veranstalter: Country and Western Friends Fürth, Reservierung unter Tel. 0173/822 4030 oder 974 5995  
Gaststätte „Auf der Hut“, Würzburger Straße 650

**18.30 Uhr**  
„Silvester in der Grünen Halle“  
Grüne Halle

**20 Uhr**  
„Silvesterball 2005“, mit Just us und Saitenspinner  
Stadthalle

**21 Uhr**  
„Silvester-Tango-Ball“  
Tanzerei - Schule für Tanz,  
Kaiserstraße 175

**Sonntag, 1.1.**  
**Film/Medien**

**18 Uhr**  
„Herz aus Glas“, (s.o.)  
Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

**20 Uhr**  
„Wo die grünen Ameisen träumen“, (s.o.)  
Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

**Montag, 2.1.**  
**Theater**

**20 Uhr**  
„The Fire of Georgian Dance“, The Georgian State Dance Company – Sukhishvili  
Stadthalle

**Film/Medien**

**20 Uhr**  
„Wo die grünen Ameisen träumen“, (s.o.)  
Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

**Dienstag, 3.1.**  
**Theater**

**19.30 Uhr**  
„Caveman“, (s.o.)  
Comödie Fürth im Berolzheimerianum

**Ausstellungen**

**bis 29.1.**  
Das Portrait: Marlene Dietrich, Sonderausstellung  
Rundfunkmuseum

**Film/Medien**

**20 Uhr**  
„Wo die grünen Ameisen träumen“, (s.o.)  
Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

**Senioren**

**14 Uhr**  
„Seniorentanztee“, mit Franz Gebhardt  
Grüne Halle

**Mittwoch, 4.1.**  
**Theater**

**19.30 Uhr**  
„Caveman“, (s.o.)  
Comödie Fürth im Berolzheimerianum

**Film/Medien**

**20 Uhr**  
„Wo die grünen Ameisen träumen“, (s.o.)  
Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

**Donnerstag, 5.1.**  
**Musik**

**18 Uhr**  
„Organ Explosion“, mit Peter Adamietz, Norbert

Emminger, Hannes Nied  
Grüne Halle

**20.30 Uhr**  
18. Fürther Jazz Workshop: „Dozenten-Session“, mit Lutz Häfner, Andrej Lobanov, Matthias Rosenbauer, Harry Weigel, Susanne Schönwiese und Peter Pelzner  
Konzertsaal der Sing- und Musikschule Fürth

**Theater**

**19.30 Uhr**  
„Caveman“, (s.o.)  
Comödie Fürth im Berolzheimerianum

**Führungen**

**18 Uhr**  
„Führung durch die Ausstellung“  
Stadtmuseum im Schloss Burgfarnbach

**Film/Medien**

**20 Uhr**  
Künstlerleben: „Artemisia“, OmU, Agnes Merlet, F/D/I 1997, 98 min.  
Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

**und sonst**

**12 bis 22 Uhr**  
„Rundfunkmuseum XXL“, lange Öffnung mit Radiostammtisch  
Rundfunkmuseum

**Freitag, 6.1.**  
**Musik**

**19.30 Uhr**  
„An der schönen blauen Donau“, Werke von Johann Strauss, Carl Maria von Weber, Albert Lortzing, Bedrich Smetana, Jacques Offenbach, Paul Lincke u.a.; Stadttheater Fürth/Bayerisches Kammerorchester; Dirigent: Ulf Klausenitzer; Solistin: Anja Kaesmacher,

**Fürth StadtZEITUNG**

Die komplette **StadtZEITUNG** auch im Internet – alle Infos, alle Termine, alle Ausschreibungen brandaktuell zum Herunterladen und Durchblättern.

Downloads für Anzeigenkunden:

- Mediadaten
- Anzeigenauftrag
- Kleinanzeigenauftrag

[www.fuerth.de/stadtzeitung](http://www.fuerth.de/stadtzeitung)

**Klaus Riemer**  
Tontechnik, Lichttechnik, Veranstaltungstechnik, PA-Verleih, Verleih von Partyequipment

Tel. 0911 - 3332 42  
e-Mail: [tontechnik-riemer@t-online.de](mailto:tontechnik-riemer@t-online.de)  
[www.tontechnik-riemer.de](http://www.tontechnik-riemer.de)

Sopran; Moderation:  
Felix Eckerle  
Stadttheater

**20 Uhr**

18. Fürther Jazz Workshop:  
„**Andrej Lobanov Quintett**“  
Konzertsaal der Sing- und  
Musikschule Fürth

**Theater****19.30 Uhr**

„**Caveman**“, (s.o.)  
Comödie Fürth im Berolzheimianum

**Film/Medien****19 Uhr**

Künstlerleben: „**Artemisia**“, (s.o.)  
Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

**21 Uhr**

„**Die Klavierspielerin**“,  
Michael Haneke, A/F 2001, 130  
min.  
Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.



Tipp:

**Gute Nacht, Mutter...****Das Wunschkonzert im 2. Weltkrieg – Ausstellung im Rundfunkmuseum**

Es gibt wohl keine Sendung des Rundfunks in Deutschland, die so populär war wie das „Wunschkonzert für die Wehrmacht“. So hieß das „Wunschkonzert“ seit September 1939. „Genauso wichtig wie Kanonen und Gewehre“ war für Reichspropagandaminister Josef Goebbels die Unterhaltungsmusik im Rundfunk. „Optimistische Lieder“ waren gefragt, eine „lebensbejahende und herzerhebende“ Musik in Zeiten des großen Tötens.

Das Wunschkonzert mit seiner Mischung aus einer Spendensammlung für Bedürftige und dem Aufgebot großer Stars, Musiker, Schauspieler, Sportler setzte Maßstäbe. Alles was Rang und Namen hatte – nur Hans Albers versagte sich – trat auf. Mit der vermeintlichen Verbindung von Heimat und Front nach dem Motto: „Immer lustig und vergnügt, bis der A.... im Sarge liegt“, sollte der Durchhaltewille gestärkt werden.

Die Popularität der dreistündigen Sendung, die jeweils im Winterhalbjahr wöchentlich über die deutschen Sender ausgestrahlt

**Kinder/Jugend****15 Uhr**

KinderForum: „**Das hässliche Entlein**“, Moussong Theater mit Figuren, für Kinder ab fünf Jahren  
Kulturforum

**Samstag, 7.1.****Musik****19.30 Uhr**

„**Haydn singt Heller – Bitter und süß**“, Tom Haydn singt Lieder von André Heller, mit Tom Haydn, Jo Barnickel, Norbert Nagel, Richard Kleinmaier, Jessica Hartlieb, Thomas Simmerl  
Stadttheater

**20 Uhr**

WunderBar: „**Goldene Zeiten**“,  
Johnny Liebling  
Kulturforum

**20 Uhr**

18. Fürther Jazz Workshop:

**„The houserockin' nightcats“**

Konzertsaal der Sing- und  
Musikschule Fürth

**Theater****19.30 Uhr**

„**Caveman**“, (s.o.)  
Comödie Fürth im Berolzheimianum

**Tanz****10 bis 17 Uhr**

4. Talentwettbewerb: „**Der goldene Schuh**“, Veranstalter:  
Ballett Forum Franken e.V.  
Ballettstudio arabesque,  
Schwabacher Straße 31

**20 Uhr**

„**Der Nussknacker**“,  
St. Petersburger Staatsballett  
Stadthalle

**21 Uhr**

„**Tangotanzabend**“  
Tanzerei – Schule für Tanz,  
Kaiserstraße 175

**Film/Medien****19 Uhr**

„**Die Klavierspielerin**“, (s.o.)  
Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

**21.30 Uhr**

Künstlerleben: „**Artemisia**“, (s.o.)  
Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

**Sport****16.30 Uhr**

„**Bundesliga Sportschießen Luftpistole**“, Veranstalter:  
SSG Dynamit Fürth e.V.  
Schießanlage der SSG Dynamit  
Fürth e.V., Kronacher Straße 63

**bis 8.1.****9 Uhr**

„**Hallenfußball-Turnier Privatmannschaft Blau-Weiß**“  
MTV-Sporthalle, Am Schießanger

**und sonst****12 bis 16 Uhr**

„**Tierheimflohmarkt**“, danach 16 bis  
18 Uhr Besuchszeit bei den Tieren  
Tierschutzhaus, Stadelner Hard 2 b

**Sonntag, 8.1.****Musik****17 Uhr**

18. Fürther Jazz Workshop“:  
„**Abschlusskonzert der Workshop-Teilnehmer**“  
Konzertsaal der Sing- und  
Musikschule Fürth

**Theater****16 Uhr**

„**Caveman**“, (s.o.)  
Comödie Fürth im Berolzheimianum

**Führungen****10, 11 und 12 Uhr**

**Führung durch die Dauerausstellung**  
Stadtmuseum im Schloss Burgfarnbach

**Tanz****15 Uhr**

Ballett gala: „**Der goldene Schuh**“, Veranstalter: Ballett  
Forum Franken e.V.  
Stadttheater

**Film/Medien****18 Uhr**

Künstlerleben: „**Artemisia**“, (s.o.)  
Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

**20 Uhr**

„**Die Klavierspielerin**“, (s.o.)  
Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

**Kinder/Jugend****14 sowie 16 Uhr**

„**Lauras Stern**“, Theater für  
Kinder Aichach, für Kinder ab  
drei Jahren  
Stadthalle

**Ausflug****10 Uhr**

„**Neujahrswanderung nach Kleinseebach**“, Wanderführer:  
L. Moch, Veranstalter:  
T.C. Edelweiss e.V. Fürth  
Treffpunkt: AOK Fürth

**15 Uhr**

Märchenspazierring:  
„**Könige**“, mit der „Waldfee“  
Monika Weigel, Veranstalter:  
Fürther Märchen Wiese  
Treffpunkt: Stadtförsterei,  
Heilstättenstraße 130

**und sonst****10 Uhr**

„**Reptilienausstellung**“  
Stadthalle

**11 Uhr**

Matinee: „**Das Wunschkonzert im 2. Weltkrieg**“, Vortrag:  
Dr. Ansgar Diller, Gesang:  
Alexandra Völkl, Piano: Sören  
Balendat  
Rundfunkmuseum

**Montag, 9.1.****Film/Medien****20 Uhr**

„**Die Klavierspielerin**“, (s.o.)  
Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

**und sonst****20 Uhr**

Diashow: „**Cuba Real**“  
Stadthalle

**Dienstag, 10.1.**  
**Theater**

**19 Uhr**  
Theater im Gespräch: „**Die Rückkehr der nackten Angst**“, Öffentliche Probe, mit Dramaturg Felix Eckerle, Donald Berkenhoff und den Schauspielern  
*Kulturforum*

**19.30 Uhr**  
„**Caveman**“, (s.o.)  
*Comödie Fürth im Berolzheimerianum*

**Ausstellungen**

**bis 4.2.**  
„**Kunstreise**“, Robert Baloiu  
*Volkshochschule Fürth, Hirschenstraße 27/29*

**Lesungen**

**12.30 Uhr**  
„**Eine Stadt liest**“  
*Lim*

**Film/Medien**

**20 Uhr**  
„**Die Klavierspielerin**“, (s.o.)  
*Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.*

**und sonst**

**10 bis 13 Uhr**

„**Kalligraphie im Schloss**“, Leitung: Margret Klöcker-Grewe, Infos unter Tel. 9726587 oder 0172/8483098  
*Schloss Burgfarnbach, Schloßhof 12*

**Mittwoch, 11.1.**  
**Musik**

**20 Uhr**  
„**Bar-Jazz und Cocktailabend**“, Gesang: Florian Duffe, Klavier: Werner Hausen, Bass: Martin Lingg, Schlagzeug: Michael Zylka, Cocktails: Jan Schönherr  
„*Zum Schlössla*“, *Vacher Straße 15*

**Theater**

**19.30 Uhr**  
„**Das Maß der Dinge**“, Schauspiel von Neill LaBute, Deutsch von Jakob Kraut, Inszenierung: Christian Schidlowsky, Bühne: Andreas Wagner, Kostüme: Heike Endres, mit Andrea Daubner, Silke Heise, Klaus D. Mund, Jakob Jan Kaspar  
*Stadtheater*

**19.30 Uhr**  
„**Caveman**“, (s.o.)  
*Comödie Fürth im Berolzheimerianum*

**Lesungen**

**12.30 Uhr**  
„**Eine Stadt liest**“  
*Lim*

**Film/Medien**

**20 Uhr**  
„**Die Klavierspielerin**“, (s.o.)  
*Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.*

**Donnerstag, 12.1.**  
**Musik**

**18 Uhr**  
„**Bulluck – Schlesag – Duo vocal**“, mit Tony Bulluck, Markus Schlesag  
*Grüne Halle*

**Theater**

**19.30 Uhr**  
„**Hardliner**“, mit Django Asül  
*Comödie Fürth im Berolzheimerianum*

**19.30 Uhr**  
„**Das Maß der Dinge**“, (s.o.)  
*Stadtheater*

**20 Uhr**  
„**Die Rückkehr der nackten Angst**“, Inszenierung und Ausstattung: Donald Berkenhoff, mit Marina Schütz, Susanne Szell, Max Gertsch, Udo Zepezauer,

Andreas Blüml, Hans-Günter Brodmann, Toni Hinterholzinger, Markus Schieferdecker  
*Kulturforum*

**Lesungen**

**12.30 Uhr**  
„**Eine Stadt liest**“  
*Lim*

**Film/Medien**

**20 Uhr**  
Künstlerleben: „**Frida**“, dF, Julie Taymor, USA 2002, 123 min.  
*Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.*

**Kinder/Jugend**

**15.30 Uhr**  
Märchenstunde: „**Das kleine Mädchen mit den Schwefelhölzchen**“ und „**Bibon und Sigwan**“, mit Herrn Müller-Bardorff  
*Volksbücherei Fürth, Fronmüllerstraße 22*

**Ausflug**

**13.25 Uhr**  
Kurzwanderung: „**Rund um Veitsbronn**“, Wanderführer: Ingeborg Hellmuth, Veranstalter: Fränkischer Albverein –

# Stadthalle

## Fürth

Rosenstraße 50  
90762 Fürth  
www.stadthalle.fuerth.de

email stadthalle@fuerth.de  
Tel. 0911 7 49 12-0  
Fax 0911 7 49 12-39

### Januar 2006

<b>02</b>	20:00 Uhr	The Fire of Georgian Dance The Georgian State Dance Company	 Georgian Dance	<b>Unsere Highlights im Januar</b>	<b>28</b>	09:00 Uhr	2. Fürther Interdisziplinäre Thorax Symposium
<b>07</b>	20:00 Uhr	Der Nussknacker St. Petersburger Staatsballett			<b>29</b>	19:00 Uhr	Versammlung
<b>08</b>	14:00 Uhr 16:00 Uhr	Lauras Stern Theater für Kinder Aichach	 Chris Norman	<b>29</b>	10:00 Uhr	Computer- Und Elektronikbörse	
<b>09</b>	20:00 Uhr	Cuba Real – Diashow		<b>30</b>	20:00 Uhr	Chris Norman & Band Tour 2006	
<b>13</b>	20:00 Uhr	Die Nacht Der 5 Tenöre	 Shaolin Kung Fu	<b>31</b>	20:00 Uhr	Masters Of Shaolin Kung Fu Kampfkunstgala	
<b>14</b>	20:00 Uhr	Domröschen St. Petersburger Staatsballett		<b>31.12.2005</b>	<h2 style="margin: 0;">Silvesterparty</h2> <p style="margin: 0;">Bunte Unterhaltung für die ganze Familie</p>		
<b>15</b>	10:00 Uhr	Tagung	<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20%; border: 1px solid black; padding: 5px; margin-right: 10px;"> <p style="margin: 0;"><b>Vorverkauf</b></p> <p style="margin: 0;">Fürth Frankenticket Königstraße</p> <p style="margin: 0;">Nürnberg Karstadt Saturn</p> </div> <div style="width: 80%;">  <p style="margin: 0;">mit Just Us, Saitenspinner, MisterBeat, Kunstaktion mit Evelyn Duerschlag, Kinderunterhaltung mit Bernd und Olli</p> </div> </div>				
<b>16</b>	14:00 Uhr	Seniorentanz					
<b>21</b>	13:00 Uhr	Tagung					
<b>21</b>	10:00 Uhr	Tagung					
<b>26</b>	16:00 Uhr	Betriebsfeier					



## Veranstaltungsorte und Vorverkaufsstellen

### Veranstaltungsorte

#### Fürth

**City-Center Fürth**, Alexanderstraße 11, 90762 Fürth, Tel. 76 66 40

**Comödie Fürth im Berolzheimerianum**, Theresienstraße 1, 90762 Fürth, Tel. 74 93 40

**EuromedClinic**, Europa-Allee 1, 90763 Fürth, Tel. 9714-0

**Futura-Galerie**, Fichtenstr. 61, 90763 Fürth, Tel. 97 73 951, Sa 10-14 Uhr und nach Vereinbarung

**Galerie artoz & Galerie ZAK**, Würzburger Straße 171, 90766 Fürth, Tel. 780 94 05, Do, Fr 9.30-20 Uhr, Sa 10-16 Uhr, www.artoz-media.de

**Galerie „Im Rahmen“**, City-Center Fürth, Basement, Alexanderstraße 11, Kontakt-Tel. 0841/493 46-18 oder 0174/990 89 41

**Galerie in der Freibank der Bürgervereinigung St. Michael e.V.**, Waagplatz 2, 90762 Fürth, täglich 15-19 Uhr, Tel. 77 12 80

**Galerie Seeling**, Mathildenstraße 20, 90762 Fürth, Tel. 32 99 32, Fr 18-20 Uhr, Sa 10-14 Uhr und nach Vereinbarung

**Jüdisches Museum Franken in Fürth**, Königstraße 89, 90762 Fürth, Tel. 77 05 77, So-Fr 10-17 Uhr, Di 10-20 Uhr

**Kartoffel / Heidis Künstlertreff im Grünen Baum**, Gustavstr. 34, 90762 Fürth, Tel. 77 05 54

**KIOSKI**, Schwabacher Str. 57, 90763 Fürth, Tel. 95 18 770

**Klinikum der Stadt Fürth**, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth, Tel. 75 80-0

**Kofferfabrik**, Lange Straße 81, 90762 Fürth, Tel. 70 68 06, Fürther Bagaasch: Tel. 70 85 83, Couch Club: Tel. 9 70 07 94 Mo-Sa 19-1 Uhr, So 10-1 Uhr, www.kofferfabrik-fuerth.de

**Kulturforum**, Würzburger Straße 2, 90762 Fürth, Tel. 973 84-0, www.kulturforum.fuerth.de

**kunst galerie fürth**, Königsplatz 1, 90762 Fürth, Tel. 974-16 90, Di-Sa 13-18 Uhr, So/Feiertage 11-17 Uhr

**Kunstkeller o 27**, Ottostraße 27, 90762 Fürth, Tel. 77 68 36

**Lim, Limoges- und Limousin-Haus**, Gustavstraße 31, 90762 Fürth, Tel. 97 79 89 99, Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-13 Uhr

**Mobiles Kino**, Tel. 37 94 84, info@mobileskino.de, www.mobileskino.de

**Logenhaus Fürth**, Dambacher Straße 11, 90763 Fürth, Tel. 77 01 20

**Raum für Kunst**, Kreuzstraße 6, 90762 Fürth, Tel. 45 16 40

**Rundfunkmuseum**, Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth, Tel. 756 81 10, Di-Fr 12-17 Uhr, Sa-So 10-17 Uhr, www.rundfunkmuseum.fuerth.de

**Schloss Burgfarnbach**, Schloßhof 12, 90768 Fürth, Tel. 97 53 43

**Sing- und Musikschule/FÜ-JAZZ-Club Fürth**, Kaiserstraße 177, 90763 Fürth Tel. 70 68 48, nur Abendkasse

**solid** – Solarenergie Informations- und Demonstrations-Zentrum, Heinrich-Stranka-Straße 3-5, 90765 Fürth, Tel. 81 02 70, Mi-Fr 15-19 Uhr, Sa 10-14 Uhr

**Stadtarchiv und Bibliothek im Schloss Burgfarnbach**, Schloßhof 12, 90768 Fürth, Tel. 97 53 43, Mo 8-17 Uhr Di-Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

**Stadthalle Fürth**, Rosenstraße 50, 90762 Fürth, Tel. 749 12-0, www.stadthalle.fuerth.de

**Stadtmuseum im Schloss Burgfarnbach**, Schloßhof 12, 90768 Fürth, Tel. 97 53 43

**Stadttheater Fürth**, Königstraße 116, 90762 Fürth, Tel. 974-24 10, Di-Sa 10-13 Uhr, Mi, Do 15-18 Uhr Vorverkauf: Tel. 974-24 00, Fax 974-24 44, www.stadttheater.fuerth.de

**TKKG – Theater aus dem KulturKammer-Gut**, Karten/Info: Tel. 9 90 30 43

**Uferpalast/Kinokooperative Fürth e.V.** (im Kulturforum), Würzburger Straße 2, 90762 Fürth, Tel. 973 84 40

**vhs Fürth gGmbH**, Volkshochschule Fürth, Hirschenstraße 27/29, 90762 Fürth, Tel. 974-17 00, www.vhs.de

**Volksbücherei** (Hauptstelle), Fronmüllerstraße 22, 90763 Fürth, Tel. 974-17 33

### Vorverkaufsstellen

#### Fürth

**Franken-Ticket**, Königstraße 95, Tel. (0911) 7 49 34-0, Mo-Fr 10-20 Uhr, Sa 10-14 Uhr

**Fanatix**, Maxstraße 27, 90762 Fürth, Tel. (0911) 77 77 44, Mo-Fr 9.30-18.30 Uhr

**Kulturforum**, 90762 Fürth, Tel. (0911) 973 840, Do 17-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr (nur Tickets für Veranstaltungen im Kulturforum)

#### Nürnberg

**Abendzeitung**, Winklerstraße 15, Tel. (0911) 23 26 95

**Nürnberg Ticket GmbH**, Im U1 Fashionstore, Ludwigsplatz 12-24, 90403 Nürnberg, Tel. (0911) 24 18 522

**Karstadt-Servicezentrum**, Königstraße 14, Tel. (0911) 213-20 50 o. 20 84 40

#### Erlangen

**Erlanger Kongress- und Marketing GmbH (EKM)**, Grande Galerie, Nürnberger Straße 24-26, Tel. (09131) 221 95

**Infothek im E-Werk**, Fuchsenwiese 1, Tel. (09131) 80 05 12

**Bitte ausschneiden und aufheben. Diese Übersicht erscheint aus Platzgründen nur in unregelmäßigen Abständen.**

Ortsgruppe Fürth e.V.  
Abfahrt Hauptbahnhof Fürth

### und sonst

#### 19 Uhr

Informationsabend: **„Erdgas-Kfz“**  
infra fürth gmbh  
Kundenberatungszentrum,  
Leyher Straße 69

#### 20 bis 21.30 Uhr

Elternseminar:  
**„Hochbegabung“**, Anmeldung unter Tel. 9728932  
Breitscheid-Apotheke,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 41

### Freitag, 13.1.

#### Musik

#### 19.30 Uhr

**„Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie“**, Dirigent: Marc Albrecht  
Stadttheater

#### 20 Uhr

**„Die Nacht der fünf Tenöre“**  
Stadthalle

#### 21 Uhr

**„The Shivas“**  
Kunstkeller o27, Ottostraße 27

#### Theater

#### 19.30 Uhr

**„Hardliner“**, (s.o.)  
Comödie Fürth im Berolzheimerianum

#### 20 Uhr

**„Die Rückkehr der nackten Angst“**, (s.o.)  
Kulturforum

#### Ausstellungen

#### 19 Uhr Vernissage bis 26.2.

**„Konkret: Tatsushi Kawanabe und Diet Sayler“**, Malerei  
kunst galerie fürth

#### bis 15.3.

**„Mythologisches“**, Öl-, Pastell- und Aquarellbilder von Gürsel Tunali  
Futura Galerie, Fichtenstraße 61

#### Lesungen

#### 12.30 Uhr

**„Eine Stadt liest“**  
Lim

#### Film/Medien

#### 19 Uhr

Künstlerleben: **„Frida“**, (s.o.)  
Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

#### 21.30 Uhr

Künstlerleben: **„Pollock“**, OmU, Ed Harris, USA 2000, 122 min.  
Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

### Samstag, 14.1.

#### Musik

#### 20 Uhr

**„Southern Pacific Line“**, Veranstalter: Country & Western Friends Fürth  
Gaststätte „Auf der Hut“, Würzburger Straße 650

#### 22 Uhr

**„Blame it on ... spooky tunes“**  
Kunstkeller o27, Ottostraße 27

#### Theater

#### 19.30 Uhr

**„Hardliner“**, (s.o.)  
Comödie Fürth im Berolzheimerianum

#### 19.30 Uhr

**„Ein Stück vom Himmel“**, Liederabend von Dietmar Loeffler und Ulrich Waller, Hamburger Kammer spiele/ Deutsches Theater Berlin, im Auftrag der Jüdischen Kultur tage Berlin, Inszenierung: Ulrich Waller, Musikalische Leitung/Klavier: Dietmar Loeffler, Bühne: Claudia Rohner, Kostüme: Ilse Welter, mit Anika Mauer, Katja Riemann u.a.  
Stadttheater

#### 20 Uhr

**„Die Rückkehr der nackten Angst“**, (s.o.)  
Kulturforum

#### Tanz

#### 20 Uhr

**„Dornröschen“**, St. Petersburger Staatsballett  
Stadthalle

#### 21 Uhr

**„Tangotanzabend“**  
Tanzerei – Schule für Tanz,  
Kaiserstraße 175

#### Film/Medien

#### 19 Uhr

Künstlerleben: **„Pollock“**, (s.o.)  
Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

#### 21.30 Uhr

Künstlerleben: **„Frida“**, (s.o.)  
Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

### Sonntag, 15.1.

#### Musik

#### 20 Uhr

JazzForum: **„Stringed Together“**, Gitarre: Uwe Kropinski, Piano: Dieter Köhnlein  
Kulturforum

#### Theater

#### 16 Uhr

**„Hardliner“**, (s.o.)  
Comödie Fürth im Berolzheimerianum



**19.30 Uhr**  
 „Ein Stück vom Himmel“, (s.o.)  
 Stadttheater

**Ausstellungen**

**bis 15.3.**  
 „Prof. Hanns Herpich“  
 Stadttheater

**Film/Medien**

**18 Uhr**  
 Künstlerleben: „Frida“, (s.o.)  
 Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

**20.30 Uhr**  
 Künstlerleben: „Pollock“, (s.o.)  
 Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

**Ausflug**

**9.30 Uhr**  
 „Wanderung im Rangau“,  
 Wanderführer: M. Sigl,  
 Veranstalter: T.C. Edelweiss e.V.  
 Fürth  
 Treffpunkt: AOK Fürth,  
 Königswarterstraße 28

**Montag, 16.1.**

**Film/Medien**

**20 Uhr**  
 Künstlerleben: „Pollock“, (s.o.)  
 Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

**Kinder/Jugend**

**14.30 Uhr**  
 Kinderkino: „Elina“, freigegeben ohne Altersbeschränkung, empfohlen für Kinder ab acht Jahren, Veranstalter: Spielmobil der Stadt Fürth  
 Grundschule Stadeln,  
 Hans-Sachs-Straße 30

**Senioren**

**14 Uhr**  
 „Seniorentanztee“  
 Stadthalle

**und sonst**

**8.30 bis 12 Uhr**  
 „Sprechtage der Deutsche Rentenversicherung Bund

(vormals LVA und BfA)“, Terminvereinbarung unter Tel. 974-1609  
 Bürgeramt, Abteilung Versicherungsamt, Zimmer 234, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170

**Dienstag, 17.1.**

**Theater**

**19.30 Uhr**  
 „Ich bitte um Milde“, mit Klaus Schamberger  
 Comödie Fürth im Berolzheimianum

**Lesungen**

**12.30 Uhr**  
 „Eine Stadt liest“  
 Lim

**Film/Medien**

**20 Uhr**  
 Künstlerleben: „Pollock“, (s.o.)  
 Uferpalast, Kinokooperative Fürth e.V.

**und sonst**

**10 bis 13 Uhr**  
 „Kalligraphie im Schloss“, Leitung: Margret Klöcker-Grewe, Infos unter Tel. 9726587 oder 0172/8483098  
 Schloss Burgfarnbach, Schloßhof 12

**Regelmäßige Führungen**

**Dienstag bis Donnerstag 10, 11, 14 und 15 Uhr**  
 Führung durch die Dauerausstellung  
 Stadtmuseum, im Schloss Burgfarnbach

**Samstag jeweils 14 Uhr**  
 „80 Jahre Rundfunk in Deutschland“  
 Rundfunkmuseum

**Sonntag jeweils 14 Uhr**  
 Führung durch das Rundfunkmuseum  
 Rundfunkmuseum



**Erfolgsgeschichte Lebenshilfe**

Vorstandstätigkeit von Dr. Thomas Jung und Hermann Braun



Foto: Groedel

Freude bei Spendern und Empfängern zweier Schecks (v.li.): Lebenshilfe-Vorsitzender Dr. Thomas Jung, Novotel-Direktor Michel Gosselin, Christine Klever von „Casa del Puro“, der Fürther BVS-Vorsitzende Martin Ermer und der 2. Vorsitzende der Lebenshilfe Fürth Hermann Braun.

Mit Elan und Idealismus haben Dr. Thomas Jung und Hermann Braun als Vorstandsvorsitzende der Lebenshilfe Fürth die Entwicklung des Vereins in den vergangenen zehn Jahren vorangetrieben. Über 1000 Menschen betreut die Behindertenorganisation in Fürth und Umgebung. Bei einem Pressetermin mit Spendenübergabe im Novotel stellte Jung die wichtigsten Projekte mit einem Gesamtvolumen von 24 Millionen Euro vor.

Die Auflistung der Investitionen in die Bereiche Wohnen, Betreuen und Förderung von Menschen mit Behinderung ist beeindruckend: Inbetriebnahme des dreigruppigen Sternstunden-Kindergartens 1998 (Investitionsvolumen 650000 Euro), Neubau der Wohnstätte Fronmüllerstraße mit 44 Plätzen 2001 (3,4 Millionen Euro) sowie Wohnpflegeheim mit 18 Plätzen und Förderstätte mit 28 Plätzen 2002 (3,3 Millionen Euro), Neubau des Sonderpädagogischen Förderzentrums mit angeschlossener Tagesstätte in Oberasbach 2003 (10,9 Millionen Euro). Zudem wurden in diesem Sommer die Modernisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen beim Betriebsgebäude der Dambacher Werkstätten begonnen, für die bis Mitte 2007 rund 4,9 Millionen Euro veranschlagt

sind. Die wichtigen Vorhaben konnten laut Jung dank hoher Fördergelder und großzügiger Spenden verwirklicht werden. Welche erfreuliche Entwicklung die Lebenshilfe Fürth und ihre Tochtergesellschaften in den vergangenen zehn Jahren genommen hat, drückt sich nach seinen Worten auch in der Bilanzsumme aus, die in dieser Zeit um 250 Prozent gestiegen ist: von 8,3 auf 29,1 Millionen Euro. Auch die Erlöse seien kräftig gestiegen: von 10,8 auf 20,1 Millionen Euro – eine Erhöhung von fast 85 Prozent. „Mit diesen Zahlen stehen wir einem mittelständischen Unternehmen in nichts nach“, betonte der Vorstandsvorsitzende. Wichtiger noch als alle Zahlen sei jedoch, dass die Lebenshilfe über 1000 Menschen mit Behinderung eine Heimat und/oder Beschäftigung biete. Um für sie auch in Zukunft da sein zu können, komme – wegen rückläufiger Zuschüsse – der 1999 gegründeten Stiftung Lebenshilfe Fürth sowie den Spenden eine immer größere Bedeutung zu. Jung erinnerte an eine Familie, die insgesamt zwei Millionen Euro gegeben habe, sowie an das erste große Projekt der



Tipp: **Bella liest**

„Bella – Odyssee einer Fürtherin in der Sowjetunion“ ist die wechselvolle Lebensgeschichte von Bella Rosenkranz betitelt, aus der sie am **Mittwoch, 21. Dezember, 19 Uhr**, in der Dependance der Buchhandlung Jungkunz, Friedrichstraße 3,

liest. Musikalisch umrahmt von Thomas Fink, berichtet die Autorin über Stationen ihres alles andere als einfachen Lebens – ein eindringliches Porträt einer starken, mutigen und lebensbejahenden Frau. Der Eintritt beträgt fünf Euro.



## Stadtrat verabschiedet Haushalt 2006: Ausgleich erreicht – Fast jeder zweite Euro der Investitionen für Kinder und Jugendliche

Mit großer Mehrheit – gegen vier Stimmen – haben die Stadträtinnen und Stadträte in Fürth den Etat für das kommende Jahr verabschiedet und legen damit der Regierung von Mittelfranken einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung bezeichnete das Ergebnis der Beratungen als „verantwortungsvolle Mischung aus einem nach wie vor strikten

Sparkurs und zukunftsgerichteten Investitionen, die ihren Schwerpunkt im Bereich Kinder und Bildung haben.“

Nach der Devise „Sparen wo möglich, investieren wo nötig“ beschloss der Stadtrat Investitionen in Höhe von rund 25 Millionen Euro für 2006; darunter sind besonders der Neubau der Mailschule, der Ersatzbau am Hardenberg-Gymnasium, die Generalsanierung der Stadelner Grund-

schule und der Neubau der Sing- und Musikschule zu erwähnen. Weiter wird unter anderem für Infrastrukturmaßnahmen wie die Sanierung der Ufer-/Weiherstraße und die Neugestaltung der Fußgängerzone Geld eingesetzt.

Bereits in seiner November-Sitzung hatte der Stadtrat ein Konsolidierungspaket von fünf Millionen Euro für die Jahre 2006 bis 2008 beschlossen.

Die Deckungslücke von rund

13 Millionen Euro vor den Beratungen wird in erster Linie durch die Tilgung eines Trägerdarlehens der Stadtentwässerung in Höhe von 9,5 Millionen Euro ausgeglichen. Die Nettoneuverschuldung beträgt 9,2 Millionen Euro.

Der Verwaltungshaushalt schließt somit in Einnahmen und Ausgaben mit 238 969 182 Euro; der Vermögenshaushalt (Einnahmen und Ausgaben) mit 53 292 201 Euro. ■



## Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden Markus Braun, SPD

„Politik ist die Kunst des Möglichen, aber auch die Wissenschaft vom Unmöglichen“, so einst der britische Verleger und Politiker Harold Macmillan. Eine Aussage, die durchaus auch heute noch Gültigkeit besitzt. Was haben wir also an „Möglichem“ unter schwierigsten finanziellen Rahmenbedingungen bis zur Halbzeit dieser Stadtratsperiode gemacht? Ich will dies an vier Themenfeldern kurz auflisten:

### 1. Wirtschaft und Arbeit – Fürth ist attraktiv für Investoren:

- Bindung ansässiger und neuer Unternehmen an Fürth wie IKEA, Höffner, Selgros, Daum electronics
- Schaffung und dauerhafte Sicherung von mehr als 1000 Arbeitsplätzen

- Bestätigung des wirtschaftspolitischen Kurses von kluger Sparsamkeit und nachhaltigen Investitionen durch vier Umfragen: von IHK, Handelsblatt, Geo und Focus
- Spitzenplätze für Fürth in den Bereichen Wertschöpfung und Dynamik.

### 2. Innenstadt und Infrastruktur – Fürth ist im Aufbruch:

- Ein neuer Stadtteil im Süden rund um den Südstadtpark als grüner Mittelpunkt
- Neugestaltung von Billiganlage, Flutbrücke und Käppnersteg
- Sanierung von mehr als 450 Wohnungen und Häusern in drei Jahren in der Innenstadt
- Neues Leben im Amtshaus am Kohlenmarkt
- Rundum-Erneuerung des Grü-

nen Marktes, des Stadtgartens in der Adenaueranlage und des Lochnerschen Gartenhauses

- Beginn der Umgestaltung von Friedrichstraße und Fußgängerzone
- Eröffnung von Parkhäusern in der Mathildenstraße und in Nähe der Comödie Fürth.

### 3. Sonnenenergie und Umweltschutz – Fürth ist aktiv für die Umwelt:

- Fürth ist Solarstadt Nummer 1 in Bayern: Solarberg in Atzenhof als neues Wahrzeichen
- Neupflanzung von mehr als 2000 Bäumen in Fürth in drei Jahren
- Ausbau des Radwegenetzes
- Schaffung von mehr als 100 000 Quadratmeter Grünfläche mitten in der Stadt im Südstadtpark
- Renaturierung des Flusslaufes der Pegnitz
- Dauerhafte Rettung des Stadtwaldes vor privater Wohnbebauung.

### 4. Kinder und Bildung – Fürth investiert in die Zukunft:

- Schaffung von 145 zusätzlichen Hortplätzen
- Seit vielen Jahren konnte wieder jedem Kind ein Kindergartenplatz angeboten werden
- Ausstattung aller Fürther Schulen mit zeitgemäßen Computern und Software
- Start des größten Schulrauminvestitionsprogramms der Stadtgeschichte zu Gunsten von mehr als 7000 Kindern
- Jeder dritte Euro in Fürth wird in Jugend und Bildung investiert.



Fraktionsvorsitzender Markus Braun, SPD.

Die SPD-Fraktion hat in den wichtigen Fragestellungen für unsere Stadt stets deutlich Position bezogen, auch wenn dies nicht immer „populär“ war. Aber wer Verantwortung tragen will, trägt diese eben nicht nur in angenehmen Zeiten, sondern auch bei ganz schwierigen Entscheidungen im Hinblick auf die Zukunfts- und Handlungsfähigkeit unserer Stadt. So wird die Haushaltsberatung für 2006 wiederum eine der schwierigen Situationen sein, die uns allen klare Entscheidungen abverlangt. Wir müssen alle zusammen zur Kenntnis nehmen, dass, trotz des eingeschlagenen Weges der Haushaltskonsolidierung, sich auch im eingebrachten Haushalt für 2006 immer noch eine Lücke von fast 13 Millionen Euro auf tut. Vor allem die Entwicklung



» Fortsetzung von Seite 23 »  
Erfolgsgeschichte Lebenshilfe

Stiftung: den Kauf und Umbau von Eigentumswohnungen in 14 Wohnplätze für erwachsene Behinderte im Sommer 2002. „850 000 Euro haben wir hierfür aus Stiftungsgeldern verwendet.“ Das Stichwort „Spenden“ nutze Novotel-Direktor Michel Gosselin, um einen Scheck über 4800 Euro an Martin Ermer vom Behinderten- und Versehrtensportverband (BVS) Fürth sowie Karlheinz Händl von der Hallemann-Schule der Lebenshilfe zu übergeben. Das Geld kommt dem Behindertensport zugute. 2300 Euro hat-

te das Novotel beim beliebten Jazz-Brunch sowie 2500 Euro bei einem Gratiskonzert von „Quadro Nuevo und musikalischen Partnern“ erlöst. Ermer würdigte das große Engagement des Novotels und speziell von Direktor Gosselin und bedankte sich bei ihm mit launig-gereimten Worten. Einen weiteren Scheck über 600 Euro steuerte Christine Klever vom Zigarrengeschäft „Casa del Puro“ zugunsten der Lebenshilfe bei. Das Geld stammt aus dem Verkauf von leeren Zigarrenkisten. ■

» Fortsetzung auf Seite 25 »



» Fortsetzung von Seite 24 »

Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden Markus Braun, SPD

der Ausgaben (bei Einnahmen auf relativ stabilem, aber niedrigerem Niveau), wie z.B. die Mehrausgaben in der Jugend- und Sozialhilfe (gesetzliche Pflichtleistungen) in Höhe von ca. 2 Millionen Euro oder das Defizit aus dem Jahr 2004 in Höhe von 9,4 Millionen Euro (das ja in 2006 ausgeglichen werden muss!), bringt uns in diese äußerst prekäre Finanzsituation. Eine ganz schwierige Aufgabe für unsere Haushaltsberatungen ist es, auf der Basis dieser Zahlen den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben zu erreichen. Das wird für uns bedeuten, nicht nur geplante, eigentlich notwendige Investitionen in Millionenhöhe zu verschieben, sondern auch noch mehr des städtischen Vermögens in Kapital zu verwandeln. Der von uns unterstützte Vorschlag der Umwandlung der Stadtentwässerung zum städtischen Eigenbetrieb mit dem damit verbundenen Trägerdarlehen und die im Rahmen des Haushaltskonsolidierungspaketes beschlossenen Entlastungen in Höhe von 2,5 Millionen Euro für 2006 versetzen uns überhaupt erst in die Lage, heute realistische Beratungen mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts durchführen zu können.

**Welche Konsequenzen ziehen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aus dieser Haushaltssituation für diese Beratungen?**

**1. Wir müssen den eingeschlagenen Kurs der Haushaltskonsolidierung weiterführen und in einzelnen Bereichen sogar noch verstärken.**

Wir haben als einzige politische Kraft in diesem Stadtrat der Sparliste zur Haushaltskonsolidierung (über 5 Millionen Euro) im November zugestimmt und bringen zu den Beratungen nur Anträge ein, die nicht nur kostenneutral sind, sondern sogar den Haushalt 2006 insgesamt in einer Größenordnung von über 1,4 Millionen Euro entlasten! Weiterhin gilt auch für dieses Jahr: keine neuen Stellen ohne Kompensation! Doch das alleine

wird für die Zukunft nicht ausreichen. Wir werden weiterhin genau überlegen müssen, welche Aufgaben die Stadt Fürth auf Dauer noch erfüllen kann, um den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung weiterhin beschreiten zu können!

**2. Wir müssen bei unseren Konsolidierungsbemühungen „intelligent und zukunftsorientiert“ vorgehen!**

Sparen muss keinen Stillstand bedeuten, was auch in den letzten Jahren eindrucksvoll belegt wurde. Sparen bedeutet für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten: schlanke Strukturen schaffen und gleichzeitig auch privates Kapital zum Einsatz kommen lassen. Nur in diesem Zusammenspiel von öffentlicher und privater Hand werden wir die Herausforderungen und notwendigen Investitionen hier in Fürth meistern können. Ich verweise auf das ehrgeizige Projekt „Realisierung eines Thermalbades 2007“ oder auf das Schulprojekt Hauptschule Maistraße. Beide können nur im Zusammenspiel öffentlicher und privater Investoren gelingen und so Fürth für die Zukunft fit machen!

Das heißt aber auch: Alle städtischen Bereiche müssen ihren Beitrag dazu leisten, dass am Ende ein ausgeglichener Haushalt steht und damit weiterhin in die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt investiert werden kann.

**3. Angesichts dieser schwierigen finanziellen Situation hat sich die SPD-Fraktion für diese Haushaltsberatungen vorgenommen, zwei große Schwerpunkte zu setzen:**

**1. Schwerpunkt: Wir wollen dem Zukunftsbereich Schule und Bildung eine besondere Priorität einräumen!**

Während die CSU im Schulbereich ein Büchergeld mit höchstem bürokratischen Aufwand zu Lasten der Familien einführt und damit die soziale Ungleichheit von Bildungschancen weiter festschreibt, versuchen wir vor Ort diesen Bereich nachhaltig zu stärken:

**Jeder 3. Euro geht in den Bereich Schule und Bildung!**

Welche Projekte sind dies im Einzelnen im Haushaltsjahr 2006?

**Wir nützen die IZBB-Fördermittel des Bundes, um die Schul- und Betreuungssituation in Fürth nachhaltig zu verbessern:**

- Realisierung des 2. Bauabschnittes für den **Ganztageszug an der Hauptschule Soldnerstraße**

- einmaliger **Kraftakt im Bereich Schulrauminvestition, um gleichzeitig an allen drei Gymnasien** in der Stadt die durch Einführung des „G8“ benötigten Anforderungen umzusetzen:

- Neubau von **Aufenthaltsräumen am Helene-Lange-Gymnasium**, ca. 1,1 Millionen Euro

- Einrichtung eines **Zusatzgebäudes am Hardenberg-Gymnasium**, ca. 4,1 Millionen Euro

- Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung am **Heinrich-Schliemann-Gymnasium** zur **Nachmittagsbetreuung** bzw. **Aufenthaltszentrum**, ca. 0,4 Millionen Euro.

**Wir wollen die große Schwerpunktsetzung „Innenstadt“ auch im Schulbereich verankern:**

- Endlich grünes Licht für einen **Baubeginn an der Hauptschule Maistraße**, um damit auch die prekäre Raumsituation am Tannenplatz insgesamt zu entschärfen

- **Generalsanierung der Grundschule Rosenstraße** in Verbindung mit dem Projekt **Spielhaus plus** (Theaterstraße), um im sozialen Brennpunkt Innenstadt eine attraktive **Schule für alle** mit besonderem Konzept anbieten zu können!

**Daneben gibt es noch weitere Projekte, die von besonderer Bedeutung für die Schulsituation in unserer Stadt sind:**

- Abschluss der Schulbaumaßnahme in der **Grundschule John-F.-Kennedy-Straße**, um die dort benötigten **Schul- und**

**Betreuungsräume** fertig zu stellen

- Sicherstellung der **Generalsanierung der Grundschule Stadeln** mit Baubeginn in 2006

- Sicherstellung eines neuen Zuhauses für die **Sing- und Musikschule** (mit mehr als 1000 Kindern) **im Herzen des Südstadtparkes**

- Zeitnahe Realisierung eines **PPP-Vorhabens zur Sanierung der Schule Hummelstraße** mit dem Ziel einer **Gesamtlösung für die Schulsituation in Burgfarrnbach**

- auch für die **Berufsschulen (BI)** liegt uns im Bereich der Küchen eine **positive Entwicklung** für die nahe Zukunft sehr am Herzen!

Und wir beantragen, dass **alle Schulprojekte** (Generalsanierung), die bislang nicht Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung sind, **in die MIP ab 2008 ff** aufgenommen werden! Ferner beantragen wir zu **prüfen**, ob für die Generalsanierungen der **Hauptschule Finkenschlag, Grundschule Friedrich-Ebert-Straße** bzw. **Hauptschule Pfisterstraße** **PPP-Verfahren sinnvoll und möglich** sind, um auch hier in absehbarer Zeit zu guten Lösungen zu kommen.

**2. Schwerpunkt: Wir wollen in Sachen „Innenstadtentwicklung“ und „Stadterneuerung“ ganz bewusst weiterhin positive Zeichen setzen!**

Projekte wie das neue technische Rathaus am Kohlenmarkt, die Errichtung der Parkhäuser Mathildenstraße bzw. an der Ottostraße, die Erneuerung des Stadtgartens in der Adenaueranlage, die Vorhaben im Bereich Theater bzw. Kulturforum, die Aufwertung der Friedrichstraße und die Schaffung von exklusivem Wohnraum durch private Investoren mitten im Sanierungsgebiet beweisen, dass der **Erneuerungsprozess im Herzen der Stadt bereits in vollem Gange** ist. Wir wollen diese positive Entwicklung weiter stärken und vorantreiben:

» Fortsetzung auf Seite 26 »



## Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden Dr. Joachim Schmidt, CSU



Fraktionsvorsitzender  
Dr. Joachim Schmidt, CSU.

Im Vorfeld der diesjährigen Haushaltsberatungen wurde die Vermutung geäußert, der Haushalt 2006 könne erstmals nach nur eintägiger Beratung verabschiedet werden. Ein, wie ich meine, alarmierendes Indiz dafür, wie zunehmend eng unser Entscheidungsspielraum wird. Allein die Fortfinanzierung bereits begonnener Maßnahmen übersteigt die durch Einnahmen erzielbare Finanzkraft unserer Stadt. Dass wir dennoch gewillt sind, Defizite aufzuarbeiten und unsere Stadt in vielen Bereichen voranzubringen, beweist das zurückliegende Jahr. Zahlreiche Maßnahmen wurden von einer breiten

Mehrheit dieses Stadtrates getragen: der **Bau eines Thermalbades**, die Fertigstellung der **Billinganlage**, der erste Spatenstich zur Errichtung der Sing- und Musikschule im Südstadtpark, die Schaffung zusätzlichen **Parkraums in der Innenstadt**, die Einweihung eines modernen **Augenzentrums am Klinikum**.

Was die Freude trübt, ist die bittere Erkenntnis, dass von jedem investierten EURO über 80 Cent „gepumpt“ sind und – wer weiß eigentlich, wann, wie und von wem! – zurückgezahlt werden müssen. Würden Sie, Herr Oberbürgermeister, dies als „unseriöse Finanzpolitik“ bezeichnen? – Ein Vorwurf, den Sie an die Adresse Ihres Amtsvorgängers richteten (FN 3. Januar 2002), als der Schuldenstand unserer Stadt noch weit aus geringer war als heute!

Auch die Sanierung des **Amtshauses am Kohlenmarkt** fand die Zustimmung meiner Fraktion. Die Mitarbeiter der Bauverwaltung erhielten zeitgemäße Arbeitsbedingungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung haben einen Anspruch darauf. Mit Verlaub, auch die Bediensteten der Fürther **Berufsfeuerwehr**, die im Notfall Leib und Leben riskieren, deren Unterbringung in einem museumsreifen Gebäude jedoch

schlichtweg nicht länger zumutbar ist! Lassen Sie mich an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Stadt, von denen wir trotz Budgetkürzungen und Sparpaketen gute Arbeit verlangen, danken und stellvertretend zwei Beispiele nennen:

- Von den Mitarbeitern unseres Klinikums erwarten wir ein JA zum Zukunftssicherungsvertrag; vormals hieß er Notlagentarifvertrag. Dies bedeutet: freiwilliger Lohnverzicht zum Abbau des Defizits. – Im Gegenzug erwarten sie mit Recht den **Erhalt des Klinikums in kommunaler Trägerschaft**.

- Die früheren Mitarbeiter des Sozialamtes, jetzt bei der ARGE, müssen vor Ort ausbaden, was die hohe Politik beschlossen hat und sehen sich oft ohne eigenes Verschulden Anfeindungen von Leistungsempfängern ausgesetzt.

**ARGE, Hartz, Hartz IV ! – „Wir wollen die Finanzkraft der Gemeinden stärken!“** – so stand es im Koalitionsvertrag der rot-grünen Bundesregierung. Nach sieben Jahren Rot-Grün: Fehlange! **Erhöhung der Gewerbesteuerumlage, Grundsicherungsgesetz und Hartz IV**, alles zu Lasten der Kommunen. Die Hartz-Gesetze sollten die Arbeitslosenzahl bis zum Jahr 2005 halbieren! Hartz IV sollte die Städte und Gemeinden entlasten; letztere sollten aus den Einsparungen den Bau von Kindertagesstätten finanzieren. Kann mir jemand die Entlastung durch Hartz IV in unserem Haushalt zeigen?

Sie selbst, Herr Oberbürgermeister, bewiesen sich als schlechter Prophet, als Sie nach Kanzler Schröders Wiederwahl in der **StadtZEITUNG** (26. März 2003) unter der Überschrift **„Regierungserklärung übertrifft Erwartungen“** eine **„spürbare und nachhaltige Reduzierung des stark strapazierten Sozialhaushalts“** voraussagten. Der Betrugsvorwurf Ihrer Parteifreunde in Berlin an die Adresse der Kommunen und der letzte Gesetzentwurf der abgewählten Regierung (gerade zwei Monate alt!), den Bundeszuschuss an

die Kommunen für die Unterbringungskosten der ALG-II-Empfänger rückwirkend zu streichen, brachte selbst Sie in Harnisch.

Innerhalb von nur zwei Jahren stiegen mit Einführung von Grundsicherung und Hartz IV die Sozialhilfebelasten der Stadt um knapp 4 Millionen Euro! – Noch vor einem Jahr schätzten wir die Ausgaben in der Hoffnung, durch Hartz IV 3 Millionen Euro einzusparen, auf **7,1 Millionen Euro; jetziger Ansatz: 11 Millionen!** – Zur Erinnerung: Ende der 90er Jahre hatten wir durch das kommunale Programm „Hilfe zur Arbeit“ innerhalb von drei Jahren 3 Millionen DM eingespart und die Zahl der Sozialhilfeempfänger in Fürth um über 15 Prozent gesenkt.

Bei einer erneuten Neuverschuldung von voraussichtlich 10 Millionen Euro lässt uns nur die **Finanzakrobatik mit dem Trägerdarlehen der Stadtentwässerung** ein zweites Mal den Kopf aus der Schlinge ziehen. Um kurzfristig Haushaltslöcher zu stopfen, werden wir künftig doppelt bluten: Der Eigenbetrieb zahlt für das neu aufzunehmende Darlehen, die Stadt zugleich für das alte Darlehen weiter und verliert zudem mit jeder Entnahme aus dem Trägerdarlehen jährliche Zinseinnahmen.

Die **Gründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung** ist ein richtiger Schritt, doch es muss nicht der letzte sein. Ich hatte bei Verabschiedung des 5 Millionen-Sparpakets eine zeitnahe Diskussion des künftigen Betreibermodells angemahnt. Diese Diskussion sollte sachlich und vorurteilsfrei geführt werden. Man stelle sich vor, ein privater Partner wäre schon im Boot – der Schuldige für die vor wenigen Tagen bekannt gewordene Gebührenerhöhung wäre bereits gefunden.

Die Bayerische Staatsregierung steht wegen ihres Sparkurses in der Kritik. Man sollte jedoch nicht verkennen, dass die **Schlüsselzuweisungen** an die



» Fortsetzung von Seite 25 »

Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden Markus Braun, SPD

- **Neue Perspektiven** für die Innenstadt: Beginn der **Umgestaltung der Fußgängerzone im Jahr 2006**
- **Umbau der Friedrichstraße** zu einem attraktiven innerstädtischen **Boulevard**
- Fürth als **Stadt der 2000 Baudenkmäler**: Bereitstellung entsprechender Mittel für den **Fassadenwettbewerb**
- Sicherung einer realistischen und **realisierbaren Lösung für die Fürther Feuerwache**
- Entscheidende **Weichenstellung für die zukünftige Stadtentwicklung: Aufbau und Stärkung des Universitätsstandortes Fürth** durch wei-

tere Investitionen **im Bereich der Uferstadt** (u.a. Leichtbaufertigung bzw. Neue Materialien)

- Fortsetzung des eingeschlagenen Weges der **schrittweisen Verbesserung für den Radverkehr: Erhöhung der Radweg-Pauschale**, um in absehbarer Zeit wenigstens den **„Radweg Mühlthalstraße“** oder den **„Rednitztalradweg“** verwirklichen zu können
- Verwirklichung der **Skaterbahn in Burgfarrnbach** und **Realisierung** eines der schon lange geplanten **Spielplatzprojekte in Oberfürberg** im Jahr 2006. ■

» Fortsetzung auf Seite 27 »



» Fortsetzung von Seite 26 »

Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden Dr. Joachim Schmidt, CSU

Kommunen im Jahr 2005 um 62 Millionen erhöht wurden, dass ab 2006 die **Solidarumlage** für die neuen Länder in drei Schritten vom Land übernommen wird (Entlastung der Kommunen um 120 Millionen) und dass mit Ansiedlung des **Zentralinstituts für Neue Materialien** eine wichtige Standortentscheidung für Fürth fiel. Weitere 4,15 Millionen an Landesmitteln erhielt das **Fürther Technikum** erst vor wenigen Monaten.

Die Erwartungen an die neue Bundesregierung sind groß. Nur wenn es gelingt, die finanzielle Ausstattung der Kommunen auf eine neue Grundlage zu stellen, können wir weiter investieren. Im Mittelpunkt unserer Investitionen stehen abermals zahlreiche **Schulbaumaßnahmen**, allesamt mit Ausnahme der **Maischule** unstrittig. Sie kennen unsere Bedenken: Bei rückläufigen Schülerzahlen sollen dort in 2006 1,9 Millionen Euro, in 2007 weitere 2,2 Millionen Euro investiert werden; städtischer Anteil: stolze 3,1 Millionen Euro (= 75 Prozent)! Das alleine wäre vielleicht noch zu verschmerzen, wenn nicht beim abrupten Anhalten des sog. Schulkarussells einer im wahrsten Sinne des Wortes vom Karussell geflogen wäre: die **Pfisterschule**. Statt mit den Maischülern in die frühere **Ottoschule** zu ziehen, entstehen dort nach dem Willen der SPD Wohnungen und ein weiteres Museum. Und die Pfisterschüler bleiben in historischem Ambiente, ... mit Toiletten auf dem Hof. Doch damit nicht genug: Zwei Jahre, nachdem meine Fraktion mangels Angabe der Kosten die Teilnahme an der Abstimmung verweigerte und aus Protest den Sitzungssaal verließ, stellt nunmehr die SPD die Frage nach den Kosten. Werte „Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten“, Sie sind früh dran! Übrigens, Antwort der Verwaltung: Die Kostenberechnung des privaten Investors liegt noch nicht vor; die Schadstoffmessungen im ehemals belasteten Gebäude sind

noch nicht abgeschlossen. Mir fehlen die Worte!

Neben den im Haushalt veranschlagten Maßnahmen beantragen wir 35000 Euro für das **Förderzentrum Nord**, um dort in Eigenleistung der Eltern und Lehrer wesentlich günstiger als in den Folgejahren veranschlagt den Pausenhof herzustellen. An der **Grundschule Kirchenplatz** wurde die Heizung saniert; nun heizt man zu den alten Fenstern hinaus. Wie lange noch? Und bei den von uns angemahnten Mitteln für die **Grund- und Hauptschule Hummelstraße** verspricht der SPD-Fraktionsvorsitzende seit zwei Jahren in seiner Haushaltsrede „eine zukunftsorientierte Gesamtlösung für die Schul- und Turnhallensituation in Burgfarrnbach“!

In der größten Not berauscht man sich offensichtlich gerne an Superlativen. So der Oberbürgermeister, der in der **StadtZEITUNG** (14. September 2005) vom „größten Schulinvestitionsprogramm der Stadtgeschichte“ schwärmt. Mit Verlaub: Die Investitionen während der Amtszeit Ihres Vorgängers in **Südstadtschulen, Berufsschulen, Umbau Tannenplatz, Hans-Böckler-Schule, Neubau der Hauptschule in Stadeln** und Erweiterungsbau der **Pestalozzischule** können sich mühelos mit den aktuellen Investitionen messen; im übrigen: **ohne Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer!** Etwas mehr Bescheidenheit und Seriosität in Ihren Aussagen, Herr Oberbürgermeister, würde oftmals die Diskussion versachlichen und den persönlichen Umgang erleichtern.

Dies gilt auch für das Thema **Kindergartenplätze!** Kurz nach Ihrem Amtsantritt, Herr Dr. Jung, beklagten Sie „erhebliche Defizite“ und ließen die erstaunte Öffentlichkeit wissen, dass **700** (siebenhundert!) Kindergartenplätze fehlen (**StadtZEITUNG** 20. November 2002). Großer Aktionismus war die Folge, die die Verwaltung in manche Verlegenheit stürzte, da Sie im Haushalt gar nicht vorgesehene Maßnahmen anordneten. Vor genau einem Jahr

bilanzierte Herr Braun in seiner Haushaltsrede: „**In nur zwei Jahren wurden ... 125 Kindergartenplätze geschaffen.**“ (**StadtZEITUNG** 15. Dezember 2004). Seitdem ist Ruhe an der Front, der Oberbürgermeister rühmt sich gar der Vollversorgung. Damit nicht genug: Erst vor wenigen Tagen erfolgte im Rahmen des verabschiedeten Sparpakets die einvernehmliche Streichung einer Kindergartengruppe, zuvor gar die Schließung eines Schulkindergartens. Man beachte: Durch die Schaffung von 125 Kindergartenplätzen wurde aus der angeblich katastrophalen Erblast eine Überversorgung! Und nun frage ich Sie, Herr Oberbürgermeister: Wenn Sie durch **125** neue Kindergartenplätze „erhebliche Defizite“ beseitigt haben, wie würden Sie die Situation beschreiben, die Ihr Amtsvorgänger vorfand, in dessen Amtszeit exakt **471** (!) zusätzliche Kindergartenplätze entstanden?!?

Zurück zum aktuellen Zahlenwerk: Angesichts erheblicher **Budgetüberschüsse** lehnen wir die meisten Anträge der Ämter auf Budgeterhöhungen ab. Allein hieraus ergibt sich ein **deutliches Einsparpotential**. Unsere Unterstützung gewähren wir für die **Jugendsozialarbeit, das Mütterzentrum, die Altersversorgung für Pflegeeltern** und den **Unterhalt der Freilichtbühne**.

In Anbetracht der sehr ausführlichen und korrekten Berichterstattung in der Ausgabe der Fürther Nachrichten (FN 5. Dezember 2005) verzichte ich auf eine neuerliche Aufzählung unserer Anträge im Vermögenshaushalt und beschränke mich abschließend auf drei Punkte:

1. Wir waren sehr erleichtert, dass die Verwaltung im Zuge der Fortschreibungsliste nun doch Mittel für den **Neubau der Feuerwache** eingesetzt hat. Laut Aussage des Oberbürgermeisters bei den letzten Haushaltsberatungen war der Bauantrag bereits vor einem Jahr gestellt. Nur fragt man sich: Was hat sich eigentlich seitdem ge-

tan? Ein Neubau in abgespeckter Version auf dem Gelände der Pegnitzturnhalle ist nicht genehmigungsfähig. Zudem wäre eine damit einhergehende Sanierung der aus meiner Sicht nicht mehr sanierungsfähigen MTV-Halle kein adäquater Ersatz für die geplante Dreifach-Turnhalle und würde das Angebot für Vereine und Schulsport weiter reduzieren. Im Klartext: Ich hoffe nicht, dass der Neubau der Feuerwache weiterhin solange verzögert wird, bis es keine Fördermittel mehr gibt, um sich ein Alibi zu verschaffen, die Neubaupläne am vorgesehenen Standort zu begraben!

2. Wie rasch Fördermittel weg sein können, erleben wir am Beispiel der **stationären Pflegeeinrichtungen**. Hätte die **Diakonie** nicht vor einem Jahr mit Rücksicht auf die finanzielle Lage unserer Stadt ihren Antrag auf Förderung für den **Ersatzbau des Sofienheims** zurückgestellt, wäre sie mit einem städtischen Haushaltsansatz vor der Stichtagsregelung noch in den Genuss einer staatlichen Förderung gekommen. Das anerkennenswerte Verhalten der Diakonie sollte von städtischer Seite nicht bestraft werden. Wir bitten um Gleichbehandlung der drei Baumaßnahmen von Caritas, Arbeiterwohlfahrt und Diakonie und somit eine Anfinanzierung der städtischen Förderung im Haushalt 2006.

3. Letzter Punkt: Belebung der Innenstadt mit Sanierung der **Fußgängerzone** als Herzstück. Nach drei Jahren Stillstand und vergeblicher Ausschreibung hätte sehr wohl die Gelegenheit bestanden, dieses Thema polemisch zu kommentieren. Wir haben bewusst davon abgesehen. Ob Sie ebenso gehandelt hätten, wage ich zu bezweifeln. Zitat aus der Haushaltsrede des Kollegen Braun vom **9. Dezember 2003**: „**Die Vorbereitungsarbeiten für die neue Fußgängerzone laufen auf Hochtouren.**“ (**StadtZEITUNG** 14. Januar 2004). Seit Ihrer Äußerung sind immerhin zwei Jahre vergangen, und ich kann nur sagen: Na denn endlich los! ■



## Haushaltsrede von Stadträtin Waltraud Galaske, Bündnis 90/Die Grünen



Stadträtin Waltraud Galaske,  
Bündnis 90/Die Grünen.

In einer Umfrage werden gerade Bürgerinnen und Bürger aus Fürth unter anderem gefragt: „Wohnen Sie gerne in Fürth?“. Dabei werden viele „ja“ sagen, denn „Färd wärd“.

Es gibt aber auch Probleme und Kritikpunkte an der Stadt, die an uns von Bündnis 90/Die Grünen herangetragen werden. So gibt es Sorgen, um die Existenzgrundlagen, wie z.B. bei Obdachlosen, beim Arbeitslosengeld II, durch

mangelnde Zukunftsperspektiven für die Jugend und auch durch Umweltbelastungen.

Einsparungen im Haushalt dürfen nicht zu Lasten der Schwächsten gehen und das wird im Stadtrat meist sensibel behandelt.

Durch die Einsparliste des Beraterbüros Roedl & Partner wurde aber viel Porzellan zerschlagen. Beim Jonglieren mit Zahlen vermissten wir teilweise den Blick auf die Zukunft. Auf der Liste standen unter anderem auch hervorragend arbeitende Bereiche wie Elan, das Spielmobil, das Rundfunkmuseum und die Integrationsberatung.

Wir von Bündnis 90/Die Grünen monieren, dass die Einspardebatte in einer verkürzten politischen Meinungsbildung behandelt wurde, ohne die sonst übliche Beantwortung von Anfragen. Bei den anstehenden Beratungen setzen sich Die Grünen im **Verwaltungshaushalt** besonders ein

- für eine volle Sozialarbeiterinnenstelle bei der Integrationsberatung,
- für zusätzliche Umweltprojekte,
- für den Erhalt der Mädchenarbeit bei der Kulturbrücke,

- für Gleichstellungs-Projekte in der Stadt Fürth.

Wir sehen aber auch Einsparpotential (ca. 200 000 Euro).

- durch Nachbesserungen der Verträge zwischen der infra Fürth und der Stadt,

- durch Weitergabe der Kosten für den Unterhalt der Freilichtbühne an die Nutzer sowie durch zusätzliches Sponsoring.

- Das Gutachten zur Hundebestandsaufnahme halten wir für überflüssig.

Wir von Bündnis 90/Die Grünen setzen uns im **Vermögenshaushalt** ein

- für die Sanierung der Übergangshäuser Oststraße,
- für Ersatzanschaffungen beim Spielmobil,
- für Radwegebau.

Die Neuverschuldung könnte nahezu um 1 Million Euro gesenkt werden, wenn, wie von uns beantragt,

- die Nordumgehung Poppenreuth und die geplante Weiterführung zur Bamberger Straße gestrichen wird,

- die Umgestaltung des Stresemannplatzes und des Kaiser-

platzes zurückgestellt werden.

- das Vorhaben Hotelneubau beim Rathaus ad acta gelegt wird.

Zur Geldbeschaffung lehnen wir von Bündnis 90/Die Grünen die Privatisierung städtischer Bereiche ab.

Bei der Stadtentwässerung freuen wir uns, dass eine andere Lösung ohne Einstieg eines Privaten gefunden wurde.

Beim Klinikum ist das Vorgehen für uns noch nicht absehbar. Aus der letzten Stadtratsitzung sind die anwesenden Beschäftigten des Klinikums äußerst besorgt hinausgegangen.

Die vor uns liegenden Haushaltsberatungen sind zwar schon durch die Roedl-Einsparliste geprägt, doch hoffen wir bei einigen Punkten noch auf Korrekturen.

Manchmal kommen wir uns vor, wie die einzige standhafte Opposition im Stadtrat.

Wir haben uns die Entscheidungen nicht leicht gemacht. Wir sind aber sicher, dass wir verantwortungsvoll handeln.

Das gleiche wünschen wir uns von Ihnen. ■



## Haushaltsrede von Stadtrat Kurt Georg Strattner, FDP



Stadtrat  
Kurt Georg Strattner, FDP.

Seit knapp zwei Monaten gehöre ich nun dem Stadtratsgremium an. Da ist es sicher verständlich, dass ich nicht den vollen Überblick über alle Abläufe und Geschehnisse in unserer

Stadtverwaltung haben kann. Deshalb werde ich auch keine detaillierten Aussagen zu einzelnen Punkten machen. Ich beschränke mich auf allgemeine Überlegungen, wie mit den anstehenden Problemen umzugehen ist, alles andere wäre aus meiner Sicht unehrlich. Es würde auch wenig nützen, eine Fensterrede zu halten und irgendwelche Dinge aus reinem Populismus mehr oder weniger günstig darzustellen. Einmal liegt mir diese Art nicht, zum anderen bin ich als Handwerksmeister gehalten, mit Ursache und Wirkung im täglichen Leben umzugehen.

Seit vielen Jahren habe ich als Bürger und Steuerzahler unserer Stadt die Arbeit im Stadtrat und der Verwaltung sehr aufmerksam verfolgt und nicht immer für gut befunden. Manches schien

mir zu bürokratisch; bei vielen Anlässen wurde sicher nicht immer die äußerste Sparsamkeit eingehalten bzw. die unbedingte und absolute Notwendigkeit der betreffenden Maßnahmen hinterfragt. Ich bin der Meinung, dass wir alle, beileibe nicht nur in unserer Stadt, einige Jahre über unsere Verhältnisse gelebt und uns dabei viele wünschenswerte, aber nicht zwingend notwendige Dinge geleistet haben. Viele Maßnahmen wurden über Kredite finanziert und diese Schulden samt fortwährender Zinsen schränken unseren jetzigen Handlungsspielraum doch erheblich ein. Dabei verkenne ich nicht, dass durch den Krieg und die Nachkriegsereignisse Folgekosten entstanden, die wir natürlich verkraften mussten.

Nach meiner Überzeugung sind wir jetzt an einen Punkt ange-

langt, wo wir uns ganz genau überlegen müssen, was ist überhaupt noch machbar und was muss gekürzt oder ganz eingespart werden. Mir ist durchaus klar, dass die meisten Ausgaben unabdingbare Aufgaben der Kommune sind. Viele wurden uns von Land und Bund übertragen, ohne in allen Fällen für volle Kostendeckung Sorge zu tragen. Trotzdem bleiben uns sicher noch einige Entscheidungsspielräume, die es sinnvoll zu nutzen gilt. Prioritäten genießen müssen rentierliche Investitionen sowie Ausgaben, die dem Unterhalt und der Werterhaltung der städtischen Immobilien dienen. Damit schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe. Zum einen konservieren wir unsere Vermögenswerte und zum anderen



## Haushaltsrede von Stadträtin Heidi Lau, Bürger-Liste Fürth



Stadträtin  
Heidi Lau, Bürger-Liste Fürth.

Alle Jahre wieder fordert die Bürger-Liste Einsparungen im Haushalt der Stadt, wie z.B. bei Kulturveranstaltungen, Empfängen und Ehrungen. Seit über zehn Jahren fordern wir darüber hinaus, auch Stellen einzusparen. Genau dies wurde nun eigenartigerweise auch im Einsparungs-Gutachten von Rödl & Partner vorgeschlagen. Alle Jahre wieder wird festgestellt, dass unser Haushalt keine Deckung aufweist. Trotzdem ist von sinnvollen Sparmaßnahmen nichts zu spüren. Im Gegenteil, es werden Baumaßnahmen vorgenommen, wie z.B. das Thermalbad, wo die Wirtschaftlichkeit äußerst fragwürdig ist.

Alle Jahre wieder fordert die Bürger-Liste einen gerechten Haushalt, wobei nicht nur der Bürger die Zeche zahlen muss, wie zum Beispiel die nochmalige Erhöhung der Grundsteuer im November, die alle Fürther Mieter und Hausbesitzer im nächsten Jahr noch mehr finanziell belasten wird. Leider konnten wir dies nicht verhindern! Aber

wenigstens konnten wir die erneute Erhöhung der Hundesteuer abwehren!

Wir fordern, dass endlich die Stadtverwaltung mit gutem Beispiel bei der Drosselung der Ausgaben vorangeht! Unter den jetzigen finanziellen Umständen ist es nicht länger tragbar, dass alle Last dem Bürger aufgebürdet wird und die kommunale Politik viel zu wenig Einsparungsbemühungen und Konsequenz zeigt.

Statt einer soliden Finanzpolitik, stellt die Stadtführung lediglich Überlegungen an, wie man vom Fürther Bürger noch mehr Abgaben und Gebühren rausziehen kann.

Alle Jahre wieder stellen wir die gleichen Fragen. Wo bleibt das versprochene Kaufhaus, damit Fürth endlich wieder mit den Nachbarstädten konkurrieren kann? Wann wird mit der Modernisierung der Fußgängerzone weitergemacht, um Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zu erzielen? Wo bleibt das Parkhaus am Klinikum zur Entlastung der leidgeprüften Anwohner? Dieser Fragenkatalog kann endlos fortgesetzt werden!

Die Bürger-Liste hat keine Anträge für die Haushaltsberatungen 2006 gestellt, weil es für uns nicht vertretbar ist, dass die politische Mehrheit zu wenig gewillt ist, gezielt zum Wohle aller, einzusparen.

Auffallend ist jedoch, dass das teure Gutachten von Rödl & Partner mehrheitlich zu den gleichen Einsparungsvorschlägen kommt, die die Bürger-Liste seit Jahren fordert! Dieses Geld hätte sich die Stadtverwaltung somit sparen können.

Durch Umfragen der Bürger-Liste haben wir festgestellt, dass

die Fürther mehrheitlich gegen den Zusammenschluss der Feuerwehren im Großraum sind. Es stellt sich daher die Frage, ob der dringend notwendige Neubau der Fürther Feuerwehr wieder einmal bis zum St. Nimmerleinstag verschoben wird?

Einsparungsmöglichkeiten wären zum Beispiel beim Stadttheater gegeben durch deutliche Erhöhung der Eintrittspreise. Müssen wir tatsächlich jeden Besucher mit 40 Euro subventionieren? Ebenso sollten das städtische Rundfunkmuseum und die erst vor Kurzem neu geschaffene städtische Galerie privatisiert werden. Dies ergäbe eine Einsparung von jährlich 500000 Euro!

Auch die „Töchter“ der Stadt Fürth, wie zum Beispiel „elan“ sollten wirtschaftlicher arbeiten müssen! Strikt abzulehnen ist, dass immer häufiger teure Gutachten in Auftrag gegeben werden, obwohl wir viele gut bezahlte und fachlich versierte städtische Mitarbeiter haben. Warum beantragen verschiedene Ämter immer mehr Geld für Fortbildungsmaßnahmen, wenn dann doch verstärkt Hilfe von außen geholt werden muss?

Alle Jahre wieder gehen wir davon aus, dass unsere Einsparungsvorschläge leider ungehört im Stadtratsgremium verhallen werden, wie bereits seit 14 Jahren! ■



## Haushaltsrede von Stadtrat Claus-Uwe Richter, Die Republikaner



Stadtrat Claus-Uwe Richter,  
Die Republikaner.

„Deutschland ist ein konkursreifes Unternehmen“. Dieser Vergleich des hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD zur Bildung der neuen Bundesregierung verdeutlicht, in welcher katastrophalen Finanzlage sich die öffentlichen Haushalte befinden. Im Jahre 2004 betrug die Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden 1,395 Billionen Euro oder 64,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Zu lange vergeudet den Bundesregierungen – ob schwarz/gelb oder rot/grün – Steuergelder,

statt rechtzeitig notwendige sozial-, arbeitsmarkt- und finanzpolitische Reformen umzusetzen.

Jetzt, da Deutschland am Scheideweg steht und Schiffbruch droht, soll ein von teilweise blindem Aktionismus geprägtes Sanierungskonzept die Haushaltslücke von 35 Milliarden Euro im Bundeshaushalt 2007 – zur Erreichung des EU-Stabilitätspaktes – abdecken, nachdem ein verfassungswidriger Etat 2006 selbstgefällig in Kauf genommen wird.

Zur Machterlangung und Machterhaltung werden seitens Union und SPD Überzeugungen geopfert, ja sogar Wahlprogramme ad absurdum geführt: Erhöhung der Mehrwertsteuer, Erhöhung des Renteneintrittsalters, Einführung einer „Reichensteuer“, Lockerung des Kündigungsschutzes, Kürzung der Pendlerpauschale, Kürzung des Sparerfreibetrages, Abschaffung der Eigenheimzulage, Nullrunden bei der Rente. Dabei sind den Protagonisten der großen Koalition Kabinettsposten offenbar wichtiger als ein fortschrittliches Regierungsprogramm, das Schaden vom deutschen Volk abwendet und dessen Nutzen mehrt.



» Fortsetzung von Seite 28 »

Haushaltsrede von Stadtrat Kurt Georg Strattner, FDP

werden wir durch Aufträge an die heimische Wirtschaft und das Handwerk sowohl Arbeitsplätze sichern, als auch durch höhere Steuereinnahmen unserem Finanzreferenten Freude bereiten. Deshalb werde ich bei den Haus-

haltsberatungen allen rentierlichen Vorhaben zustimmen und alle Bestrebungen unterstützen, die unsere Stadt auf dem Weg in eine gesicherte Zukunft vorwärts bringen. ■

» Fortsetzung auf Seite 30 »



» Fortsetzung von Seite 29 »

Haushaltsrede von Stadtrat Claus-Uwe Richter, Republikaner

Sowohl CDU/CSU als auch SPD sprachen sich in ihren Wahlprogrammen für den Erhalt der Gewerbesteuer aus. Erfreulicherweise hält die neue Bundesregierung zumindest an dieser Steuer als Haupteinnahmequelle der Kommunen fest. Es bleibt somit die Hoffnung, dass diese – nach dem Städtetagsmodell – zu einer kommunalen Betriebssteuer

fortentwickelt wird.

Im Haushaltsplanentwurf 2006 der Stadt Fürth stellt die Gewerbesteuer mit netto 36,3 Millionen Euro die höchste Einnahmeposition dar, wengleich die Entwicklung in Fürth entgegen dem positiven bayernweiten Trend läuft.

Auch in diesem Jahr besteht im Haushaltsplanentwurf 2006 wegen des Fehlbetragsausgleiches

2004 mit 9,4 Millionen Euro eine Finanzierungslücke in Höhe von 14,8 Millionen Euro. Dies bedeutet zwar gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 10,1 Millionen Euro, dennoch bleibt die strukturelle Schieflage des städtischen Haushaltes bestehen.

Eine Zuführung von Finanzmitteln an den Vermögenshaushalt

zur teilweisen Deckung von Schulden aus laufenden Einnahmen ist weiterhin unmöglich. In Anbetracht negativer Vorgaben und schwieriger Rahmenbedingungen ist Sparen daher auch in Zukunft oberstes Gebot.

Den Haushaltsberatungen wünsche ich zukunftsweisende Beschlüsse zum Wohle unserer Heimatstadt Fürth. ■



## Erzieherischer „Aha-Effekt“ soll zum Langsamfahren animieren

Die Stadt Fürth kauft ein Geschwindigkeitsinformationssystem und überwacht sensible Standorte in Tempo-30-Zonen

Neue Tempo-30-Zonen, eine bessere Überwachung bestehender Zonen sowie grundsätzliche Geschwindigkeitskontrollen – derartige Bürgeranliegen landen regelmäßig in der Stadtverwaltung und machen rund acht Prozent aller Eingaben aus. Um dem Wunsch nach einer höheren Verkehrssicherheit Rechnung zu tragen, hat die Stadt Fürth im September ein so genanntes Geschwindigkeitsinformationssystem (GIS) angeschafft. Die Anlage, auf der unter dem Text „Sie fahren“ die aktuelle Geschwindigkeit des Verkehrsteilnehmers angezeigt wird, setzt in erster Linie auf einen erzieherischen „Aha-Effekt“.

Der Autofahrer soll an seine Eigenverantwortung erinnert und dazu veranlasst werden, den Fuß vom Gaspedal zu nehmen.

Das knapp 2800 Euro teure Gerät wird jeweils eine Woche lang an 27 ausgewählten Standorten aufgehängt – vor allem in Tempo-30-Zonen und hier besonders in der Nähe von Schulen, Kindergärten oder Seniorenheimen. Dazu wurden spezielle Befestigungen an Laternenmast oder Pfosten von Verkehrszeichen und Wegweisern angebracht, so dass Mitarbeiter des Tiefbauamts das GIS nur noch jede Woche umhängen müssen.

Während frühere Gerätetypen die aktuell per Radar gemessene Geschwindigkeit nur anzei-

gen konnten, erlaubt die verfeinerte Technik heute auch eine Speicherung und Auswertung der einzelnen Messvorgänge. Das Straßenverkehrsamt wird die Daten auswerten und im Falle großer Tempoüberschreitungen in Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizeiinspektion weitere Maßnahmen wie beispielsweise verstärkte Radarkontrollen erörtern.

Nach einem Probetrieb war das GIS unter anderem bereits in der Kaiserstraße, Wilhelmshavener Straße, der Blütenstraße, der Sacker Hauptstraße und der Gründlacher Straße im Einsatz, um die Verkehrsteilnehmer zu einem verantwortungsvollen Druck

aufs Gaspedal zu animieren. Obwohl jede Geschwindigkeitsüberschreitung mit dem GIS registriert wird, ist eine Verfolgung des betreffenden Fahrers ausgeschlossen; Kennzeichen werden nicht gespeichert.

Mit dem einen Gerät kann das Straßenverkehrsamt die über das ganze Stadtgebiet verteilten sensiblen Standorte, die im Januar auch vom Verkehrsausschuss abgesehen werden sollen, zweimal pro Jahr überwachen. „Wenn wir Spenden für ein weiteres Geschwindigkeitsmessgerät bekommen, können wir natürlich auch weitere Standorte berücksichtigen“, betont Amtsleiter Hans-Joachim Gleißner. ■



Lange Straße 53  
90762 Fürth

Ruf  
0911/7 84 90 41  
Telefax 70 97 43

**Windschutzscheiben-Sofort einbau**  
**Steinschlag-Reparatur**



SANITÄR • HEIZUNG • FLASCHNEREI/DACHDECKEREI  
PLANUNG • BERATUNG • AUSFÜHRUNG

Schöner Wohnen? Keine Frage!  
Wir machen alles –  
vom Dach bis zum Bade.



Kanaluntersuchung  
mit TV-Kamera  
Reinigung-Prüfung-Sanierung

Tel.: (0911) 324 16-0  
Fax: (0911) 324 16-30  
E-mail: p-e-schmitt@t-online.de

Dorfäckerstraße 41  
90427 Nürnberg



## Friedenslicht für Fürther Volksvertreter



Foto: Mittelsdorf

Zur letzten Sitzung des Stadtrates vor Weihnachten haben St. Georgspfadfinder ein Friedenslicht in das Fürther Rathaus gebracht. Es steht als Symbol für Frieden, Wärme, Toleranz und Solidarität und soll den Wunsch für eine gute Zukunft der Kleeblattstadt zum Ausdruck bringen. Neben den Fraktionsvorsitzenden und Einzelstadträten erhielten in diesem Jahr auch die Vertreter der Religionsgemeinschaften, im Bild Gisela Blume, Vorsitzende der Israelitischen Kultusgemeinde, Kerzen.

# 2006 wird das Jahr der Weltmeister

Bei den Fürther Championships geht es um Mülltrennung und Sauberkeit.

In der Stadt wird es im kommenden Jahr in der Tat weltmeisterlich zugehen. Der neue Abfallkalender für 2006 führt wieder einmal äußerst kreativ durch die Regeln der Mülltrennung und appelliert an die Sauberkeit in der Stadt. Holen Sie sich Ihr Exemplar.

Wer bei der Fußball-WM in Deutschland Weltmeister wird, zeigt sich erst im Juni. In Fürth ist bereits jetzt alles klar. Denn seit zwei Jahrzehnten sind die Fürther in Sachen Mülltrennung und Sauberkeit in der Stadt echt Spitze! Doch nichts ist so gut, als dass nicht noch etwas verbessert werden kann.

Der Abfallkalender 2006 ist ein meisterlicher Leitfaden, der alle Bürger durch dieses spannende Jahr führen und alle Fragen beantworten wird, wie, was und wo am Besten entsorgt werden kann. Für alle Abfuhrtermine sowie Tipps und Tricks wird er praktischer und persönlicher Coach sein.



Trockene Informationen kann man aufbereiten wie sie sind: trocken. Oder kreativ – mit außergewöhnlichen und ansprechenden visuellen Ideen werden im neuen Abfallkalender 2006 Tipps und Tricks rund um Müll und Sauberkeit vermittelt. Weil gute Ideen einfach anspornen mitzumachen!

Damit das Spiel gelingt, bekommen Sie die neuen Regelwerke bei der Abfallberatung (Hotline 9 74 12 60), bei den Recyclinghöfen sowie an unseren zahlreichen Informationsstellen kostenlos.

Auf den folgenden Seiten finden Sie in gewohnter Weise alle notwendigen Informationen. Die wichtigsten Neuigkeiten hier auf einen Blick:



## Sperrmüll – Anpfiff für ein faires Spiel.

Chaotische Spielverhältnisse auf den Gehwegen haben ab 2006 ein Ende. Die Abfallwirtschaft bietet ihren Bürgern an, den Sperrmüll auch vom Privatgrund abzuholen. Die Termine müssen schriftlich beantragt werden, für die Abholung selbst wird eine Gebühr von 15 Euro erhoben und Sie müssen zum genannten Termin persönlich anwesend sein. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung, den Informationsstellen oder unter [www.fuerth.de](http://www.fuerth.de). Die eigene Anlieferung am Recyclinghof bleibt selbstverständlich kostenlos.

## Elektronikschrott – elektrisierende Spielzüge.

Die neue Verordnung bringt es mit sich: Die Kosten der Sperrmüllentsorgung von Elektronikschrott sind künftig in der Sperrmüllgebühr enthalten. An den Recyclinghöfen kann Elektronikschrott ab 2006 kostenlos abgegeben werden.

## Gebrauchtwarenhof – jetzt geht's in die Verlängerung.

Zu schade, um dem Spiel ein Ende zu machen. Gut erhaltene Möbel, Elektrogeräte, Geschirr und Kleider können ab sofort eine reelle zweite Chance bekommen. Der Gebrauchtwarenhof holt gut erhaltene, wiederveräußerbare Gegenstände – keinen Sperrmüll – kostenlos bei Ihnen ab.

**Die Weltmeisterschaft kann beginnen – gemeinsam sind wir Spitzenklasse!**

## SPERRMÜLL-ABHOLUNG

### Termine:

- Zweimal im Jahr können Sie eine Abholung mit einer Terminkarte schriftlich anfordern.
- Für Wohnanlagen wird die Abwicklung über die Hausverwaltung empfohlen.
- Telefonische Beratung erhalten Sie unter: **0911/974-12 60**

### Bereitstellen:

- Stellen Sie das Sperrgut bis 6:30 Uhr frei zugänglich, möglichst auf Privatgrund, bereit.
- Öffentlicher Raum, wie Geh- und Radwege, soll frei bleiben.
- Der Sperrmüll wird ebenerdig bis 15 Meter vom Privatgrund abgeholt, z.B. vom Hausgang oder aus dem Innenhof.
- Während der Verladung in die Sammelfahrzeuge muss ein Verantwortlicher des Antragstellers vor Ort sein.
- Die Sperrmüllgebühr von 15 € ist vor Ort bar zu entrichten.
- Nach der Abholung müssen Sie den Gehsteig und die Straße reinigen

## SPERRMÜLL ANLIEFERN:

Sperrmüll kann an den Recyclinghöfen kostenfrei entsorgt werden.

**Recyclinghof Atzenhof, Vacher Str. 333**

**Recyclinghof Fürth, Jakobinenstr., am Bahngelände**

## WIEDERVERWERTUNG:

**Haben Sie Möbel und Haushaltswaren, die für den Sperrmüll zu schade sind? Wir holen wiederverwendbare und funktionsfähige Möbel und Haushaltswaren kostenlos bei Ihnen ab.**



Gebrauchtwarenhof mit Kleiderladen  
Industriestr. 46/Rückgebäude  
90765 Fürth-Bislohe  
Tel 0911/3 07 32-0  
[www.gebrauchtwarenhof.de](http://www.gebrauchtwarenhof.de)



## SPERRMÜLL – WAS GEHÖRT DAZU?

Bitte stellen Sie Ihr Sperrgut nach vier Kategorien getrennt bereit:

JA

Die Städtische Müllabfuhr entsorgt nur sperrige Altmöbel und sperrige Gebrauchsgegenstände!

<b>Holz</b> sperrige Holzmöbel	<b>sperriger Hausrat</b> Polstermöbel, sperrige Gebrauchsgegenstände	<b>Elektrogeräte</b> sperrige elektrische Haushaltsgeräte	<b>Metalle</b> Metalle aus dem Haushalt
Schränke, Tische, Stühle, Regale, Kommoden, Bettgestelle, Lattenroste, und Ähnliches	Teppiche, Koffer, Autokindersitze, große Bilder, Schlitten, Hundekörbe, Skateboards, Skier, Lampenschirme, Waschkörbe, und Ähnliches, Polstermöbel und Matratzen	Kühlgeräte, Waschmaschinen, Herde, Videoanlagen, Radiogeräte, Fernseher, EDV-Geräte, Staubsauger und Ähnliches	Grills, Fahrräder, Kettcars, Kinderwagen, Heimtrainer, Sonnenschirme, Wäscheständer, Haushaltsleitern, Töpfe und Ähnliches

Diesen Sperrmüll können Sie jederzeit auch selbst zum Recyclinghof bringen.

NEIN

Baustellenabfall und Autoschrott sind kein Sperrmüll!

Bringen Sie diese sperrigen Abfälle zu den spezialisierten Entsorgungseinrichtungen wie den Recyclinghöfen und der Bauschuttdeponie. Gartenabfälle liefern Sie zum Kompostplatz. Die jeweiligen Entsorgungsgebühren sind zu entrichten.

Recyclinghof					Bauschuttdeponie	Umweltmobil u. Recyclinghof Vacher Str. 333	Kompostplatz
Holz	Baustellen- oder Renovierungsabfälle	Metall	Autoteile	Restmüll Nicht sperriger Hausrat	Bauschutt	Schadstoffe	Gartenabfälle
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Decken- bzw. Wandverkleidungen, Paneele, Fensterrahmen, Türen, Parkett, Laminatboden</li> <li>• Zäune, Palisaden,</li> <li>• Bauholz: Dachlatten, Balken</li> <li>• Obstkisten</li> <li>• Paletten und Ähnliches</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauholz</li> <li>• Heizkörper, Dachrinnen, Duschkabinen, Bade-/Duschwannen, Waschbecken, Toiletten</li> <li>• Türen, Fenster Jalousien (außen)</li> <li>• Rolläden, Markisen</li> <li>• Laminatboden, Paneele, Parkett</li> <li>• Innenverkleidung Wand/Decke</li> <li>• Gartenzäune, Palisaden, Sichtblenden, Teichfolie</li> <li>• Dachpappe, Styropor, und Ähnliches</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heizkörper, Dachrinnen, Bade-/Duschwannen und Ähnliches</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reifen</li> <li>• Batterien</li> <li>• Sitze</li> <li>• Dachträger, -koffer</li> <li>• Fußmatten und Ähnliches</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinteile in Säcken oder Kartons wie Lumpen, Schuhe, Tapeten, Porzellan, Kleiderbügel, Federbetten und Ähnliches</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steine, Dachziegel, Rigipsplatten, Blumenkästen aus Eternit/ Beton, Zement und Ähnliches</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Farben, Lacke, Öl, Batterien</li> <li>• Chemikalien, Pflanzenschutzmittel und Ähnliches</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baum- und Strauchschnitt, Wurzeln, Stammholz</li> <li>• Laub, Rasenschnitt und Ähnliches</li> </ul>
<p><b>Entsorgung durch Fachfirmen oder Rücknahme durch den Handel:</b> Nachtspeicherofen, Autobatterie, Altöl, Öltank, -fass, Bauholz (Dachstuhl, Lattung, Schalungen...)</p>							

# REST-/BIOMÜLL/ALTPAPIER – ABHOLTERMINE 2006



	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Innenstadt	Südstadt nördlich der Herrnstr.	Südstadt südlich der Herrnstr.	Eigenes Heim, Klinikum, Schwand, Scherbsgraben	Hardhöhe, Unterfarnbach, Kieselbühl, Unterfarnberg, Ritzmannshof, Flexdorf, Atzenhof	Oberfarnberg, Dambach, Eschenau	Burgfarnbach	Vach, Stadeln (o. Ronwalds.), Sack, Mannhof, Braunsbach, Steinach, Herboldshof, Bislohe	Ronhof, Praterweiher, Kronach, Ronwaldsiedlung	Poppenreuth, Poppenreuth-Nord, Espan
	Mo ugW R Di ugW B Mo gW P	Di ugW R Mi ugW B Mi gW P	Mi ugW R Mo ugW B Mi gW P	Mo gW R/B Di 4-wöch. P Di gW	Do gW R/B Do 4-wöch. P Mi/Do ugW	Di gW R/B Mi 4-wöch. P	Fr gW R/B Di 4-wöch. P	Mi gW R/B Do 4-wöch. P	Do ugW R/B Do 4-wöch. P Do gW	Fr ugW R/B Di 4-wöch. P
<b>JANUAR</b>										
Restmüll	2./16./30.	3./17./31.	4./18.	9./23.	12./26.	10./24.	13./27.	11./25.	Mi 4./19.	Do 5./20.
Biomüll	3./17./31.	Di 3./18.	2./16./30.	9./23.	12./26.	10./24.	13./27.	11./25.	5./19.	Do 5./20.
Papier	9./23.	11./25.	11./25.	10./24.	4./19.	18.	17.	5.	12./26.	3./31.
<b>FEBRUAR</b>										
Restmüll	13./27.	14./28.	1./15.	6./20.	9./23.	7./21.	10./24.	8./22.	2./16.	3./17.
Biomüll	14./28.	1./15.	13./27.	6./20.	9./23.	7./21.	10./24.	8./22.	2./16.	3./17.
Papier	6./20.	8./22.	8./22.	7./21.	1./16.	15.	14.	2.	9./23.	28.
<b>MÄRZ</b>										
Restmüll	13./27.	14./28.	1./15./29.	6./20.	9./23.	7./21.	10./24.	8./22.	2./16./30.	3./17./31.
Biomüll	14./28.	1./15./29.	13./27.	6./20.	9./23.	7./21.	10./24.	8./22.	2./16./30.	3./17./31.
Papier	6./20.	8./22.	8./22.	7./21.	1./16./29.	15.	14.	2./30.	9./23.	28.
<b>APRIL</b>										
Restmüll	10./24.	11./25.	12./26.	3./Di 18.	6./Fr 21.	4./Mi 19.	7./Sa 22.	5./Do 20.	Mi 12./27.	Do 13./28.
Biomüll	11./25.	Di 11./26.	10./24.	3./Di 18.	6./Fr 21.	4./Mi 19.	7./Sa 22.	5./Do 20.	13./27.	Do 13./28.
Papier	3./Di 18.	5./Do 20.	5./Do 20.	4./Mi 19.	13./26.	12.	11.	27.	6./Fr 21.	25.
<b>MAI</b>										
Restmüll	8./22.	9./23.	10./Di 23.	Di 2./15./29.	Fr 5./18.	Mi 3./16./30.	Sa 6./19.	Do 4./17./31.	11./Mi 24.	12./26.
Biomüll	9./23.	10./24.	8./22.	Di 2./15./29.	Fr 5./18.	Mi 3./16./30.	Sa 6./19.	Do 4./17./31.	11./Mi 24.	12./26.
Papier	Di 2./15./29.	Do 4./17./31.	Do 4./17./31.	Mi 3./16./30.	11./24.	10.	9.	Mi 24.	Fr 5./18.	Mo 22.
<b>JUNI</b>										
Restmüll	Sa 3./19.	6./20.	7./21.	12./26.	1./Fr 16./29.	13./27.	2./Sa 17./30.	14./28.	8./22.	9./23.
Biomüll	6./20.	7./21.	Sa 3./19.	12./26.	1./Fr 16./29.	13./27.	2./Sa 17./30.	14./28.	8./22.	9./23.
Papier	12./26.	14./28.	14./28.	13./27.	8./21.	7.	6.	22.	1./Fr 16./29.	20.
<b>JULI</b>										
Restmüll	3./17./31.	4./18.	5./19.	10./24.	13./27.	11./25.	14./28.	12./26.	6./20.	7./21.
Biomüll	4./18.	5./19.	3./17./31.	10./24.	13./27.	11./25.	14./28.	12./26.	6./20.	7./21.
Papier	10./24.	12./26.	12./26.	11./25.	6./19.	5.	4.	20.	13./27.	18.
<b>AUGUST</b>										
Restmüll	14./28.	1./15./29.	2./16./30.	7./21.	10./24.	8./22.	11./25.	9./23.	3./17./31.	4./18.
Biomüll	1./15./29.	2./16./30.	14./28.	7./21.	10./24.	8./22.	11./25.	9./23.	3./17./31.	4./18.
Papier	7./21.	9./23.	9./23.	8./22.	3./16./31.	2./30.	1./29.	17.	10./24.	15.
<b>SEPTEMBER</b>										
Restmüll	11./25.	12./26.	13./27.	4./18./Sa 30.	7./21.	5./19.	8./22.	6./20.	14./28.	1./15./29.
Biomüll	12./26.	13./27.	11./25.	4./18./Sa 30.	7./21.	5./19.	8./22.	6./20.	14./28.	1./15./29.
Papier	4./18.	6./20.	6./20.	5./19.	13./28.	27.	26.	14.	7./21.	12.
<b>OKTOBER</b>										
Restmüll	9./23.	10./24.	11./25.	16./30.	5./19.	Mo 2./17./31.	6./20.	4./18.	12./26.	13./27.
Biomüll	10./24.	11./25.	9./23.	16./30.	5./19.	Mo 2./17./31.	6./20.	4./18.	12./26.	13./27.
Papier	2./16./30.	4./18.	4./18.	Mo 2./17./31.	11./26.	25.	24.	12.	5./19.	10.
<b>NOVEMBER</b>										
Restmüll	6./20.	7./21.	8./22.	13./27.	Fr 3./16./30.	14./28.	Sa 4./17.	Do 2./15./29.	9./23.	10./24.
Biomüll	7./21.	8./22.	6./20.	13./27.	Fr 3./16./30.	14./28.	Sa 4./17.	Do 2./15./29.	9./23.	10./24.
Papier	13./27.	Do 2./15./29.	Do 2./15./29.	14./28.	8./23.	22.	21.	9.	Fr 3./16./30.	7.
<b>DEZEMBER</b>										
Restmüll	4./18./Sa 30.	5./19.	6./20.	11./Fr 22.	14./Fr 29.	12./Mi 27.	1./15./Sa 30.	13./Do 28.	7./21.	8./Do 21.
Biomüll	5./19.	6./20.	4./18.	11./Fr 22.	14./28.	12./Mi 27.	1./15./29.	13./27.	7./21.	8./22.
Papier	11./Fr 22.	13./Do 28.	13./Do 28.	12./Mi 27.	6./21.	20.	19.	7.	14./Fr 29.	5.

R= Restmüll B= Biomüll P= Altpapier      gW = gerade Kalenderwochen    ugW = ungerade Kalenderwochen    = An diesen Terminen werden nur Papiergroßbehälter geleert  
 Termine, die sich durch Feiertage verschieben, sind zusätzlich mit dem Wochentag gekennzeichnet.



## REST-/BIOMÜLL/ALTPAPIER – SAMMELGEBIETE 2006

**8** VACH, MANNHOF, STADELN (OHNE RONWALDS.), HERBOLDSHOF, STEINACH, SACK, BRAUNSBACH, BISLOHE

Rest / Bio	MI	gW	(2-wö)
Papier	DO		(4-wö)

**5** HARDHÖHE, KIESELBÜHL, UNTERFARRNBACH, UNTERFÜRBERG, FLEXDORF, RITZMANNSH., ATZENHOF

Rest / Bio	DO	gW	(2-wö)
Papier	DO		(4-wö)
Papier	MI/DO	ugW	(2-wö)

**7** BURGFAARNBACH

Rest / Bio	FR	gW	(2-wö)
Papier	DI		(4-wö)

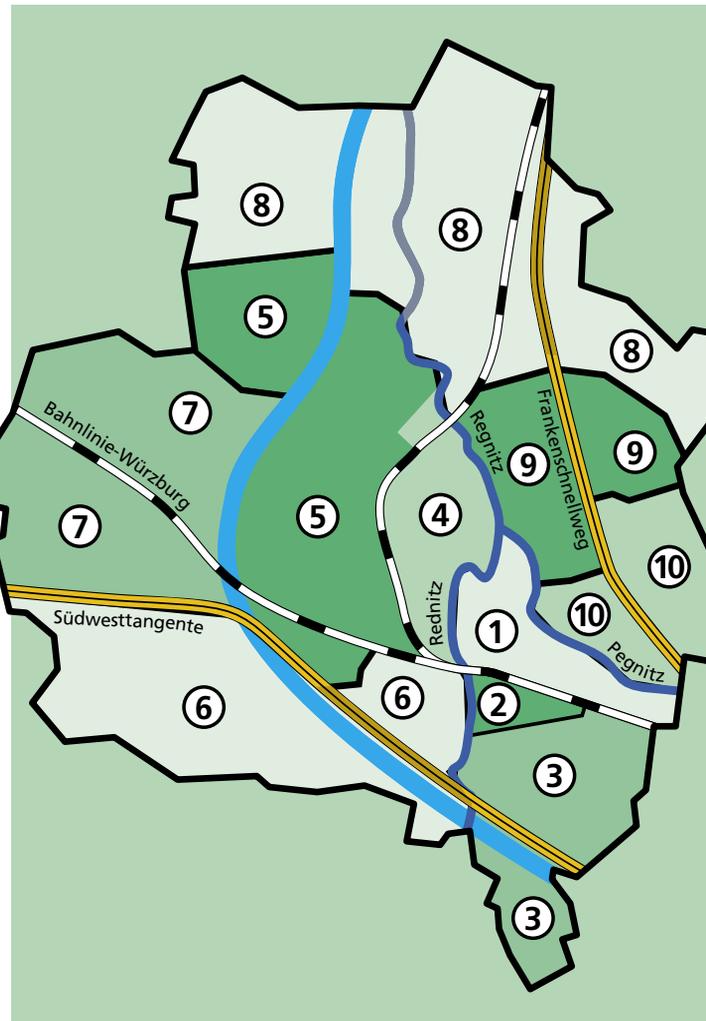
**6** DAMBACH, OBERFÜRBERG, ESCHENAU

Rest / Bio	DI	gW	(2-wö)
Papier	MI		(4-wö)

**3** SÜDSTADT SÜDL. HERRNSTR.

einschl. Herrnstraße gerade Hausnummern

Rest	MI	ugW	(2-wö)
Bio	MO	ugW	(2-wö)
Papier	MI	gW	(2-wö)



**9** RONHOF, KRONACH, RONWALDSIEDLUNG, PRATERWEIHER

Rest / Bio	DO	ugW	(2-wö)
Papier	DO		(4-wö)
Papier	DO	gW	(2-wö)

**10** POPPENREUTH-NORD, POPPENREUTH, ESPAN

Rest / Bio	FR	ugW	(2-wö)
Papier	DI		(4-wö)

**1** INNENSTADT

Gebiet zwischen Rednitz, Pegnitz und Bahnlinie

Rest	MO	ugW	(2-wö)
Bio	DI	ugW	(2-wö)
Papier	MO	gW	(2-wö)

**2** SÜDSTADT NÖRDL. HERRNSTR.

einschl. Herrnstraße ungerade Hausnummern

Rest	DI	ugW	(2-wö)
Bio	MI	ugW	(2-wö)
Papier	MI	gW	(2-wö)

**4** EIGENES HEIM, SCHERBSGRABEN, KLINIKUM, SCHWAND

Rest / Bio	MO	gW	(2-wö)
Papier	DI		(4-wö)
Papier	DI	gW	(2-wö)

### Biomüll ist besonders sensibel.



Aus organischen Küchenabfällen und Essensresten sowie Grünabfällen aus dem Garten kann hochwertige und nährstoffreiche Komposterde entstehen. Eine wunderbare Grundlage für eine herrliche Pflanzenpracht auf dem Balkon und im Garten. Das gelingt aber nur, wenn keine fremden Stoffe in die Biotonne gelangen, die diesen Kreislauf empfindlich stören.

Wenn Sie noch Fragen zur Abfallentsorgung haben, stehen Ihnen unsere Beratungsstellen gerne zur Verfügung.

Bitte trennen Sie sorgfältig und werfen Sie die folgenden Dinge auf keinen Fall in die Biotonne:

- Verpackte Lebensmittel, Fleisch, Fisch
- Kunststoffe, Plastik, Verbunde und Holz
- Mineralisches Kleintier- und Katzenstreu
- Staubsaugerbeutel, Windeln und Hygieneartikel
- Zigarettenkippen, Kohlenasche, Bauschutt, Steine, Korken und Blumentöpfe
- Dosen, Glas, Metalle und Drähte
- Farb- und Maschinenölrreste, Hochglanzpapier, Zeitungspapier in großen Mengen.

### Helfen Sie mit!

## ADRESSEN

Bitte beachten Sie die teilweise geänderten Öffnungszeiten

**Stadt Fürth, Abfallberatung**  
Mainstr. 51 und Königsplatz 2 (Sozialrathaus)  
abfallberatung@fuerth.de  
Tel.: 0911-974 12 60,  
Fax: 0911-974 20 94

**Recyclinghof Fürth**  
(am Bahngelände, beim U-Bahnhalt Jakobinenstr.)  
Tel.: 0911-70 66 66  
Mo, Di 9.00 – 17.00 Uhr  
Do 9.00 – 19.00 Uhr  
Mi, Fr, Sa 9.00 – 12.00 Uhr

**Recyclinghof Atzenhof**  
Atzenhof, Vacher Str. 333  
Tel.: 0911-81 01 524,  
Fax: 0911-81 01 526  
Mo – Fr 7.30 – 12.00 Uhr  
und 12.45 – 16.00 Uhr  
Sa 8.00 – 13.00 Uhr

**Kompostplatz**  
Burgfarrnbach, Breiter Steig/  
Veitsbronner Str.  
Di, Fr 8.00 – 12.00 Uhr  
und 12.45 – 16.00 Uhr  
Mi 9.00 – 12.00 Uhr  
und 12.45 – 18.00 Uhr  
Sa 9.00 – 13.00 Uhr  
Mo, Do geschlossen

**Er- und Bauschuttdeponie**  
(erreichbar über B8, Richtung Veitsbronn)  
Tel.: 0911-752 07 87,  
Fax: 0911-810 17 33  
Mo-Do 7.30 – 12.00 Uhr  
und 12.45 – 16.00 Uhr  
Fr 7.30 – 12.45 Uhr

**Gebrauchtwarenhof mit Kleiderladen**  
Industriestr. 46/Rückgebäude  
90765 Fürth-Bislohe  
Tel 0911-3 07 32-0  
www.gebrauchtwarenhof.de

Unter [www.fuerth.de](http://www.fuerth.de) finden Sie stets aktualisierte Informationen, Änderungen und Öffnungszeiten.



## DIE TOURENGEBIETE GELBER SACK

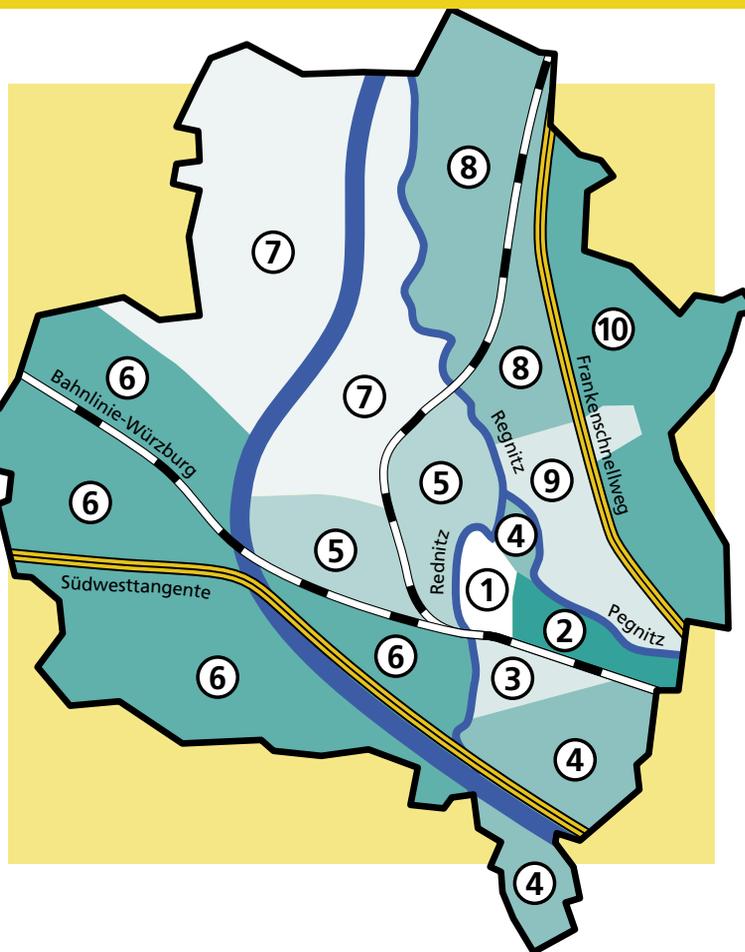
**8** Herboldshof, Stadeln, Ronwaldsiedlung, Mannhof  
Mittwoch, ugW (2-wö.)

**7** Kieselbühl, Unterfarnbach, Ritzmannshof, Flexdorf, Atzenhof, Vach  
Dienstag, ugW (2-wö.)

**6** Burgfarnbach, Oberfürberg, Unterfürberg, Eschenau, Dambach  
Montag, ugW (2-wö.)

**5** Hardhöhe, Schwand, Klinikum, Finkenschlag, Eigenes Heim, Scherbsgraben  
Freitag, gW (2-wö.)

**4** Innenstadt, von Anger-, Gustavstr. und Helmplatz bis Pegnitz und Rednitz  
**Südstadt 2**, ab Flöbbastraße bis Weikersdorf, einschl. Kalbsiedlung  
Dienstag, gW (2-wö.)



**10** Poppenreuth, Poppenreuth-Nord, Kronach, Sack, Braunsbach, Bislohe, Steinach  
Donnerstag, ugW (2-wö.)

**9** Espan, Praterweiher, Ronhof Stadion und Ronhof Dorf  
Freitag, ugW (2-wö.)

**1** Innenstadt West, Gebiet zw. Rednitz, Bahnlinie und Schwabacher Straße  
Donnerstag, gW (2-wö.)

**2** Innenstadt Ost, Gebiet zw. Pegnitz, Bahnlinie und Schwabacher Str.  
Mittwoch, gW (2-wö.)

**3** Südstadt 1, Gebiet zw. Rednitz und Bahnlinie, einschl. Flöbbastraße  
Montag, gW (2-wö.)



## DIE ABHOLTERMINE GELBER SACK 2006

Tour	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>1</b> Do gW	12./26.	9./23.	9./23.	6./20.	4./18.	1./Sa17./29.	13./27.	10./24.	7./21.	5./19.	2./16./30	14./28.
<b>2</b> Mi gW	11./25.	8./22.	8./22.	5./19.	3./17./31.	14./28.	12./26.	9./23.	6./20.	4./18.	Sa 4./15./29.	13./27.
<b>3</b> Mo gW	9./23.	6./20.	6./20.	3./Sa 22.	Sa6./15./29.	12./26.	10./24.	7./21.	4./18.	2./16./30.	13./27.	11./Sa 16.
<b>4</b> Di gW	10./24.	7./21.	7./21.	4./18.	2./16./30.	13./27.	11./25.	8./22.	5./19.	Sa7./17./31.	14./28.	12./Sa 23.
<b>5</b> Fr gW	13./27.	10./24.	10./24.	7./21.	5./19.	2./16./30.	14./28.	11./25.	8./22.	6./20.	3./17.	1./15./29.
<b>6</b> Mo ugW	2./16./30.	13./27.	13./27.	10./24.	8./22.	Sa 10./19.	3./17./31.	14./28.	11./25.	9./23.	6./20.	4./18./Sa 30.
<b>7</b> Di ugW	3./17./31.	14./28.	14./28.	11./25.	9./23.	6./20.	4./18.	1./15./29.	12./26.	10./24.	7./21.	5./19.
<b>8</b> Mi ugW	4./18.	1./15.	1./15./29.	12./26.	10./24.	7./21.	5./19.	2./16./30.	13./27.	11./25.	8./22.	6./20.
<b>9</b> Fr ugW	Sa 7./20.	3./17.	3./17./31.	Sa 15./28.	12./26.	9./23.	7./21.	4./18.	1./15./29.	13./27.	10./24.	8./22.
<b>10</b> Do ugW	5./19.	2./16.	2./16./30.	13./27.	11./Sa 27.	8./22.	6./20.	3./17./31.	14./28.	12./26.	9./23.	7./21.

gW = gerade Woche, ugW = ungerade Woche Termine, die sich durch Feiertage verschieben, sind zusätzlich mit dem Wochentag gekennzeichnet.



## DIE GELBE TONNE/CONTAINER

Gelbe Tonnen können Sie anfordern oder abbestellen bei:

Sortieranlage: CLEANAWAY Fürth,  
Hafenstr. 119, Fürth-Hafen,  
Tel. (0911) 9 73 78-11,  
Fax (0911) 9 73 78-19  
E-Mail: GelberSack.Fuerth@cleanaway.de

Postanschrift:  
CLEANAWAY Nürnberg,  
Ingolstädter Str. 33g, 90461 Nürnberg  
Tel. (0911) 945776-0,  
www.cleanaway.de

Ein Anspruch auf eine gelbe Tonne besteht nur bei Wohngebäuden mit mehr als vier Wohneinheiten (240 l) bzw. mehr als zehn Wohneinheiten (1100 l). Die Bestellung hat durch den Hauseigentümer schriftlich bzw. fernschriftlich zu erfolgen. Bitte hinreichenden zeitlichen Vorlauf für die Überprüfung der Anträge sowie die Zusammenstellung von Auslieferungstouren einplanen.

## INFORMATIONEN, SPERRMÜLLKARTEN, ABFALLSÄCKE



### Atzenhof:

Bauhof, Mainstr. 51  

### Burgfarrnbach:

Fernseh-Service-Burgfarrnb. GmbH,  **Regelsbacher Str. 28**

Schreibwaren Krippner,    **Würzburger Str. 491**

Lotto-Toto-Tabakw. Schramm,    **Würzburger Str. 517**

### Dambach:

Lotto-Toto-Schreibw. Hanke,    **Zirndorfer Str. 24**

### Eigenes Heim:

Schreibwaren Preuß,    **Albrecht-Dürer-Str. 3**

Fernseh-Radio Leidenberger,  **Billingsanlage 16**

### Hardhöhe:

Schreibwarentreff Speierl,    **Leibnizstr. 55**

Schreibwaren Friedel,    **Max-Planck-Str. 9**

Lotto-Toto-Schreibw. Pschebela,    **Stettiner Str. 17**

Lotto-Toto Roder,    **Würzburger Str. 38**

### Innenstadt:

Fernseh-Hifi-Video-Studio Schnatzky,  **Fürther Freiheit 6**

Bürgerberatung,    **Hirschenstr. 2**

Lebensmittel Maisch,   **Hirschenstr. 46**

Recyclinghof Fürth, am Bahngelände,    **U-Bahnhalte Jakobinenstr.**

B&D Electronic-Fachgesch. GmbH,   **Königstr. 107**

Umweltplanung  **Königsplatz 2**

Schreibwaren J. Schöll OHG,   **Obstmarkt 1**

Tabak-Schreibw. Werckmeister,    **Nürnberg Str. 29**

Tabak-Zeitschr.-Lotto Bauer,   **Nürnberg Str. 69**

Elektro Winter GmbH,  **Rosenstr. 8**

Spar-Markt,   **Theaterstr. 31**

### Ober- und Unterfürberg:

Edeka-Aktiv Straub,    **Heilstättenstr. 101**

Spar-Lebensmittel Hausladen,    **Unterfürberger Str. 45**

### Poppenreuth:

Lottoannahmestelle Franck,    **Hans-Vogel-Str. 136**

Schreibw.-Lotto-Tabak    **Maier-Enhuber, Poppenreuther Str. 151**

Tabakbörse Hafenrichter,    **Wiesenstr. 10**

### Ronhof:

Elektrohandel Aulich,  **Erlanger Str. 26**

Lotto-Toto Fischer,    **Erlanger Str. 52 (Norma)**

Garten/Kleintierb./Lotto Menz,    **Erlanger Str. 81**

Schreibwaren Herzog,    **Seeackerstr. 7**

### Sack:

Lotto-Toto-Schreibw. Weber,    **Sportplatzstr. 10**

### Stadeln:

Schreibw. Hofmann,    **Fritz-Erler-Str. 11**

Drogerie Schildknecht,    **Stadelner Hauptstr. 49**

Lotto-Toto Letsch,   **Stadelner Hauptstr. 80**

Bürgeramt Stadeln,    **Stadelner Hauptstr. 96**

### Südstadt:

Schreibwaren Lang,   **Höfener Straße 26**

Fernseh- und Radiogeräte Schuh,  **Johannisstr. 2**

Tabakwaren, Zeitschr. Stutzriem,    **Kaiserstr. 36**

Schreibwaren Lippert,    **Kaiserstr. 85**

Lotto-Zeitschr.-Parfüm. Gleißner,    **Karlstr. 15**

CWS- Schreibw. Schmolz,    **Schwabacher Str. 69**

Lotto-Tabak-Zeitschr. Mattina    **Schwabacher Str. 84**

M. Schmidt,    **Schwabacher Str. 127**

Bürgeramt,   **Schwabacher Str. 170**

Lotto- und Postagentur Pankotsch,    **Südstadtcenter, Schwabacher Str. 261**

Fernseh- und Radiogeräte Köstler,  **Waldstr. 25**

### Unterfarrnbach:

Schreibw. und Tabakwaren Scholz,    **Hansastr. 5**

Elektro-Service-Jordan GmbH,  **Mühlalstr. 103**

### Vach:

Spar Markt B. Sperlein,   **Am Vacher Markt 7**

Recyclinghof    **Vacher Str. 333**

## Hier bekommen Sie Abfallsäcke, Sperrmüllkarten und Informationsmaterial.

In der nebenstehenden Liste finden Sie auch die Verkaufsstellen in Ihrer Nähe für: Restmüll- und Gartenabfallsäcke, kostenlose Biotüten und gelbe Säcke sowie Sperrmüllkarten zur Anforderung der Sperrmüll-Abholung. Selbstverständlich wird dort auch umfassendes Informationsmaterial zum Thema richtige Mülltrennung und Müllentsorgung für Sie bereitgehalten.

 = Restmüll-/Gartenabfallsack  
 = Biotüte  
 = Gelber Sack  
 = Informationsmaterial, Sperrmüllkarten



## DAS ENTSORGT DAS SCHADSTOFFMOBIL

Problemmüll darf auf keinen Fall mit dem Restmüll oder Wertstoffen entsorgt werden. Denn Problemmüll enthält schädliche Stoffe, die getrennt gesammelt und entsorgt werden müssen. Das Schadstoffmobil entsorgt kostenlos folgende Abfallstoffe:

**Haushalt:** Desinfektionsmittel, Feuerlöscher, Fleckentferner, Imprägniermittel, Kleber, Kondensatoren, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Möbelpolituren, quecksilberhaltige Schalter und Thermometer, Reinigungsmittel, Spraydosen (mit Inhalt)

**Küche:** Frittierfett, Speiseöl

**Hobby und Handwerk:** Abbeizmittel, Chemikalien, Farbverdünner, Fotochemikalien, Holzschutzmittel, Härter, Lacke, Säuren, Laugen, Lösungsmittel, Pinselreiniger, keine Dispersions- und Wandfarben

**Garten:** Pflanzendünger, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel

**Autopflege:** Autoreiniger und -wache, ÖlfILTER, Bremsflüssigkeiten, Frostschutzmittel, Kaltreiniger, Kühlflüssigkeit, ölverschmutzte Putzlappen, Rostschutzmittel

**Blei und Zinn:** Zierschlüsse von Weinflaschen, Beschwerungen von Aquarienfischen, Zinnsoldaten, Gieß- und Lötzinn



## WOHIN MIT SONDERMÜLL UND PROBLEMABFÄLLEN ?

### Unbedenkliche Abfälle gehören in den Restmüll!

Das sind: Altmedikamente, Dispersionsfarben (eintrocknen lassen), bereits eingetrocknete Farben, Lacke, auch Glühbirnen. Leere Spraydosen und pinselreine Lackdosen gehören in den „gelben Sack“.

### Das Schadstoffmobil entsorgt nicht:

Batterien, Autobatterien und Altöl. Der Handel muss diese Abfälle kostenlos zurücknehmen. Der Verkäufer von Motoröl händigt einen Gutschein für die Rücknahme aus oder nimmt gleich das mitgebrachte Altöl zurück. Notfalls kann Altöl noch zum Recyclinghof Atzenhof, Vacher Str. 333 gebracht werden.

Altreifen nehmen die Recyclinghöfe an. Die jeweiligen Entsorgungsgebühren sind zu entrichten. Üblich ist die Entsorgung über Reifenhandel und Werkstätten.

### Mengenbegrenzung am Schadstoffmobil.

Pro Anlieferung können maximal 20 Liter/15 kg angenommen werden. Größere Mengen liefern Sie zum Recyclinghof Atzenhof, Vacher Straße 333, Telefon 0911 / 8101 524. Hier können Sie das ganze Jahr über montags bis samstags Sondermüll entsorgen. Gewerblicher Sonderabfall wird kostenpflichtig am Recyclinghof Atzenhof angenommen. Am Mobil wird die Annahme verweigert.

### Frühjahrstermine 2006

<b>Burgfarrnbach</b> , Narzissenstr., zwischen Volckamer Str. und Tulpenweg, am Parkstreifen	<b>Mo 03.04.</b> 8.30-9.30 Uhr
<b>Südstadt</b> , Ullsteinstr., Ecke Flöbastr., am Parkplatz Nähe „Grüne Halle“	<b>Mo 03.04.</b> 10.30-11.30 Uhr
<b>Dambach</b> , Parkstr., zwischen Schwedenstr. und Bismarckstr., Bahnhof Westvorstadt	<b>Mo 03.04.</b> 13.00-14.00 Uhr
<b>Südstadt</b> , Südpark, Dr.-Frank-Str. zwischen Liesl-Kießling-Str. und Steubenstr., Straßenrand	<b>Mo 03.04.</b> 14.30-15.30 Uhr
<b>Innenstadt</b> , Löwenplatz, zwischen Geleitsgasse und Staudengasse, an der Brunnenanlage	<b>Di 04.04.</b> 8.30-9.00 Uhr
<b>Unterfürberg</b> , Lycker Str., zw. Rossittener Str. und Auf der Fichte, am Fahrbahnrand	<b>Di 04.04.</b> 9.30-10.00 Uhr
<b>Oberfürberg</b> , Heilstättensiedlung, Paul-Keller-Str., am Parkstreifen	<b>Di 04.04.</b> 10.30-11.00 Uhr
<b>Unterfarrnbach</b> , Unterfarrnbacher Str., Kärwaplatz am Farrnbach	<b>Di 04.04.</b> 13.00-13.30 Uhr
<b>Innenstadt</b> , Dr.-Max-Grundig-Anlage, G.-Schickedanz-Str./Königswarterstr., am Paradiesbrunnen	<b>Di 04.04.</b> 14.00-14.30 Uhr
<b>Hardhöhe</b> , Scherbsgraben, am Schwimmbadparkplatz	<b>Di 04.04.</b> 15.00-15.30 Uhr
<b>Mannhof</b> , Seestr., beim Marienring, am Parkstreifen	<b>Mi 05.04.</b> 8.30-9.00 Uhr
<b>Stadeln (Ronwaldsiedlung)</b> , Spitzwiesenstr., Beim Korwinkel, am Parkstreifen	<b>Mi 05.04.</b> 9.30-10.00 Uhr
<b>Ronhof</b> , Ronhofer Hauptstr., Nähe Buswende, am Straßenrand	<b>Mi 05.04.</b> 10.30-11.00 Uhr
<b>Poppenreuth</b> , Steinfeldweg, zwischen Poppenreuther Str. und Wilhelm-Hoegner-Str., Straßenrand	<b>Mi 05.04.</b> 13.00-14.00 Uhr
<b>Ronhof</b> , Praterweiher, zwischen Friedenstr. und Alte Reutstr., am Straßenrand	<b>Mi 05.04.</b> 14.30-15.30 Uhr
<b>Atzenhof</b> , Hornackerweg, Atzenhofer Str., an der Buswende, Fuß-, Feldweg	<b>Do 06.04.</b> 8.30-9.00 Uhr
<b>Unterfarrnbach</b> , Kieselbühl, Wilhelmshavener Str., zwischen Rostocker Str. und Büsumer Str.	<b>Do 06.04.</b> 9.30-10.00 Uhr
<b>Eigenes Heim</b> , Vacher Str., Nähe Am Grüner Park, am Straßenrand	<b>Do 06.04.</b> 10.30-11.00 Uhr
<b>Hardhöhe</b> , Gaußstr., Kopernikustr., am Parkstreifen	<b>Do 06.04.</b> 13.00-14.30 Uhr

Jeweils im Frühjahr und im Herbst wird an insgesamt 39 Standorten Sondermüll entgegengenommen.

**Bitte achten Sie auf die genauen Uhrzeiten.**

### Herbsttermine 2006

<b>Hardhöhe</b> , Gaußstr., Kopernikusstr., am Parkstreifen	<b>Mo 18.09.</b> 8.30-9.30 Uhr
<b>Oberfürberg</b> , Zur Eschenau, Am Europakanal, am Parkplatz TV 1860	<b>Mo 18.09.</b> 10.00-11.00 Uhr
<b>Vach</b> , Malvenweg, bei der Turnhalle, am Straßenrand	<b>Mo 18.09.</b> 13.00-13.30 Uhr
<b>Hardhöhe</b> , Coseler Str., zwischen Pillauer Str. und Stettiner Str., am Straßenrand	<b>Mo 18.09.</b> 14.00-14.30 Uhr
<b>Oberfürberg</b> , Rennweg, Am Europakanal, an der Verbreiterung, Fuß-, Radweg	<b>Mo 18.09.</b> 15.00-15.30 Uhr
<b>Ronhof</b> , Bremer Str., Ronhofer Weg, am Straßenrand	<b>Di 19.09.</b> 8.30-9.30 Uhr
<b>Poppenreuth</b> , Espan, Wiesenstr., zwischen Georgenstr. und Widderstr., am Parkstreifen	<b>Di 19.09.</b> 10.00-11.00 Uhr
<b>Südstadt</b> , Ullsteinstr., Ecke Flöbastr., am Parkplatz Nähe „Grüne Halle“	<b>Di 19.09.</b> 13.00-14.00 Uhr
<b>Burgfarrnbach</b> , Enzianweg, Nähe Geißbäckerstr., am Parkstreifen	<b>Di 19.09.</b> 14.30-15.30 Uhr
<b>Südstadt</b> , Kalbsiedlung, Magazinstr., am ASV Sportplatz, am Straßenrand	<b>Mi 20.09.</b> 8.30-9.00 Uhr
<b>Stadeln</b> , Herboldshofer Str., Nähe Bayernstr., am Kärwaplatz	<b>Mi 20.09.</b> 10.00-11.00 Uhr
<b>Innenstadt</b> , Dr.-Max-Grundig-Anlage, G.-Schickedanz-Str./Königswarterstr., am Paradiesbrunnen	<b>Mi 20.09.</b> 13.00-13.30 Uhr
<b>Eigenes Heim</b> , Riemenschneiderstr., Nähe Friedrich-Ebert-Str., am Straßenrand	<b>Mi 20.09.</b> 14.00-14.30 Uhr
<b>Innenstadt</b> , Löwenplatz, zwischen Geleitsgasse und Staudengasse, an der Brunnenanlage	<b>Mi 20.09.</b> 15.00-15.30 Uhr
<b>Unterfarrnbach</b> , Unterfarrnbacher Str., Nähe Falkenstr., am Straßenrand	<b>Do 21.09.</b> 8.30-9.00 Uhr
<b>Herboldshof</b> , Am Landgraben, am Straßenrand	<b>Do 21.09.</b> 9.30-10.00 Uhr
<b>Bislohe</b> , Bisloher Hauptstr., am Straßenrand	<b>Do 21.09.</b> 10.30-11.00 Uhr
<b>Sack</b> , Sacker Hauptstr., Grasweg, am Straßenrand	<b>Do 21.09.</b> 13.00-13.30 Uhr
<b>Ronhof</b> , Stadion, Flurstr. zwischen Reiherstr. und Alte Reutstr., am Straßenrand	<b>Do 21.09.</b> 14.00-14.30 Uhr
<b>Poppenreuth (Poppenreuth-Nord)</b> , zwischen Leipziger Straße und Erfurter Ring	<b>Do 21.09.</b> 15.00-15.30 Uhr

## Mainauweiher wird saniert

Das Grünflächenamt der Stadt Fürth hat mit der Sanierung des Mainauweihers in der Nähe des Stadtparks begonnen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, das Gewässer grundlegend zu säubern und zu entschlammern. Nach dem Ablassen des Wassers und dem Umsetzen der Fische in den Stadtparkweiher soll der Mainauweiher je nach Witterung bis Februar, März kommenden Jahres austrocknen. Danach wird er wieder mit Wasser gefüllt.

**Für weitere Informationen steht Norbert Bäuerlein vom Grünflächenamt unter der Rufnummer 974-2875 gerne zur Verfügung.**



Foto: privat

## Öffnungszeiten des Hallenbades Stadeln in den Weihnachtsferien

Das Hallenbad in Stadeln hat in den Weihnachtsferien zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mittwoch, 28. Dezember .....	10 bis 22 Uhr.
Donnerstag, 29. Dezember.....	10 bis 20 Uhr.
Freitag, 30. Dezember.....	9 bis 22 Uhr.
Montag, 2. Januar .....	10 bis 20 Uhr.
Mittwoch, 4. Januar .....	10 bis 22 Uhr.
Donnerstag, 5. Januar .....	10 bis 20 Uhr.
Samstag, 7. Januar.....	8 bis 15 Uhr.
Sonntag, 8. Januar.....	8 bis 12 Uhr.

Am Samstag, 24. Dezember (Heiligabend), Sonntag, 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag), Montag, 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag), Dienstag, 27. Dezember, Samstag, 31. Dezember (Silvester), Sonntag, 1. Januar (Neujahr), Dienstag, 3. Januar und am Freitag, 6. Januar (Heilige Dreikönige), bleibt das Hallenbad geschlossen.



- energie
- wasser
- dienstleistung
- stadtverkehr

[www.infra-fuerth.de](http://www.infra-fuerth.de)

## Wiedereröffnung des Hallenbades am Scherbsgraben

Nach fast elfmonatiger Schließung wird das Hallenbad am Scherbsgraben ab Donnerstag, 22. Dezember wieder in Betrieb genommen. Bis zum Ende der Weihnachtsferien gelten folgende Öffnungszeiten:

Donnerstag, 22. Dezember .....	8 bis 20.30 Uhr.
Freitag, 23. Dezember.....	6.30 bis 22 Uhr.
Montag, 26. Dezember (2. Weihnachtstag).....	8 bis 13 Uhr.
Ab 13 Uhr Zugang über die Sauna zum erhöhten Eintrittspreis.	
Dienstag, 27. Dezember .....	13 bis 20.30 Uhr.
Mittwoch, 28. Dezember .....	8 bis 22 Uhr.
Donnerstag, 29. Dezember.....	8 bis 20.30 Uhr.
Freitag, 30. Dezember.....	6.30 bis 22 Uhr.
Montag, 2. Januar .....	13 bis 20.30 Uhr.
Dienstag, 3. Januar.....	6.30 bis 20.30 Uhr.
Mittwoch, 4. Januar .....	8 bis 22 Uhr.
Donnerstag, 5. Januar .....	8 bis 20.30 Uhr.
Freitag, 6. Januar (Heilige Dreikönige).....	8 bis 13 Uhr.
Ab 13 Uhr Zugang über die Sauna zum erhöhten Eintrittspreis.	
Samstag, 7. Januar.....	8 bis 14.30 Uhr.
Sonntag, 8. Januar.....	8 bis 13 Uhr.

Am Samstag, 24. Dezember (Heiligabend), Sonntag, 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag), Samstag, 31. Dezember (Silvester) und Sonntag, 1. Januar (Neujahr) bleibt das Hallenbad am Scherbsgraben geschlossen.

**10 min Bräunen  
nur 1,00 €**



**Riesen Rabatte  
auf Bräunungskarten**

**Jetzt neu!  
Nagel-, Fußpflege- und  
Kosmetikstudio Andrea**

Fürth, Unterfarnbacher Str. 6  
Telefon 0911/73 55 94

**CASTOR –  
Wir legen  
uns quer.**

Infos von:

**GREENPEACE**  
22745 Hamburg

## Samen-Liebermann

Das führende Fachgeschäft für:

- Gartenbedarf
- Gewürze
- Tee
- Backartikel
- Nüsse
- Trockenobst
- Tiernahrung
- Blaumohn-Leinsamen immer frisch gemahlen

**Öffnungszeiten:**

Mo, Di, Do, Fr von 9-13 Uhr und 15-18 Uhr  
Mi u. Sa von 9-13 Uhr (nachmittags geschl.)

Mit öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen:  
Linie 176 bis Endhaltestelle Soldnerstraße

Mit Kundenparkplatz! So leicht finden Sie uns:

Allensteiner Str. 13 · Fürth  
Tel. (0911) 73 00 39  
Fax (0911) 759 21 35





## Nächster Blutspendetermin

An folgendem Termin kann wieder Blut gespendet werden:

**Dienstag, 3. Januar**, 14.30 bis 20 Uhr, **Rotkreuzhaus Fürth, Henri-Dunant-Straße 11.**  
Der Blutspendedienst weist auf

**Folgendes hin:** Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass oder zumindest einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mit. ■



## Yoga im Herzen von Fürth

In der Wellness-Massagepraxis „Yoga im Herzen von Fürth“ werden Yoga, Pilates, Wellnessmassagen und vieles mehr angeboten. Die Massagen haben eine heilsame Wirkung, stellen jedoch keine therapeu-

tisch-medizinische Behandlung dar. Nähere Informationen gibt in der Praxis „Yoga in Fürth“ bei Sabine Wiedner, Moststraße 10, Telefon 210 56 75 oder im Internet unter der Adresse [www.yoga-fuerth.de](http://www.yoga-fuerth.de). ■



## Erfolgreiche Zwischenbilanz bei Ernährungsstudie

Die Teilnehmer der Ernährungsstudie nach dem „LOW-CARB“-Prinzip im Sport-Park Fürth haben die Hälfte geschafft, deshalb eine kurze Zwischenbilanz: Im Oktober startete die **StadtZEITUNG** einen Aufruf an 50 Personen, die bisher wenig Sport betrieben haben sowie „einige Kilos zuviel auf den Rippen“ haben. Trainer und Ernährungsberater Jörg Appel hat ein Bewegungstraining konzipiert, das die Teilnehmer mindestens zweimal pro

Woche absolvieren, einmal pro Woche ist Theorie angesagt. Die Erfolge seit dem Start Mitte November können sich sehen lassen: Die Kilos purzeln und die überflüssigen Zentimeter beginnen zu schrumpfen. Alle Teilnehmer fühlen sich schon wesentlich wohler und leistungsfähiger. Interessenten können sich im Sport-Park bei Jörg Appel unter Telefon 936 46 90 informieren. Ein neuer Kurs ist bereits in Planung. ■



## Stadtmeisterschaft im Hallenfußball

Die Endrunde der Stadtmeisterschaft im Hallenfußball – das offizielle Qualifikationsturnier für die Hallenkreismeisterschaft Nürnberg und Fürth für erste

Mannschaften – findet am **Montag, 26. Dezember, ab 10 Uhr**, in der Sporthalle des TV 1860 Fürth, Coubertinstraße 9-11, statt. ■



## Bundesliga-Sportschießen mit der SSG Dynamit

Ein Bundesliga-Sportschießen findet am Samstag, 7. Januar, ab 16.30 Uhr auf dem Gelände der SSG Dynamit Fürth e.V. in der Kronacher Straße 63 statt. Nach dem Vorstellen der Mannschaften beginnt um 16.45 Uhr der erste

Luftpistolen-Wettkampf, ab 18.30 Uhr ist der zweite Wettkampf angesetzt. Reservierungen für die 100 Zuschauerplätze nimmt der Verein unter der Rufnummer 793 05 17 entgegen. ■

## Ihr kompetenter Partner für

- Elektrotechnik
- Solartechnik
- Kundendienst
- Datentechnik
- BK- und SAT-Antennenanlagen
- EIB-Instabus / Powernet EIB
- Telefonanlagen

Wir freuen uns über Ihren Besuch in unserem Haus und beraten Sie gern – kompetent und unverbindlich!



**ELEKTRO**  
**Winter**

**Elektro Winter GmbH**  
Rosenstraße 8  
90762 Fürth  
Tel. (09 11) 77 14 33  
Fax (09 11) 77 56 52  
[info@elektro-winter.de](mailto:info@elektro-winter.de)



## Wertstoffzentrum Veitsbronn GmbH

Gebrauchtes in großer Auswahl für Menschen in der Region

## Gebrauchtwarenhof

Abholung Annahme Verkauf

- Kleiderladen
- Möbel
- Elektrogeräte
- Haushaltswaren
- Phonogeräte
- Beleuchtung
- Bücher
- Selbstanlieferung
- Abholung
- Wohnungsauflösung**
- Information

### Wohnungsauflösung

Wir führen auch komplette **Wohnungsaufösungen** mit besenreiner Übergabe durch. Infos hier bei uns.

**Industriestraße 46**  
Rückgebäude  
**90765 Fürth / Bislohe**  
Buslinie 179 - Haltestelle Bislohe-Nordring

☎ **(09 11) 3 07 32-0**

Montag bis Freitag: 10 bis 18 Uhr  
1. Samstag im Monat: 10 bis 16 Uhr

Mitglied im Diakonischen Werk Bayern



# Notdienste

## Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist der Rettungsdienst des Bayerischen Roten Kreuzes rund um die Uhr unter Telefon 19222, erreichbar. Von Montag, 18 Uhr bis Dienstag, 8 Uhr, Dienstag, 18 Uhr bis Mittwoch, 8 Uhr, Mittwoch, 13 Uhr bis Donnerstag, 8 Uhr, Donnerstag, 18 Uhr bis Freitag, 8 Uhr, Freitag, 18 Uhr bis Montag, 8 Uhr, sowie am Feiertagvorabend, 18 Uhr bis zum darauffolgenden Werktag, 8 Uhr, erfolgt die Vermittlung diensttuender Ärzte und Fachärzte in dringenden Fällen über die Rufnummer 19292 oder 01805/19 12 12. Fachärzte machen jedoch keine Hausbesuche. Ärztliche telefonische Beratung ist ebenfalls über die Rufnummer 19292 oder 01805/19 12 12 möglich. Für gehfähige Patienten steht Mittwoch von 15 bis 20 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertage von 10 bis 18 Uhr die Bereitschaftspraxis Fürth, Gebhardtstraße 2, 5. Stock (Hochhaus am Bahnhof), zur Verfügung. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Bitte die Versichertenkarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 19292 oder 01805/19 12 12).

## Ambulanter Krisendienst

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist Montag bis Donnerstag von 18 bis 24 Uhr, Freitag von 16 bis 24 Uhr und Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 24 Uhr, unter Telefon 42 48 55-0, zu erreichen.

Die Adresse ist: An den Rampen 29 (Rückgebäude), Nürnberg.

## Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr  
 am **Samstag, 24. Dezember**, von Zahnarzt Dr. Hans-Günther Rebel, Jakob-Wassermann-Straße 1, Telefon 710 28 10,  
 am **Sonntag, 25. Dezember**, von Zahnarzt Dr. Corneliu Rascu, Geleitsgasse 3, Telefon 74 57 41,  
 am **Montag, 26. Dezember**, von Zahnarzt Dr. Joachim Scheiderer, Königstraße 134, Telefon 77 16 55,  
 am **Dienstag, 27. Dezember**, von Zahnärztin Dipl.-Stom. Gunda Thieme, Herrnstraße 22, Telefon 77 13 09,  
 am **Mittwoch, 28. Dezember**, von Zahnarzt Dr. Florian Grummt, Hornschuchpromenade 25, Telefon 70 85 90,  
 am **Donnerstag, 29. Dezember**, von Zahnarzt Dr. Florian Grummt, Hornschuchpromenade 25, Telefon 70 85 90,  
 am **Freitag, 30. Dezember**, von Zahnarzt Stephan Jupitz, Gustav-Schickendanz-Straße 8, Telefon 74 74 86,  
 am **Samstag, 31. Dezember**, von Zahnärztin Irmtraud Lenz, Hans-Vogel-Straße 59, Telefon 79 15 52,  
 am **Sonntag, 1. Januar**, von Zahnarzt Dr. Thomas Reinhardt, Königstraße 58, Telefon 974 88 44,  
 am **Montag, 2. Januar**, von Zahnarzt Karl Streckel, Ludwigstraße 105, Telefon 71 15 23,  
 am **Dienstag, 3. Januar**, von Zahnärztin Katja Groß, An der Post 7, Telefon 77 28 00,  
 am **Mittwoch, 4. Januar**, von

Zahnärztin Dr. Ulrike Hirsch, Moosweg 9e, Telefon 756 85 60,  
 am **Donnerstag, 5. Januar**, von Zahnarzt Zafer Titiz, Helmplatz 1, Telefon 77 02 17,  
 am **Freitag, 6. Januar**, von Zahnarzt Dr. Michael Sengewald, Rudolf-Breitscheid-Straße 19, Telefon 77 07 55,  
 am **Samstag, 7., und Sonntag, 8. Januar**, von Zahnarzt Dr. Michael Bauer, Rudolf-Breitscheid-Straße 1, Telefon 77 59 59,  
 am **Samstag, 14., und Sonntag, 15. Januar**, von Zahnarzt Norbert Beer, Moststraße 31, Telefon 743 73 00, wahrgenommen.

## Tierärzte

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist telefonisch über den Haustierarzt zu erreichen. ■

Montag	16.1.2006	Nr. 9
Dienstag	17.1.2006	Nr. 10
Mittwoch	18.1.2006	Nr. 11
Donnerstag	19.1.2006	Nr. 12

- 1 Apotheke im Bahnhof-Center**  
Gebhardtstr. 2  
90762 Fürth, 74 96 74
- 2 Hirsch-Apotheke**  
Rudolf-Breitscheid-Str. 1  
90762 Fürth, 77 49 26
- 3 West-Apotheke**  
Komotauer Str. 45  
90766 Fürth, 73 18 54
- 4 Apotheke am Kieselbühl**  
Hansastr. 5  
90766 Fürth, 73 10 53
- 5 Kreuz-Apotheke**  
Schwabacher Str. 25  
90762 Fürth, 74 87 60
- 6 Bavaria-Apotheke**  
Schwabacher Str. 155  
90763 Fürth, 71 24 91
- 7 Adler-Apotheke**  
Theodor-Heuss-Str. 2  
90765 Fürth-Stadeln, 97 68 56 90
- 7 Euromed-Apotheke**  
Europaallee 1  
90763 Fürth, 97 14 11 00
- 8 Jakobinen-Apotheke**  
Nürnberger Str. 67  
90762 Fürth, 70 68 67
- 8 Apotheke zur grünen Schlange**  
Kapellenplatz 1, 90768 Fürth-Burgfarnbach, 75 17 41
- 9 Berolina-Apotheke**  
Königstr. 134  
90762 Fürth, 77 26 18
- 10 Staufen-Apotheke**  
Schwabacher Str. 37  
90762 Fürth, 77 78 78
- 11 Mohren-Apotheke**  
Königstr. 82  
90762 Fürth, 77 01 96
- 12 Apotheke am Prater**  
Erlanger Str. 63  
90765 Fürth, 7 90 69 31
- 13 Fichten-Apotheke**  
Schwabacher Str. 85  
90763 Fürth, 77 40 50
- 13 Frosch-Apotheke**  
Vacher Str. 462  
90768 Fürth, 765 86 38

## Apotheken – Nachtdienste

Mittwoch	21.12.2005	Nr. 10
Donnerstag	22.12.2005	Nr. 11
Freitag	23.12.2005	Nr. 12
Samstag	24.12.2005	Nr. 14
Sonntag	25.12.2005	Nr. 15
Montag	26.12.2005	Nr. 16
Dienstag	27.12.2005	Nr. 17
Mittwoch	28.12.2005	Nr. 18
Donnerstag	29.12.2005	Nr. 19
Freitag	30.12.2005	Nr. 20
Samstag	31.12.2005	Nr. 21
Sonntag	1.1.2006	Nr. 22
Montag	2.1.2006	Nr. 23
Dienstag	3.1.2006	Nr. 24
Mittwoch	4.1.2006	Nr. 25
Donnerstag	5.1.2006	Nr. 26
Freitag	6.1.2006	Nr. 27
Samstag	7.1.2006	Nr. 28
Sonntag	8.1.2006	Nr. 1
Montag	9.1.2006	Nr. 2
Dienstag	10.1.2006	Nr. 3
Mittwoch	11.1.2006	Nr. 4
Donnerstag	12.1.2006	Nr. 5
Freitag	13.1.2006	Nr. 6
Samstag	14.1.2006	Nr. 7
Sonntag	15.1.2006	Nr. 8

Blumen – ein Trost in der Trauer

## Trauer- floristik

*Blumen*  
**HANNWEG**

Eigener Gartenbaubetrieb  
in Fürth-Vach  
Zedernstraße 12 ·  
Telefon 0911 / 76 11 26

Geschäfte:  
90765 Fürth · Erlanger Str. 103  
Tel. 0911 / 790 83 54 · Fax 76 33 26  
90419 Nürnberg · Westfriedhof  
Tel. 0911 / 331 479

### Ambulanter Sozialer Pflegedienst



**Hauskrankenpflege Nürnberg/Fürth**

- Ambulante Krankenpflege / medizinische Versorgung
- Intensivpflegeversorgung / Wundtherapie
- Essen auf Rädern / Hausnotruf
- Pflegehilfsmittel / Pflegebedarf
- Kurzzeitpflege / betreutes Wohnen
- Krankenpflege durch Pflegefachpersonal

Informieren Sie sich: 0911 / 77 02 14  
[www.asp-pflege.de](http://www.asp-pflege.de)

Mitglied im Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe  
Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen

# BESTATTUNGEN FORSTMEIER

FACHGEPRÜFTE BESTATTER

☎ 0911 / 77 15 30

FÜRTH, Friedrich-Ebert-Straße 11

- 14 Park-Apotheke**  
Königswarterstr. 18  
90762 Fürth, 97 71 50
- 15 Kleeblatt-Apotheke**  
Hirschenstr. 1  
90762 Fürth, 780 65 65
- 16 St.-Pauls-Apotheke**  
Amalienstr. 57  
90763 Fürth, 77 14 83
- 17 Apotheke im City-Center**  
Alexanderstr. 9  
90762 Fürth, 749 80 44
- 18 Stern-Apotheke**  
Mathildenstr. 28  
90762 Fürth, 77 02 35
- 19 Schwanen-Apotheke**  
Erlanger Str. 11  
90765 Fürth, 790 73 50
- 20 Billing-Apotheke**  
Billinganlage 3  
90766 Fürth, 73 14 70
- 21 Dürer-Apotheke**  
Riemenschneiderstr. 5  
90766 Fürth, 73 54 00
- 22 Süd-Apotheke**  
Flöbastr./Ecke Hätznerstr.  
90763 Fürth, 71 37 38
- 23 Apotheke Breitscheid-Straße**  
Rudolf-Breitscheid-Str. 41  
90762 Fürth, 77 33 36
- 24 Altstadt-Apotheke**  
Geleitsgasse 6  
90762 Fürth, 77 96 82
- 25 Friedrich-Apotheke**  
Friedrichstr. 12

- 90762 Fürth, 77 16 25
- 26 Alpha-Apotheke (Kalbsiedlung)**  
Schwabacher Str. 265  
90763 Fürth, 971 22 38
- 27 Apotheke im Marktkauf**  
Gabelsbergerstraße 1  
90762 Fürth, Telefon 766 06 70
- 28 Ronhof-Apotheke**  
Ronhofer Weg 16  
90765 Fürth, 790 77 00
- 28 Apotheke am Stadtwald**  
Heilstättenstr. 103  
90768 Fürth, 72 27 45

Kämpfe, Ludwigstr. 53.

**Geburten**

Pamela Lo Voi und Thomas Bauer, Sohn Luca Lo Voi, Freystadt; Diana Müller und Stefan Ziegler, Sohn Timo Ziegler, Hiltmannsdorfer Str. 62; Sonja Eckstein und Roberto Lo Feudo, Sohn Lorin Emilian Lo Feudo, Zirndorf; Sema Kurmus und Ugur Tekin, Sohn Emirkan Tekin, Pfeiferstr. 13; Nicole Kämpf und Markus Bittermann, Tochter Nina Amelie Anja Bittermann, Zirndorf; Luise Maria und Gaetano Nocera, Sohn Maurice Joel, Meissener Str. 3; Sandra und Sarteep Abdullah, Sohn Alland Leon, Königsberger Str. 44; Jana und Mike Retzlik, Tochter Hannah, Balbiererstr. 6.

**Sterbefälle**

Annemarie Schmitz (72), Veitsbronn; Johann Lump (74), Herrnsstr. 83; Ingrid Buchner (64), Seukendorf; Betty Böhm (78), Sperlingstr. 4; Herbert Seifert (64), Geißbäckerstr. 25; Joseph Klein (79), Stiftungsstr. 9; Walter Losing (63), Nürnberg; Inge Hösch (66), Kaiserstr. 121; Gertraud Weber (83), Zirndorf;

Delina Schertzer (53), Ritterstr. 2; Josef Zäh (88), Zirndorf; Mathilde Leitl (87), Scherbsgraben 20; Ernst Kreß (75), Rudolf-Schiestl-Str. 14; Marie Geyer (87), Friedrich-Ebert-Str. 4; Erich Hönning (88), Stiftungsstr. 9; Mike Kahnert (26), Semmelweisstr. 7; Gerda Maria Schacher (90), Foerstermühle 8; Elfriede Rakel (69), Storchenstr. 44; Barbara Gerke (89), Stiftungsstr. 9; Konrad Endres (84), Schwarzenbruck; Dr. Alfons Dietzel (91), Nürnberg, Else Merbach (82), Graf-Pückler-Limpurg-Str. 77; Wally Maier (88), Schloßhof 25; Georg Berthold (78), Wolfsthalstr. 3; Arnold Neumann (84), Nürnberg; Ottmar Köhler (77), Leyher Str. 18; Christine Weigl (79), Federgrasweg 5; Ernst Früchtl (78), Insterburger Str. 7; Luise Kern (89), Nürnberg; Paschalis Palioudis (86), Bremer Str. 35; Martha Schrack (86), Kurgartenstr. 42; Hildegard Von Puttkamer (90), Soldnerstr. 31; Paola Guglietta (41), Am Kellerberg 26; Lydia Egerer (85), Schwabacher Str. 206. ■

Mit der Veröffentlichung der hier genannten Angaben bestand Einverständnis.

**Familien-  
nachrichten**

**Anmeldung der  
Eheschließungen**

Jackson Ruziski – Carina Lupu, Haydnstr. 4; Stephan Decker – Susanne München, Fürth; Daniel Friedrich – Nadja Zink, Hardstr. 50; Ulrich Bartholomäus – Ina Kühnen, Auf der Schwand 20; Alexander Tschopoff – Jasmin Schönstein, Nürnberger Str. 9; Giovanni Vasquez Santiago – Germaine Dombrowski, Vacher Str. 8; Stephan Kenner – Vera Schwab, Narzissenstr. 24.

**Eheschließungen**

Andreas Bertram – Brigitte

**Wir schneiden  
alte Zöpfe ab!**

Wir füllen keine Betten vor Ihren Augen, aber Sie erhalten von uns Betten mit Qualitätssiegel, daß auch das, was auf dem Etikett steht in dieses Bett oder Kopfkissen gefüllt wurde.

**Kopfkissen**  
80 x 80 gefüllt mit Gänsefeder, waschbar bis 60°

~~24.<sup>95</sup>~~ **14.<sup>95</sup>**

*Gesunder Schlaf ist keine Glückssache!*

**bed & fun**

Ihr Spezialist rund um's Bett

bei C&A im City-Center-Fürth • Alexanderstr. 21-25  
90762 Fürth • Telefon 09 11 / 7 41 92 09

**HITZ**

NATURSTEINMEISTERBETRIEB SEIT 1906

**GRABMALE • BILDHAUEREI  
STEINMETZARBEITEN**

Wir haben die Arbeiten der ehem. Firmen Pileghardt u. Rögner zusätzlich übernommen

**Hauptgeschäft**  
Friedenstraße 32 • 90765 fürth  
Tel. 790 61 95 Fax 79 13 82  
gegenüber Fürther Friedhofshauptparkplatz

**Filiale**  
Stadelner Hauptstraße 41  
mit Ladengalerie steindesign, direkt am Stadelner Friedhof

*Extrem preisgünstige Lagersteine*

Wohnungs-  
wängel?

**MIETER VEREIN  
FÜRTH UND UMGEBUNG E.V.**

Telefon: 0911-772549  
www.mieterverein-fuerth.de

Das Team vom

**Café Mozart**

wünscht frohe Weihnachten.  
Wir haben Betriebsurlaub vom  
22.12.2005 bis 5.1.2006  
**ab 6.1. ist wieder geöffnet!**

Neumannstr. 28 • Fürth • Tel. 719 719

**GRABMAL  
BILDHAUEREI  
NATURSTEINBEARBEITUNG**

FIRMA SIEBENKÄSS • ERLANGER STR. 88 • 90765 FÜRTH  
TELEFON 0911 790 71 36 • FAX 0911 794 07 99

*! sehr günstige Lagerbestände !*

SIEBENKÄSS  
SEIT  
1890

**FLORAS**

Besuchen Sie unseren Laden  
Marienstraße 25

Telefon (0911) 77 94 25  
www.floras.de



## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei der Grundsteuer für das Jahr 2006 (Hebesatzsatzung) vom 16. November 2005

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes zur Stärkung elektronischer Verwaltungstätigkeiten vom 24. Dezember 2002 (GVBl. S. 962), sowie der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (BGBl. S. 1790) folgende Satzung:

#### § 1

##### Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer für das Jahr 2006 werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 350 v. H.
2. Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 480 v. H.

#### § 2

##### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

#### II.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 16. November 2005 beschlossen.

Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

**Fürth, 16. November 2005, STADT FÜRTH  
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Fürth vom 14. Dezember 2005

Auf Grund des Art. 22 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung und des Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt folgende Satzung zur Änderung

der Satzung für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Fürth vom 15. Oktober 2004:

#### Art. 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

##### § 4 Steuerpflicht

1. Steuerpflichtig ist, wer im Stadtgebiet eine Zweitwohnung oder mehrere Wohnungen innehat. Inhaber/in einer Zweitwohnung ist derjenige/diejenige, dessen/deren melderechtliche/n Verhältnisse die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung bewirken oder der/die Inhaber/in einer Zweitwohnung im Sinne von § 3 ist.

2. Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber/innen einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner/innen.

3. Nicht steuerpflichtig ist, wer als nicht dauernd getrennt lebender Verheirateter die Zweitwohnung aus beruflichen Gründen innehat und dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.

#### Art. 2

§ 15 erhält folgende Fassung:

##### § 15 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2006 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 14. Dezember 2005 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

**Fürth, 14. Dezember 2005, STADT FÜRTH  
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

### Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Fürth (BGS-EWS) vom 8. Dezember 2005

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund der Art. 1, 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (BayRS 2024-1-I; GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272) und aufgrund von Art. 20 des Bayerischen Kostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2002 (GVBl. S. 937) folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

#### § 1

##### Beitragserhebung

Die Stadt Fürth erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungsanlage einen Beitrag.

#### § 2

##### Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare sowie für solche Grundstücke erhoben, bei denen außer Niederschlagswasser weiteres Abwasser anfällt, oder bei denen die oberirdische Ableitung des Niederschlagswassers ungenügend ist oder Missstände zur Folge hat, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungsanlage besteht, oder
2. sie an die Entwässerungsanlage tatsächlich angeschlossen sind und für sie nach bisher gültigen Satzungen noch keine oder noch nicht die vollen satzungsmäßigen Kanalbeiträge entrichtet worden sind, oder
3. sie aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 7 EWS an die Entwässerungsanlage angeschlossen werden.

#### § 3

##### Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht im Falle des

1. § 2 Nr. 1, sobald das Grundstück an die Entwässerungsanlage angeschlossen werden kann,
2. § 2 Nr. 2, sobald das Grundstück an die Entwässerungsanlage angeschlossen ist,
3. § 2 Nr. 3 mit Abschluss der Sondervereinbarung.

(2) Für Grundstücke im Außenbereich entsteht die Beitragsschuld im Falle des § 2 Nr. 1 erst zum Zeitpunkt der Baugenehmigung.

(3) Wird eine Veränderung der Fläche oder der Bebauung des Grundstückes vorgenommen, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat, entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(4) Ein Anschluss im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 2 besteht, wenn ein Anschlusskanal (Regen- oder Schmutzwasser) oder die Grundstücksentwässerungsanlage mit dem Kanalnetz verbunden sind.

#### § 4

##### Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstückes oder Erbbauberechtigter ist. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Beiträge sind öffentliche Lasten des Grundstückes im Sinne von Art. 5 Abs. 7 Kommunalabgabengesetz, Art. 70 des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches, des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Zwangsversteigerungsgesetzes und anderer Gesetze.

#### § 5

##### Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Bei unbebauten Grundstücken sowie bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird der Beitrag nach der Grundstücksfläche berechnet.

(2) Besteht kein Bebauungsplan oder enthält dieser die erforderlichen Festsetzungen nicht, gilt als Grundstücksfläche die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 80 m, gemessen von der, der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstückes. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken ist die Begrenzung auf alle Seiten zu beziehen, zu denen das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Entwässerungseinrichtung hat. Reicht die Bebauung über die Begrenzung nach Sätzen 1 und 2 hinaus oder näher als 10 m an diese Begrenzung heran, so ist die Begrenzung 10 m hinter dem Ende der Bebauung anzusetzen.

(3) Die Geschossfläche ist nach dem Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln, Keller wer-

den mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Entwässerungseinrichtung (Schmutzwasserableitung) auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Entwässerungseinrichtung (Schmutzwasserableitung) angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(4) Wird ein Grundstück vergrößert und wurden für diese Flächen noch keine Beiträge geleistet, so entsteht die Beitragspflicht auch hierfür. Gleiches gilt im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen. Gleiches gilt für alle sonstigen Veränderungen, die nach Absatz 3 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 1 Satz 2 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag für die Geschossfläche nach Absatz 3 berechnet und mit gesondertem Beitragsbescheid nachgefordert.

## § 6

### Beitragssatz

(1) Der Kanalbeitrag setzt sich aus dem Grundflächenbeitrag und dem Geschossflächenbeitrag zusammen.

(2) Der Grundflächenbeitrag beträgt pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 2 Euro. Der Geschossflächenbeitrag beträgt je m<sup>2</sup> anrechenbarer Fläche 5,95 Euro.

(3) Bei Grundstücken, bei denen aufgrund einer Baugenehmigung oder einer entwässerungsrechtlichen Genehmigung nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf, wird der Beitrag nur aus der Geschossfläche berechnet. Eine Rückerstattung von nach Inkrafttreten dieser Satzung bezahlten Beiträgen für Grundstücksflächen im Bebauungsfall bei bislang unbebauten Grundstücken erfolgt im Wege der Aufrechnung mit den Geschossflächenbeiträgen. Grundflächenbeiträge, die aufgrund vorher gültiger Satzungen erhoben wurden, werden nicht zurückerstattet.

## § 7

### Fälligkeit

(1) Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides fällig.

(2) Wird ein Grundstück durch einen Privatkanal in stadteigenen Straßen oder Wegen an die städtischen Entwässerungsanlagen angeschlossen, so werden zunächst nur 75 % des Geschossflächenbeitrages fällig. Übernimmt die Stadt den Privatkanal oder ersetzt sie ihn durch einen öffentlichen Kanal, so wird der restliche Beitrag 1 Monat nach Übernahme des Privatkanals bzw. nach Fertigstellung des öffentlichen Kanals fällig.

## § 8

### Ablösung des Beitrages

Der Beitrag kann vor Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## § 9

### Nachberechnung, Übergangsregelung

(1) Außer in den Fällen des § 5 Abs. 4 und 5 findet eine Nachberechnung des Beitrages statt:

1. Bei Grundstücken

a) die bislang nur durch einen Regenwasserkanal erschlossen waren, wenn die Möglichkeit zum Anschluss an einen Schmutzwasserkanal oder Mischwasserkanal erfolgt,

b) die bislang nur durch einen Schmutzwasserkanal erschlossen waren, wenn die Möglichkeit zum Anschluss an einen Regenwasserkanal oder Mischwasserkanal erfolgt und nach früherem Satzungsrecht ermäßigte Beiträge oder Anschlussgebühren erhoben worden sind.

2. Bei Wegfall einer vor dem 1. Januar 1977 gewährten Befreiung vom Anschlusszwang an den Regenwasserkanal, sofern nach altem Satzungsrecht ermäßigte Anschlussgebühren eingehoben wurden.

(2) Nacherhoben wird die Ermäßigung.

Soweit in den Fällen des Abs. 1 Ziff. 1 Grundstücks- oder Geschossflächen außer Ansatz bleiben, werden diese Flächen zusätzlich nach den Sätzen des § 6 nachberechnet.

## § 10

### Kostenerstattung für Anschlusskanäle

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. des § 3 EWS ist in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweili-

gen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruches Eigentümer des Grundstückes oder Erbbauberechtigter ist. § 7 gilt entsprechend.

## § 11

### Gebührenerhebung

Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage werden Einleitungsgebühren erhoben. Die Einleitungsgebühren werden nach einem getrennten Gebührenmaßstab für 1. Schmutzwasser zuzüglich eines eventuellen Starkverschmutzerzuschlages gemäß §§ 16 und 17 und 2. Niederschlagswasser berechnet.

## § 12

### Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen nach der Menge des Schmutzwassers berechnet, das der öffentlichen Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Die Schmutzwassermenge ergibt sich aus der Frischwassermenge, die aus den öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und aus sonstigen Anlagen bezogen wird und dem sonst zugeführten Wasser (Brauchwasser aus Regenwassernutzungsanlagen, Rohrnetzspülwasser, Kondensate etc.), abzüglich der nach § 12 Abs. 7 unberücksichtigt bleibenden Wassermenge.

(2) Die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassermengen werden durch Ablesen der Wasserzähler ermittelt.

(3) Die Wassermengen, die aus sonstigen Anlagen bezogen werden und die der Entwässerungsanlage sonst zugeführt werden, sind durch geeichte und plombierte Messvorrichtungen nachzuweisen, die der Gebührenpflichtige auf seine Kosten zu beschaffen, einzubauen und zu unterhalten hat. Die Einbaustelle der Messvorrichtung wird durch die Stadt bestimmt, wobei berechnete Wünsche des Gebührenpflichtigen berücksichtigt werden. Den Beauftragten der Stadt ist während der üblichen Geschäftsstunden ungehindert Zutritt zu den Wasserversorgungsanlagen zu gewähren und die Überprüfung und Ablesung der Messvorrichtungen zu gestatten.

(4) Ist die Berechnung des Wasserverbrauchs durch Wasserzähler nicht möglich, so wird der Wasserverbrauch geschätzt. Die Schätzung erfolgt aufgrund von Erfahrungszahlen für den Wasserverbrauch bei Grundstücken

ähnlicher Nutzung (Personenzahl und sanitäre Einrichtungen eines Wohngrundstückes, Art und Umfang eines gewerblichen Betriebes).

(5) Bei Zweifel an der Richtigkeit der Messergebnisse der Wasserzähler oder bei Ablese- bzw. Berechnungsfehlern gilt bei dem aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wasser die Menge als entnommen, die von den jeweiligen Wasserversorgungsunternehmen für die Berechnung des Wasserentgeltes endgültig festgestellt wird. Bei fehlerhaften Messvorrichtungen für Wasserversorgungsanlagen wird die entnommene Wassermenge nach den gleichen Bestimmungen ermittelt, die für Wasserzähler von der infra fürth gmbh bei der Festsetzung des Wasserentgeltes anzuwenden sind.

(6) Wird Regenwasser einer Eigengewinnungsanlage (z. B. einer Zisterne) zugeführt und im Haushalts- und Betriebswasserkreislauf verwendet, werden dem Grundstück aus dieser Anlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m<sup>3</sup>/Jahr und Einwohner als Schmutzwasserverbrauch angesetzt. Bei der Ermittlung der Zahl der Einwohner ist von den Verhältnissen am 30. Juni des Kalenderjahres, für das die Schmutzwassergebühr zu zahlen ist, auszugehen. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen.

(7) Für unberücksichtigt bleibende Wassermengen gilt folgendes Verfahren:

1. Auf schriftlichen Antrag bleibt das aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage oder aus sonstigen Anlagen bezogene Wasser (§ 12 Abs. 1) bei der Gebührenberechnung nach Maßgabe der folgenden Absätze insoweit unberücksichtigt, als es den städt. Entwässerungsanlagen nicht zugeführt wird.

2. Die abzugsfähige Wassermenge ist durch eine(n) Messeinrichtung/ Wasserzähler nachzuweisen, die/der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Der Einbau ist der Stadt Fürth unverzüglich anzuzeigen; der Zählerstand am Tage des Einbaues ist gleichzeitig mitzuteilen. § 12 Abs. 3 gilt entsprechend.

3. Soweit Industriebetriebe, Gewerbebetriebe, Anstalten und ähnliche Einrichtungen die abzugsfähige Wassermenge nicht durch Messvorrichtungen prüfungsfähig nachweisen, ist der Nachweis durch ein auf Kosten des Gebührenschuldners zu erstel-

lendes Fachgutachten zu erbringen.

4. Vom Abzug sind stets ausgeschlossen,

a) hauswirtschaftlich genutztes Wasser

b) zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchtes Wasser

c) zur Befeuchtung von Gehsteigen, Straßenflächen, Einfahrten, Unterstellplätzen, Dächern und befestigten Grundstücksflächen benötigtes Wasser.

5. Gebührenverminderungen werden gewährt, sofern und solange sich die Grundlagen für die Bemessung der unberücksichtigt bleibenden Wassermengen nicht ändern.

Über jede Änderung hat der Gebührenpflichtige der Stadt Fürth unverzüglich schriftliche Mitteilung zu machen.

### § 13

#### Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr

(1) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den bebauten und befestigten Flächen des Grundstückes (gemessen in m<sup>2</sup>-Grundstücksfläche), von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungsanlage gelangen/abfließen kann.

(2) Als befestigt im Sinne von Absatz 1 gilt jeder Teil der Grundstücksfläche, dessen Oberfläche so beschaffen ist, dass Niederschlagswasser nicht oder nicht vollständig vom Erdreich aufgenommen werden kann.

(3) Bebaute und befestigte Flächen bleiben unberücksichtigt, wenn dort anfallendes Niederschlagswasser vollständig durch Versickerung (z. B. Mulden- oder Rigolenversickerung, Sickerschacht) beseitigt wird und kein Überlauf in die öffentliche Entwässerungseinrichtung besteht. Wenn ein Überlauf in die öffentliche Entwässerungsanlage besteht, werden die Flächen vollständig herangezogen.

(4) Wird Niederschlagswasser für die Verwendung im Haushalts- und Betriebswasserkreislauf gesammelt (z. B. in einer Zisterne) und gelangt es nach Gebrauch in einen öffentlichen Schmutz- oder Mischwasserkanal, wird dieses Niederschlagswasser (Brauchwasser) zu Schmutzwasser nach § 12 Abs. 1. Für die nach § 12 Abs. 6 festgestellte Menge wird die Schmutzwassergebühr berechnet. Hat der zur Sammlung von Niederschlagswasser benutzte Behälter (Zisterne) zusätzlich einen Entlastungsüberlauf in die öffentliche Entwässerungsanlage, wird von der den Behälter speisenden

Grundstücksfläche der Anteil abgezogen, der sich aus der Division der Brauchwassermenge durch den Faktor 0,4 m<sup>3</sup>/m<sup>2</sup> ergibt. Der Faktor 0,4 m<sup>3</sup>/m<sup>2</sup> entspricht dabei dem abflusswirksamen Teil der durchschnittlichen jährlichen Gesamtniederschlagsmenge.

(5) Die Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen hat durch die Gebührenschuldner im Wege der Selbstveranlagung zu erfolgen. Hierzu sind der Stadt (Bauverwaltungsamt) maßstabsgerechte Pläne (Lagepläne 1 : 500 bzw. 1 : 1000) oder/und andere geeignete Unterlagen zu übergeben, in dem die für die Flächenberechnung erforderlichen Maße eingetragen und Angaben gemacht sind. Änderungen der der Gebührenberechnung zugrundeliegenden Flächen hat der Gebührenschuldner auch ohne Anforderung binnen eines Monats nach Eintritt der Änderung in gleicher Form mitzuteilen. Sie werden zum Ende des laufenden Monats berücksichtigt. Die Stadt behält sich vor, die Angaben nachzuprüfen.

(6) Kommt der Gebührenschuldner seinen Pflichten nach Absatz 5 trotz schriftlicher Erinnerung nicht nach, wird von der Stadt bis zur endgültigen Feststellung der bebauten und befestigten Flächen, die gesamte Grundstücksfläche als entwässerte Fläche (Bemessungsgrundlage) in Ansatz gebracht.

### § 14

#### Bemessungsgrundlage für die Grundwassereinleitungsgebühr

(1) Die Grundwassereinleitungsgebühr bemisst sich nach der eingeleiteten Wassermenge in m<sup>3</sup>. Als Grundwasser gilt Grund-, Quell- und Sickerwasser (insbesondere aus Bauwasserhaltungen, Grundwassersanierungen und dergleichen).

(2) Die Einleitungsmenge von Grundwasser aus Baustellen sowie aus Pumpversuchen und Grundwassersanierungen ergeben sich aus Aufzeichnungen, die der Gebührenschuldner nach einem bei der Stadt erhältlichen Formblatt laufend zu führen und nach Beendigung der Einleitung unverzüglich vorzulegen hat.

(3) Wird bei Grundstücken, die an eine öffentliche oder eine sonstige Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, zusätzlich Grundwasser mittels einer Drainage den öffentlichen Entwässerungsanlagen zugeführt, so ist neben der Schmutzwasser-/Niederschlagswassergebühr nach § 15 Abs. 1 und 2 noch eine jährliche Grundwassereinleitungsgebühr nach Quadrat-

meter entwässerte Fläche nach § 15 Abs. 4 zu entrichten.

### § 15

#### Gebührenhöhe

(1) Die Schmutzwassergebühr beträgt 1,80 Euro/m<sup>3</sup> zuzüglich eines eventuellen Starkverschmutzungszuschlages nach § 16 für industrielles und gewerbliches Abwasser.

(2) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,66 Euro/m<sup>2</sup>.

(3) Die Grundwassereinleitungsgebühr je Kubikmeter nach § 14 Abs. 1 und 2 beträgt bei Einleitung:

in einen Regenwasserkanal 0,40 Euro,

in einen Misch- oder Schmutzwasserkanal 0,80 Euro.

(4) Die Grundwassereinleitungsgebühr je Quadratmeter entwässerte Fläche nach § 14 Abs. 3 beträgt 0,66 Euro/Jahr.

### § 16

#### Starkverschmutzungszuschlag

(1) Für industrielle und gewerbliche Abwässer, deren chemische Sauerstoffbedarfswerte (CSB-Werte) höher sind als 1.000 mg/l und deren eingeleitete CSB-Fracht 10 t pro Jahr übersteigt, wird unbeschadet der §§ 11 bis 15 zusätzlich ein Gebührensuschlag (Starkverschmutzungszuschlag) nach folgender Formel erhoben:

$$Z = \frac{WM * (x - \text{FreiCSB})}{1000} * \text{WCSB} * \text{KCSB}$$

$$= \frac{WM * (x - 1000)}{1000} * \frac{93}{100} * 0,32$$

Die einzelnen Buchstaben der Formel haben folgende Bedeutung:

Z = Zuschlagsgebühr in Euro

WM = Starkverschmutzte Jahreswassermengen in m<sup>3</sup>

X = gemessene mittlere CSB-Konzentration des Abwassers des Starkverschmutzers in mg/l

FreiCSB = CSB-Konzentrationsfreigrenze des Abwassers des Starkverschmutzers von 1.000 mg/l

WCSB = CSB-Wirkungsgrad der Kläranlage von 93 %

KCSB = spezifische CSB-Abbaukosten von 0,32 Euro/kg, ermittelt aus der Betriebsabrechnung 1996, wobei die Kosten für die biologische Abwasserreinigung und die Schlammbehandlung voll in Ansatz gebracht wurden.

(2) Der § 12 gilt entsprechend.

### § 17

#### Ermittlung des Starkverschmutzungszuschlages

(1) Zur Ermittlung des Starkverschmutzungszuschlages werden von der Stadt

auf Kosten des Gebührenschuldners aus dem Probeentnahmeschacht bis zu sechs Stichproben pro Jahr entnommen und untersucht.

(2) Bei Grundstücken mit mehreren Anschlusskanälen und Probeentnahmeschächten werden die Stichproben jeweils gleichzeitig entnommen; Absatz 1 gilt entsprechend. In diesen Fällen errechnet sich der mittlere CSB-Wert aus den CSB-Frachten der Teilströme. Die Teilströme werden durch Abwassermengengeräte, die vom Gebührenschuldner auf seine Kosten in die Probeentnahmeschächte einzubauen sind, gemessen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, werden die Teilströme von der Stadt nach Anhörung des Gebührenschuldners geschätzt. Grundstücksanschlüsse, die ausschließlich der Ableitung von häuslichem Abwasser dienen, werden bei der Berechnung des Starkverschmutzungszuschlages nicht berücksichtigt. Für diese Abwassermenge verbleibt es bei § 11 bzw. 12.

(3) Die für den Starkverschmutzungszuschlag maßgebenden CSB-Werte werden aus der homogenisierten Abwasserprobe im chemischen Labor des Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF), in mg/l Sauerstoff gemessen.

(4) Dem Starkverschmutzungszuschlag wird das arithmetische Mittel der nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 ermittelten CSB-Werte zugrundegelegt.

(5) Die Stichprobeentnahmen erfolgen zu unterschiedlichen Zeiten, die von der Stadt festgelegt werden.

(6) Der Gebührenschuldner kann Parallelproben entnehmen und diese unverzüglich auf seine Kosten durch anerkannte Sachverständige untersuchen lassen.

(7) Der Gebührenschuldner kann mehr als sechs Stichproben pro Jahr oder den Einsatz eines Dauerprobenehmers durch die Stadt beantragen. Diese zusätzlichen Untersuchungen werden bei der Mittelwertbildung gemäß Absatz 4 berücksichtigt. Die Kosten für die zusätzlichen Probeentnahmen, den Einsatz eines Dauerprobenehmers und die chemischen Untersuchungen hat der Antragsteller zu tragen. Die Kosten der chemischen Untersuchungen werden nach der Anlage zu § 22 berechnet.

### § 18

#### Entstehen und Beendigung der Gebührenschuld

(1) Die Schmutzwassergebühr und der Starkverschmutzungszuschlag entstehen mit jeder Einleitung von

Schmutzwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage.

(2) Die Niederschlagswassergebühr entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, in dem Niederschlagswasser aus dem Grundstück in die öffentliche Entwässerungsanlage eingeleitet wird. Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr. Bei Neuanschlüssen entsteht die Gebührenschuld mit Beginn des Monats, in dem Niederschlagswasser aus dem Grundstück in die öffentliche Entwässerungsanlage eingeleitet wird.

(3) Die Gebührenschuld endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem der Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage abgetrennt wird.

(4) Nicht vorhersehbare und nicht abwendbare Ereignisse, die eine vorübergehende Störung oder Unterbrechung des Betriebes der Entwässerungsanlage verursachen, befreien nicht von der Pflicht zur Zahlung der Gebühren.

## § 19

### Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstückes oder ähnlich zur Nutzung des Grundstückes dinglich berechtigt ist. Gebührensschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes oder, wer außerhalb einer Grundstücksentwässerungsanlage der städtischen Entwässerungsanlage Abwasser zuführt.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner (§ 44 Abgabenordnung/§ 421 Bürgerliches Gesetzbuch -BGB-). Bei Grundstücken, die im Teil- oder Wohnungseigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) vom 15.03.1951 (BGBl. I S. 175, ber. S. 209) stehen, kann die Gebührenschuld für das Grundstück in einem Gebührenbescheid gegenüber einem Eigentümer, mehreren oder allen Eigentümern in ihrer Eigenschaft als Gesamtschuldner festgesetzt werden. Der Bescheid kann dem Verwalter des gemeinschaftlichen Eigentums zugestellt werden (§ 27 Abs. 2 Nr. 3 WEG).

(3) Eine Vereinbarung, wonach ein Mieter oder Pächter die Verpflichtung zur Bezahlung der Kanalbenutzungsgebühren übernimmt, befreit den Gebührensschuldner nicht von seiner Gebührenschuld.

## § 20

### Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Schmutzwassergebühr und der Starkverschmutzungszuschlag wird wie folgt abgerechnet:

a) in den Stadtteilen Braunsbach, Bislohe, Herboldshof, Mannhof, Sack und Stadeln (Versorgungsgebiet des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des Knoblauchlandes) jährlich durch den Zweckverband zur Wasserversorgung des Knoblauchlandes.

b) im übrigen Stadtgebiet (Versorgungsgebiet der infra fürth gmbh) monatlich oder jährlich durch die infra fürth gmbh. Soweit die Rechnung der infra fürth gmbh Schmutzwassergebühren enthält, stellt sie gleichzeitig einen Leistungsbescheid dar.

c) wenn die Abrechnung nach Buchst. a) und b) nicht erfolgen kann, wird diese durch das Bauverwaltungsamt der Stadt Fürth jährlich vorgenommen.

(2) Die Schmutzwassergebühren und der Starkverschmutzungszuschlag im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des Knoblauchlandes (Abs. 1 Buchst. a) werden einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig. Im Versorgungsgebiet der infra fürth gmbh (Abs. 1 Buchst. b) wird die Gebühr zwei Wochen nach Zugang der Monats- bzw. Jahresverbrauchsabrechnung fällig. Wird die Abrechnung durch das Bauverwaltungsamt vorgenommen (Abs. 1 Buchst. c) wird die Gebühr zwei Wochen nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

(3) Erhebungs- und Abrechnungszeitraum für die Niederschlagswassergebühr nach § 13 und die Grundwasserreinleitungsgebühr nach § 14 Abs. 3 ist das Kalenderjahr. Beginnt die Gebührenpflicht während des Jahres, so wird die Gebührenschuld zeitannteilig vom Bauverwaltungsamt berechnet, erstmalig erhoben und 2 Wochen nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig. Die folgenden Jahresgebühren werden je zu einem Viertel des Jahresbetrages zu den Grundsteuerterminen 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. fällig und durch Bescheid der Stadt Fürth (Kämmerei) erhoben. Der Gebührensschuldner hat bis zur Bekanntgabe eines neuen Gebührenbescheides zu den bisherigen Fälligkeitstagen Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt erhobenen Jahresgebühr zu leisten.

(4) Die Abrechnung der Gebühren nach §§ 12 Abs. 1 und 6, 13 Abs. 4 erfolgt durch das Bauverwaltungsamt.

(5) Im Versorgungsgebiet der in-

fra fürth gmbh (Abs. 1 Buchst. b) werden bei jährlicher Abrechnung Abschlagszahlungen erhoben. Die Abschlagsbeträge werden zu dem angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig. Bemessungsgrundlage für die Beträge bildet die Jahresverbrauchsabrechnung des vorangegangenen Abrechnungsjahres. Beginnt die Gebührenpflicht innerhalb eines Abrechnungsjahres, wird die Höhe der Abschlagszahlung nach der Abwassermenge vergleichbarer Grundstücke geschätzt.

(6) Im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes zur Wasserversorgung des Knoblauchlandes (Abs. 1 Buchst. a) werden Abschlagszahlungen zum 15.3., 15.6., und 15.9. und 15.12. eingehoben. Die Jahresendabrechnung wird im Februar des darauffolgenden Jahres erstellt. Die Ermittlung des Starkverschmutzungszuschlages im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes wird von der Stadt Fürth selbst vorgenommen und auch von dort mit Bescheid eingefordert.

(7) Die Untersuchungsgebühren nach § 22 werden einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

## § 21

### Amtshandlungsgebühren

(1) Die Stadt erhebt für Amtshandlungen aufgrund dieser Satzung und der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Fürth (Entwässerungssatzung-EWS) Kosten (Gebühren und Auslagen).

(2) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach Anlage 1 – Kostenverzeichnis – zu dieser Satzung. Für Amtshandlungen, die nicht in Anlage 1 enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach in Anlage 1 bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Gebühr bis zu fünfundzwanzigtausend Euro (25 000 Euro) erhoben.

(3) Die Stadt kann von der Erhebung von Amtshandlungsgebühren absehen, wenn dies im Einzelfall unverhältnismäßig wäre. Sie soll von der Erhebung absehen, wenn zum ersten Mal eine Anordnung ergeht, zu der der Adressat keine Veranlassung gegeben hat.

## § 22

### Untersuchungsgebühren

Für die Untersuchung von Abwasserproben aus privaten, gewerblichen und industriellen Abscheide- und Ab-

wasserreinigungsanlagen oder deren Messschächten und sonstigen Entnahmestellen der Grundstücksentwässerungsanlage werden Untersuchungsgebühren nach der Anlage 2 – Untersuchungsgebührenverzeichnis – zu dieser Satzung erhoben. Für Leistungen bei Abwasseruntersuchungen, die nicht in Anlage 2 enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach in Anlage 2 bewerteten vergleichbaren Abwasseruntersuchungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Untersuchung, erfolgt die Berechnung entsprechend dem tatsächlichen Aufwand auf der Basis der in Anlage 2 Abs. 3 genannten Stundensätze.

## § 23

### Pflichten der Beitrags- und Gebührensschuldner

(1) Die Beitrags- und Gebührensschuldner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

(2) Genehmigungsfrei ausgeführte Baumaßnahmen (wie z.B. Dachgeschossausbauten) sind dem Bauverwaltungsamt zum Zwecke der Beitrags- und Gebührensatzung nach §§ 1 - 9 dieser Satzung anzuzeigen.

(3) Veränderungen befestigter Flächen mit Niederschlagswasserableitung in die Kanalisation sind dem Bauverwaltungsamt zum Zwecke der Neuberechnung der Niederschlagswassergebühr nach § 13 dieser Satzung anzuzeigen.

## § 24

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 1. Januar 1984 außer Kraft.

## Anlage 1

### Kostenverzeichnis zu § 21 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Fürth

Die Amtshandlungsgebühr beträgt:

1. Für eine Anordnung zum Kanalanschluss nach § 5 Abs. 1 und 2 EWS 175 bis 600 Euro
2. Für eine Befreiung vom Kanalanschlusszwang nach § 6 Abs. 1 EWS 50 bis 150 Euro
3. Für die Erteilung einer Kanalanschlussbescheid nach § 10 Abs. 2 Nr. 1 EWS auf Grund von
  - a) Katasterunterlagen 40 Euro

b) Aufmaß an Ort und Stelle 50 bis 100 Euro

4. Für die Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung nach § 10 Abs. 4 EWS 1 v. T. der geschätzten Bausumme, mind. 150 Euro

In den Baukosten des Bauvorhabens ist die Summe der Grundstücksentwässerungsanlage mit enthalten.

5. Für die Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung nach § 10 Abs. 4 EWS zur Änderung von Entwässerungsanlagen in Abweichung von bereits genehmigten Entwässerungsanlagen, wenn die genehmigte Entwässerungsanlage wesentlich geändert wird wie bei Nr. 4, abzüglich 50 v. H. der Gebühr für die Erstgenehmigung, mind. 100 Euro

6. Für eine Anordnung nachträglicher Auflagen und für Rücknahme bzw. den Widerruf der Erlaubnis- oder Ausnahmegenehmigung nach § 10 Abs. 9 EWS 50 bis 600 Euro

7. Für die Kontrolle der Abscheider nach § 16 Abs. 3 EWS je Kontrolle je Abscheider 50 Euro

8. Für eine Anordnung für den Einzelfall zur Erfüllung einer satzungsgemäßen Verpflichtung nach § 21 Abs. 1 EWS 25 bis 600 Euro

9. Für die Verlängerung einer Frist im Zusammenhang mit Nr. 1, 4, 6 oder 8 50 Euro

10. Für eine Probenahme zur Untersuchung von Abwässern nach § 14 Abs. 14, § 16 Abs. 3, § 17 Abs. 2 und 4 EWS und § 17 Abs. 7 BGS-EWS 55 Euro

11. Für den Ein- und Ausbau eines Dauerprobenehmers nach § 17 Abs. 7 BGS-EWS 130 Euro

12. Für den Wechsel der Probenahmegefäße bzw. Akkus eines Dauerprobenehmers 65 Euro

13. Für überdurchschnittlich hohen Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit Nr. 11 bzw. 12 Erhöhung der Gebühren bis 100 v. H.

14. Für den Betrieb eines Dauerprobenehmers nach § 17 Abs. 7 BGS-EWS je Stunde 3,50 Euro

15. Für Erstellung eines Gebührenbescheides für Abwasser- und Schlammuntersuchungen 25 Euro bis 50 Euro.

#### Untersuchungsgebührenverzeichnis zu § 22 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Fürth

(1) Pro Untersuchung von Abwasser- oder Schlammproben werden folgende Gebührensätze berechnet:

Nr.	Bezeichnung	Euro
1.	Abbautest, DIN 38412-L25	600
2.	Abdampfdruckstand	20
3.	Abfiltrierbare Stoffe (Suspensa)	20
4.	Absetzbare Stoffe (Volumen)	15
5.	Adsorbierbare org. Halogenverbindungen (AOX)	75
6.	Ammonium	25
7.	Basekapazität/Säurekapazität	17,50
8.	Betonaggressivität	80
9.	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB5)	45
10.	BTX-Aromaten	100
11.	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	50
12.	Chlor, frei oder gesamt	25
13.	Chlorid	25
14.	Chromat	25
15.	Cyanide, gesamt	25
16.	Elektrische Leitfähigkeit	10
17.	Fluorid	25
18.	Gaschromatographisch-massenspektrometrische Untersuchungen je nach Aufwand	150 bis 750
19.	Andere gaschromatographische Untersuchungen je nach Aufwand	50 bis 300
20.	Geruch; Trübung; Farbe	10
21.	Glühverlust	20
22.	Härte	25
23.	Kieselsäure	20
24.	Kjeldahl-Stickstoff	30
25.	Kohlenstoff, organisch	40
26.	Kohlenwasserstoffe (mit IR)	60
27.	Leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe (LHKW)	75
28.	Metalle/Metalloide, gelöst (mit AAS/ICP), je Element	35
29.	Nitrat	25
30.	Nitrit	20
31.	Oxidierbarkeit (Permanganat)	25
32.	Phenolindex, nach Farbstoffextraktion	35
33.	Phosphat, gesamt	35
34.	Phosphat, ortho	20
35.	ph-Wert	10
36.	Qualitativer Nachweis je Stoff	5
37.	Redoxspannung	10
38.	Sauerstoffgehalt	15
39.	Sauerstoffzehrung (BSB2)	20
40.	Schwerflüchtige halogenorganische Verbindungen (mit GC/ECD) je nach Aufwand	150 bis 300
41.	Schwerflüchtige lipophile Stoffe	50
42.	Sulfat	25
43.	Sulfid	40
44.	Temperaturmessung	5
45.	Tenside, anionische oder kationische	40
46.	Tenside, nichtionisch	55
47.	Trockensubstanzbestimmung	12,50
48.	Trübung (Streulicht)	15

(2) Erfordert eine Untersuchung einen über das übliche Maß hinausgehenden Arbeitsaufwand, so kann der Gebührensatz von Nr. 1 bis 48 um bis zu 100 v. H. erhöht werden.

(3) Die nicht in diesem Verzeichnis erfassten Leistungen (Sonderuntersuchungen) werden nach Stundenarbeitsaufwand berechnet. Dieser beträgt je angefangene Stunde 40 Euro.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 6. Dezember 2005 beschlossen.

Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

**Fürth, 8. Dezember 2005, STADT FÜRTH, Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

#### Satzung zur Änderung der Satzung über die städtische Abfallwirtschaft (AbfS) vom 12. Dezember 2005

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 3 Abs. 2 und Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396, ber. S. 449), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2003 (GVBl. S. 325) in Verbindung mit Art. 23, 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die städtische Abfallwirtschaft – Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) – vom 13. April 1999 (StadtZEITUNG Nr. 8 vom 21. April 1999), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Januar 2005 (StadtZEITUNG Nr. 1 vom 19. Januar 2005):

##### Art. 1

**1. § 11 Abs. 2 Nr. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:**

„Dabei muss für jeden Bewohner der anschlusspflichtigen Grundstücke eine Behälterkapazität von mindestens 15 Liter/Einwohner pro Leerung bereitstehen.“

**2. In § 13 Abs. 1 wird**

a) Satz 2 gestrichen.

**3. § 16 erhält folgende Fassung:**

(1) „Die Stadt entsorgt gesondert den in privaten Haushaltungen anfallenden Sperrmüll.

Von der Sperrmüllentsorgung ausgeschlossen sind Abfälle zur Verwertung, die nach § 10 getrennt gehalten werden müssen, Haus-, Gewerbe-,

Problemabfälle, Badewannen, Öltanks, Waschbecken sowie Bauschutt. Die Stadt kann weitere Arten von Sperrmüll ausschließen, wenn geeignete Annahmestellen oder entsprechende Rücknahmeverpflichtungen für Hersteller und/oder Betreiber bestehen. Im Zweifelsfall entscheidet die Stadt, welche Gegenstände zum Sperrmüll zählen.

(2) Sperrmüll in haushaltsüblicher Menge wird abgeholt, wenn der Verpflichtete (Gebührenschnldner im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städt. Abfallwirtschaft) oder jeder Haushalt, dies unter Angabe des Grundstückes, sowie der Art und Menge des Abfalls schriftlich beantragt. Der Abfuhrzeitpunkt wird von der Stadt festgesetzt und dem Antragsteller mitgeteilt.

Jeder Verpflichtete bzw. Haushalt ist berechtigt, Sperrmüll in haushaltsüblicher Menge zweimal pro Jahr abholen zu lassen.

(3) Im Rahmen der Sperrmüllsammung werden auch Kühlgeräte, Altmetall, Elektronikschrott sowie Altholz, sofern es sich um Einrichtungsgegenstände handelt, eingesammelt. Die Bereitstellung soll getrennt vom übrigen Sperrmüll erfolgen, damit die Möglichkeit zur Verwertung genutzt werden kann.

(4) An den festgesetzten Abholtagen sind die gemeldeten Abfälle bis 6.30 Uhr auf Privatgrund (z. B. Hof, Garten, Garage) des Antragstellers bereitzustellen. Der Transportweg vom Abholort zu den Sammelfahrzeugen darf dabei 15 m nicht überschreiten. Falls dies nicht möglich ist, sind die Abfälle auf öffentlichem Grund so bereitzustellen, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr nicht behindert wird. Unberechtigte Entnahme und das Durchsuchen von Sperrmüll sind verboten. Nach Abholung des Sperrmülls haben der Abfallerzeuger oder der Verpflichtete Gehsteig und Straße zu säubern.

(5) Sperrmüll und Kühl-, Elektro- und Elektronikgeräte in haushaltsüblichen Mengen, können während der Öffnungszeiten auch kostenlos an den Recyclinghöfen der Stadt abgegeben werden.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten auch für Sperrmüll aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, wenn es sich um haushaltstypischen Sperrmüll in haushaltsüblichen Mengen handelt und das entsprechende Grundstück über

Restabfallbehälter verfügt.“

## **2. § 24 wird wie folgt geändert:**

In Abs. 1 Nummer 15 werden die Worte „Abs. 3“ durch die Worte „Abs. 4“ ersetzt.

### **Art. 2**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

**Fürth, 12. Dezember 2005, STADT FÜRTH, Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

## **Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft vom 12. Dezember 2005**

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 7 Abs. 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl. S. 396, ber. S. 449), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2003 (GVBl. S. 325) in Verbindung mit Art. 23, 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272) folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft vom 23. November 1999 (Stadtzeitung Nr. 23 vom 1. Dezember 1999), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Mai 2002 (StadtZEITUNG Nr. 12 vom 19. Juni 2002):

### **Art. 1**

**1. § 2 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:**

„1. bei der Sperrmüllabfuhr nach § 16 Abs. 2 der AbfS der Antragsteller“

### **2. § 3 wird wie folgt geändert:**

a) Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:  
„2. kostenlose Kleinanlieferungen an den Recyclinghöfen im PkW-Standardkofferraum“

b) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Für die Sperrmüllabfuhr nach § 16 Abs. 2 der AbfS wird die in § 4 Abs. 4 festgelegte Gebühr erhoben.“

### **3. § 4 wird wie folgt geändert:**

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Gebühr für die Abfallverwertung bei 14-tägiger Abfuhr der Biomüllbehältnisse beträgt jährlich für eine Müllnormtonne 80 Liter 80 Euro eine Müllnormtonne 120 Liter 120 Euro eine Müllnormtonne 240 Liter 240 Euro.“

Bei ganzjährig wöchentlicher Abfuhr der Behältnisse werden die in Satz 1 geregelten Gebühren verdoppelt.

Die Gebühr für die Biomüllbehältnisse nach Satz 1 entfällt nur dann, wenn der Gebührenschnldner Kontrollorganen der Stadt glaubhaft nachweist, dass grundsätzlich alle auf dem angeschlossenen Grundstück anfallenden organischen Abfälle durch Eigenkompostierung verwertet werden.“

b) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Gebühr für die Abholung von Sperrmüll im Sinne von § 16 Abs. 2 der AbfS beträgt 15 Euro.“

c) Absatz 6 wird aufgehoben. Der bisherige Abs. 9 wird Abs. 8 und ändert sich wie folgt:

Der Satz 2 wird gestrichen.

### **4. § 5 wird wie folgt geändert:**

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. bei Verwendung von Abfallsäcken mit der Abgabe des Abfallsackes an den Erwerber“.

bb) In der Nummer 2 werden die Worte „Abs. 3“ durch die Worte „Abs. 2“ ersetzt.

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) im Übrigen entsteht und entfällt die Gebührenschnld jeweils mit dem Anfang des Kalendermonats, das auf den Beginn oder das Ende der Anschluss- und Benutzungspflicht folgt.“

c) Im Abs. 4 wird das Wort „Kalendervierteljahrs“ durch das Wort „Kalendermonats“ ersetzt.

### **5. § 6 wird wie folgt geändert:**

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Gebühr nach § 4 Abs. 4 mit der Abholung des Sperrmülls; die Gebühr ist bar zu entrichten“.

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr bei Selbstanlieferung von Abfällen an den Abfallentsorgungseinrichtungen der Stadt (§ 4 Absätze 6-9) wird fällig:

#### **a. bei gelegentlicher Anlieferung**

mit Aushändigung des Wiegescheines mit der ausgedruckten Gebühr; sie ist sofort bar an der Kasse zu entrichten.

#### **b. bei regelmäßiger Anlieferung**

zwei Wochen nach Zustellung des Gebührenbescheides; die Stadt kann jederzeit insbesondere bei Säumnis, Barzahlung verlangen.

#### **c. in Abfallentsorgungseinrichtungen ohne Wiegeeinrichtungen**

zwei Wochen nach Zustellung des Gebührenbescheides.

c) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Die Gebühr für Abfallsäcke wird mit der Abgabe an den Erwerber fällig.“

## **6. Die Anlage „Gebührenliste Recyclinghöfe Fürth für Gewerbeanlieferungen“ wird wie folgt geändert:**

a) für Papier/Kartonagen wird die Gebühr von „0,08 Euro“ auf „0,05 Euro“ pro kg reduziert.

b) für Altholz Sorte I/II wird die Gebühr von „0,13 Euro“ auf „0,07 Euro“ pro kg reduziert.

c) für Fensterholz wird die Gebühr von „0,16 Euro“ auf „0,09 Euro“ pro kg reduziert.

### **Art. 2**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

### **Art. 3**

Der Oberbürgermeister der Stadt Fürth wird ermächtigt, die Satzung neu bekannt zu machen.

**Fürth, 12. Dezember 2005, STADT FÜRTH, Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

## **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)**

**Vorhaben:** Umbau und Sanierung der ehemaligen Ottoschule.

**Grundstück:** Hirschenstraße 35, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1171, Ottostraße 2, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1171.

**Antragsteller:** P & P Wohnbau Bayern GmbH, Isaak-Loewi-Straße 11, 90763 Fürth.

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 72 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o. g. Bauvorhaben. Die Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung der städtischen Kanalisation wird nach der Maßgabe der als Anlage zu diesem Bescheid bezeichneten Bauvorlagen entsprechend der städtischen Entwässerungssatzung (EWS) in stets widerruflicher Weise erteilt.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung ergibt sich aus § 10 der Entwässerungssatzung der STADT FÜRTH.

Die Widerrufsvorbehalte gründen sich auf die §§ 8 Abs. 4, 8 Abs. 7, 10 Abs. 9, 14 Abs. 6 und 14 Abs. 7 der Entwässerungssatzung der STADT FÜRTH.

Die Kostenentscheidung hinsichtlich der Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung der städtischen Kanalisation beruht auf Art. 22 des Bayer. Kostengesetzes – KG – (BayRS 2013-1-I-F) i. V. m. der Bei-

trags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der STADT FÜRTH in der vom 1. Januar 1988 an geltenden Fassung.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 72 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Der Bayerische Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird. Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist daher **nicht** mehr gegeben. Sollten Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sein, müssen Sie deshalb direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides erheben. Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der Stadt Fürth wahrt diese Frist nicht! Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

Eine Klage gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80 a i. V. mit 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –).

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Gebäudewirtschaft/Abt. Bauaufsicht, Hir-**

**schensstraße 2, Zimmer 134, eingesehen werden.**

#### **Betriebsatzung für den Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF) vom 8. Dezember 2005**

Auf Grund von Artikel 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272) erlässt die Stadt Fürth folgende Satzung:

##### **§ 1**

#### **Eigenbetrieb, Name, Stammkapital**

(1) Der Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF) wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gem. Art. 86 Nr. 1 GO) der Stadt Fürth geführt.

(2) Der Eigenbetrieb führt den Namen Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF).

(3) Das Stammkapital des Stadtentwässerungsbetriebes der Stadt Fürth (StEF) beträgt null Euro.

##### **§ 2**

#### **Gegenstand des Unternehmens**

Aufgaben des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF) einschließlich etwaiger Neben- und Hilfsbetriebe sind die schadhafte Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung und alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen sowie Entsorgungsaufgaben, die dem Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF) auf Grund vertraglicher Vereinbarungen obliegen. Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der Entwässerungssatzung (EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS).

##### **§ 3**

#### **Für den Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF) zuständige Organe**

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF) sind:

- Werkleitung (§ 4)
- Werkausschuss (§ 5)
- Stadtrat (§ 6)
- Oberbürgermeister (§ 7)

##### **§ 4**

#### **Werkleitung**

(1) Die Werkleitung besteht aus dem/der ersten und zweiten Werkleiter/

in. Die Werkleiter/innen werden vom Stadtrat berufen. Der/Die erste Werkleiter/in muss stets ein/e kommunale/r Wahlbeamter/in sein. Die Amtszeit des/der zweiten Werkleiters/in beträgt 5 Jahre.

Weiteres wird durch Geschäftsanweisung geregelt.

(2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF). Laufende Geschäfte sind insbesondere:

1. Die selbstständige verantwortliche Leitung des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF) einschließlich Organisation und Geschäftsleitung.

2. Wiederkehrende Geschäfte, z. B. Werk- und Dienstverträge, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, auch soweit die Gegenstände auf Lager genommen werden.

(3) Die Werkleitung ist Dienstvorgesetzter der Beamten im Eigenbetrieb und führt die Dienstaufsicht über sie und die im Eigenbetrieb tätigen Beschäftigte. Die Werkleitung ist auch zuständig für den Personaleinsatz.

(4) Die Werkleitung nimmt die durch den Stadtrat mit Zustimmung des Oberbürgermeisters in Anwendung des Art. 88 Abs. 3 Satz 3 i. V. mit Art. 43 Abs. 2 GO übertragenen Befugnisse wahr. Sie ist zuständig für Einstellung, Ernennung, Beförderung, Höherstufung, Abordnung, Versetzung und Ruhestandsversetzung von Beamten/-innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 11, bei sonstigen Beschäftigten bis Entgeltgruppe 10. Soweit Befugnisse des Oberbürgermeisters nicht auf den Stadtentwässerungsbetrieb übertragen sind, werden sie weiterhin vom Oberbürgermeister ausgeübt. Die Zuständigkeit für Kündigungen, Entlassungen sowie Disziplinarmaßnahmen richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.

(5) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten des Stadtentwässerungsbetriebes die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses verwaltungsmäßig vor. Stadtrat und Werkausschuss geben ihr in Angelegenheiten des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF) die Möglichkeit zum Vortrag.

(6) In Angelegenheiten des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF) vertritt die Werkleitung – soweit es sich dabei um laufende Geschäfte handelt – die Stadt nach außen. Einzelheiten werden in der Geschäftsanweisung

geregelt.

##### **§ 5**

#### **Zuständigkeit des Werkausschusses**

(1) Der Werkausschuss kann jederzeit von der Werkleitung über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens Berichterstattung verlangen.

(2) Der Werkausschuss ist als vorberatender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF) tätig, die dem Beschluss des Stadtrates unterliegen.

(3) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Werkangelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), der Stadtrat (§ 6) oder der Oberbürgermeister (§ 7) zuständig sind, insbesondere über:

1. Erlass einer Geschäftsanweisung für die Werkleitung.
2. Projektgenehmigung bei Bauvorhaben mit Baukosten von mehr als 50000 Euro sowie Genehmigung neuer Gesamtkosten bei Überschreitung der genehmigten Kosten um mehr als 10 %, mindestens aber 50000 Euro.
3. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10% des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 50000 Euro übersteigen.
4. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, soweit sie den Betrag von 50000 Euro übersteigen.
5. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, sowie sonstige Liegenschaftsangelegenheiten aller Art (z. B. Erwerb, Veräußerung, Belastungen, grundstücksgleiche Rechte, Versteigerungen, Enteignungen, Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverhältnisse), wenn der Geschäftswert im Einzelfall 50000 Euro übersteigt.
6. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, soweit sie den Betrag von 50000 Euro überschreiten.
7. Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert 100000 Euro und bei besonderen Leistungen 50000 Euro übersteigt.
8. Erlass von Forderungen und Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 50000 Euro beträgt.
9. Die Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert mehr als 50000 Euro im Einzelfall

beträgt.

10. Personalangelegenheiten (Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO), soweit nicht der Stadtrat, der Oberbürgermeister oder die Werkleitung zuständig ist. Der Werkausschuss ist zuständig für Personalangelegenheiten (Einstellung, Ernennung, Beförderung, Höherstufung, Abordnung, Versetzung und Ruhestandsversetzung) bei Beamten/-innen bis einschl. Besoldungsgruppe A 14 und Entgeltgruppe 15 bei Beschäftigten.

11. Den Vorschlag an den Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden.

(4) Werkausschuss im Sinne dieser Satzung ist der Bauausschuss.

## § 6

### Zuständigkeit des Stadtrates

(1) Der Stadtrat beschließt über:

1. Erlass, Änderung und Aufhebung der Betriebssatzung.

2. Bestellung des Werkausschusses und seiner Mitglieder.

3. Bestellung der Werkleitung sowie Berufung und Abberufung ihrer Mitglieder und deren Stellvertreter sowie Regelung der Dienstverhältnisse.

4. Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Bediensteten, soweit nicht der Werkausschuss, der Oberbürgermeister oder die Werkleitung zuständig ist.

5. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes.

6. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss.

7. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung der Werkleitung.

8. Die Rückzahlung von Eigenkapital.

9. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu sowie sonstige Liegenschaftsangelegenheiten aller Art (z.B. Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken, grundstücksgleiche Rechte, Versteigerungen, Enteignungen, Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverhältnisse), wenn der Gegenstandwert im Einzelfall den Betrag von 250000 Euro überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen (einschließlich Grundstücke) unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu.

10. Die Zuständigkeit für die Aufnahme von Krediten des

Eigenbetriebes richtet sich nach den jeweiligen Beschlüssen des Stadtrates.

11. Wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF), insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben.

12. Die Änderung der Rechtsform des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF).

13. Grundsätzliche Entscheidungen, die die städtebauliche, wirtschaftliche, finanzielle, soziale und ökologische Entwicklung der Stadt wesentlich berühren.

(2) Der Stadtrat kann die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Werkausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

## § 7

### Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

(1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Werkausschusses. Er ist Dienstvorgesetzter der im Beamtenverhältnis stehenden Werkleitung und Vorgesetzter der nicht im Beamtenverhältnis stehenden Werkleitung.

(2) Der Oberbürgermeister kann der Werkleitung Einzelweisung erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Stadt, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig ist.

(3) Der Oberbürgermeister erlässt anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses für den Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF) dringliche Anordnungen und besorgt für diesen unaufschiebbare Geschäfte.

## § 8

### Unterrichtungspflichten der Werkleitung

(1) Die Werkleitung hat den Werkausschuss, den Oberbürgermeister und das Finanzreferat halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten. Der Oberbürgermeister ist rechtzeitig über sonstige wichtige Angelegenheiten zu unterrichten. Auf Anforderung sind ihm alle sonstigen Auskünfte über Angelegenheiten des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF) zu erteilen.

(2) Die Werkleitung hat dem Finanzreferat rechtzeitig die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, die Nachträge

hierzu und für den Jahresabschluss zuzuleiten. Die Stellungnahme des Finanzreferates ist von der Werkleitung den Vorlagen für den Werkausschuss beizufügen. Ferner sind dem Finanzreferat die wesentlichen Ergebnisse der Betriebsstatistik und der Kostenrechnung zur Kenntnis zu bringen. Auf Anforderung sind dem Finanzreferat alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen.

(3) Sind bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten oder werden erfolgsgefährdende Mehraufwendungen nötig, so hat die Werkleitung den Oberbürgermeister und das Finanzreferat unverzüglich zu unterrichten.

## § 9

### Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung

Die Werkleitung kann mit Einverständnis des Oberbürgermeisters Fachdienststellen der Stadtverwaltung gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.

## § 10

### Verpflichtungserklärungen

(1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform; die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF)“ durch jeweils 2 Vertretungsberechtigte.

(2) Die Werkleiter unterzeichnen ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, ihre Stellvertreter mit dem Zusatz „in Vertretung“ andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“.

## § 11

### Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

(1) Der Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF) ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Die Abwasserentsorgung hat so gut und preiswert wie möglich zu erfolgen. Im übrigen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, soweit nicht Eigenbetriebe befreit sind.

(2) Die Werkleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und vorzulegen (§ 25 EBV).

## § 12

### Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF) ist das

Kalenderjahr.

## § 13

### Zuständigkeit des Personalrats

(1) Eine Verselbständigung des Stadtentwässerungsbetriebes (StEF) im Sinne des Art. 6 Abs. 5 BayPVG findet nicht statt. Die personalvertretungsrechtliche Zuständigkeit des Personalrates des Baureferates bleibt erhalten.

(2) Nach Maßnahme des § 33 Abs. 5 i. V. m. § 45 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates können die Personalvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte zu den Sitzungen des Werkausschusses Stadtentwässerungsbetrieb hinzugezogen werden.

## § 14

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in der **StadtZEITUNG** der Stadt Fürth in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 6. Dezember 2005 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

**Fürth, 8. Dezember 2005, STADT FÜRTH, Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

### Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Fürth (Entwässerungssatzung – EWS) vom 8. Dezember 2005

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26. Juli 2004 (GVBl. S. 272) sowie auf Grund von Art. 41 b Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Wassergesetzes i. d. F. d. Bek. vom 19. Juli 1994 (GVBl. S. 822), zuletzt geändert durch § 54 des Gesetzes vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 482) folgende Satzung:

### Inhaltsverzeichnis

§ 1 Öffentliche Einrichtung

§ 2 Grundstücksbegriff – Grundstückseigentümer

§ 3 Begriffsbestimmungen

§ 4 Anschluss- und Benutzungsrecht

§ 5 Anschluss- und Benutzungs-zwang

§ 6 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungs-zwang

§ 7 Sondervereinbarungen – Privatkanäle

§ 8 Grundstücksanschluss

§ 9 Grundstücksentwässerungsanlage

§ 10 Genehmigungspflichtige Vorhaben – Vorlage von Entwässerungsplänen – Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage

§ 11 Anzeigepflicht – Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage

§ 12 Überwachung – Unterhaltung und Betrieb

§ 13 Stilllegung von Entwässerungsanlagen

§ 14 Einleiten in Kanäle

§ 15 Verbot des Einleitens – Einleitungsbedingungen

§ 16 Abscheider

§ 17 Untersuchung des Abwassers

§ 18 Haftung

§ 19 Grundstücksbenutzung

§ 20 Ordnungswidrigkeiten

§ 21 Anordnungen für den Einzelfall – Zwangsmittel

§ 22 Inkrafttreten

Anlage zum § 15 Abs. 3 EWS

## § 1

### Öffentliche Einrichtung

1) Die Stadt betreibt zur Abwasserbeseitigung nach dieser Satzung eine Entwässerungsanlage als öffentliche Einrichtung.

2) Art und Umfang der Entwässerungsanlage bestimmt die Stadt.

3) Zur Entwässerungsanlage der Stadt gehören insbesondere die Klärwerke, die öffentlichen Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle und Regenwasserkanäle, die Sonderbauwerke wie z.B. Stauraumkanäle und Regenbecken, die von der Stadt zur Abwasserbeseitigung genutzt werden.

4) Zur Entwässerungsanlage der Stadt gehören nicht die Grundstücksanschlüsse.

## § 2

### Grundstücksbegriff – Grundstückseigentümer

1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechtes handelt. Soweit rechtlich verbindliche planerische Vorstellungen vorhanden sind, sind sie zu berücksichtigen.

Die in dieser Satzung für die Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstückes dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt oder verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

## § 3

### Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die

nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

#### Abwasser

ist Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch verunreinigt oder sonst in seinen Eigenschaften verändert ist oder das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließt. Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser, einschließlich Jauche und Gülle, das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Böden aufgebracht zu werden; nicht zum Aufbringen bestimmt ist insbesondere das menschliche Fäkalienabwasser.

#### Entwässerungsanlagen

sind die städtischen Kanäle einschließlich Sonderbauwerke und die Sammelkläranlagen.

#### Grundleitungen

sind die im Erdreich oder unter der Grundplatte unzugänglich verlegten Leitungen, die das Abwasser in der Regel dem Anschlusskanal zuführen.

#### Grundstücksanschlüsse (Anschlusskanäle)

sind die Leitungen vom Kanal bis zum ersten Kontrollschacht auf dem anzuschließenden Grundstück. Bei Fehlen des Kontrollschachtes endet der Anschlusskanal an der Grundstücksgrenze. Zum Anschlusskanal gehören nicht die Abzweige bzw. Einlassstücke.

#### Grundstücksentwässerungsanlagen

sind alle Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung der Abwässer dienen, bis einschließlich des letzten Kontrollschachtes vor der Grundstücksgrenze, bei seinem Fehlen bis zur Grundstücksgrenze.

#### Kanäle

sind Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle oder Regenwasserkanäle einschließlich der Sonderbauwerke, wie z.B. Regenbecken, Pumpwerke, Regenüberläufe.

#### Kontrollschacht

ist eine Einrichtung zur Kontrolle sowie zur Reinigung der Grundstücksentwässerungsanlage.

#### Messschacht

ist eine Einrichtung für die Messung des Abwassers aus dem Grundstück, sowie für die Entnahme von Abwasserproben.

#### Mischwasserkanäle

sind zur Aufnahme von Niederschlags- und Schmutzwasser bestimmt.

#### Privatkanäle

im Sinne dieser Satzung sind Kanäle in öffentlichen Verkehrsflächen, die nicht von der Stadt in Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 1 gebaut oder übernommen wurden. Ihre Zweckbestimmung entspricht im Übrigen der städtischen Kanäle.

#### Regenwasserkanäle

dienen ausschließlich der Aufnahme von Niederschlagswasser und gegebenenfalls Grund-, Sicker- und Quellwasser nach Maßgabe des § 14.

#### Rückstauenebene

Als maßgebliche Rückstauenebene gilt die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle am städt. Kanal, sofern vom Tiefbauamt/Stadtentwässerung keine andere Rückstauenebene festgelegt wurde.

#### Sammelkläranlagen

sind Anlagen zur Reinigung des in den Kanälen gesammelten Abwassers einschließlich der Ableitung zum Gewässer.

#### Schmutzwasserkanäle

dienen ausschließlich der Aufnahme von Schmutzwasser.

#### Trennsystem

ist ein Entwässerungssystem, bei dem Schmutz- und Regenwasser getrennt voneinander in gesonderten Leitungen und Kanälen abgeführt werden.

## § 4

### Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer eines im Stadtgebiet gelegenen Grundstückes ist berechtigt, sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die öffentliche Entwässerungsanlage anzuschließen und nach Maßgabe der §§ 14 - 17 alles Abwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch einen Kanal erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können unbeschadet weiterer Bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass neue Kanäle hergestellt oder bestehende Kanäle geändert werden. Welche Grundstücke durch einen Kanal erschlossen werden, bestimmt die Stadt.

(3) Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht:

1. wenn das Abwasser wegen seiner Art und Menge nicht ohne weiteres von der öffentlichen Entwässerungsanlage übernommen werden kann und besser von demjenigen behandelt wird, bei dem es anfällt.

2. solange eine Übernahme des Abwassers technisch oder wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht möglich ist;

3. wenn eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich ist.

(4) Die Stadt kann den Anschluss und die Benutzung versagen, wenn die gesonderte Behandlung des Abwassers wegen der Siedlungsstruktur das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

(5) Unabhängig von dem Recht und der im § 5 geregelten Verpflichtung zum Anschluss bestimmter Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage bedarf der Anschluss von Grundstücken und der darauf errichteten Bauten oder Anlagen der vorherigen Zustimmung der Stadt. Die Vorlage- und Anzeigepflichten nach den §§ 10 und 11 sind hierbei zu beachten.

## § 5

### Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Die zum Anschluss Berechtigten (§4) sind verpflichtet, bebaute Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage anzuschließen (Anschlusszwang). Bebaute Grundstücke, die nicht unmittelbar an eine kanalisierte Straße grenzen, müssen angeschlossen werden, wenn die Benutzung der Zwischengrundstücke möglich und dauernd gesichert ist. Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) Die zum Anschluss Berechtigten (§4) sind verpflichtet, auch unbebaute Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage anzuschließen, wenn Abwasser anfällt.

(3) Ein Grundstück gilt als bebaut, wenn auf ihm bauliche Anlagen, bei deren Benutzung Abwasser anfallen kann, dauernd oder vorübergehend vorhanden sind.

(4) Bei baulichen Maßnahmen, die eine Veränderung der Abwassereinleitung nach Menge oder Beschaffenheit zur Folge haben, muss der Anschluss vor Beginn der Benutzung der baulichen Anlage hergestellt sein. In allen anderen Fällen ist der Anschluss nach schriftlicher Aufforderung durch die Stadt innerhalb der von ihr gesetzlich Frist herzustellen.

(5) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen sind, ist im Umfang der Benutzungsrechtes alles Abwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungs-

zwang). Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen der Stadt die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

(6) Sind Regenwasserkanäle vorhanden, so kann nach Maßgabe des § 14 Abs. 6 und nach Genehmigung durch die Stadt Grund-, Sicker- und Quellwasser eingeleitet werden.

(7) Aufspeicherung von Abwasser ist verboten, ausgenommen die Aufspeicherung von Niederschlagswasser zur Verwendung auf dem eigenen Grundstück, soweit keine Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke hierdurch auftritt.

#### § 6

##### **Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang**

(1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen. Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

#### § 7

##### **Sondervereinbarung – Privatkanäle**

(1) Ist der Eigentümer nicht zum Anschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann die Stadt durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen. Für dieses gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) entsprechend, soweit nicht die Sondervereinbarung etwas anderes bestimmt.

(2) Grundstücke an Straßen, in denen kein städtischer Kanal liegt, können an die öffentliche Entwässerungsanlage durch einen Privatkanal angeschlossen werden. Die erforderliche Genehmigung hierzu sowie die einzelnen Benutzungsbedingungen sind in einer Sondervereinbarung zu regeln.

#### § 8

##### **Grundstücksanschluss**

(1) Die Grundstücksanschlüsse sind von den Grundstückseigentümern herzustellen, anzuschaffen, zu verbessern, zu erneuern, zu verändern, zu beseitigen und zu unterhalten; die §§ 10 bis 12 gelten entsprechend.

(2) Die Grundstücksanschlüsse sowie Arbeiten daran dürfen nur

durch Unternehmer ausgeführt werden, die von der Stadt für die Ausführung solcher Arbeiten zugelassen sind. Voraussetzung für die Zulassung ist die Mitgliedschaft in einer Handwerkskammer oder einer Industrie- und Handelskammer sowie die Beschäftigung von Personal, dessen Qualifikation für die Ausführung von privaten Entwässerungsanlagen nachgewiesen werden kann. Als Zulassung gilt ohne weiteren Nachweis der fachlichen Eignung die Mitgliedschaft in der Güteschutzgemeinschaft Kanalbau. Die Zulassung der Stadt kann bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese Satzung entzogen werden.

(3) Die Stadt bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse. Sie bestimmt auch, wo und an welchen Kanal anzuschließen ist. Begründete Wünsche der Grundstückseigentümer werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.

(4) Die Benutzung der stadt eigenen Straßen zur Herstellung und zum Verbleib der Grundstücksanschlüsse zwischen dem städtischen Kanal und der Grundstücksgrenze ist im erforderlichen Umfang kostenlos widerruflich gestattet. Der Widerruf durch die Stadt ist zulässig bei Auffassung

1. des städtischen Kanals in der stadteigenen Straße;

2. der stadteigenen Straße selbst.

Von der Befugnis zur kostenlosen Straßengrundbenutzung nach Satz 1 bleibt nach anderen ortsrechtlichen Bestimmungen bestehen Verpflichtungen zur Instandsetzung der Straße aus Anlass von Aufgrabungsarbeiten unberührt.

(5) Der Grundstückseigentümer haftet der Stadt gegenüber für alle Schäden, die dieser aus der Benutzung des Straßenkörpers und der sonstigen Bestandteile der Straße entstehen.

(6) Wenn durch mehrere, kurz hintereinander folgende Anschlüsse der Bestand der Straße oder des städtischen Kanals gefährdet oder der Betrieb der öffentlichen Entwässerungsanlage erschwert würde, kann der gemeinsame Anschluss mehrerer Grundstücke von der Stadt gefordert werden, auch wenn die anzuschließenden Grundstücke im Eigentum verschiedener Verpflichteter nach dieser Satzung stehen.

(7) Der Bestand und die Benutzung gemeinsamer Grundstücksentwässerungsanlagen und Grundstücksanschlüsse muss vor der Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung (§ 10 Abs. 4)

zwischen den Beteiligten privatrechtlich geregelt und dauernd gesichert sein. Der Nachweis der eingetragenen Grunddienstbarkeit zugunsten der Beteiligten und der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gleichen Inhalts jedoch ohne Kosten- und Unterhaltungspflicht zugunsten der Stadt Fürth oder die Dienstbarkeitsbestellung ist zusammen mit den Entwässerungsunterlagen vorzulegen (§10 Abs. 2 Nr. 5 EWS).

(8) Ist bei einem Neubauvorhaben, das nicht im Wasserschutzgebiet liegt, ein Anschlusskanal vorhanden, so ist dieser durch eine eingehende Sichtprüfung mittels Kamerabefahrung auf seinen Bauzustand und seine Funktionsfähigkeit zu prüfen (vgl. §12 Abs. 2).

Liegt das Grundstück im Wasserschutzgebiet und soll der vorhandenen Anschlusskanal wiederverwendet werden, ist eine Dichtheitsprüfung entsprechend der DIN-Vorschrift (DIN 1986) und den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. T.) durchzuführen (vgl. §12 Abs.2).

Wird vor dem Grundstück der öffentliche Kanal erneuert oder saniert oder die öffentliche Straße ausgebaut, so sind die betroffenen Anschlusskanäle durch eine eingehende Sichtprüfung mittels Kamerabefahrung auf ihren Bauzustand und ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen sofern die letzte Sichtprüfung/Dichtheitsprüfung länger als 10 Jahre zurückliegt.

In den vorgenannten Fällen ist das Untersuchungsergebnis zu protokollieren und innerhalb von 4 Wochen der Stadt Fürth vorzulegen.

#### § 9

##### **Grundstücksentwässerungsanlage**

(1) Jedes Grundstück, das an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen, die nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und erforderlicher Weise zu ändern ist. Die einschlägigen DIN-Vorschriften sind zu beachten.

(2) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind mit einer Grundstückskläranlage zu versehen, wenn das Abwasser keiner Sammelkläranlage zugeführt wird. Die Grundstückskläranlage ist auf dem anzuschließenden Grundstück zu errichten; sie ist Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage.

(3) Die Grundstücksentwässerungs-

anlage endet mit dem Kontrollschacht bzw. an der Grundstücksgrenze. Der Grundstückseigentümer ist auf Verlangen der Stadt verpflichtet einen Kontrollschacht, soweit technisch möglich, unmittelbar an der Grundstücksgrenze zu erstellen. Bei Bedarf kann die Stadt, auch nachträglich, den Einbau weiterer Revisionschächte oder die Erstellung einer Einrichtung für die Messung des Abwasserabflusses aus den Grundstücken und für die Entnahme von Abwasserproben (Probenahmestelle) nach § 17 verlangen.

(4) Wird industrielles oder gewerbliches Abwasser in die Entwässerungsanlage eingeleitet, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, auf seine Kosten für die Ermittlung der Starkverschmutzerg Gebühr nach § 13a der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) einen Messschacht an geeigneter Stelle in den Grundstücksanschlusskanal einzubauen. Erfolgt die Einleitung mittels mehrerer Anschlusskanäle, so besteht die Verpflichtung für jeden Anschlusskanal.

(5) Besteht zum Kanal kein natürliches Gefälle, so kann die Stadt vom Grundstückseigentümer den Einbau und Betrieb einer Hebeanlage zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung der Abwässer bei einer den Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung des Kanalsystems nicht möglich ist.

(6) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Kanalisation hat sich jeder Anschlussnehmer selbst durch Einbau entsprechender technischer Vorrichtungen zu schützen.

(7) Die Grundstücksentwässerungsanlage sowie Arbeiten daran dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden. Für den Nachweis der fachlichen Eignung gilt § 8 Absatz 2 sinngemäß.

#### § 10

##### **Genehmigungspflichtige Vorhaben – Vorlage von Entwässerungsplänen – Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage und des Anschlusskanals**

(1) Es sind folgende Vorhaben genehmigungspflichtig:

1. die Herstellung und Änderung der Grundstücksentwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden einschließlich des Anschlusskanals an den städtischen Kanal oder einen Privatkanal  
2. die Herstellung und Änderung

der Entwässerungseinrichtungen in Gebäuden unterhalb der Rückstauenebene, mindestens jedoch aller Entwässerungseinrichtungen unterhalb des Erdgeschosses.

3. die Herstellung, Änderung und der Betrieb von Privatkanälen.

4. die Herstellung und Änderung von blinden Anschlusskanälen.

5. die vorübergehende Einleitung von Abwasser bei Kirchweihen, Stadtteilstellen, Straßenteilen und ähnlichen Veranstaltungen sowie das Aufstellen von Toilettenwagen, Baustelleneinrichtungen, Bürocontainern u.ä., die vorübergehend an das Kanalnetz angeschlossen werden sollen.

6. die vorübergehende Einleitung von Grundwasser aus Baustellen, Grundwasserbohrversuchen und -sanierungen sowie die dauernde Einleitung von Sickerwasser zur Trockenlegung und Trockenhaltung bestehender Gebäude und Gebäudeteile.

7. die vorübergehende Einleitung von Abwasser bei Fassadenreinigungen und bei Rohrnetzspülungen.

8. die Herstellung und Änderung sämtlicher Entwässerungseinrichtungen innerhalb von Gebäuden, die industrielle, gewerbliche und ähnliche nichthäusliche Abwässer aufnehmen und ableiten, insbesondere Abwasservorbehandlungsanlagen, sowie die Änderung der genehmigten Abwasser menge, der Abwasserzusammensetzung und des Verfahrens der Vorbehandlung.

9. die Einleitung von Stoffen nach § 15 Abs. 3.

10. der Einbau von automatischen Abwassermengensmeßeinrichtungen.

(2) Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage und der Anschluss hergestellt oder geändert werden, sind der Stadt zusammen mit einem Antrag auf Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung folgende Unterlagen für jedes Bauvorhaben getrennt in doppelter Ausfertigung einzureichen.

1. Kanalauskunftsblatt und amtlicher Lageplan des zu entwässernden Grundstückes im Maßstab 1 : 1000 mit Eintragung der vorhandenen und geplanten Bauten, davon einer mit amtlichen Angaben über Flurnummern, Besitzverhältnisse und Grundstücksfläche.

2. Grundriss- und Flächenpläne mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1 : 100, aus denen der Verlauf der Leitungen einschließlich des Anschlusskanals an

den städtischen Kanal und im Falle des § 9 Absatz 2 die Grundstückskläranlage ersichtlich sind. Vorhandener Baubestand ist einzutragen.

3. Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände und des Anschlusskanals im Maßstab 1 : 100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohllhöhen, die maßgeblichen Kellersohllhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche usw. zu ersehen sind, ferner erforderlichenfalls Detailpläne und Rohrnetzrechnungen. Für die Bemessung von regenwasserführenden Leitungen ist eine Abflussspende von 200 l/(s\*ha) (= Sekunde mal Hektar) zugrunde zu legen, bei Regenfallleitungen 300 l/(s\*ha).

4. Wenn Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom häuslichen Abwasser abweicht, zugeführt werde, sind zusätzlich anzugeben

- Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,
- die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge,
- Menge (Minimum, Mittel, Maximum) und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwasser,
- die Zeiten, in denen eingeleitet wird,
- die beabsichtigte Vorbehandlung des Abwassers (z. B. Kühlung, Abscheidung, Reinigung, Neutralisation, Entgiftung, Dekontamination) mit Bemessungsnachweisen.

Soweit notwendig, sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluss) durch Pläne der zur Vorbehandlung beabsichtigten Einrichtungen, durch Erläuterungsbericht und erforderlichenfalls durch Badverzeichnisse, z. B. bei Abwässern aus galvanischen oder ähnlichen Betrieben.

5. Der Nachweis der eingetragenen Grunddienstbarkeit bzw. Dienstbarkeitsbestellung ist erforderlich, wenn die Entwässerung über Nachbargrundstücke verläuft oder Teile der Grundstücksentwässerungsanlage und Grundstücksanschlüsse durch mehrere Grundstückseigentümer gemeinsam benutzt wird (§ 8 Abs. 7 EWS).

(3) Alle Unterlagen sind von den Bauherren und Planfertigern zu

unterschreiben; der Antrag auf Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung auch vom Grundstückseigentümer.

(4) Die Stadt prüft, ob die beabsichtigte Grundstücksentwässerungsanlage und der Anschlusskanal den Bestimmungen dieser Satzung und den einschlägigen DIN-Vorschriften sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Ist das der Fall, so erteilt die Stadt schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsbescheid (Anschluss- und Benutzungsgenehmigung) zurück. Die Zustimmung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Andernfalls setzt die Stadt dem Bauherrn bzw. Verpflichteten unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. Die geänderten Unterlagen sind dann erneut einzureichen.

(5) Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage und des Anschlusskanals darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Stadt begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

(6) Für neu herzustellende oder zu verändernde Grundstücksentwässerungsanlagen kann die Genehmigung davon abhängig gemacht werden, dass bereits vorhandene Anlagen, die den Vorschriften nicht entsprechen, angepasst, ersetzt oder beseitigt werden.

(7) Von den Bestimmungen des Absatzes 2 Nr. 1 bis 4 kann die Stadt Ausnahmen zulassen, sofern eine ordnungsgemäße Prüfung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

(8) In den Fällen, in denen nach wasserrechtlichen Bestimmungen auch die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis erforderlich ist, ist die Verordnung über Pläne und Beilagen im wasserrechtlichen Verfahren vom 13. März 2000 (GVBl. 2000 S156) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten.

(9) Bei Abweichung von den der Zustimmung der Stadt zugrundeliegenden Planunterlagen sind rechtzeitig vor Ausführung Ergänzungen (2-fach) zur Zustimmung einzureichen.

(10) Soweit nach Bestimmungen dieser Satzung oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften eine befristete oder widerrufliche Genehmigung vorgesehen ist, wird diese widerruf-

lich erteilt. Hierunter fallen insbesondere Abscheider-, Vorreinigungs- und Grundstückskläranlagen jeglicher Art, ferner Hebeanlagen.

(11) Die Genehmigung wird widerrufen, wenn die Anlagen nicht mehr funktionsfähig sind, die Voraussetzungen für den Einbau nicht mehr vorliegen oder sich die Bemessungsgrundlagen geändert haben; ferner, wenn sich die von der Stadt auferlegten Einleitungsbedingungen ändern.

(12) Sind in der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung keine anderen Fristen bestimmt, so erlöschen diese Genehmigungen, wenn innerhalb von vier Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung vier Jahre unterbrochen worden ist; die Einlegung eines Rechtsbehelfs hemmt den Lauf der Frist bis zur Unanfechtbarkeit der Baugenehmigung.

Diese Frist von 4 Jahren kann jeweils um bis zu zwei Jahre verlängert werden, wenn der Antrag vor Ablauf der Geltungsdauer dem Tiefbauamt/ Stadtentwässerung zugegangen ist.

#### § 11

#### **Anzeigepflicht – Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage und des Anschlusskanals**

(1) Die Grundstückseigentümer haben der Stadt den Beginn

- der Herstellung
- der Änderung oder
- der Beseitigung
- und die Fertigstellung

der Grundstücksentwässerungsanlage und des Anschlusskanals 3 Tage vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig den Unternehmer zu benennen. Dies gilt auch für die Durchführung größerer Unterhaltsarbeiten. Muss wegen Gefahr im Verzug mit den Arbeiten sofort begonnen werden, so ist der Beginn innerhalb von 24 Stunden anzuzeigen.

(2) Die Wiederaufnahme von Entwässerungsarbeiten sowie der Zeitpunkt des Anstiches an einen städtischen Kanal sind mindestens 24 Stunden vorher der Stadt anzuzeigen.

(3) Soweit bei der Ausführung von Entwässerungsarbeiten eine Straßenaufgrabung notwendig ist, ist hierfür mindestens 3 Tage vor Beginn der Arbeiten bei der Stadt die Genehmigung zu beantragen.

(4) Die Grundstücksentwässerungsanlage und der Anschlusskanal sind nach den genehmigten Plänen herzu-

stellen. Bei Planabweichungen sind Bestandspläne entsprechend § 10 Absatz 8 vorzulegen.

(5) Die Entwässerungsarbeiten sind fachgerecht und sorgfältig auszuführen. Insbesondere müssen alle Grundstücksentwässerungsanlagen nach den einschlägigen DIN-Vorschriften gaswasserdicht – und wurzelfest sein.

(6) Während der Dauer der Ausführung von Entwässerungsarbeiten muss der genehmigte Entwässerungsplan stets auf der Baustelle bereitliegen.

(7) Anstiche an einen städtischen oder auch an einen Privatkanal dürfen nur unter Aufsicht eines Beauftragten der Stadt vorgenommen werden. Der Grundstückseigentümer hat die Anschlüsse an die städt.- Kanäle von einem beauftragten, qualifizierten Unternehmen mittels Kamerabefahrung überprüfen zu lassen. Die entsprechenden Nachweise sind vorzulegen.

Werden die Kanäle von der Stadt Fürth überprüft, ist dies kostenpflichtig.

(8) Die Stadt ist berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen. Anschlusskanäle und sämtliche Grundleitungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt verdeckt werden. Die Zustimmung ist rechtzeitig einzuholen. Andernfalls sind sie auf Anordnung der Stadt freizulegen. Die Kosten für die Freilegung hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

(9) Alle Rohrleitungen und Schächte sowie alle im Erdreich eingebauten Becken (z. B. Neutralisationsbecken, Pufferbecken, Rückhaltebecken) müssen wasserdicht hergestellt werden. Der Anschlusskanal, die Grundleitungen sowie die Kontrollschächte sind einer Dichtheitsprüfung entsprechend den DIN-Vorschriften und den a. a. R. T. zu unterziehen. Sonstige im Erdreich eingebaute Becken sind mit einer Wasserstandsfüllung bis Oberkante Gelände auf Dichtheit zu prüfen. Über die Dichtheitsprüfung ist eine Niederschrift (Formblatt) mit ergänzendem Lageplan zu fertigen. Diese sind vom Bauherrn und vom ausführenden Unternehmer zu unterzeichnen und der Stadt umgehend nach erfolgter Prüfung vorzulegen.

(10) Prüfung auf ordnungsgemäße Einfüllung und Verdichtung der Baugruben für Anschlusskanäle im Straßenbereich können jederzeit auf Kosten des Grundstückseigentümers vorgenommen werden, soweit sich Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäße Ausführung der Arbei-

ten ergeben.

(11) Die Grundstückseigentümer haben zu allen Überprüfungen Arbeitskräfte, Geräte und Werkstoffe auf ihre Kosten bereitzustellen.

(12) Festgestellte Mängel sind innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen. Die Beseitigung der Mängel ist der Stadt anzuzeigen.

(13) Die Stadt kann verlangen, dass die Grundstücksentwässerungsanlagen nur mit ihrer Zustimmung in Betrieb genommen werden. Die Zustimmung kann insbesondere davon abhängig gemacht werden, dass seitens des Grundstückseigentümers bzw. seines beauftragten Unternehmers eine Bescheinigung über die Dichtheit und Funktionsfähigkeit der Anlagen nach Absatz 9 vorgelegt wird.

(14) Vor Ingebrauchnahme der Grundstücksentwässerungsanlage sind alle Teile von Bau- und sonstigen Fremdstoffen, die etwa hineingelangt sind, zu reinigen und die Leitungen durchzuspülen. Bei Entwässerung im Trennsystem sind die Grundstücksentwässerungsanlagen für Regen und Schmutzwasser vor der Inbetriebnahme durch Farbproben auf vorschriftsmäßige Einleitung und Abführung der anfallenden Abwässer zu überprüfen.

(15) Die Zustimmung nach § 10 Absatz 4 und die Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage durch die Stadt befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherren, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht vor der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlage.

## § 12 Überwachung – Unterhalt und Betrieb

(1) Die Stadt ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen auf ihren vorschriftsmäßigen Zustand und ordnungsgemäßen Betrieb zu überprüfen, Abwasserproben zu entnehmen und Messungen durchzuführen. Zu diesem Zweck sind den Beauftragten der Stadt, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ungehindert Zugang zu allen Anlagen zu gewähren und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die Grundstückseigentümer werden davon vorher möglichst verständigt; das gilt nicht für Probeentnahmen und Abwassermessungen.

(2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksentwässerungsanlage und den Anschlusskanal in periodischen Abständen durch ei-

nen fachlich geeigneten Unternehmer nach den Bestimmungen der DIN-Vorschriften und den a. a. R. T. auf den Bauzustand, insbesondere Dichtheit und Funktionsfähigkeit untersuchen und festgestellte Mängel unverzüglich beseitigen zu lassen. Über die durchgeführten Untersuchungen und über die Mängelbeseitigung ist der Stadt ein Nachweis des damit beauftragten Unternehmers vorzulegen, der vom Unternehmer und vom Verpflichteten zu unterschreiben ist. Dieser Nachweis ist vom Verpflichteten zu erbringen für:

1. Grundstücke im Wasserschutzgebieten erstmalig bis spätestens 31. Dezember 2010, sodann wiederkehrend alle 10 Jahre.
2. Grundstücke mit Ableitung von gewerblichem Abwasser erstmalig bis spätestens 31. Dezember 2014, sodann wiederkehrend alle 10 Jahre.
3. alle sonstigen Grundstücke erstmalig bis spätestens 31. Dezember 2019, sodann wiederkehrend alle 25 Jahre.

Kanäle, die bei der erstmaligen und den folgenden Wiederholungsprüfungen älter als 40 Jahre sind, sind stets einer weitergehenden Dichtheitsprüfung mittels Wasserstandsprüfung zu unterziehen, wenn die letzte Dichtheitsprüfung länger als in den vorstehenden Nummern 1 bis 3 genannten Wiederkehrfristen zurückliegt. Auf Grund anderer Rechtsvorschriften bestehende oder mittels Einzelbescheid festgelegte Untersuchungs- und Nachweisfristen werden hierdurch nicht berührt. Die Stadt kann darüber hinaus jederzeit verlangen, dass die vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Anlagen in einen Zustand gebracht werden, der Störungen anderer Einleiter, Beeinträchtigungen der öffentlichen Entwässerungsanlage und Gewässerverunreinigungen ausschließt.

(3) Wird Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt, kann die Stadt den Einbau und den Betrieb von Überwachungseinrichtungen verlangen. Die Einbaustelle bestimmt die Stadt. Auf gesonderte Überwachungseinrichtungen wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisation eine Genehmigung nach Art. 41c des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vorliegt und die danach vorgeschriebene Überwachungseinrichtungen

- insbesondere im Vollzug der Eigenüberwachungsverordnung

- EÜV vom 20. September 1995 (GVBl. S. 769) in der jeweils geltenden Fassung – eingebaut, betrieben und für eine ordnungsgemäße städtische Überwachung zur Verfügung gestellt werden.

(4) Die Grundstückseigentümer haben Störungen und Schäden an den Grundstücksanschlüssen, Messschächten, Grundstücksentwässerungsanlagen, Überwachungseinrichtungen und etwaigen Vorbehandlungsanlagen unverzüglich der Stadt anzuzeigen.

(5) Die Stadt ist weiterhin befugt, erforderliche Aufgrabungen von Grundstücksanschlüssen innerhalb der Straße und Wiederinstandsetzungen an den Grundstücksanschlüssen einschließlich dabei anfallenden Nebenarbeiten auf Kosten des Grundstückseigentümers vorzunehmen, wenn Gefahr im Verzug ist.

(6) Der Grundstückseigentümer hat auf seine Kosten die Grundstücksentwässerungsanlagen stets in einem guten, vorschriftsmäßigen und betriebssicheren Zustand zu halten. Er hat für die Reinigung und Spülung zu sorgen sowie Verstopfungen, insbesondere Verwurzelungen und Ablagerungen unverzüglich zu beseitigen.

(7) Besteht der begründete Verdacht, dass ein Grundstücksanschluss schadhaft ist, hat ihn der Grundstückseigentümer auf Verlangen der Stadt freilegen zu lassen.

(8) Beim Einsteigen oder Hantieren in Schächten, die zur Grundstücksentwässerungsanlage, zum Anschlusskanal oder zu einem Privatkanal gehören, sind die Unfallverhütungsvorschriften für Ortsentwässerung entsprechend zu beachten.

(9) Das Öffnen eines städtischen Kanalschachtdeckels sowie das Einsteigen in einen städtischen Kanal dürfen nur durch die Personen erfolgen, die die Stadt hierzu ermächtigt hat.

(10) Die Verpflichtungen nach den Absätzen 1 bis 9 gelten auch für die Benutzer der Grundstücke.

## § 13 Stilllegung von Entwässerungsanlagen

(1) Abflusslose Gruben und Sickeranlagen sind außer Betrieb zu setzen, sobald ein Grundstück an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen ist; das gleiche gilt für Grundstückskläranlagen, sobald die Abwässer einer Sammelkläranlage zugeführt werden. Sonstige Grundstücksentwässerungseinrichtungen

sind, wenn sie den Bestimmungen der §§ 9 bis 11 nicht entsprechen, in dem Umfang außer Betrieb zu setzen, in dem das Grundstück an die öffentliche Entwässerungsanlage anzuschließen ist.

(2) Die Gruben und aufgelassenen Grundstückskläranlagen sind zu entleeren, zu reinigen und zu desinfizieren und die Einsteigöffnungen verkehrssicher abzudecken, Gegebenenfalls sind sie auf Anordnung der Stadt entweder zu beseitigen oder mit reinem Erdmaterial aufzufüllen.

(3) Alte, nicht mehr genutzte Kanäle sind von bestehenden Leitungen abzutrennen und gas- und wasserdicht zu verschließen. Im Bereich öffentlicher Straßen- und Wegflächen liegende, aufzulassende Kanäle (Anschlusskanäle) sind zusätzlich mit flüssigem Beton, Dämmen oder Gleichwertigem zu verpressen. Die Arbeiten hierfür dürfen nur unter Aufsicht der Stadt durchgeführt werden.

#### § 14

##### Einleiten in die Kanäle

(1) In Mischwasserkanäle dürfen Schmutzwasser und Niederschlagswasser eingeleitet werden.

(2) In Schmutzwasserkanäle darf nur Schmutzwasser, in Regenwasserkanäle nur Niederschlagswasser eingeleitet werden (Trennsystem). Zu diesem Zweck haben die Grundstückseigentümer auf Verlangen der Stadt die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, insbesondere getrennte Entwässerungsleitungen und Anschlussleitungen für die Abführung von Schmutz- und Niederschlagswasser anzulegen, die eine Einleitung von Schmutzwasser in Regenwasserkanäle und von Niederschlagswasser in Schmutzwasserkanäle dauernd verhindert.

(3) Ausnahmen von Absatz 2 können auf begründeten Antrag zugelassen werden, wenn dadurch die auch nach den wasserrechtlichen Vorschriften erforderliche ordnungsgemäße Abführung durch die städtische Kanalisation und das insbesondere aus diesem Grunde geschaffene Trennsystem nach § 3 dieser Satzung in keiner Weise beeinträchtigt oder gefährdet werden kann und auch keinerlei sonstige öffentliche Interessen, insbesondere der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit entgegenstehen.

(4) Wenn und solange eine Belastung der einzelnen Kanäle durch die Einleitung von Niederschlagswasser aus technischen oder wirtschaft-

lichen Gründen nicht oder nicht mehr vertreten werden kann, kann die Stadt für einzelne Kanäle die Zuführung derartiger Wässer dem Umfang nach beschränken, geeignete Rückhaltemaßnahmen oder deren anderweitige Ableitung vorschreiben.

(5) Bei Grundstücken, auf denen wegen der dort gelagerten oder umgeschlagenen Stoffe unkontrollierbar Abwasser (z. B. mit dem Löschwasser und evtl. gleichzeitig auftretendem Niederschlagswasser) in das Kanalnetz gelangen kann, das zu einer Beeinträchtigung der Gesundheit oder Gefährdung des beschäftigten Personals, des Bestandes oder des Betriebes der Entwässerungseinrichtung oder sonst zu einer Gewässerverunreinigung führen kann, ist die Stadt berechtigt, den Einbau entsprechend bemessener Rückhaltebecken bzw. entsprechender Absperreinrichtungen anzuordnen. Zur Abschätzung des Gefährdungspotentials kann die Stadt von dem Einleiter entsprechende Auskünfte, Nachweise oder Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen auf Kosten des Einleiters verlangen.

(6) Die Einleitung von Grund-, Sicker- und Quellwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen von § 15 Abs. 2 Nr. 6 können auf Antrag nur in folgenden Fällen genehmigt werden:

1. Wenn eine unmittelbare Einleitungsmöglichkeit in einen Regenwasserkanal besteht. Vorbehaltlich der wasserrechtlichen Erlaubniserteilung ist für die Einleitung die Genehmigung der Stadt erforderlich. Diese kann nur widerruflich und nur dann erteilt werden, wenn die Einrichtungen zur Einleitung des Grundwassers so beschaffen sind, dass Eintritt und Rückstau von Kanalwasser in den Untergrund mit Sicherheit verhindert werden. Bei zu starker Belastung der öffentlichen Entwässerungsanlage kann vom Widerruf der Genehmigung Gebrauch gemacht werden.

2. Wenn bei Durchführung von Baumaßnahmen auf einem Grundstück zur Trockenhaltung von Baugruben vorübergehend Grundwasser abgeleitet werden soll. Hier kann vorbehaltlich der wasserrechtlichen Erlaubniserteilung auf Antrag eine zeitweilige Ableitung des Grundwassers auch in Mischwasserkanäle gestattet werden. Unmittelbar nach Beendigung der Baumaßnahme ist die Grundwasserabsenkung wieder einzustellen.

3. Wenn aufgrund wasserrechtlicher Auflagen eine Grundwasseruntersuchung (Pumpversuch) oder eine Grundwasserabsenkung durchzuführen ist. Die Einleitung des kontaminierten Grundwassers ist nur über eine entsprechende Vorbehandlungsanlage im Rahmen der in § 15 bzw. wasserrechtlich festgelegten Schadstoffwerte möglich. Die Genehmigung kann nur widerruflich und nur vorbehaltlich der wasserrechtlichen Erlaubnis erteilt werden.

4. Einleitungen nach Nr. 1 bis 3 können auf entsprechenden Antrag nur genehmigt werden, wenn sichergestellt wird, dass die zur Berechnung der Einleitungsgebühren nach der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) erforderlichen Messeneinrichtungen eingebaut werden. Der Antrag ist mindestens 3 Wochen vor Beginn der ersten Einleitung zu stellen.

(7) Die Einleitung von solche gewerblichen Abwässern, denen § 15 dieser Satzung nicht entgegensteht, ist nur mit Genehmigung der Stadt zulässig. Im Antrag sind Menge und Art der auf dem Grundstück anfallenden Abwässer zu bezeichnen; ferner ist anzugeben, ob sie eine der in § 15 Abs. 1 genannten Eigenschaften aufweisen. Die nach dieser Satzung erforderliche Genehmigung wird nur widerruflich und nur dann erteilt, wenn die Abwässer die in § 15 Abs. 1 aufgeführten Eigenschaften nicht oder bei der Einleitung infolge geeigneter Vorkehrungen (z. B. Neutralisation, Entgiftung, Vorklärung, Vorreinigung, Desinfektion, Öl- und Fettabscheidung, Abkühlung, Filtrierung) nicht mehr besitzen. Sie kann insbesondere auch widerrufen oder geändert werden, wenn die gesetzlichen Grundlagen, Richtlinien der EG oder die entsprechenden Verwaltungsvorschriften geändert oder ergänzt werden.

(8) Die Einleitung radioaktiver Abwässer (§ 15 Abs. 2 Nr. 3) wird genehmigt, wenn die nach der Strahlenschutzverordnung vom 13. Oktober 1976 (BBl. I, S. 2905) in ihrer jeweils gültigen Fassung bestehenden oder im Vollzug dieser Verordnung begründeten Verpflichtungen, insbesondere die zulässigen Grenzwerte beachtet werden.

(9) Die Einleitung von unbehandeltem Abwasser aus Fassadenreinigungen ist nach § 15 Abs. 2 Nr. 10 grundsätzlich verboten. Auf Antrag kann einer Einleitung ausnahmsweise zu-

gestimmt werden, wenn das anfallende Abwasser über mobile Wasserauffangeinrichtungen und nachfolgender Vorbehandlung entsprechend den in § 15 Abs. 3 bzw. den wasserrechtlich festgelegten Grenzwerten aufbereitet wird. Es ist sicherzustellen, dass das anfallende Abwasser nicht in Straßenabläufe, oberirdische Gewässer oder das Grundwasser gelangt.

(10) Die Einleitung von unbehandelten Kondensaten aus Feuerungsanlagen ist nach § 15 Abs. 2 Nr. 11 grundsätzlich verboten. Derartige Kondensate können auf Antrag eingeleitet werden, wenn durch geeignete Vorkehrungen eine vorherige Neutralisation auf einen zulässigen pH-Wert vorgenommen wird; Kondensate aus gasbeheizten Brennkesseln mit einer Nennwärmeleistung bis 200 KW dürfen ohne vorherige Neutralisation eingeleitet werden.

(11) Die Einleitung des bei Kirchweihen, Stadtteilsten, Straßenfesten und dergleichen anfallenden Abwassers ist nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 genehmigungspflichtig. Bei Anfall von fetthaltigem Abwasser (z. B. aus Geschirrspülmaschinen) kann die Genehmigung nur erteilt werden, wenn entsprechende Fettabscheidervorrichtungen vorgeschaltet werden.

(12) Die Einleitung von Kühlwasser ist nach § 15 Abs. 2 Nr. 15 Buchstabe c grundsätzlich verboten. Auf Antrag kann ausnahmsweise eine Einleitung gestattet werden, wenn

1. der Nachweis erbracht wird, dass alle Möglichkeiten von wassersparenden Maßnahmen ausgeschöpft sind,
2. die in § 15 Abs. 3 festgelegten Grenzwerte eingehalten und
3. sonstige öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

(13) Wenn die getroffenen Vorkehrungen oder Einrichtungen nicht wirksam sind oder bleiben, müssen die von der Stadt angeordneten Änderungen oder Ergänzungen unverzüglich vorgenommen werden, ansonsten kann die Einleitung untersagt werden. Die Stadt ist darüber hinaus berechtigt, bei Verstößen gegen § 15 Abs. 1 und 2 dieser Satzung die Einleitung von schädlichen Abwässern durch geeignete technische Maßnahmen zu unterbinden. Sie kann hierzu sowohl die erforderliche Auflage erteilen als auch die notwendige Maßnahme auf dem Weg der Ersatzvornahme durchführen.

(14) Die Stadt kann anordnen, dass die ein den Absätzen 5 bis 12 bezeichneten Vorkehrungen durch städtische

Beauftragte regelmäßig überwacht werden. Hierfür werden die in § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS – ESW) bestimmten Gebühren erhoben.

Den Zeitpunkt, von dem ab in die Kanäle eingeleitet werden kann, bestimmt die Stadt.

### § 15

#### Verbot des Einleitens – Einleitungsbedingungen

(1) In die öffentliche Entwässerungsanlage dürfen Stoffe nicht eingeleitet werden, die

- die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen,
- die öffentliche Entwässerungsanlage oder die angeschlossenen bzw. die benachbarten Grundstücke gefährden oder beschädigen
- den Betrieb der öffentlichen Entwässerungsanlage erschweren, behindern oder beeinträchtigen,
- die Behandlung und Verwertung des Klärschlammes erschweren oder verhindern,
- sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer auswirken.

(2) Dieses Verbot gilt insbesondere für:

1. feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie z. B. Benzin, Benzol, Öl
2. infektiöse Stoffe, Medikamente,
3. radioaktive Stoffe,
4. Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen.
5. Abwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche, Gase oder Dämpfe verbreiten können.
6. Grund-, Sicker- und Quellwasser (§ 14 Abs. 6).
7. feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den Abwasserleitungen führen können oder schwer abbaubar sind, wie
  - Müll, Schutt, Asche, Schlacke, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement,
  - Küchenabfälle, Abfälle aus obst- und gemüseverarbeitenden Betrieben, Schlachtabfälle, Dung,
  - Kunststoffe, Teer, Pappe, Verpackungsmaterial aller Art,
  - Papierabfälle, Textilien, Verbands- und Hygienematerial,
  - Treber, Hefe,
  - flüssige Stoffe, die erhärten,
8. Farben und Lacke,
9. Chemikalien, wie
  - fotografische Entwickler- und Fixierbäder,

• Imprägnier-, Holzschutz- und Pflanzenschutzmittel,

• Lösungsmittel (z. B. Benzin, Per-, Trichlorethylen, Aceton, Farbverdünner, Farbabweizer)

10. unbehandelte Abwässer aus Fasadensreinigungen (§ 14 Abs. 9),

11. unbehandelte Konzentrate aus Feuerungsanlagen (§ 14 Abs. 10),

12. Räumgut aus Leichtflüssigkeits- und Fettabscheidern, Jauche, Gülle, Abwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Blut aus Schlächtereien, Molke,

13. Absetzgut, Schlämme oder Suspensionen aus Vorbehandlungsanlagen, Räumgut aus Grundstückskläranlage und Abortgruben,

14. Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgnis einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungsfähigkeit oder einer krebserregenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind wie Schwermetalle, Cyanide, halogenierte Kohlenwasserstoffe, polycyclische Aromaten, Phenole

Ausgenommen sind:

a) unvermeidbare Spuren solcher Stoffe im Abwasser in der Art und in der Menge, wie sie auch im Abwasser aus Haushaltungen üblicherweise anzutreffen sind,

b) Stoffe, die nicht vermieden oder in einer Vorbehandlungsanlage zurückgehalten werden können und deren Einleitung die Stadt entsprechend den Schadstoffgrenzwerten nach § 15 Abs. 3 zugelassen hat.

15. Abwasser aus Gewerbe- und Industriebetrieben,

a) von dem zu erwarten ist, dass es auch nach der Behandlung in der Sammelkläranlage nicht den Mindestanforderungen nach § 7a des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen wird.

b) das aufschwimmende Öle und Fette enthält,

c) das als Kühlwasser benutzt werden ist (§ 14 Abs. 12),

d) das die genehmigte Höchstzuflussmenge überschreitet.

(3) Für die Beschaffenheit und Inhaltsstoffe nichthäuslicher Abwässer sind die Grenzwerte der Anlage zu diesem Absatz einzuhalten, soweit nicht nach der Abwasserverordnung (AbwV) in der jeweils gültigen Fassung andere Grenzwerte vorgeschrieben sind. Im Einzelfall können Frachtbegrenzungen für die in der Anlage zu diesem Absatz aufgeführten Schadstoffe und Abwässer mit

höheren CSB-Werten als 5000 mg/l von der Stadt festgelegt werden (siehe Grenzwerte in der Anlage zu § 15 Abs. 3).

(4) Wird eine private Abwasservorbehandlungsanlage betrieben, gelten die Grenzwerte gemäß Absatz 3 unmittelbar am Ablauf dieser Anlage. Wird keine Abwasservorbehandlungsanlage betrieben, gelten die Grenzwerte an der Stelle, an der Abwasser anfällt. Sind mehrere Anfallstellen in einem Betrieb vorhanden, so dürfen Abwässer gleichartiger Zusammensetzungen gemeinsam behandelt werden. Verschiedenartige Abwässer sind getrennt zu behandeln und getrennt abzuleiten. Eine Verdünnung oder Vermischung des Abwassers zur Einhaltung von Grenzwerten ist unzulässig.

Wer verursacht, dass schädliche oder gefährliche Stoffe der in den Absätzen 1 und 2 genannten Arten, insbesondere feuergefährliche, zerknallfähige, giftige oder radioaktive Stoffe, in eine Grundstücksentwässerungsanlage oder in die öffentliche Entwässerungsanlage gelangen, hat die Stadt unverzüglich zu verständigen. Die gleiche Verpflichtung haben Eigentümer, dinglich Berechtigte und die Benutzer der Grundstücke, die einen derartigen Schadensfall wahrnehmen.

### § 16

#### Abscheider

(1) Sofern mit dem Abwasser Leichtflüssigkeiten, wie z. B. Benzin, Benzol, Öle oder Fette mitabgeschwemmt werden können, sind in die Grundstücksentwässerungsanlage Abscheider einzubauen und zu benutzen. Abscheideranlagen für Fette oder Leichtflüssigkeiten deren Ruhe-Wasserstand unterhalb der Rückstauenebene liegt, sind über eine nachgeschaltete Abwasserhebeanlage rückstaufrei an den städtischen Mischwasserkanal bzw. Schmutzwasserkanal anzuschließen.

(2) Die Abscheider müssen in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf entleert werden. Die Stadt kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Entleerung verlangen. Das Abscheidegut ist schadlos zu entsorgen.

(3) Die Stadt kann anordnen, dass die in Absatz 1 genannten Einrichtungen durch städtische Beauftragte regelmäßig überwacht werden. Hierfür werden die in § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS – EWS) bestimmten Gebühren erhoben.

### § 17

#### Untersuchung des Abwassers

(1) Die Stadt kann über die Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers Aufschluss verlangen. Bevor erstmalig Abwasser eingeleitet oder wenn Art und Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist der Stadt auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die unter das Verbot des § 15 fallen. Fallen auf einem angeschlossenen Grundstück Abwässer an, die nicht in die Kanalisation eingeleitet werden dürfen, ist der Stadt auf Verlangen die Menge der Stoffe und die Art der Entsorgung nachzuweisen.

(2) Die Stadt kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, auf Kosten des Grundstückseigentümers untersuchen lassen. Hierzu hat der Verpflichtete auf Verlangen der Stadt und nach Angaben der Stadt auf eigene Kosten Probeentnahmestellen (z. B. Schächte) zu schaffen sowie automatische Probeentnahmegeräte einzubauen. Probeentnahmestellen sind stets zugänglich zu halten. Die Stadt kann verlangen, dass die nach § 12 Abs. 3 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die Messergebnisse, auch die der nach § 12 Abs. 3 Satz 2 durchgeführten Überwachungen, vorgelegt werden.

(3) Wird von einem Grundstück nichthäusliches und häusliches Abwasser eingeleitet, sind so viele Abwassermengenmesseneinrichtungen einzubauen, wie zur getrennten Erfassung der Mengen nichthäuslichen und häuslichen Abwassers erforderlich sind.

(4) Die Untersuchung des Abwassers bei gewerblichen und industriellen Einleitern erfolgt nach vier Gefährdungsklassen:

#### Klasse 1: 6 Regeluntersuchungen jährlich.

In dieser Klasse werden alle nach Art. 41c BayWG genehmigungspflichtigen Einleitungen eingeordnet, deren Abwässer Cyanid (leicht freisetzbar), Chlor, Sulfid, Chrom VI und Schwermetalle – außer Eisen – enthalten können.

#### Klasse 2: 4 Regeluntersuchungen jährlich.

In dieser Klasse werden alle nach Art. 41c BayWG genehmigungspflichtigen Einleitungen eingeordnet, deren Abwässer adsorbierbare organische gebundene halogene (AOX), Kohlenwasserstoffe gesamt, leichtflüchtige halogenier-

te Kohlenwasserstoffe (LHKW) und Hydrazin enthalten können, fotografische Abwässer sowie sonstige Einleitungen, die derzeit noch nicht in die Abwasserverordnung - AbWV aufgenommen sind, die jedoch Inhaltsstoffe nach § 15 enthalten können.

### **Klasse 3: 2 Regeluntersuchungen jährlich.**

In dieser Klasse fallen alle Einleitungen nach Klasse 2 mit einer Tagesabwassermenge von weniger als 10 m<sup>3</sup>.

### **Klasse 4: Maximal eine Regeluntersuchung jährlich.**

In diese Klasse fallen alle Einleitungen nach Klasse 2 mit einer wöchentlichen Abwassermenge von weniger als 1 m<sup>3</sup>.

Bei Überschreitungen von Grenzwerten erfolgen kostenpflichtige Wiederholungsuntersuchungen.

Werden im Kalenderjahr mehr als zwei Proben wegen Grenzwertüberschreitungen beanstandet, wird die Einleitungsstelle der nächsthöheren Gefährdungsklasse zugeordnet. Erfolgt im laufenden Kalenderjahr keine Grenzwertüberschreitung, kann die Anzahl der Regeluntersuchungen reduziert werden.

(5) Die Beauftragten der Stadt und die Bediensteten der für die Gewässeraufsicht zuständigen Behörden können die anzuschließenden oder angeschlossenen Grundstücke betreten, wenn diese zur Durchführung der in den Absätzen 1 bis 4 vorgesehenen Maßnahmen erforderlich ist.

### **§ 18**

#### **Haftung**

(1) Die Stadt haftet unbeschadet Absatz 2 nicht für Schäden, die auf solchen Betriebsstörungen beruhen, die sich auch bei ordnungsgemäßer Planung, Ausführung und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung nicht vermeiden lassen. Das gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Rückstau hervorgerufen werden.

(2) Die Stadt haftet für Schäden, die sich aus dem Benutzen der öffentlichen Entwässerungsanlage ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

(3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben für eine ordnungsgemäße Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage einschließlich des Grundstücksanschlusses zu sorgen.

(4) Wer den Vorschriften dieser Satzung oder einer Sondervereinbarung zuwiderhandelt, haftet der Stadt für alle ihr dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Dasselbe gilt für Schäden und Nachteile, die durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage oder des Grundstücksanschlusses verursacht werden, soweit dieser nach § 8 vom Grundstückseigentümer herzustellen, anzuschaffen, zu verbessern, zu erneuern, zu verändern, zu beseitigen und zu unterhalten ist. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

### **§ 19**

#### **Grundstücksbenutzung**

(1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Ableitung von Abwasser über sein im Entsorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Abwasserbeseitigung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vor gesehenen Grundstück genutzt werden oder für die Möglichkeit der örtlichen Abwasserbeseitigung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstückes zu benachrichtigen.

(3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtung verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten der Verlegung hat die Stadt zu tragen, soweit die Einrichtung nicht ausschließlich der Entsorgung des Grundstückes dient.

Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

### **§ 20**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der

Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich

1. entgegen § 4 Abs. 5 ein Grundstück ohne vorherige Zustimmung durch die Stadt anschließt,

2. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang (§5) zuwiderhandelt,

3. entgegen § 10 Abs. 1, 2 und 5 vor der Zustimmung der Stadt mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage oder des Anschlusskanals beginnt oder beginnen lässt,

4. entgegen den Bestimmungen in § 10 Abs. 2 Nr. 4 unvollständige oder unrichtige Angaben macht,

5. eine der in § 11 Abs. 1 bis 3, 8 und 9, § 12 Abs. 1, 4 und 10 und § 17 Abs. 1 festgelegten Melde-, Auskunft- oder Vorlagepflichten verletzt,

6. entgegen § 12 Abs. 1 und § 17 Abs. 5 den Beauftragten der Stadt den Zugang zu den Grundstücksentwässerungsanlagen verweigert, entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwässer in die öffentliche Entwässerungsanlage einleitet oder seiner Anzeigepflicht nach § 15 Abs. 5 nicht nachkommt.

### **§ 21**

#### **Anordnungen für den Einzelfall – Zwangsmittel**

(1) Die Stadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassenes und die Ersatzvornahme gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

### **§ 22**

#### **Inkrafttreten**

(1) Die Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Fürth (Entwässerungssatzung EWS) vom 5. Dezember 1997 (Amtsblätter Nr. 24 vom 20. Dezember 1997 und Nr. 2 vom 24. Januar 1998) außer Kraft.

**Anlage** zu § 15 Abs. 3 Entwässerungssatzung

#### **Grenzwerte**

für die Beschaffenheit und Inhaltsstoffe für die nichthäuslicher Abwässer

#### **1. Allgemeine Anforderungen**

Temperatur max. 35° C

PH-Wert 6,5 – 11,0 (sofern nicht in den Genehmigungsbedingungen ein enger begrenzter pH-Wert-Bereich

festgelegt wurde)

Absetzbare Stoffe (gemessen nach einstündiger Absetzzeit) 1,00 ml/l  
Suspensa (aus der abgesetzten Probe) 50,00 mg/l

#### **2. Anorganische Stoffe (gelöst und ungelöst)**

Arsen (As) 0,5 mg/l

Barium (Ba) 2,0 mg/l

Blei (Pb) 1,0 mg/l

Cadmium (Cd) 0,5 mg/l

Chrom gesamt (Cr) 2,0 mg/l

Chrom VI (CrO ) 0,5 mg/l

Cobalt (Co) 2,0 mg/l

Kupfer (Cu) 1,0 mg/l

Nickel (Ni) 1,0 mg/l

Quecksilber (Hg) 0,02 mg/l

Selen (Se) 0,5 mg/l

Silber (Ag) 2,0 mg/l

Zink (Zn) 2,0 mg/l

Zinn (Sn) 3,0 mg/l

Aluminium (Al) 10,0 mg/l

Ammonium und Ammoniak und solche Stoffe, die Ammonium/Ammoniak freisetzen (berechnet als N) 150,0 mg/l

Cyanid, leicht freisetzbar (CN) 1,0 mg/l

Freies Chlor (CL ) 0,5 mg/l

Fluorid (F) 50,0 mg/l

Nitrit (NO ) 20,0 mg/l

Sulfid (S) 5,0 mg/l

#### **Organische Stoffe und Summenparameter**

Wasserdampfpflichtige halogenfreie Phenole (Phenol-Index) 100,0 mg/l  
Kohlenwasserstoffe, aliphatisch 20,0 mg/l

Schwerflüchtige lipophile Stoffe (z.B. tierische o. pflanzliche Öle u. Fette) 250,0 mg/l

BTX-Aromaten (Summe von Benzol, Toluol und Xylole) 10,0 mg/l

Halogenkohlenwasserstoffe, leichtflüchtig Summe 1,0 mg/l

Trichlorbenzole 0,05 mg/l

Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) 0,1 mg/l

Adsorbierbare Organisch gebundene Halogenverbindungen (AOX), berechnet als Chlorid 1,0 mg/l

Vorstehende Satzung samt zugehöriger Anlage zu § 15 Abs. 3 wurde vom Stadtrat am 6. Dezember 2005 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

**Fürth, 8. Dezember 2005, STADT FÜRTH, Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

#### **Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen**

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1982 (GVBl. S. 448, berich-

tigt 1982, S.149, BayRS 91-1-I) wird bekanntgegeben:

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Fl. Nr. 742/3, Gem. Fürth (Billiganlage) einzuziehen.

Die zur Einziehung vorgesehene Fläche wird als öffentliche Verkehrsfläche nicht mehr benötigt.

**Der Lageplan zu dem Verfahren kann im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Ebene 2.2, Zimmer 223, Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr, eingesehen werden.**

**Fürth, 2. Dezember 2005, STADT FÜRTH  
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

### **Umstufung von öffentlichen Verkehrsflächen**

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekanntgegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 30. November 2005 werden mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der **StadtZEITUNG** der Stadt Fürth die nachfolgenden Wegflächen gemäß Art. 7 BayStrWG umgestuft:

Die als Gemeindeverbindungsstraße gewidmete Cadolzheimer Straße (Grundstücke Fl. Nr. 1371/28 und 1468/204 und Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 1365/4, 1361/1, und 1468/99, Gem. Fürth) wird zur Ortsstraße abgestuft.

Die als Bundesstraße B 8 gewidmete Strecke von km 0,000 bis km 0,145 (Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 1468/118, 742/3 und 1468/117, Gem. Fürth) (Billiganlage) wird zur Ortsstraße abgestuft.

Die als Bundesstraße B 8 gewidmete Strecke von km 0,145 bis km 0,190 (Vacher Straße) wird zur Kreisstraße km 0,125 bis km 0,074 abgestuft.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird.

Die bisherige Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben.

Sollte mit dieser Verfügung kein Einverständnis bestehen, muss daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats erhoben werden.

Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der Stadt Fürth wahrt diese Frist nicht! Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

**Die Lagepläne zu den jeweiligen Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Ebene 3.2, Zimmer 311, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, eingesehen werden.**  
**Fürth, 2. Dezember 2005, STADT FÜRTH  
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

### **Widmung von Straßen und Wegen**

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekanntgegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 30. November 2005 werden mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der **StadtZEITUNG** der Stadt Fürth die nachfolgenden Straßenflächen gemäß Art. 6 BayStrWG zu öffentlichen Verkehrsflächen gewidmet:

**Zu Ortsstraßen werden gewidmet (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG):**

Das Grundstück Fl. Nr. 1068/66, Gem. Fürth (Liesl-Kießling-Straße). Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 1470, 1103/25 und 1476, Gem. Fürth (Merkurstraße).

Der Neptunweg (Teilflächen der

Grundstücke Fl. Nr. 1103/30, 1103/25, 1068/4, 1068/2, und 1103/7, Gem. Fürth).

Eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1103/30, Gem. Fürth (Sonnenstraße).

Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 1103/25, 1482/4 und 1476, Gem. Fürth (Stadtplatz Ost zwischen der Merkur-/Sonnenstraße).

Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 1068/2, 1482/3 und 1859/1, Gem. Fürth (Stadtplatz West an der Liesl-Kießling-/Ullsteinstraße).

Eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 53, Gem. Burgfarnbach (Kapellenplatz) (Ortsplatz).

Das Grundstück Fl. Nr. 2069, Gem. Fürth (Am Bischoffsacker).

Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 738 und 1468/99, Gem. Fürth (Parkplätze) werden als Bestandteil der Ortsstraße Cadolzheimer Straße gewidmet.

Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 1239, 738, 1468/118 und 1468/113, Gem. Fürth (Cadolzheimer Straße).

**Als beschränkt-öffentliche Wege (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) werden gewidmet:**

Der Weg von der Cadolzheimer Straße zur Würzburger Straße entlang der Gebäude Cadolzheimer Straße 3 und 1 (Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 1468/99 und 738, Gem. Fürth) (Widmungsbeschränkung: Fußweg und von km 0+00 bis km 0+54 Fußweg und Anlieger mit PKW frei).

Der Weg von der Kreuzung Cadolzheimer/Würzburger Straße entlang der Parkplätze zu dem Gebäude Cadolzheimer Str. 1 (Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 738, Gem. Fürth) (Widmungsbeschränkung: Fußweg).

Der Weg von dem Parkplatz Cadolzheimer Straße zu dem Gebäude Cadolzheimer Str. 3 (Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 738 und 1468/99, Gem. Fürth) (Widmungsbeschränkung: Fußweg).

Die Wege auf dem Karmelitenplatz, der Weg und der Treppenaufgang vom Karmelitenplatz zu der Würzburger Straße sowie die Wegfläche der Unterführung unter der Würzburger Straße (Teilflächen der Grundstücke Fl. Nr. 1468/118, 1461/5 und 1399/31, Gem. Fürth) (Widmungsbeschränkung: Fußwege).

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6

16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird. Die bisherige Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben. Sollte mit dieser Verfügung kein Einverständnis bestehen, muss daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats erhoben werden.

Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der Stadt Fürth wahrt diese Frist nicht! Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

**Die Lagepläne zu den jeweiligen Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Ebene 3.2, Zimmer 311, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, eingesehen werden.**

**Fürth, 2. Dezember 2005, STADT FÜRTH  
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

### **Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)**

**Vorhaben:** Antrag auf Vorbescheid zum Anbau und zur Aufstockung des Gebäudes der Fachoberschule und Berufsoberschule.

**Grundstück:** Amalienstraße 2-4, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1225/13.

**Antragsteller:** Zweckverband Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Fürth, Wasserstraße 4, 90744 Fürth.

Wir haben Ihren Antrag geprüft

und erteilen gemäß Art. 75 der Bayer. Bauordnung (BayBO) diesen **Vorbescheid** zu den Einzelfragen:

1. Städtebauliche Zulässigkeit,
2. Abstandsflächen,
3. Stellplatzbedarf.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein und ist somit nach § 34 BauGB zulässig.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung nach der Bayer. Bauordnung (BayBO):

Für die Nichteinhaltung der westlichen, der nördlichen und der östlichen Abstandsflächen wird eine Abweichung in Aussicht gestellt:

Nach den vom Innenministerium bekanntgemachten Richtzahlen für den Stellplatzbedarf entsteht für das Vorhaben ein Bedarf von 12 Stellplätzen.

Die Realisierung des Vorhabens verletzt bei objektiver Beurteilung weder das Gebot nachbarlicher Rücksichtnahme, noch beeinträchtigt es das grundgesetzlich geschützte Eigentumsrecht der Nachbarn.

Der Vorbescheid bedarf gemäß Art. 72 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. Art. 75 BayBO keiner weiteren Begründung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum 1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsge-

richtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird.

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben.

Sollten Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sein, müssen Sie daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats erheben.

Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der STADT FÜRTH wahrt diese Frist nicht!

Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 138, eingesehen werden.**

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** hier: Umplanung in 2 Doppelhäuser mit Tiefgarage

**Grundstück:** Dr.-Meyer-Spreckels-Straße, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1481

**Antragsteller:** Herrn Bernd Nützel, Ziegelhüttenweg 7, 91511 Rehau

#### Baugenehmigung nach Art. 72 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 72 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o. g. Bauvorhaben.

Von der Abstandsflächenregelung des Art. 6 BayBO wird nach Art. 70 BayBO **Abweichung bezüglich der Überlagerung der Abstandsflächen**

1. der Neubaugebäude zum Bestandsgebäude zugelassen,
2. sowie der Überschreitung der Abstandsfläche der Rampeneinhausung zur östlichen Grundstücksgrenze.

Begründung: zu

1. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden durch die Abweichung nicht berührt.

2. Die Überschreitung über die Mitte des Wohnwegs nach Osten ist geringfügig. Da keine Missstände zu erwarten sind, kann eine Abweichung zugelassen werden.

Die Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung der städtischen Kanalisation wird nach der Maßgabe der als Anlage zu diesem Bescheid bezeichneten Bauvorlagen entsprechend

der städtischen Entwässerungssatzung (EWS) in stets widerruflicher Weise erteilt.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über den Antrag auf Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung ergibt sich aus § 10 der Entwässerungssatzung der Stadt Fürth.

Die Widerrufsvorbehalte gründen sich auf die §§ 8 Abs. 4, 8 Abs. 7, 10 Abs. 9, 14 Abs. 6 und 14 Abs. 7.

Die Kostenentscheidung hinsichtlich der Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung der städtischen Kanalisation beruht auf Art. 22 des Bayer. Kostengesetzes – KG – (BayRS 2013-1-I-F) i. V. m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Fürth in der vom 1. Januar 1988 an geltenden Fassung.

Der Antrag mit dem Aktenzeichen 2004/0249/602/VG/S hat sich durch einen Änderungsantrag erledigt. Gebühren werden für den erledigten Antrag nicht erhoben.

Mit diesem Bescheid wird auch über den Antrag mit dem Aktenzeichen 2004/0005/602/TB/S vom 21. Oktober 2004 entschieden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –).

#### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Der Landtag hat am 17. Juni 2004 ein Gesetz verabschiedet, wonach zum

1. Juli 2004 das Widerspruchsverfahren für die Zeit vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2006 im Verwaltungsgerichtsbezirk Ansbach probeweise abgeschafft wird.

Die bisherige Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, ist daher nicht mehr gegeben.

Sollten Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sein, müssen Sie daher direkt Klage zum Verwaltungsgericht Ansbach innerhalb eines Monats erheben.

Die Einreichung eines Schriftsatzes bei der Stadt Fürth wahrt diese Frist nicht!

Darüber hinaus genügt die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail nicht der in der Rechtsbehelfsbelehrung geforderten Schriftform und führt zur Unzulässigkeit der Klage.

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.**

#### Öffentliche Ausschreibungen



**1. Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.

**2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

**b) Vertragsform:** Bauvertrag.

**3. a) Ausführungsort: 90766 Fürth, Willy-Messerschmitt-Straße**

**b) Auftragsgegenstand: Bauaufreimung/Oberflächenentsiegelung: Gewerk: Straßenaufarbeiten**

Leistungsumfang:

- ca. 145 St Bäume fällen und entsorgen
- ca. 1.200 m<sup>3</sup> Oberboden abtragen und übernehmen
- ca. 650 m<sup>3</sup> Boden lösen und übernehmen
- 1 St. Gebäude abbrechen, ca. 220 m<sup>3</sup> umbauter Raum.

Eröffnungstermin: 17. Januar 2006, 14 Uhr, LV-Kosten: 15,30 Euro.

Ausführungsfrist: 6. Februar 2006 bis 3. März 2006.

**c) Unterteilung in Lose:** Nein.

**d) Anwendung der Normen aus § 8a:** Entfällt.

**4. Ausführungsfristen:** Siehe 3. b).

**5. a) Anforderung der Unterlagen bei:** Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08. Verdingungsunterlagen werden bei o.g.

Stelle ab dem 19. Dezember 2005 in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

**b) Zahlung:** Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

**6. a) Schlusstermin Angebotseingang:** Siehe 3. b).

**b) Anschrift:** Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

**c) Sprache:** Deutsch.

7. Entfällt.

**8. Sicherheiten:** Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

**9. Zahlungsbedingungen:** Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

**10. Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

**11. Mindestbedingungen:** Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweise des Bieters).

**12. Zuschlags-/Bindefrist bis:** 16. Februar 2006.

**13. Zuschlagskriterien:** Gem. § 25 VOB/A.

**14. Änderungsvorschläge:** Zuge-lassen.

**15. Sonstige Angaben:** Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

## Öffentliche Ausschreibung

**1. Vergabestelle:** Stadt Fürth -Baureferat- Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106 oder -3107, Fax 974-3108.

**2.1 Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A.

**2.2 Vertragsform:** Dienstleistungs-

auftrag Gebäudereinigung im Zeitvertrag über Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung.

**3. Ausführungsort/Objekt:** Hans-Böckler-Schule Fürth, Fronmüllerstraße 30, 90763 Fürth.

**4. Art und Umfang der Leistung:** Unterhaltsreinigung: 11.494,95 qm. Monatsreinigungsfläche: 86.020,82 qm. Grundreinigung: 11.494,95 qm. Glasreinigung: 2.244,50 qm (mit Steigereinsatz). Jahresreinigungsfläche: 4.489,00 qm.

**5. Losweise Vergabe:** Entfällt, der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben. Angebote nur für einen Teil der Dienstleistung können nicht abgegeben werden.

**6. Laufzeit des Zeitvertrages:** 1. März 2006 bis 28. Februar 2007, mit der Möglichkeit einer optionalen Verlängerung um ein weiteres Jahr bis 29. Februar 2008.

**7. Anforderung der Unterlagen und Empfänger der Angebote:** Siehe Nr. 1.

**8. Unterlagen können eingesehen werden bei:** Stadt Fürth, Gebäudewirtschaft Fürth/Infrastruktureller Bereich, Verwaltungsgebäude Technisches Rathaus, Hirschenstraße 2, Zimmer 0323, 90762 Fürth, Telefon 974-3461.

**9. Einzahlung des Kostenbeitrags für das LV:** Höhe 25,50 Euro in bar oder Scheck unter der in Nr. 1 angegebenen Adresse oder per Banküberweisung an: Stadt Fürth, Stadtkasse, Konto 18, Sparkasse Fürth, BLZ 76250000 „LV Gebäudereinigung Hans-Böckler-Schule“. Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Bewerbern, die den Kostenbeitrag geleistet haben, können die Excel-Listen für die Kalkulation der Unterhaltsreinigungskosten zur Bearbeitung am PC per E-Mail kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Sie sind telefonisch oder per Fax bei der Submissionsstelle (siehe Nr. 1) unter Angabe der E-Mail-Adresse anzufordern.

**10. Ablauf der Angebotsfrist:** 2. Februar 2006, 15 Uhr.

**11. Höhe der Sicherheitsleistung:** Es werden keine Kautionen und Sicherheiten gefordert.

**12. Vorzulegende Unterlagen:**

- Kopie der Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer mit Eintrag des verantwortlichen Betriebsleiters,
- Unterlagen nach § 7 Nr. 4 VOL/A: Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit,
- Nachweis über bestehende Betriebs-

haftpflichtversicherung mit Angaben über die Deckungssummen, einschl. Zusatz „Schlüsselverlust“,

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen,
- Bestätigung der Teilnahme am Ortstermin,

- Umsatzzahlen des Unternehmens der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre,

- Mitarbeiterzahlendes Unternehmens, einschl. Geringverdiener,

- Erklärung, ob der Bieter Auszubildende beschäftigt (kaufm./gewerblich) und ggf. deren Anzahl,

- vollständig ausgefüllten Excel-Listen für die Unterhaltsreinigung und den Stundenverrechnungssatz.

**13. Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

**14. Zuschlags-/Bindefrist:** 28. Februar 2006.

**15.** Die Stadt Fürth behält sich vor, den Auftrag unter Berücksichtigung von § 25 Nr. 3 VOL/A (wirtschaftlichstes Angebot) zu vergeben, wobei folgende Vergabekriterien gelten:

1. Gesamtpreis (Jahreskosten).
2. Preis-/Leistungsverhältnis qm-Leistung/Stunde, bezogen auf die unterschiedlichen Raumarten.
3. Die kalkulatorischen Wochenstunden für die Unterhaltsreinigung.

**16. Sonstige Angaben:** Nachprüfstelle: Regierung von Mittelfranken, VOL-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

## Öffentliche Ausschreibung

**1. Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

**2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

**2. b) Vertragsform:** Bauvertrag.

**3. a) Ausführungsort:** 90768 Fürth, Ludwigbrücke.

**3. b) Auftragsgegenstand:** Verkehrssicherung (in zwei Verkehrsphasen) im Zuge der Instandsetzungsmaßnahmen an der Ludwigbrücke in Fürth.

Leistungsumfang: Betonschutzwand liefern und rückbauen 275 Meter, EDSP herstellen und abbauen 50 Meter, Spl herstellen und abbauen 150 Meter, Leitschwellen aufstellen und rückbauen 400 Meter, Wegweisende Beschilderung ergänzen 10 Stück, Beschilderung abdecken 10 Stück, Verkehrszeichen aufstellen, vorh. und abbauen. 50 Stück, Leitbaken aufstellen, vorh. und abbauen 70 Stück, Längsmarkierung aus gelber Folie herstellen und abtr. 3000 Meter, Tagessicherungen und Kontrolle der

Verkehrssicherungseinrichtungen, Vorhalten und Betreiben der Verkehrssicherung, Verkehrszeichenpläne herstellen 1,00 psch.

**3. c) Unterteilung in Lose:** Nein.

**4. Ausführungsfristen:** Nach Auftragserteilung, Bauausführung Instandsetzungsmaßnahmen: 10. April 2006 bis 31. Dezember 2007.

**5. a) Anforderung der Unterlagen bei:** Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax -3108. Die Verdingungsunterlagen können bei o.g. Stelle ab dem 2. Januar 2006 in der Zeit von 8 bis 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

**5. b) Zahlung:** Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags von 30 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

**6. a) Schlusstermin Angebotseingang:** 1. Februar 2006, 14 Uhr.

**6. b) Anschrift:** Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

**6. c) Sprache:** Deutsch.

**7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Bieter und Ihre Bevollmächtigten.

**7. b) Tag, Stunde, Ort:** 1. Februar 2006, 14 Uhr, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

**8. Sicherheiten:** Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

**9. Zahlungsbedingungen:** Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

**10. Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

**11. Mindestbedingungen:** Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnach-

weis des Bieters).

**12. Zuschlags-/Bindefrist bis:** 3. März 2006.

**13. Zuschlagskriterien:** Gem. § 25 VOB/A.

**14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** Sind im Rahmen der Bedingungen für Nebenangebote zugelassen.

**15. Sonstige Angaben:** Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

### Öffentliche Ausschreibung

**1. Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

**2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

**2. b) Vertragsform:** Bauvertrag.

**3. a) Auslieferungsort:** 90768 Fürth, Ludwigbrücke.

**3. b) Auftragsgegenstand:** Instandsetzungsmaßnahmen an der Ludwigbrücke in Fürth.

Leistungsumfang: Ingenieurleistungen (Standortsicherheitsnachweise/Ausführungszeichnungen) 1,0 psch, Hecken roden 150 m<sup>2</sup>, Oberboden abtragen 32,5 m<sup>3</sup>, Boden lösen 200 m<sup>3</sup>, Bauwerkshinterfüllung 60 m<sup>3</sup>, Bauspundwand herstellen 100 m<sup>2</sup>, Brückenabläufe ausbauen bzw. herstellen je 18 Stück, Frostschuttschicht herstellen 172,50 m<sup>3</sup>, Schottertragschicht herstellen 87 m<sup>3</sup>, ATS CS 0/32 herst. 570 m<sup>2</sup>, AB 0/11 S herst. 570 m<sup>2</sup>, SMA 0/11 S herst. 2470 m<sup>2</sup>, Schutzsch. herst. 2630 m<sup>2</sup>, Natursteinpflaster ausbauen 100 m<sup>2</sup>, Bord Einf. ausb. 140 m, Kappenbeton herstellen 335 m<sup>3</sup>, Beton für Instandsetzung herstellen 85 m<sup>3</sup>, Stahlbeton für Kammerwände herstellen 50 m<sup>3</sup>, Betonstahl einbauen 75 Tonnen, Trag-, Arbeits-, Schutzger. hrst. 1,0 psch, Betonoberflächenschutz herstellen 4080 m<sup>2</sup>, Dicht. aus einer Bitumenb. herstellen 4080 m<sup>2</sup>, Lagerkonstruktion ausbauen bzw. einbauen je 10 Stück, FÜ wasserdicht einb. 61,70 m, Verz. Stahlb. vorb. und besch. 465 m, Telleranker einb. 475 Stück, Vogelsch.abdeck. einbauen 2 Stück, Stahlgel. einbauen 540 m, Kappen abbr. 290 m<sup>3</sup>, Deck.- und Zw.-Schi. und Abdichtung abtragen 3990 m<sup>2</sup>, Geländer abb. 340 m, Bordsteine ausb. 660 m, Beton flächig abtragen Fahrbahntafel 900 m<sup>2</sup>, Betonstahl besch. 2400 m, Risse Zem.susp. füllen 200 m, Betonoberfläche kratzspachteln 1.450 m<sup>2</sup>, Betonfl. hydroph. 1.700 m<sup>2</sup>.

**3. c) Unterteilung in Lose:** Nein.

**4. Ausführungsfristen:** Planung und statische Bearbeitung: nach Auftragserteilung, Bauausführung: 10. April 2006 bis 31. Oktober 2007.

**5. a) Anforderung der Unterlagen bei:** Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax -3108. Die Verdingungsunterlagen können bei o.g. Stelle ab dem 2. Januar 2006 in der Zeit von 8 bis 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

**5. b) Zahlung:** Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags von 72 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

**6. a) Schlusstermin Angebotseingang:** 8. Februar 2006, 14 Uhr.

**6. b) Anschrift:** Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

**6. c) Sprache:** Deutsch.

**7. a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:** Bieter und Ihre Bevollmächtigten.

**7. b) Tag, Stunde, Ort:** 8. Februar 2006, 14 Uhr, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

**8. Sicherheiten:** Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

**9. Zahlungsbedingungen:** Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit den ZVB der Stadt Fürth.

**10. Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

**11. Mindestbedingungen:** Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

**12. Zuschlags-/Bindefrist bis:** 10. März 2006.

**13. Zuschlagskriterien:** Gem. § 25

VOB/A.

**14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** Sind im Rahmen der Bedingungen für Nebenangebote zugelassen.

**15. Sonstige Angaben:** Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

### Öffentliche Ausschreibung

**1. Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90766 Fürth, Telefon 974-3106/-3107, Fax 974-3108.

**2. a) Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A.

**b) Vertragsform:** Bauvertrag nach VOB.

**3. a) Ausführungsort:** Fürth, Frauenstraße/Hardenberg-Gymnasium.

**b) Auftragsgegenstand:** Containerbau für Klassenräume des Hardenberg-Gymnasiums.

Eröffnungstermin: 26. Januar 2006, 14 Uhr; LV-Kosten: 10,20 Euro; Ausführungsfrist: ca. ab KW 08/2006; Leistungsumfang: Liefern und Aufstellen von Containern für vier Klassenräume, mit Sanitäreinheiten.

**c) Unterteilung in Lose:** Entfällt.

**d) Anfertigung von Entwürfen:** Mit dem Angebot sind durch die Bieter Planunterlagen oder zeichnerische Darstellungen vorzulegen über die geplante Aufstellung der Container innerhalb des vorgegebenen Aufstellbereiches.

**4. Ausführungsfristen:** Siehe 3. b).

**5. a) Anforderung der Unterlagen bei:** Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 01/22, Hirschenstraße 2, 90766 Fürth, Telefon 974-3106/-3107, Fax 974-3108. Verdingungsunterlagen werden bei o.g. Stelle ab dem 9. Januar 2006 in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausgegeben.

**b) Zahlung:** Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags gemäß der Aufstellung unter 3.b) abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

**6. a) Schlusstermin Angebotseingang:** Siehe 3. b).

**b) Anschrift:** Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

**c) Sprache:** Deutsch.

**7. a) Bei Eröffnung zugelassen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten.

**b) Tag, Stunde, Ort:** Siehe 3. b) und 6. b).

**8. Sicherheiten:** Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.

**9. Zahlungsbedingungen:** Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit ZVB.

**10. Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

**11. Mindestbedingungen:** Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Sonstige erforderliche Nachweise siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

**12. Zuschlags-/Bindefrist bis:** 27. Februar 2006.

**13. Zuschlagskriterien:** Gem. § 25 VOB/A.

**14. Nebenangebote:** Wertung nach VOB und den Bewerbungsbedingungen.

**15. Sonstige Angaben:** Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.



### Vergebene Aufträge

#### Vergabebekanntmachung (Bauauftrag)

##### 1. Öffentlicher Auftraggeber

**a) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:** Stadtentwässerungsbetrieb Fürth, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.

**b) Nähere Auskünfte und Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:** Bauverwaltungsamt, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon: 974-3106, Fax: 974-3108, E-Mail: Marco.Sittig@fuerth.de.

##### 2. Auftragsgegenstand

###### 2.1 Beschreibung

**a) Art des Bauauftrags:** Ausführung.

**b) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:** Bauvorhaben „Stauraumkanal mit Pumpwerk und



## Die neuen Strompreise der infra ab dem 1. Januar 2006



Die deutlich gestiegenen Bezugspreise in der Energiebranche lassen auch der infra keine andere Wahl, als die Strompreise zum 1. Januar 2006 anzupassen. Hintergrund der sich weiter massiv drehenden Preisspirale ist eine kontinuierliche Verknappung der Erzeugungskapazitäten in Europa. Bei den meisten Preismodellen bedeutet dies einen Anstieg der Arbeitspreise für Strom im Eintarif zwischen 3,9 und 4,6 Prozent.

Die Grund- bzw. Verrechnungspreise bleiben unverändert. Die Preisanpassung betrifft neben den unten aufgeführten Preismodellen auch Kunden mit sonstigen Produkten, wie z.B. Nachtspeicher- oder Elektrodirekt-heizungen, Wärmepumpen, Prozesswärmestrom usw.

### infra standard (Grundversorgertarif)

infra standard	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis ET	15,302 Ct/kWh	17,75 Ct/kWh
Verrechnungspreis	2,50 €/Monat	2,90 €/Monat
Günstig bei einem Verbrauch bis ca. 2.700 kWh.		

infra standard duo	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis HT	17,112 Ct/kWh	19,85 Ct/kWh
Arbeitspreis NT	9,526 Ct/kWh	11,05 Ct/kWh
Verrechnungspreis	4,20 €/Monat	4,87 €/Monat
Günstig bei einem Verbrauch bis ca. 3.500 kWh.		

### Sondertarife „infra 24“

infra privat 24	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis ET	13,638 Ct/kWh	15,82 Ct/kWh
Grundpreis	6,276 €/Monat	7,28 €/Monat
Günstig bei einem Verbrauch von mehr als ca. 2.700 kWh.		

infra select 24	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis HT	15,483 Ct/kWh	17,96 Ct/kWh
Arbeitspreis NT	9,293 Ct/kWh	10,78 Ct/kWh
Grundpreis	6,957 €/Monat	8,07 €/Monat
Günstig bei einem Verbrauch von mehr als ca. 3.500 kWh.		

infra profi 24	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis ET	13,207 Ct/kWh	15,32 Ct/kWh
Grundpreis	9,043 €/Monat	10,49 €/Monat
Günstig bei einem Verbrauch von mehr als ca. 7.700 kWh.		

infra flexi 24	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis HT	14,655 Ct/kWh	17,00 Ct/kWh
Arbeitspreis NT	9,293 Ct/kWh	10,78 Ct/kWh
Grundpreis	10,543 €/Monat	12,23 €/Monat
Günstig bei einem Verbrauch von mehr als ca. 10.000 kWh.		

### infra 24 kombi (Strom plus Gas)

infra privat 24 kombi	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis ET	13,638 Ct/kWh	15,82 Ct/kWh
Arbeitspreis Gas	4,62 Ct/kWh	5,36 Ct/kWh
Grundpreis	228,19 €/Jahr	264,70 €/Jahr
Günstig bei einem Stromverbrauch von mehr als ca. 2.700 kWh und einem Gasverbrauch von über ca. 8.600 kWh pro Jahr.		

infra select 24 kombi	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis HT	15,483 Ct/kWh	17,96 Ct/kWh
Arbeitspreis NT	9,293 Ct/kWh	10,78 Ct/kWh
Arbeitspreis Gas	4,62 Ct/kWh	5,36 Ct/kWh
Grundpreis	236,36 €/Jahr	274,18 €/Jahr
Günstig bei einem Stromverbrauch von mehr als ca. 3.500 kWh und einem Gasverbrauch von über ca. 8.600 kWh pro Jahr.		

infra profi 24 kombi	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis ET	13,207 Ct/kWh	15,32 Ct/kWh
Arbeitspreis Gas	4,62 Ct/kWh	5,36 Ct/kWh
Grundpreis	261,40 €/Jahr	303,22 €/Jahr
Günstig bei einem Stromverbrauch von mehr als ca. 7.700 kWh und einem Gasverbrauch von über ca. 8.600 kWh pro Jahr.		

infra flexi 24 kombi	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis HT	14,655 Ct/kWh	17,00 Ct/kWh
Arbeitspreis NT	9,293 Ct/kWh	10,78 Ct/kWh
Arbeitspreis Gas	4,62 Ct/kWh	5,36 Ct/kWh
Grundpreis	279,40 €/Jahr	324,10 €/Jahr
Günstig bei einem Stromverbrauch von mehr als ca. 10.000 kWh und einem Gasverbrauch von über ca. 8.600 kWh pro Jahr.		

Speicherheizung	Nettopreis	Bruttopreis
Tarif 1073/1075		
Arbeitspreis HT	17,715 Ct/kWh	20,55 Ct/kWh
Arbeitspreis NT	8,026 Ct/kWh	9,31 Ct/kWh
Verrechnungspreis	4,20 €/Monat	4,87 €/Monat

Der Niedertarif (NT) gilt **an Werktagen** (Montag bis Freitag) von 22 bis 6 Uhr des folgenden Tages,

**an Samstagen von 13 bis 24 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen** in Fürth durchgehend bis 6 Uhr des folgenden Tages.

Der Niedertarif (NT) bei **Speicherheizungen** gilt Montag bis Sonntag von 22 bis 6 Uhr des folgenden Tages.

Die Bruttopreise beinhalten Netzentgelt, Konzessionsabgabe, Stromsteuer, Mehrwertsteuer, Belastung aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) sowie die Entgelte für Messung und Verrechnung.

Bei Fragen zu allen Produkten beraten wir unsere Kunden gerne persönlich unter der **Hotline 01802/9704-222**.

Ein Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom kostet Sie nur 6 Cent, egal wie lange wir Sie beraten.

Der Online-Tarifrechner unter [www.infra-fuerth.de](http://www.infra-fuerth.de) sorgt für Klarheit bei der Produktwahl.

ET = Eintarif, HT = Hochtarif (Tagstrom), NT = Niedertarif (Nachtstrom), kWh = Kilowattstunden

**Preisblatt zum Allgemeinen Stromtarif,  
gültig ab 1. Januar 2006**

**Genehmigt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken  
vom 12.12.2005, Nr. 330-3163.1F**



Tarife	alle Bedarfsarten	
	Nettopreis	Bruttopreis ***
<b>1. Tarif ohne Leistungsmessung</b> (Jahresverbrauch unter 10.000 kWh)		
1.1 Eintarifmessung Einfachtarif-Arbeitspreis ** (ET)	15,302 Ct/kWh	17,75 Ct/kWh
1.2 Zweitarifmessung Hochtarif-Arbeitspreis ** (HT)	17,112 Ct/kWh	19,85 Ct/kWh
1.3 Schwachlast-Arbeitspreis ** (NT)	9,526 Ct/kWh	11,05 Ct/kWh
<b>2. Tarif mit Leistungsmessung *</b> Jahresverbrauch ab 10.000 kWh (96-Stunden-Messung)		
2.1 Eintarifmessung Hochtarif-Arbeitspreis ** (ET) Leistungspreis je Leistungswert und Jahr	10,862 Ct/kWh 2,40 €/Lw/Jahr	12,60 Ct/kWh 2,78 €/Lw/Jahr
2.2 Zweitarifmessung Hochtarif-Arbeitspreis ** (HT) Leistungspreis je Leistungswert und Jahr	10,862 Ct/kWh 3,12 €/Lw/Jahr	12,60 Ct/kWh 3,62 €/Lw/Jahr
2.3 Schwachlast-Arbeitspreis ** (NT)	9,526 Ct/kWh	11,05 Ct/kWh
<b>3. Tarif für 1/4-Stunden-Leistungsmessung</b> (ab 30 kW)		
3.1 Hochtarif-Arbeitspreis ** (HT) Leistungspreis je Leistungswert und Jahr	10,862 Ct/kWh 138,05 €/Lw/Jahr	12,60 Ct/kWh 160,14 €/Lw/Jahr
3.2 Schwachlast-Arbeitspreis ** (NT)	9,526 Ct/kWh	11,05 Ct/kWh
<b>4. Durchschnittspreisbegrenzung</b> (nur bei Leistungsmessung)		
Höchstpreis ** (HT)	24,27 Ct/kWh	28,15 Ct/kWh
<b>5. Verrechnungspreise</b>		
- Zähler ohne Leistungsmessung bei 2-Leiter-Messung	1,40 €/Monat	1,62 €/Monat
bei 4-Leiter-Messung	2,50 €/Monat	2,90 €/Monat
- Zähler mit Leistungsmessung	5,60 €/Monat	6,50 €/Monat
- Inanspruchnahme einer Tarifschaltung	1,70 €/Monat	1,97 €/Monat
- Vorhaltung eines Stromwandlersatzes	2,80 €/Monat	3,25 €/Monat

\* Nach Verfügbarkeit und Installation der 96-Stunden-Zähler werden die Leistungswerte (Lw) bis auf weiteres in der Regel ab 10.000 Kilowattstunden pro Jahr (kWh/Jahr) durch Messung festgestellt.

\*\* Einschließlich Stromsteuer, Konzessionsabgabe und Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG).

\*\*\* Die Bruttopreise beinhalten 16% Mehrwertsteuer (Stand 01.04.1998).

**Die genehmigten Allgemeinen Tarife entsprechen den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).**

**Schwachlastregelung** Uhr sowie Feiertage durchgehend. Als Schwachlastregelung (NT) gelten Montag bis Freitag von 22 bis 6 Uhr und Samstag von 13 bis Montag 6.00 Uhr. **Messgrenze** Die vom Kunden beanspruchten Leistungswerte werden aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit und der nur schrittweisen möglichen Installation von 96-Stunden-Zählern zunächst in der Regel ab einem

Jahresverbrauch von 10.000 kWh durch Messung festgestellt (Ziffer 2).

**Pauschalierung**

Bei Kunden ohne Leistungsmessung werden die Leistungswerte pauschal ermittelt (Ziffer 1.1). In diesem Fall wird zur Vereinfachung der Rechnungsstellung der Leistungspreis in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Arbeitspreis und der Leistungspreis werden zu einem Verbrauchspreis zusammengefasst.

**Konzessionsabgabe**

Die Arbeitspreise und der Höchstpreis enthalten die Konzessionsabgabe, die an die Gemeinde abgeführt wird. Die Konzessionsabgabe beträgt gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung (KAV)) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung 0,61 Ct/kWh, für sonstige Stromlieferungen 1,99 Ct/kWh. Eine Vereinbarung mit der Stadt Fürth, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe gezahlt wird, genießt Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann entsprechend herabgesetzt.

**Stromsteuer, EEG und KWKG**

In den vorstehenden Arbeitspreisen ist die Stromsteuer mit dem Regelsteuersatz von 2,05 Ct/kWh (Stand 1. Januar 2003) berücksichtigt. Für das produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft werden entsprechend § 9 Stromsteuergesetz (StromStG) für die 25.000 kWh/Jahr übersteigenden kWh die ab dem 1. Januar 2003 geltenden, ermäßigten Steuersätze für die Stromsteuer berechnet. (Für die Gewährung dieser ermäßigten Tarife ist ein Erlaubnisschein des zuständigen Hauptzollamtes erforderlich, der im Original der infra zu übermitteln ist.) Die Arbeitspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sowie aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG).

**Umsatzsteuer**

Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgesetzte Mehrwertsteuer (derzeit 16%). Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

## Die Agentur für Arbeit Fürth informiert

Kontakt: Agentur für Arbeit Fürth, Telefon 0911/20 24-455

Achtung: Bitte geben Sie als Stichwort die Kenn.-Nummer, Beruf und die Nummer der **StadtZEITUNG** an.

### Bürokräft

**Anforderungen:** Erfahrungen aus dem kaufm. oder medizin. Bereich; gute Kenntnisse in MS-Office, Vertrieb, Marketing; sehr gute Englischkenntnisse; zweite Fremdsprache von Vorteil (Franz. oder Ital.); Reisebereitschaft und Flexibilität; **Betriebsart:** Großhandel mit med. Artikeln; **Kenntnisse:** abgeschlossene Ausbildung und Berufserfahrung; **FS; Arbeitsort:** Fürth; **Arbeitszeit:** Vollzeit/Teilzeit; **Lohn:** nach Vereinbarung; **Ab:** Sofort.

Kenn.Nr.: Bitte bewerben Sie sich schriftlich bei der Agentur für Arbeit Fürth, Stresemannplatz 5, 90763 Fürth unter Angabe der Referenznummer: 73509 071205 85849

### Krafffahrer – Güterverkehr

**Anforderungen:** Fahrer für Gliederzug, Sattelzug, Solo-LKW; **Betriebsart:** Fuhrunternehmen; **Kenntnisse:** Erfahrung mit Ladekran und Abroller erforderlich, idealerweise

Kenntnisse Schwertransport und mechanische Kenntnisse, Führerschein CE; **Arbeitsort:** Fürth; **Arbeitszeit:** Vollzeit; **Lohn:** nach Vereinbarung; **Ab:** Sofort.

Arbeitgeber: Bitte vereinbaren Sie einen Vorstellungstermin bei Fa. Rotter GmbH Fuhrunternehmen, Herr Rotter, Tel.: 7338 18

### Klavierbauer/in

**Anforderungen:** Alle üblichen Tätigkeiten, abgeschlossene Ausbildung als Klavierbauer/in, Berufserfahrung wünschenswert; **Betriebsart:** Herstellung von Musikinstrumenten; **Kenntnisse:** gute Deutschkenntnisse in W&SFS; **Arbeitsort:** Fürth; **Arbeitszeit:** Vollzeit; **Lohn:** nach Vereinbarung; **Ab:** 1. Februar 2006.

Arbeitgeber: Bitte vereinbaren Sie einen Vorstellungstermin unter Tel.: 770481 Frau Kreisel, Fa. Klavier Kreisel

### Küchenhilfe

**Anforderungen:** Mithilfe in der Küche, Gastronomieerfahrung erforderlich, Vorbereitungsarbeiten, Salate, Spülen; **Be-**

**triebsart:** Restaurant; **Kenntnisse:** Führerschein und PKW zum Erreichen des Arbeitsplatzes erforderlich **Arbeitsort:** Ammerndorf; **Arbeitszeit:** Teilzeit, überwiegend abends, ca. 20 bis 25 Stunden wöchentlich, sonntags ganztags; **Lohn:** nach Vereinbarung; **Ab:** Sofort.

Arbeitgeber: Bitte vereinbaren Sie einen Vorstellungstermin bei: Karl Feiertag Kulturkneipe, Tel.: 09127/57 81 00 Herr Feiertag; Bewerber aus dem Umkreis erwünscht.

### Metzger, Ausbeiner

**Anforderungen:** Ausbeinungstätigkeiten im Akkord (größtenteils Rinder); **Betriebsart:** Fleischverarbeitung; **Kenntnisse:** abgeschlossene Ausbildung und Berufserfahrung erwünscht; Führerschein, bis 35 Jahre jung; **Arbeitsort:** Langenzenn; **Arbeitszeit:** Vollzeit; **Lohn:** Grundlohn und Leistungsbezüge; **Ab:** Sofort.

Arbeitgeber: Bitte vereinbaren Sie einen Vorstellungstermin bei Fa. Wunderle GmbH, Tel.: 09101/6933 Frau Ludwig

### Krankenschwester

**Anforderungen:** Zum Einsatz in medizinischen Einrichtungen, Fachbereich Neurologie, Bereitschaft zu bundesweiten Einsätzen erforderlich; **Betriebsart:** Personaldienstleister; **Kenntnisse:** abgeschl. Ausbildung, FS; **Arbeitsort:** bundesweit; **Arbeitszeit:** Vollzeit; **Lohn:** nach Vereinbarung; **Ab:** Sofort.

Arbeitgeber: Bitte vereinbaren Sie einen Vorstellungstermin bei medi Team Will, Tel.: 7520142 Frau Will/Frau Schmidt

### Elektroinstallateur/in

**Anforderungen:** Alle üblichen Tätigkeiten, Überstundenbereitschaft, Montagebereitschaft für eine Tätigkeit im Ausland (Korsika ab Februar 2006 für ca. 4 Wochen, Nancy ab Mai 2006 bis August 2006, Französisch-Sprachkenntnisse erforderlich; **Betriebsart:** Elektro; **Kenntnisse:** abgeschlossene Berufsausbildung, FS; **Arbeitsort:**

Frankreich; **Arbeitszeit:** Vollzeit; **Lohn:** nach Vereinbarung; **Ab:** 1. Februar 2006.

Arbeitgeber: Bitte vereinbaren Sie einen Vorstellungstermin bei Fa. Cadolto, Tel.: 09103/50 21 36 Frau Hacker

### Versicherungskauffrau

**Anforderungen:** Korrespondenz, Telefonate etc.; Erfahrung in Versicherungsagentur bzw. Maklerbüro von Vorteil; kein Außendienst; **Betriebsart:** Versicherung; **Kenntnisse:** abgeschlossene Ausbildung als Versicherungskauffrau und Berufserfahrung; **Arbeitsort:** Stein; **Arbeitszeit:** Teilzeit, flexibel, 20 Stunden; **Lohn:** nach Vereinbarung; **Ab:** 1. Januar 2006.

Arbeitgeber: Bitte bewerben Sie sich schriftlich bei: Fa. Heyn & Cie., Dianastraße 4, 90547 Stein, z.Hd. Herrn Heyn

### Masseurin

**Anforderungen:** Alle üblichen Tätigkeiten, körperlich belastbar (Kreislauf), da Arbeit auch in Sauna-Landschaft; **Betriebsart:** Massagepraxis; **Kenntnisse:** abgeschlossene Ausbildung, Berufserfahrung ist nicht erforderlich, FS v. V., Alter: bis 35 Jahre; **Arbeitsort:** Stein; **Arbeitszeit:** Vollzeit, 5-Tage-Woche, Wochenende im Wechsel; **Lohn:** nach Vereinbarung; **Ab:** 1. Januar 2006.

Arbeitgeber: Bitte vereinbaren Sie einen Vorstellungstermin mit Herrn Szel, Tel.: 255 49 23, Palm Beach; gerne Bewerber/innen aus näherer Umgebung

### Florist/in

**Anforderungen:** Selbstständiges Arbeiten ist Voraussetzung, Sträuße binden, Dekoration, Hochzeits- und Trauerfloristik; **Betriebsart:** Blumen-Einzelhandel; **Kenntnisse:** abgeschlossene Berufsausbildung und Berufserfahrung erwünscht; **Arbeitsort:** Stein; **Arbeitszeit:** Teilzeit, flexibel, 20 Std. wöchentlich; **Lohn:** nach Vereinbarung; **Ab:** Sofort

Arbeitgeber: Bitte vereinbaren Sie einen Vorstellungstermin mit Frau Rittmeier, Tel.: 67 30 65, Blumen Rittmeier



Die Stadt Fürth sucht für das Tiefbauamt/Stadtentwässerung

www.fuerth.de

### Facharbeiterin/Facharbeiter für die Hauptkläranlage

– LGz. 6/7\*7a BMT-G II bzw. EGz. 7 TVÜD –

Für das Überwachen, Betreiben und Unterhalten der elektrotechnischen Einrichtungen, insbesondere der mess-, steuer- und regelungstechnischen Anlagen im vorgenannten Bereich.

**Voraussetzungen:**

- Abgeschlossene Ausbildung als Energieanlagenelektronikerin/Energieanlagenelektroniker mit Berufserfahrung
- Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie im Bereich der speicherprogrammierbaren Steuerungen (SPS), die dem neuesten Ausbildungsstand entsprechen
- Fahrerlaubnis Klasse B (früher 3)
- Gesundheitliche Eignung nach den Unfallverhütungsvorschriften „Kraftfahrer“ und für den Anlagenbetrieb

Wünschenswert ist eine mehrjährige Berufserfahrung in der MSR-Technik von Abwasserreinigungsanlagen sowie Abwasserpumpstationen und Regenwasserbehandlungsanlagen. Die/Der zukünftige Stelleninhaber/in/ Stelleneinhaber muss bereit sein, entsprechende Lehrgänge zur Fortbildung in ihrem/seinem Tätigkeitsbereich zu besuchen bzw. ihr/sein Wissen durch Besuch entsprechender Fortbildungskurse auf dem Laufenden zu halten. Rufbereitschaft ist zu leisten, auch an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um teilweise körperlich schwere Arbeit handelt, weil Lasten von Hand transportiert werden müssen. Da auch in tiefen und engen Räumen eingestiegen werden muss, sollten Bewerberinnen/Bewerber keine Platzangst haben.

Für Rückfragen steht Herr Bellan vom Tiefbauamt unter Rufnummer 0911/974-2501 zur Verfügung. Teilzeitwünsche werden, soweit organisatorisch möglich, berücksichtigt. Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnisnachweisen werden **bis spätestens 13. Januar 2006** an die Stadt Fürth, Personal- und Organisationsamt, 90744 Fürth, erbeten.

**Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind dabei besonders erwünscht. Sie werden bei gleicher Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.**



**ErtragPlus** + 8,48 %\*  
**Wachstum** +10,99 %\*  
**Chance** +15,20 %\*  
**ChancePlus** +21,98 %\*

\* Wertentwicklung von DekaStruktur: 3. p.a. im Zeitraum 31.7.2004 bis 31.7.2005, berechnet nach BVI-Methode (ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags). Die angegebene Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

## Wählen Sie den direkten Weg ans Ziel Ihrer Wünsche

Mit DekaStruktur.



### Geben Sie Ihre Koordinaten vor und bringen Sie Ihr Geld auf den richtigen Weg.

Navigationssysteme sind für viele Autofahrer selbstverständlich. Einfach den Zielort eingeben und los geht's. Man wird sicher dirigiert und spart Zeit, Sprit und natürlich Nerven. Wer ein Navigationssystem im Auto hat, will eigentlich gar nicht mehr darauf verzichten.

Auch für andere Bereiche des Lebens gibt es Navigationssysteme. Zum Beispiel für die eigenen Finanzen. Denn hier gilt ebenso: ganz bequem ans Ziel - ans eigene Anlageziel.

Einfach die richtigen Koordinaten eingeben. Zum Beispiel mit dem Dachfonds **DekaStruktur**. Neben einer Einmalanlage kann man üb-

rigens auch mit kleinen regelmäßigen Beträgen sein Vermögen aufbauen. Mit einem **Fondssparplan**, und das schon ab **25 € monatlich**. **DekaStruktur** ist kein Einzelfonds, sondern ein optimaler Mix ausgewählter Fonds, bestehend aus unterschiedlichen Anlageklassen: **Aktien, Renten, Immobilien**. Unterschiedliche Anlageklassen?

Ja, denn genauso wie es unterschiedliche Autofahrer gibt, ist auch die eigene Anlage abhängig von individuellen Zielen und Einstellungen.

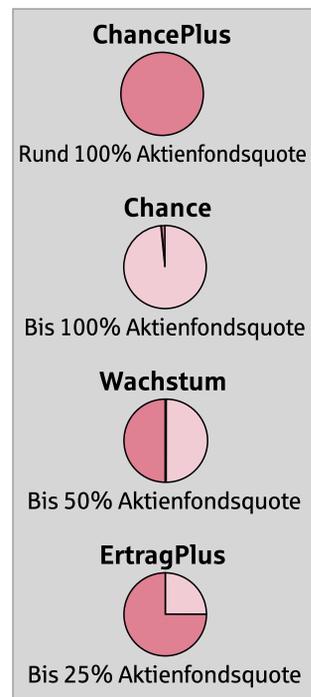
Welche Variante entspricht der eigenen Persönlichkeit? Ist es **Ertrag**? Oder **Wachstum**? Oder **Chance**? Das ist eine ganz individuelle

Entscheidung, abgestimmt auf Ihre Einstellung zu Chance und Risiko.

Nachdem die passende Variante ausgewählt ist, geht es einfach per Autopilot ans Anlageziel.

Denn dann übernehmen Profis die Navigation für Ihre Geldanlage. Natürlich unter Berücksichtigung der aktuellen Kapitalmarktentwicklungen. Kein Wunder also, dass sich immer mehr Anleger dafür entscheiden, ihr Kapital professionell managen zu lassen.

Weitere Informationen zum Thema **DekaStruktur** erhalten Sie über den **TelefonService: (09 11) 78 78 - 0** und im Internet unter: [www.sparkasse-fuerth.de](http://www.sparkasse-fuerth.de).



**Sparkasse Fürth. Gut für die Region.**

  
**LICHTBLICK**  
essen + trinken

- Heilig Abend geschlossen
- 1. Weihnachtsfeiertag von 11 bis 23 Uhr geöffnet
- 2. Weihnachtsfeiertag von 11 bis 15 Uhr geöffnet
- Silvester mit Menü
- Neujahr von 11 bis 23 Uhr geöffnet

Um Reservierung wird gebeten.  
**Tel. (0911) 60 42 37**  
Oberasbach · Zirndorfer Str. 18

**Pellets-/Holzöfen**  
Kamin-Öfen als Raumheizung und Einbindung in die Zentralheizung  
Info und Beratung Hr. Werner  
**Firma HWD 09186/90 25 55**

**GOLDANKAUF**  
**Silber - Goldmünzen - Schmuck - Alt - Zahngold**  
• Barankauf zum Höchstpreis •  
Riegel · Ludwigstr. 41 · Nbg. · T. 22077

**Schnelle und unbürokratische Hilfe**  
bei finanziellen Problemen jeder Art.  
Faire Erfolgsprämie, keine Rechts- und/oder Steuerberatung  
**Roland Lutter** (Bankkaufmann)  
Telefon (0911) 78 79 343

**Kostenlos** holen wir gut erhaltene Möbel und funktionsfähige Elektrogeräte ab.  
**Umzüge** mit Fachpersonal  
Kostenloses Angebot!  
Günstig und zuverlässig.  
**Tel.: 0911 / 70 53 69**

 Der Fachmann für:  
Polster, Teppiche  
Vorhänge Kleidung  
Industriereinigung  
Wilhelm-Löhe-Str. 9 · 90762 Fürth · Tel. 77 10 33  
Öffnungszeiten: Di-Fr 10-12 und 14-18 Uhr

**Second-Hand-Möbel und Elektrogeräte zum Superpreis!**  
Lieferung und Montage gegen geringen Aufpreis möglich!  
**Aktionshalle Stein**  
Flößbastr. 100 · 90763 Fürth  
Tel.: 09 11 / 70 53 77

 **Kleinanzeigen**

**Stellenmarkt**

**Zweiteinkommen**, seriös. Tel.: 0911/746053 oder 776811

**Fam. Unternehmen sucht** neben-, hauptberuflich zuverl. & ehrl. Mitarb. Tel.: 0911/746040

**Ich biete Hilfsdienste an:** Büroreinigung, Hausordnung, Schneeräumdienst; Renovierarbeiten: malen, tapezieren, Verputz u. Maurerarbeiten, verlegen von Terrassen, Gehwegen, Laminat. Zuverl. u. preiswert Tel.: 469394, Mobil 0170/1734404

**Suchen photovoltaikerprobtes** Montageteam MIT Elektriker für 10 kWp-Anlage in Veitsbronn in der Woche vom 27.-30.12.05. Richter & Klaukien, Theodor-Heuss-Str. 13, 90765 Fürth, Tel.: 761 06 78

**Immobilien**

**Hausverwaltung günstig** und kompetent. Angebot anfordern unter Tel.: 0911/757499

**Kapitalanlage**, Eigenheimzulage nutzen! 1-Zi.-App., FÜ, Stadthalle, Bj. 98, TG, EBK, große Terrasse, 5-Fam.-Haus, top Zustand! 54-T. Euro. Tel.: 0911/741 73 77

[www.preiswertgutachten.de](http://www.preiswertgutachten.de)

**Vermietungen**

**Nachmieter** für 5,5-Zi-Whg. mit Stuck- & Holzdecken & Kaminen am Bhf. Fü ges. Tel.: 0179/289 86 29 bis 19 Uhr

**Sportschule in Fürth:** Vermietung tagsüber bis 16 Uhr. Spiegelwand, Parkettschwingboden u. Umkleiden DU/WC. Info unter Tel.: 977 28 54

**Fürth, nahe Rathaus**, neu ausgebautes DG, 2 Zimmer, EBK, Bad, Etagenheizung, Parkettboden, ca. 55 qm, 380,- € + NK. Tel.: 0178/771 43 30

**Siegelsdorf, 4-Zimmer-Wohnung** mit Balkon, gehobene Ausstattung, Aufzug, Bad mit WC, WC, Gäste WC, Bahnhofsnähe, ca. 85 qm, 530,- € + NK. Tel.: 0178/771 43 30

 **Ute's Hundesalon**  
Scheren, trimmen, baden und individuelle Beratung  
Kaiserplatz 2 · 90763 Fürth  
Telefon 0911-801 31 16  
Handy 0170-320 53 73

**Kaufe/Verkaufe**

**Verkaufe Wohnungs-Einrichtung** & Schnick-Schnack wegen Umzug. Auch Kindersachen. Tel.: 0175/4034961 bis 19 Uhr.

**Sammler sucht Uhrmacher-Werkzeug** und -Literatur, sowie Taschenuhren (a.def.), und Wanduhr d. Fa. Ort/Nürnberg; Fax: 0911/9700717; E-Mail: pocketwatch@europa.de  
**Suche Militaria**, Orden, Urkunden, Uniformen, Soldaten-Fotoalben gegen beste Bezahlung. Tel.: 0911/733131

**Gesundheit**

**Med. Fußpflege**, nur Hausbesuche. Tel.: 7908855

**Im Studio Relax** erhalten Sie Fußpflegen med., Permanent-Make-Up, Vacustyler, Ultraschall, Kosmetikbehandlungen, Mikrodermabrasion von Reviderm. Espanstr. 58, Tel.: 7567166

**Med. Fußpflege** im Klinikum Fürth für alle Problemfälle. Hausbesuche möglich. Interessant für Diabetiker! Behandlung auf ärztliche Verordnung. Informieren Sie sich unter Tel.: 787 19 65

**Haben Sie Lust** auf Ihr Wohlfühlgewicht, indiv. Beratung und Betreuung von A. Kriegbaum, Tel.: (0171) 5862413

**Wellnesspraxis** – Gesunde Füße, gesunder Körper = Wohlbefinden  
Fußreflexzonenbehandlung, kosm. Fußpflege, Hausbesuche Tel.: 72 12 96

**Medizinische Fußpflege**, komme ins Haus. Auch Problemfälle. 18,- Euro. Tel.: 73 87 19

**Aqua-Fitness-Exklusiv** seit 1996 in Nbg. Jetzt auch in Fürth. Schönes Ambiente. Info: [www.aqua-fitness-exklusiv.de](http://www.aqua-fitness-exklusiv.de). Tel.: 4800526

**Judiths mobile**, professionelle med. Fußpflege & Nagelmodellage. Nur Hausbesuche. Termine nach Vereinbarung. Tel.: 0170/405 54 86

**ShapeWorks** für den Tag und NiteWorks für die Nacht. Tel.: 0911/7399023 K.Pausch selbst. Herbalife-Beraterin

**Gutscheine zum Geburtstag** und für Weihnachten erhalten Sie im Studio Relax, Espanstr. 58, 90765 Fürth, Tel.: 7567166

**Abnehmen beginnt im Kopf** indiv. Beratung und Betreuung. ShapeWorks Coach A. Kriegbaum. Tel.: 0170/5862413.

**Unterricht**

**Aikido Anfängerkurs**, dienstags 18.15-19.45 Uhr. SV Poppenreuth, Kreuzsteinweg 15. Info Tel.: 708862, [www.aikido-fuerth.de](http://www.aikido-fuerth.de)

**Für Grundschüler!** Mehr Freude am Lernen haben u. bess. Leistg. erzielen. Gebe Hilf und Unterstützung, komme ins Haus. Tel.: 3223250

**PC-Computer-Internet-DSL-ISDN-Hilfe**, [www.net-e.de](http://www.net-e.de). Tel. 0911/771496

**Gruppennachhilfe:** 2x pro Woche nur 79 €/Monat, mit Lerntipps! [www.nachhilfeschule-fuerth.de](http://www.nachhilfeschule-fuerth.de), Tel.: 7874474

**Verschiedenes**

**Ein Brettspiel** für Weihnachten? Wir beraten Sie gerne! [www.spielerfahrung.de](http://www.spielerfahrung.de), A. Waczula Tel.: 7664590

**Systemische Familien-/Organisationsaufstellung.** Jeden 1. Donnerstag im Monat. Beginn 19.30 Uhr [www.zentrum-mensch.info](http://www.zentrum-mensch.info), Tel.: 7670913

**Gartenbau- und Pflegebetrieb**, Gehsteigreinigung, Hecken- und Strauchschnitt, Baumschnitt und Fällarbeiten. Jörg Morawski, Tel.: 0911/771314

**dena-Energiepass** 2006 für Haus + Wohnung, Genehmigungsplanung, [www.cb-bauplan.de](http://www.cb-bauplan.de), Tel.: 741 41 55

**Das schönste Geschenk** ist ein restauriertes Lieblingbuch! Klinik für zerfledderte Bücher, Weißbergergasse 22, Nbg. Di-Fr 14-18 h, Sa 10-4 h. Tel.: 9928211

**10 Jahre Mobildisco** aus Vach, speziell für Hochzeiten, Geburtstage usw., Hits v. Oldies bis aktuell u. Licht-Show. Tel/Fax: 0911/765091

**Hobbytrödler entrümpelt** aus Leidenschaft vom Dachboden bis zum Keller. Besenrein! Für fast umsonst. Tel.: 0911/7234542

**Günstig!** Renovierungsarb., Wohnungsaufll., Entrümpel., Teppichb. entf. m. Entr. z. Festpreis. Tel.: 0911/7419297, 0176/24141904

**Endlich Schuldenfrei!** die insolvenzhilfe e.V hilft schnell, kompetent, vertraulich. Tel.: 0911/9790365 oder 0174/9833593

**Wohnungsräumungen** und Entrümpelung nach Besichtigung zu Festpreisen, Fa. Hanusek Tel.: 7909572



## Vorschau

Die nächste Ausgabe der StadtZEITUNG erscheint am 19. Januar unter anderem mit diesen Themen:

- Solarpreis verliehen
- Baubeginn für neues Hotel am Südstadtpark
- Zehn Jahre Konversion



## Impressum

**Herausgeber:** Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt Wasserstraße 4, 90762 Fürth  
Tel. 0911/974-1204  
Fax 0911/974-1205  
E-Mail [stadtzeitung@fuerth.de](mailto:stadtzeitung@fuerth.de)

**Redaktion:** Susanne Kramer, Norbert Mittelsdorf, Andrea Grodel, Inge Mirwald, Claudia Schuller

**Auflage:** 64.000, Verteilung an alle Haushalte der Stadt Fürth

**Erscheinungsweise:** Alle 14 Tage, mittwochs, 24 Mal jährlich

**Druck:** Fränkischer Tag, Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg

**Verteiler:** Direktwerbung Franken, Tel. 0911/9698110

**Layout und Anzeigen:** design department fürth, Rosenstraße 13, 90762 Fürth  
Tel. 0911/766714-40  
Fax 0911/766714-41  
ISDN 0911/7872504  
[fsz@designdepartment.de](mailto:fsz@designdepartment.de)  
[www.designdepartment.de](http://www.designdepartment.de)

**Anzeigen-, Kleinanzeigenschluss** für die nächste Ausgabe ist der 9.1. bzw. der 11.1.2006

Mit einer Anzeige in der StadtZEITUNG erreichen Sie alle Fürther Haushalte, denn wir sind als offizielles Amtsblatt von Werbeverboten nicht betroffen. Und Sie unterstützen uns dabei, auch in Zukunft eine attraktive und interessante StadtZEITUNG für Sie herauszubringen.



» Fortsetzung von Seite 66 »  
Kleinanzeigen

**Arbeitsamt Tonfeld®:** Entwicklungsförderung & Krisenbewältigung für Einzelne von 4-84 J. Beratung, Begleitung, Aufstellungen für Einzelne, Paare und Familien, Katharina Hager, [www.k-hager.de](http://www.k-hager.de), Tel.: 749 8652

**Übernehme Ihre Buchhaltung** (das Buchen laufender Geschäftsvorfälle, die laufende Lohnabrechnung u. Lohnsteueranmeldung mit Elster-Übertragung. Tel.: 0911/734740

**Wandkünstlerin** aus Fürth bietet an: Wandtechniken aller Art, bei Ihnen zu Hause. Als Workshop oder Auftrag. Martina Rudolph, Tel.: 0177/7747137

**Halt – Stopp!!!** Sie wollen mal ein persönliches Weihnachts- oder Geburtstagsgeschenk? Dann lassen Sie ein Bild von sich und Ihren Lieben machen. Ebenso fotografieren Sie jedes andere Ereignis, ganz wie Sie es möchten. Bei Ihnen zu Hause, in der Natur oder an einem von Ihnen gewählten Platz. Preisgünstig!!! Tel.: 0911/764199  
Mobil: 0175/3345941

**Ihre neuen Schüco Fenster** nur bei uns preiswert, schnell und zuverlässig. Fa. Pilhar Fensterbau in Fürth Tel.: 9772654

**Dachflächenfenster** von Velux, Roto usw. nur bei uns preiswert, schnell und zuverlässig. Fa. Pilhar Fensterbau in Fürth Tel.: 9772654

**Alle Reparaturen von Fenstern,** Rollos und Dachflächenfenstern. Wir kommen schnell und zuverlässig. Fa. Pilhar Fensterbau in Fürth Tel.: 9772654

**Der Versicherungsberater** ganz in Ihrer Nähe – haben Sie Fragen zu Ihrer persönlichen Absicherung? Agentur Frank Eckert, Tel.: 2785621, Mobil 0160/96321976

**Geschenkgutschein** für Mosaik und Acrylmalkurs (Erfolgsgarantie für Ungeübte/inkl. Material). Tel.: 451640, [www.raumfuerkunst.com](http://www.raumfuerkunst.com)

**Kindergartenplatz frei** im Kinderladen Räuberbande (Burgfarnbach), kleine Gruppe, Info unter Tel.: 7530434

Den  
Kleinanzeigencoupon  
finden Sie auf  
Seite 61

LET'S GO GREUTHER FÜRTH

RÜCKRUNDE 2005/2006  
2. Bundesliga  
DIE DAUERKARTE

Die ersten 50 Käufer erhalten eine Lederer Fan-Cap gratis!

KarstadtQuelle Versicherungen BUNDES LIGA [www.greuther-fuerth.de](http://www.greuther-fuerth.de)

# KULTUR FORUM

Kulturforum Fürth / Würzburger Straße 2 / 90762 Fürth / Fon 0911 - 973 84 0  
 www.kulturforum.fuerth.de / kulturforum@fuerth.de / Fax 0911 - 973 84 16

Direkt an der U-Bahn-Linie U1,  
 Station Fürth Stadthalle



Der alte Petersson und sein Kater Findus erleben spannende Abenteuer (ab 4 J.)

Das hässliche Entlein (ab 5 J.)

Guitars in Jazz: Helmut Kagerer & Andreas Dombert

Guitars in Jazz: Stringed Together mit Uwe Kropinski & Dieter Köhnlein

Schicksals-Pop, Polka-Jazz und Bukowski-Beat mit Johnny Liebling

## Highlights im Januar

### Kartenvorverkauf

**Kartenvorverkauf** bei allen bekannten VVK-Stellen im Großraum oder im Internet bei [www.ticketonline.de](http://www.ticketonline.de). **Vorverkauf im Kulturforum** jeden **Do, 17-19 h** und **Fr, 12-16 h** (außer an Feiertagen). Beim Erwerb von Tickets in unserem Hause fallen keine VVK-Gebühren an; unser Vorverkauf beschränkt sich jedoch ausschließlich auf Tickets für Veranstaltungen im Kulturforum Fürth. Die Eintrittskarten gelten als Fahrkarte in allen VGN-Verkehrsmitteln im gesamten Verbundgebiet.

## Programm Januar 2006

06	FR	15:00	<b>Das hässliche Entlein</b> Moussong Theater mit Figuren	KinderForum ab 5 J.
07	SA	20:00	<b>Johnny Liebling: „Goldene Zeiten“</b> Schicksals-Pop, Polka-Jazz und Bukowski-Beat	WunderBar
10	DI	19:00	<b>Theater im Gespräch:</b> Die Rückkehr der nackten Angst, Öffentliche Probe und Gespräch mit Regisseur und Ensemble Veranstalter: Stadttheater Fürth	STADTTHEATER FÜRTH
12	DO	20:00	<b>Die Rückkehr der nackten Angst</b> Abendliche Unterhaltung für vier Schauspieler und Sänger, vier Musiker, eine Kamera, drei Leinwände und einen Überraschungsgast. Von Donald Berkenhoff, mit Marina Schütz, Hans-Günther Brodmann, Toni Hinterholzinger, Andreas Blüml, Markus Schieferdecker u.a. Veranstalter: Stadttheater Fürth	STADTTHEATER FÜRTH
13	FR			
14	SA			
15	SO	20:00	Guitars in Jazz: <b>Stringed Together</b> Uwe Kropinski (Guitar) & Dieter Köhnlein (Piano)	JazzForum
19	DO	20:00	<b>Preisträgerkonzert</b> Bruno-Rother-Gedächtnis-Stipendium für Jazzkomposition des Rotary-Clubs Nürnberg-Fürth	GästeZimmer
		20:00	<b>Die Rückkehr der nackten Angst</b> (siehe 12.)	STADTTHEATER FÜRTH
20	FR	20:00	<b>Die Rückkehr der nackten Angst</b> (siehe 12.)	STADTTHEATER FÜRTH
21	SA	19:00	<b>Frida Kahlo, la diosa herida</b> Grupo Girasol	TheaterForum
		20:00	<b>Die Rückkehr der nackten Angst</b> (siehe 12.)	STADTTHEATER FÜRTH
22	SO	15:00	<b>Petersson und Findus</b> Firlefan Theater mit Puppen	KinderForum ab 4 J.
26	DO	20:00	<b>Die Rückkehr der nackten Angst</b> (siehe 12.)	STADTTHEATER FÜRTH
27	FR			
28	SA			
29	SO	20:00	Guitars in Jazz: <b>The Night Of Jazz</b> Guitars, Helmut Kagerer & Andreas Dombert	JazzForum

Kleine Halle Große Halle

Wir vom Team des Kulturforum Fürth wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest sowie viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Vielen Dank an Künstler und Mitwirkende und vor allem an Sie, liebe Besucherinnen und Besucher, für das Gelingen der Saison 2005/06. Wir möchten uns für dieses Jahr von Ihnen verabschieden und wünschen Ihnen auch im kommenden viel Vergnügen.

Hier noch ein kleiner Hinweis auf unsere alljährliche alternative Faschings-Kultveranstaltung, die **Dullnraamer Sitzung**, die am zweiten und dritten Februarwochenende stattfindet. Bestehend aus altbewährten und neuen Kräften der regionalen Kabarett-, Kleinkunst-, Theater- und Musikszene holt das Dullnraamer-Ensemble wieder einmal aus zum Rundumschlag auf Mützendeppen, Politik, Gesellschaft, Sport und Lokales. Alles und Jedes bekommt hier sein Fett ab. Also, unbedingt dabei sein, wenn zum 13. Male der Schlachtruf „Gulli, Gulli“ ertönt! (Karten sind ab sofort im Vorverkauf bei allen bekannten VVK-Stellen im Großraum erhältlich.)